

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Stücke 1–12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
A					
Aktenplan-Verordnung	334	168	Frist für Subventionsansuchen für das Jahr 2001	331	166
Amt für Hörfunk und Fernsehen			Bildungskommission		
Faxnummer	24	7	Bestellung der Mitglieder	322	160
Amtsaufräge			Bisanz Margaretha Franziska Anna Karoline, Pfarrerswitwe		
Außerkräftreten	192	102	Meldung des Ablebens	—	87
Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich			Bundesdenkmalamt		
Bezugspreis ab 1. Jänner 2000	61	27	Mobilfunkanlagen auf kirchlichen Gebäuden	233	126
Bezugspreis ab 1. Jänner 2001	328	166	Bundesrepublik Deutschland		
Amtsprüfung (Examen pro ministerio)			Bekanntgabe der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Evangelischen österreichischer Gemeinden	14	4
Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Mai 2001	170	93	C		
Ergebnis der Prüfung vom 27. 5. 1999 und 9. 5. 2000	155	73	Carrara Andreas Mag.		
Ergebnis der Prüfung vom 31. 12. 1999	156	73	Bestellung zum Pfarrer auf die weitere Pfarr- stelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt	314	156
Ergebnis der Prüfung vom 16. und 17. 5. 2000	157	73	Carrara Danielle E. Mag.		
Prüfungskommission für die Amtsprüfung ...	261	135	Bestellung zur Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt	214	106
Termin 29. 5. 2001 (mündliche Amtsprüfung)	262	135	D		
Themen für die Hausarbeiten der Amtsprü- fung im Mai 2001	169	93	Datenschutz — Krankenseelsorge		
Anstaltsseelsorge Innsbruck			Datenschutzrechtliche Beurteilung der Kran- kenseelsorge	330	166
Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstaltenseelsorgers/-seelsorgerin in Inns- bruck	340	178	Delegierungen und Vertretungsaufträge		
Anzeige der Vertretungsberechtigten der Pfarr- gemeinden			Außerkräftreten mit 30. 9. 2000	299	154
Aufforderung zur Meldung	1	1	Del Negro Wolfgang Mag., Pfarrer		
Ausbildungsausschuss der Synode A. B. und der Generalsynode			Wahl zum Senior	150	73
Mitglieder	292	152	Denkmalschutz kirchlicher Gebäude		
Termin 8. Juni 2000	56	25	Aufstellung von Mobilfunkanlagen	233	126
Ausschuss für Diakonie der Generalsynode			Deutsch-Kaltenbrunn,		
Mitglieder	295	153	Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B.			Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle (50%)...	134	71
Mitglieder	294	152	Diakonie Waiern		
Ausschuss für Weltmission und Entwicklungs- zusammenarbeit			Änderung der Satzung	325	164
Mitglieder	296	153	Diakonienpreis 2000		
Ausschüsse (synodale)			Präambel und Vergabekriterien	29	10
Terminberichtigung zu ABl. Nr. 270/1999 ...	7	3	Verlängerung der Einreichfrist	176	93
Termine	26	9	Dienstlicher Verkehr mit kirchlichen Stellen des Auslandes	337	175
B					
Bad Bleiberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Dienstordnung 2001		
Ausschreibung (zweite) der halben Pfarrstelle	104	56	Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Än- derung des Inkrafttretens	284	148
Ausschreibung (dritte) der halben Pfarrstelle	245	128	• Motivenbericht	—	157
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	46	15	Dienstpostenplanrichtlinie	180	94
Bauausschuss der Evangelischen Kirche A. B.			Diskette „Rechtsdatenbank“		
Termin 5. Juni 2000	64	27	Bezugspreis ab 1. Jänner 2000	61	27
Termin 16. Oktober 2000	182	95	Disziplinarordnung		
Termin 19. März 2001	271	138	Änderungen durch Beschluss der 1. Session der XII. Generalsynode	283	148
Beck Gertrud, Pfarrerswitwe			Dost Hans-Jörg, Pfarrer		
Meldung des Ablebens	—	87	Pensionierung	—	116
Berndorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.			Duffek Helga Dr.		
Telefaxnummer	255	130	Wahl zur Superintendentialkuratorin	136	72
Bernstein, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			E		
Homepage	316	157	EAWM — Evangelischer Arbeitskreis für Welt- mission		
Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika	32	11	Änderung der Anschrift	227	107
Betriebsratswahlen			Egts Christian Mag.		
Meldepflicht für Einrichtungen der Evange- lischen Kirche A. u. H. B., Werke, evang- kirchl. Vereine, Stiftungen und Anstalten ...	34	12	Ergänzungsprüfung nach § 13 OdGA	232	126
Meldepflicht für Gemeinden, Gemeindever- bände und Einrichtungen der Evangeli- schen Kirche A. B.	45	15	Eickhoff Martin Mag.		
Bildungsarbeit			Zuteilung als Pfarramtskandidat der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden	347	180
Frist für Subventionsansuchen für das Jahr 2000	15	5			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Eipeldauer Hannes Mag.			Gemeindequoten für das Jahr 2001	357	181
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam	213	106	Geschäftsordnung der Evangelischen Kir- chenkanzlei H. B. — Änderungen	259	131
Eisenstadt/Neufeld an der Leitha, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Geschäftsordnung des Evangelischen Ober- kirchenrates H. B. — Änderungen	258	130
E-Mail-Adresse	277	140	Geschäftsordnung der Synode der Evangeli- schen Kirche H. B. in Österreich		
Eltendorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Änderungen	257	130
E-Mail-Adresse	77	31	Änderungen	320	157
Telefaxnummer	276	139	• Motivenbericht	—	157
Engle Karin Mag., Pfarrerin			Haushaltsplan für das Jahr 2001	356	181
Wahl zur Seniorin	153	73	Kirchenverfassung — Änderung § 163 KV ...	354	181
Entscheidungen des Revisionssenates			Oberkirchenrat H. B. — Zusammensetzung	191	97
R 5/99 (Entscheidung vom 8. Juni 2000)	—	108	Rechnungsabschluss für das Jahr 1999	260	131
R 1/2000 (Entscheidung vom 8. Juni 2000) ...	—	108	Synodalausschuss H. B. — Zusammensetzung	191	97
R 4/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000) ...	—	110	Verfügungen mit einstweiliger Geltung (ABl. Nr. 315/1999, 316/1999) — Genehmigung auf der 4. Session der 14. Synode H. B.	355	181
R 5/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000) ...	—	109	Evangelische Kirchenkanzlei H. B.		
„Entz-Gedächtnisstiftung“			Geschäftsordnung — Änderung	259	131
Einreichfrist für Stipendienansuchen	300	154	Evangelische Militärseelsorge		
Ergänzungsprüfung nach § 13 OgdA			Änderung der Anschrift, Telefon- und Fax- nummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz	48	16
Mag. Christian Egts	232	126	Änderung der Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korps- kommando I, Graz	353	180
Pfarrer Mag. Joachim Grössing	33	12	Änderung der Organisationsbezeichnung und der Telefonnummern der Evangelischen Militärseelsorge beim Kommando II. Korps, Wals bei Salzburg	349	180
Erklärung der Synode A. B.			Evangelische Militärsuperintendentur		
Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und die Zukunft der Ökumene	281	145	Änderung der Anschrift, Telefon- und Fax- nummer	47	16
Erklärung der Synode H. B.			Evangelische Religionspädagogische Akademie		
Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber Fortsetzung der ökumenischen Arbeit	321	159	Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/ eine Direktorin	10	3
ERPA (Evangelische Religionspädagogische Akademie)			Bestellung von Dr. Helene Miklas zur Leiterin der ERPA	171	93
Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/ eine Direktorin	10	3	Fernstudium ERPA —		
Bestellung von Dr. Helene Miklas zur Leiterin der ERPA	171	93	§ 4 Religionslehrerprüfung	92	40
Fernstudium ERPA —			Ordnung	2	1
§ 4 Religionslehrerprüfung	92	40	ERPI (Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich)		
Ordnung	2	1	Ausschreibung der Stelle eines Abteilungslei- ters/einer Abteilungsleiterin	120	67
ERPI (Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich)			Ausschreibung der Stelle eines Direktors/ einer Direktorin	30	11
Ausschreibung der Stelle eines Abteilungslei- ters/einer Abteilungsleiterin	120	67	Bestellung von Dr. Helmar-Ekkehardt Pollitt zum Leiter des ERPI	172	93
Ausschreibung der Stelle eines Direktors/ einer Direktorin	30	11	Ordnung	3	2
Bestellung von Dr. Helmar-Ekkehardt Pollitt zum Leiter des ERPI	172	93	Espernerberger Heinz Dipl.-Ing., Hofrat		
Ordnung	3	2	Wahl zum Superintendentialkurator	137	72
Espernerberger Heinz Dipl.-Ing., Hofrat			Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien		
Wahl zum Superintendentialkurator	137	72	Neue Telefon- und Faxnummer	158	73
Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien			Evangelische Evidenzstelle für spendensam- melnde Organisationen		
Neue Telefon- und Faxnummer	158	73	Registrierungen für das Jahr 2000	35	12
Evangelische Evidenzstelle für spendensam- melnde Organisationen			Evangelische Frauenarbeit Kärnten/Osttirol		
Registrierungen für das Jahr 2000	35	12	Ausschreibung der Halbtagsstelle einer Geschäftsführerin	343	179
Evangelische Frauenarbeit Kärnten/Osttirol			Evangelische Gefangenenseelsorge Wien		
Ausschreibung der Halbtagsstelle einer Geschäftsführerin	343	179	Ausschreibung der Pfarrstelle	341	178
Evangelische Gefangenenseelsorge Wien			Evangelische Jugend Österreich		
Ausschreibung der Pfarrstelle	341	178	Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Er- gänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich	83	34
Evangelische Jugend Österreich			• Motivenbericht	—	60
Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Er- gänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich	83	34	Evangelische Kirche H. B. in Österreich		
• Motivenbericht	—	60	Erklärung der Synode H. B.: Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber Fortset- zung der ökumenischen Arbeit	321	159
Evangelische Kirche H. B. in Österreich			Festsetzung des Termins der 3. Session der 14. Synode H. B. und ihre Einberufung	55	23
Erklärung der Synode H. B.: Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber Fortset- zung der ökumenischen Arbeit	321	159	Gemeindequoten für das Jahr 2001	357	181
Festsetzung des Termins der 3. Session der 14. Synode H. B. und ihre Einberufung	55	23	Geschäftsordnung der Evangelischen Kir- chenkanzlei H. B. — Änderungen	259	131
			Geschäftsordnung des Evangelischen Ober- kirchenrates H. B. — Änderungen	258	130
			Geschäftsordnung der Synode der Evangeli- schen Kirche H. B. in Österreich		
			Änderungen	257	130
			Änderungen	320	157
			• Motivenbericht	—	157
			Haushaltsplan für das Jahr 2001	356	181
			Kirchenverfassung — Änderung § 163 KV ...	354	181
			Oberkirchenrat H. B. — Zusammensetzung	191	97
			Rechnungsabschluss für das Jahr 1999	260	131
			Synodalausschuss H. B. — Zusammensetzung	191	97
			Verfügungen mit einstweiliger Geltung (ABl. Nr. 315/1999, 316/1999) — Genehmigung auf der 4. Session der 14. Synode H. B.	355	181
			Evangelische Kirchenkanzlei H. B.		
			Geschäftsordnung — Änderung	259	131
			Evangelische Militärseelsorge		
			Änderung der Anschrift, Telefon- und Fax- nummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz	48	16
			Änderung der Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korps- kommando I, Graz	353	180
			Änderung der Organisationsbezeichnung und der Telefonnummern der Evangelischen Militärseelsorge beim Kommando II. Korps, Wals bei Salzburg	349	180
			Evangelische Militärsuperintendentur		
			Änderung der Anschrift, Telefon- und Fax- nummer	47	16
			Evangelische Religionspädagogische Akademie (ERPA)		
			Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/ eine Direktorin	10	3
			Bestellung von Dr. Helene Miklas zur Leiterin der ERPA	171	93
			Fernstudium ERPA —		
			§ 4 Religionslehrerprüfung	92	40
			Ordnung	2	1
			Evangelische Superintendentur A. B. Wien — Schulamt		
			Faxnummer und E-Mail-Adresse des Schul- amtes für Pflichtschulen der Evangelischen Diözese A. B. Wien	49	16
			Evangelische Superintendentur A. B. Burgenland		
			Ausschreibung der Stelle eines Fachinspek- tors/einer Fachinspektorin für allgemeinbil- dende Pflichtschulen im Bereich der Evan- gelischen Superintendentur A. B. Burgenland	59	26
			• Bestellung von Walpurga Wukovits	198	103
			Superintendentialausschuss —		
			Neuzusammensetzung	237	127
			Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol		
			Ausschreibung der Stelle eines Fachinspek- tors/einer Fachinspektorin für allgemeinbil- dende Pflichtschulen im Bereich der Evan- gelischen Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol	31	11
			• Bestellung von Sylvia Regatschnig	199	103
			Superintendentialausschuss —		
			Neuzusammensetzung	236	126
			Superintendentialversammlung —		
			Termin 25. März 2000	38	13
			Termin für die Wahl der/des Superintendenten/in	338	175

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Evangelische Superintendenz A. B. Niederösterreich			Ausschreibung der Stelle eines Direktors/einer Direktorin	30	11
Ausschreibung der Stelle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Niederösterreich	90	39	Bestellung von Dr. Helmar-Ekkehardt Pollitt zum Leiter des ERPI	172	93
• Bestellung von Evelyn Martin	200	103	Ordnung	3	2
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	241	128	Evangelisches Schulwerk Oberschützen		
Evangelische Superintendenz A. B. Oberösterreich			Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin am Evangelischen RG/ORG Oberschützen	11	4
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	238	127	Bestellung von FI Prof. Mag. Wilfried Zetter zum Leiter des Evangelischen RG/ORG Oberschützen	243	128
Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol			Evangelisches Theologen- und Pädagogenheim in Wien 18		
Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol	60	26	Ausschreibung der Stelle eines Studieninspektors (50-%-Pfarrstelle)	91	39
• Bestellung von Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf	173	93	Bestellung von Mag. Elke Uschmann zur Studieninspektorin	196	102
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	239	127	EVU (Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein)		
Evangelische Superintendenz A. B. Steiermark			Statuten	324	162
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	242	128	Examen pro ministerio (Amtsprüfung)		
Superintendentialversammlung — Termin 11. März 2000	16	5	Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Mai 2001	170	93
Evangelische Superintendenz A. B. Wien			Ergebnis der Prüfung vom 27. 5. 1999 und 9. 5. 2000	155	73
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	240	127	Ergebnis der Prüfung vom 31. 12. 1999	156	73
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission — EAWM			Ergebnis der Prüfung vom 16. und 17. 5. 2000	157	73
Änderung der Anschrift	227	107	Prüfungskommission für die Amtsprüfung ...	261	135
Evangelischer Militärsuperintendent im Österreichischen Bundesheer			Termin 29. 5. 2001 (mündliche Amtsprüfung)	262	135
Ausschreibung der Stelle	89	39	Themen für die Hausarbeiten der Amtsprüfung im Mai 2001	169	93
Evangelischer Oberkirchenrat H. B.					
Geschäftsordnung — Änderungen	258	130	F		
Zusammensetzung	191	97	Fachinspektorenstelle		
Evangelischer Presseverband			Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Burgenland	59	26
Faxnummer	24	7	• Bestellung von Walpurga Wukovits	198	103
Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein (EVU)			Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Kärnten und Osttirol	31	11
Statuten	324	162	• Bestellung von Sylvia Regatschnig	199	103
Evangelisches Gesangbuch			Ausschreibung der Stelle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Niederösterreich	90	39
Approbation und Zulassung als Schulbuch für den Evangelischen Religionsunterricht ..	93	40	• Bestellung von Evelyn Martin	200	103
Evangelisches Gottesdienstbuch			Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol	60	26
Taschenausgabe	—	117	• Bestellung von Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf	173	93
Evangelisches Hilfswerk in Österreich			Fakultät, Evangelisch-Theologische		
Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer	23	7	Neue Telefon- und Faxnummer	158	73
Auflösung des Unterstützungsfonds „Revolvingfonds Pfarrer Doktor Robert Schmidt“ ..	13	4	Fasching Andreas Mag.		
Evangelisches Predigerseminar			Zuteilung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt	221	107
Kuratorium des Predigerseminars — Zusammensetzung	270	138	Fernstudium ERPA — § 4 Religionslehrerprüfung	92	40
Termine 2000/2001	118	67	Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode		
Evangelisches Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium Oberschützen			Mitglieder	287	149
Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin	11	4	Wahl des Obmannes und des stellvertretenden Obmannes	308	156
Bestellung von FI Prof. Mag. Wilfried Zetter zum Leiter	243	128			
Evangelisches Religionspädagogisches Institut (ERPI)					
Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin	120	67			

	Nr.	Seite
Frauenarbeit Kärnten/Osttirol, Evangelische Ausschreibung der Halbtagsstelle einer Geschäftsführerin	343	179
Fresach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle	40	14
Fraiss Roman Mag. Zuteilung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck	222	107
Frischauf-Freudenberg Ursula Wahl zur Superintendentialkuratorin	138	72
G		
Gefangenenseelsorge Wien, Evangelische Ausschreibung der Pfarrstelle.....	341	178
Gehaltstabelle nach dem Vertragsbedienstetengesetz ab 1. Jänner 2000	17	5
Geißelbrecht Werner Mag. Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt	274	139
Ordination	175	93
Geist Matthias MMag. Ordination	62	27
Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland	14	4
Gemeindepraktika Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika	32	11
Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2001	357	181
Generalsynode Gesetzesbeschlüsse der 1. Session der XII. Generalsynode:	283	147
• Disziplinarordnung	—	148
• Kirchenverfassung	—	147
Liste der Synodalen der 12. Synode A. B. und der XII. Generalsynode	228	121
Präsidium und Schriftführer der 1. Session der XII. Generalsynode	285	148
Verfügungen mit einstweiliger Geltung (ABl. Nr. 81/2000, 83/2000, 163/2000, 164/2000) — Genehmigung	282	146
Gesangbuch, Evangelisches Approbation und Zulassung als Schulbuch für den Evangelischen Religionsunterricht	93	40
Geschäftsordnung der Evangelischen Kirchenkanzlei H. B. Änderungen	259	131
Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich Änderungen	257	130
Änderungen	320	157
• Motivenbericht	—	157
Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. Änderungen	258	130
Geschäftsordnung des Revisionssenates	85	35
Geschl Harald Mag., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messiaskapelle.....	113	59
Gesetzesbeschlüsse der 1. Session der XII. Generalsynode.....	283	147
Disziplinarordnung	—	148
Kirchenverfassung	—	147

	Nr.	Seite
Gesetzesbeschluss der 1. Session der 12. Synode A. B. Kirchenverfassung	303	155
Glaser Ruth Mag. Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/ Fünffhaus	249	129
Ordination	231	126
Gleisdorf, Evangelische Tochtergemeinde A. u. H. B. Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde .	206	103
Gmunden, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	70	29
Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	183	95
Gmünd, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	107	57
Göhring Othmar Mag., Pfarrer Pensionierung	—	132
Gottas Therese, Pfarrerswitwe Meldung des Ablebens	—	117
Gottesdienstbuch, Evangelisches Taschenausgabe	—	117
Graf Christian Mag. Zuteilung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau	216	107
Graffi Mathilde SR, Fachinspektorin i. R. Nachruf	—	141
Graz, Hochschuleseelsorge- und Schulpfarrstelle Ausschreibung einer kombinierten Hochschuleseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz	126	68
Graz, linkes Murufer (Heilandskirche) Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	19	6
Gritzner-Stoffers Sabine Mag. Ordination	202	103
Groh Verena Mag. Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach	135	72
Gross Oliver Mag. Bestellung zum Hochschulpfarrer für die Steiermark (50%-Stelle) und zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord	346	179
Ordination	174	93
Grosse Christoph Mag. Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)	247	129
Grössing Joachim Mag., Pfarrer Ergänzungsprüfung nach § 13 OdGA	33	12
Grössing Johann Karl Mag., Pfarrer, Oberkirchenrat i. R. Nachruf	—	117
Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich	97	52
323	161	
Güssing, Evangelische Tochtergemeinde A. B. Änderung der Anschrift	79	31
„Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung“ Einreichfrist für Stipendienansuchen	300	154
Guttner Michael Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	141	72

	Nr.	Seite
H		
Haditsch Johann-Georg Dr., Univ.-Prof. Wiederwahl zum Superintendentialkurator ...	140	72
Hantsch Norbert, Pfarrer Pensionierung	—	132
Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2001	339	175
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 2001	333	167
der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2001	356	181
Heyse-Schaefer Barbara Mag., Pfarrerin Wiederwahl zur Hochschulpfarrerin an den Hochschulen Wiens.....	197	103
Hochschulpfarrer für Wien Wiederwahl von Pfarrerin Mag. Barbara Heyse-Schaefer zur Hochschulpfarrerin an den Hochschulen Wiens	197	103
Hochschulseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz Ausschreibung einer kombinierten Hoch- schulseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz	126	68
Hörfunk- und Fernseh-Verordnung	166	90
Hribernig Heribert Mag. Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau	246	129
Hülser Johannes Mag. Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben	311	156
Ordination	203	103
I		
Innsbruck Anstaltsseelsorge Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstaltenseelsorgers/-seelsorgerin in Inns- bruck.....	340	178
Innsbruck-Ost, Evangelisches Pfarramt A. u. H. B. Änderung der Telefon- und Faxnummer	78	31
„Institut für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes“ Ernennung von a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz zum Leiter	297	153
J		
Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1999	96	46
• Berichtigung zu ABl. Nr. 96/2000	189	96
der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1999	260	131
der Landeskirche für das Jahr 1999	94	40
Jonischkeit Robert Mag. Zuteilung als Pfarramtskandidat in der Evan- gelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach	217	107
Juranek Roland Dipl.-Ing. Wahl zum Obmann der Finanzkommission ..	308	156
K		
Kaisermühlen-Kagran, Evangelische Projektgruppe Kontaktadresse, Telefon- und Faxnummer ...	350	180
Kamauf Hannelore Wahl zur Superintendentialkuratorin	253	129
Kauer Robert MMag. Wahl zum weltlichen Oberkirchenrat A. B. für juristische Belange	306	155
Kindberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. E-Mail-Adresse und Homepage	351	180

	Nr.	Seite
Kirchenamt A. B. Ausschreibung der Stelle des Leiters für Rech- nungswesen und Finanzcontrolling	—	184
Kirchenbeitragsaufkommen 1999 mit Gegenüberstellung 1998	54	18
Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis Dezember 1999	37	13
Jänner bis Feber 2000	63	27
Jänner bis März 2000	98	53
Jänner bis April 2000	124	68
Jänner bis Mai 2000	178	94
Jänner bis Juni 2000	209	104
Jänner bis Juli 2000	210	104
Jänner bis August 2000	235	126
Jänner bis September 2000	269	138
Jänner bis Oktober 2000	310	156
Jänner bis November 2000	335	174
Kirchenbeitrags-Pro-Kopf-Leistungen nach Seelenzahl und Beitragszahlern für die Jahre 1999 und 1998	53	16
Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung Verfügung mit einstweiliger Geltung zu den §§ 26 und 30 KbFaO	163	89
• Motivenbericht	—	97
Verfügung mit einstweiliger Geltung zu § 28 KbFaO	164	90
• Motivenbericht	—	97
Verordnung zu § 18 KbFaO	36	13
Verordnung zu § 28 KbFaO	82	34
• Motivenbericht	—	60
Kirchenbeitragsvorschrift 2001 Empfehlung des Synodalausschusses A. B.	336	174
Kirchengesetze Bezugspreis der Loseblattausgabe ab 1. Jänner 2000	61	27
Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Än- derung von Bezeichnungen in der Kirchen- verfassung und Kirchengesetzen	81	34
• Motivenbericht	—	60
Kirchenkanzlei H. B. Geschäftsordnung — Änderungen	259	131
Kirchenverfassung Änderung durch Beschluss der 1. Session der 12. Synode A. B. (§ 168 KV)	303	155
Änderung durch Beschluss der 4. Session der 14. Synode H. B. (§ 163 KV)	354	181
Änderungen durch Beschluss der 1. Session der XII. Generalsynode	283	147
Berichtigung zu ABl. Nr. 265/1999	4	2
Berichtigung zu ABl. Nr. 315/1999, 316/1999	256	130
Loseblattausgabe — Berichtigung zu § 219 Abs. 7 KV	230	125
Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Än- derung von Bezeichnungen in der Kirchen- verfassung und Kirchengesetzen	81	34
• Motivenbericht	—	60
Kitzbühel, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	184	95
E-Mail-Adresse	76	31
Klagenfurt-Johanneskirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsfüh- rung verbundenen Pfarrstelle	41	14
Ausschreibung (zweite) der weiteren (nicht mit der Amtsführung verbundenen) Pfarr- stelle	109	58
E-Mail-Adresse und Homepage	116	60
Klagenfurt-Ost (Christuskirche), Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsfüh- rung verbundenen Pfarrstelle	342	179

	Nr.	Seite
Klosterneuburg, Evangelisches Pfarramt A. u. H. B. Änderung der Telefon- und Faxnummer	80	31
Knittelfeld, Evangelisches Pfarramt A. B. Faxnummer	52	16
Kobersdorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	69	29
Koch Manfred Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	144	72
Kollektenaufruf für Evangelischer Bund in Österreich, 20. Feber 2000	8	3
für Alkoholikerseelsorge, 5. März 2000	9	3
für Ökumene, 19. März 2000	27	10
für Evangelisches Schulwerk Oberschützen, 2. April 2000	28	10
für Baukollekte (Gaishorn), 23. April 2000 ...	57	25
für Evangelische Frauenarbeit, 14. Mai 2000	58	26
für Kirchenmusik, 21. Mai 2000	86	38
für Evangelische Jugend Österreich, Konfirmation 2000	87	38
für EAWM, 11. Juni 2000	88	38
für Evangelischer Presseverband in Österreich, 25. Juni 2000	119	67
für „Dienst an Israel“, 27. August 2000	168	92
für „Zwischenkirchliche Hilfe“, 10. September 2000	326	165
für DIAKONIE, Erntedankfest 2000	194	102
für Österreichische Bibelgesellschaft, 15. Oktober 2000	193	102
für Gustav-Adolf-Verein (Amstetten u. Neun- kirchen), Reformationsskollekte 2000	229	125
für Martin-Luther-Bund, 12. November 2000	264	136
für Theologenheim, 10. Dezember 2000	265	136
für EAWM, 6. Jänner 2001	327	166
Kollektenergebnis der Amtseinführung von OKR Dr. Reiner und OKR Dr. Bünker am 4. Juni 2000	188	96
Kollektenergebnisse 1999	162	74
Kollektenplan 2001	190	96
Koller Gerhard Mag., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der mit der Amtsfüh- rung verbundenen Pfarrstelle der Evangeli- schen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern ...	74	31
Kontrollausschuss A. B. Mitglieder	293	152
Krankenhaus-Seelsorgestelle für Linz und Umgebung Ausschreibung einer ½ Krankenhaus- Seelsorgestelle (nicht nur für Pfarrer und Pfarrerinnen) für Linz und Umgebung	42	15
Krankenseelsorge — Datenschutz Datenschutzrechtliche Beurteilung der Kran- kenseelsorge	330	166
Krömer Gerhard Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	154	73
Krömer Peter Dr. RA, Präsident E-Mail-Adresse	254	130
Kunrath Leopold Wahl zum Landeskirchenkurator der Evange- lischen Kirche A. B. in Österreich	304	155
L		
Landeskirchenkurator Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen . Wahl von Kurator Leopold Kunrath	179	94
Landeskirchenkurator-Stellvertreter Wahl von Ass.-Prof. Dr. Siegfried Tagesen ...	305	155
Legat Siegfried, Superintendentialkurator der Diözese Niederösterreich Nachruf	—	23

	Nr.	Seite
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an mittleren und höheren Schulen Ergebnis der Prüfung vom 15. Mai 2000	121	67
Termine Mai 2001	263	136
Leitner-Pijl Baukje Berber Ordination ins Ehrenamt	43	15
Lektorenarbeit/-termine	181	94
Lektorentermin für Wien und NÖ: 6.-7. 10. 2000 im Evang. Predigerseminar ...	125	68
Leoben, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	67	28
Lintner Markus Mag. Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling Ordination	315	157
	301	155
Linz und Umgebung, Krankenhaus-Seelsorgestelle Ausschreibung einer ½ Krankenhaus-Seelsor- gestelle (nicht nur für Pfarrer und Pfarrer- innen) für Linz und Umgebung	42	15
Linz-Urfahr, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Faxnummer und E-Mail-Adresse	226	107
Liste der Synodalen der 12. Synode A. B. und der XII. Generalsynode	228	121
Loseblattausgabe — Sammlung der Kirchen- gesetze Bezugspreis ab 1. Jänner 2000	61	27
Kirchenverfassung — Berichtigung zu § 219 Abs. 7 KV	230	125
Lusche Birgit Mag. Zuteilung als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau	223	107
Lusche Jörg Mag. Zuteilung als Pfarramtskandidat in der Evan- gelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegyd am Neuwalde mit Sitz in Traisen	218	107
M		
Mann Paul Dr., Kurator Sektionschef i. R. Wahl zum Superintendentialkurator	139	72
Martin Evelyn Bestellung zur Fachinspektorin für den Evan- gelischen Religionsunterricht an allgemein- bildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentenz A. B. Niederösterreich	200	103
Matriken Einsichtnahme/Personenstandsgesetz	298	153
Meldepflicht von Betriebsratswahlen für Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. u. H. B., Werke, evang.-kirchl. Vereine, Stiftungen und Anstalten	34	12
für Gemeinden, Gemeindeverbände und Ein- richtungen der Evangelischen Kirche A. B.	45	15
Melk-Scheibbs, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Homepage	159	75
Meyer Michael Mag., Pfarrer, Oberkirchenrat Pensionierung	—	115
Miklas Helene Dr. Bestellung zur Leiterin der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie	171	93
Militärseelsorge, Evangelische Änderung der Anschrift, Telefon- und Fax- nummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz	48	16

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Änderung der Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz	353	180			
Änderung der Organisationsbezeichnung und der Telefonnummern der Evangelischen Militärseelsorge beim Kommando II. Korps, Wals bei Salzburg	349	180			
Militärsuperintendent, Evangelischer Ausschreibung der Stelle	89	39			
Militärsuperintendentur, Evangelische Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer	47	16			
Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000					
Ergebnis der Wahlen vom 20. Juni 2000	211	104			
Ergebnis der Wahl vom 15. September 2000 ..	309	156			
Mittermayr Elfriede, Pfarrerswitwe Meldung des Ablebens	—	61			
Mobilfunkanlagen Denkmalschutz kirchlicher Gebäude	233	126			
Mörbisch am See, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle	66	28			
Motivenberichte					
<i>Dienstordnung 2001</i> —					
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung des Inkrafttretens	—	157			
<i>Geschäftsordnung der Synode H. B.</i> —					
• Änderungen	—	157			
<i>Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung</i> —					
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zu den §§ 26 und 30 KbFaO	—	97			
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zu § 28 KbFaO	—	97			
• Verordnung zu § 28 KbFaO	—	60			
<i>Kirchenverfassung</i> —					
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen	—	60			
<i>Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich</i> —					
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich	—	60			
<i>Ordnung des geistlichen Amtes</i> —					
• Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen	—	60			
<i>Sabbathzeit-Verordnung</i>	—	97			
Murau-Lungau, Evangelische Tochtergemeinde A. B. Ausschreibung (erste) der 50-%-Pfarrstelle ... Namensänderung	131	70			
	122	68			
N					
Nationalfeiertag, Österreichischer 26. Oktober 2000	234	126			
Niederwimmer Klaus Mag., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz	114	60			
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche	250	129			
Nominierungsausschuss der Synode A. B. und der Generalsynode Mitglieder	291	151			
Terminberichtigung	7	3			
O					
Oberkirchenrat H. B. Geschäftsordnung — Änderung	258	130			
Zusammensetzung	191	97			
Oberkirchenrat A. B. (weltlicher) für juristische Belange					
Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen .	179	94			
Wahl von OKR MMag. Robert Kauer	306	155			
Oberkirchenrat A. B. (weltlicher) für wirtschaftliche Belange					
Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen .	179	94			
Wahl von OKR Dipl.-Ing. Walter Pusch	307	155			
OdVM 2000 (Ordnung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche)					
Berichtigung zu ABl. Nr. 268/1999	6	3			
Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000					
Ergebnis der Wahlen vom 20. Juni 2000 ..	211	104			
Ergebnis der Wahl vom 15. Sept. 2000 ...	309	156			
Oechslen Andrea, Pfarrerin Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Haid	215	106			
Ökumene					
Erklärung der Synode A. B.: Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und die Zukunft der Ökumene	281	145			
Erklärung der Synode H. B.: Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber Fortsetzung der ökumenischen Arbeit	321	159			
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)					
Einrichtung einer WebSite im Internet	123	68			
Fragen zur politischen Verantwortung	280	143			
Öllinger Jürgen Mag., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach	187	96			
Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich	83	34			
• Motivenbericht	—	60			
Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA)	2	1			
Ordnung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche (OdVM 2000)					
Berichtigung zu ABl. Nr. 268/1999	6	3			
Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000					
Ergebnis der Wahlen vom 20. Juni 2000 ..	211	104			
Ergebnis der Wahl vom 15. Sept. 2000 ...	309	156			
Ordnung des geistlichen Amtes					
Berichtigung zu ABl. Nr. 265/1999	5	3			
Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen	81	34			
• Motivenbericht	—	60			
Ordnung des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (ERPI)	3	2			
ÖRKÖ (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich)					
Einrichtung einer WebSite im Internet	123	68			
Fragen zur politischen Verantwortung	280	143			
Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 2000	234	126			

P

Pall Hans Peter Mag.		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr	212	106
Ordination	205	103
Perko Herbert		
Nachruf	—	31
Personenstandsgesetz		
Einsichtnahme in Matriken	298	153
Petersen Bernhard Mag., Pfarrer		
Wahl zum Senior	146	72
Petri Volker Mag., Pfarrer		
Wahl zum Senior	147	72
Petz Roswitha Mag., Pfarrerin		
Wahl zur Seniorin	151	73
Pfarrgemeinden		
Aufforderung zur Meldung der Vertretungsberechtigten	1	1
Pfingsten 2000		
Botschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen	117	65
Pollitt Helmar-Ekkehardt Dr.		
Bestellung zum Leiter des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes	172	93
Praktika — Richtlinien	268	136
Predigerseminar		
Kuratorium des Predigerseminars — Zusammensetzung	270	138
Termine 2000/2001	118	67
Predigttexte		
im Kirchenjahr 2000/2001	275	139
Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B.		
Faxnummer	24	7
Preston Tom Mag.		
Bestellung zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche	345	179
Prieschl Oliver Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau	73	31
Pröglhöf Peter Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol	173	93
Prüfungskommission		
für die Amtsprüfung	261	135
Purkersdorf, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefon- und Faxnummer	22	7
Pusch Walter Dipl.-Ing.		
Wahl zum weltlichen Oberkirchenrat A. B. für wirtschaftliche Belange	307	155

R

Rampler Herbert Dr., Pfarrer		
Wahl zum Senior	145	72
Ratz Roland Mag., Pfarrer, Rektor		
Pensionierung	—	115
Rechnungsabschluss		
der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1999	96	46
• Berichtigung zu ABl. Nr. 96/2000	189	96
der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1999	260	131
der Landeskirche für das Jahr 1999	94	40

Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich	323	161
„Rechtsdatenbank“ — Diskette		
Bezugspreis ab 1. Jänner 2000	61	27
Rechts- und Verfassungsausschuss		
der Synode A. B. und der Generalsynode Mitglieder	288	150
Terminänderung	84	35
Regatschnig Sylvia		
Bestellung zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentenz A. B. Kärnten	199	103
Reischer Martha Friedericke, Pfarrersgattin		
Meldung des Ablebens	—	183
Religionslehrer, nichtordinierte		
Ergebnis der Lehrbefähigungsprüfung vom 15. Mai 2000	121	67
Religionslehrerprüfung (§ 4) — Fernstudium ERPA	92	40
Religionspädagogischer Ausschuss		
der Synode A. B. und der Generalsynode Mitglieder	290	151
Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (ERPI)		
Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin	120	67
Ausschreibung der Stelle eines Direktors/einer Direktorin	30	11
Bestellung von Dr. Helmar-Ekkehardt Pollitt zum Leiter des ERPI	172	93
Ordnung	3	2
Revisionsssenat — Entscheidungen:		
R 5/99 (Erkenntnis vom 8. Juni 2000)	—	108
R 1/2000 (Erkenntnis vom 8. Juni 2000)	—	108
R 2/2000 (Erkenntnis vom 6. Dezember 2000)	—	182
R 4/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000) ...	—	110
R 5/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000) ...	—	109
Geschäftsordnung	85	35
„Revolvingfonds Pfarrer Dr. Robert Schmidt“		
Auflösung	13	4
Richtlinien für Praktika	268	136
Romanowski Karl-Jürgen Mag., Pfarrer		
Wahl zum Senior	152	73
Rößler Friedrich Mag., Pfarrer		
Wahl zum Senior	148	73
Rottenmann, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse ...	318	157

S

Saalfelden, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	133	71
Sabbathzeit-Verordnung	167	92
Motivenbericht	—	97
Salzburg-Christuskirche,		
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung	111	59
Salzer Wolfgang Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben	75	31
Sammlung der Kirchengesetze		
Bezugspreis der Loseblattausgabe ab 1. Jänner 2000	61	27

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
St. Aegydt am Neuwalde, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	132	70	Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich Verwendung	348	180
St. Ruprecht, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	105	56	Sommerurlauberseelsorge 2001 Aufforderung zur Meldung der Ausschreibungen	207	103
Satlow Johannes Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	143	72	Ausschreibungen Sommer 2001	272	138
Satzungen Diakonie Waiern — Änderung der Satzung...	325	164	• Berichtigung zu ABl. Nr. 272/2000	332	167
Sauer Manfred Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	142	72	Spittal an der Drau, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	108	57
Scheutz Günter Mag., Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evang. Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern ...	248	129	Spitzer Johannes K. Mag. Prof., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer für besondere Aufgaben der Superintendentialgemeinde Kärnten	186	96
Ordination	267	136	Stainach-Irdning, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	65	27
Schiemel Edith Mag., Ordination	12	4	Stainz, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. E-Mail-Adresse	279	140
Zuteilung auf die gemeinsame Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf	44	15	Statuten Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein	324	162
Schmidt Heiner Mag., Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche	251	129	Stipanits Alfred Mag., Militärsuperintendent Pensionierung	—	140
Ordination	266	136	Stroh Moritz Mag., Zuteilung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Kagran	220	107
Schmidt Jürgen Wahl zum stellvertretenden Obmann der Finanzkommission	308	156	Studieninspektor am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim in Wien 18 Ausschreibung der Stelle (50-%-Pfarrstelle) ..	91	39
Schrauf Christa Mag., Bestellung zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer (Heilandskirche)	252	129	Bestellung von Mag. Elke Uschmann zur Studieninspektorin	196	102
Schröder Claudia Mag., Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen	313	156	Subventionsansuchen Frist zur Vorlage	177	93
Ordination	201	103	Superintendent der Superintendentenz A. B. Kärnten Termin für die Wahl	338	175
Schulamt Wien Faxnummer und E-Mail-Adresse des Schulamtes für Pflichtschulen der Evangelischen Diözese A. B. Wien	49	16	Superintendentialausschuss Diözese Burgenland — Neuzusammensetzung	237	127
Schulpfarrstelle und Hochschuleseelsorgestelle in Graz Ausschreibung einer kombinierten Hochschuleseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz	126	68	Diözese Kärnten — Neuzusammensetzung ..	236	126
Schulwerk Oberschützen, Evangelisches Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin am Evangelischen RG/ORG Oberschützen	11	4	Diözese Niederösterreich — Neuzusammensetzung	241	128
Bestellung von FI Prof. Mag. Wilfried Zetter zum Leiter des Evangelischen RG/ORG Oberschützen	243	128	Diözese Oberösterreich — Neuzusammensetzung	238	127
Schumann Thomas Mag., Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf	344	179	Diözese Salzburg und Tirol — Neuzusammensetzung	239	127
Schwarz Karl Dr., a. o. Univ.-Prof. Ernennung zum Leiter des „Institutes für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes“	297	153	Diözese Steiermark — Neuzusammensetzung ..	242	128
Schwechat, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. E-Mail-Adresse	317	157	Diözese Wien — Neuzusammensetzung	240	127
Schwimbersky Gregor Zuteilung als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring	224	107	Superintendentialversammlung Diözese Kärnten — 25. März 2000	38	13
Seelenstandsbericht 1999	95	41	Diözese Steiermark — 11. März 2000	16	5
Berichtigung zu ABl. Nr. 301/1999	21	7	Superintendentur A. B. Wien — Schulamt Faxnummer und E-Mail-Adresse des Schulamtes für Pflichtschulen der Evangelischen Diözese A. B. Wien	49	16
Ergänzung und Berichtigung zu ABl. Nr. 301/1999	39	14	Superintendentenz A. B. Burgenland Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Burgenland	59	26
			• Bestellung von Walpurga Wukovits ...	198	103
			Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	237	127
			Superintendentenz A. B. Kärnten und Osttirol Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Kärnten und Osttirol	31	11
			• Bestellung von Sylvia Regatschnig	199	103

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	236	126			
Superintendentialversammlung — Termin 25. März 2000	38	13			
Termin für die Wahl der/des Superintendenten/in	338	175			
Superintendentenz A. B. Niederösterreich					
Ausschreibung der Stelle einer Fachinspektori- nin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschul- en im Bereich der Evangelischen Superin- tendenzen A. B. Niederösterreich	90	39			
• Bestellung von Evelyn Martin	200	103			
Superintendentialausschuss — Neuzusammen- setzung	241	128			
Superintendentenz A. B. Oberösterreich					
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	238	127			
Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol					
Ausschreibung der Stelle eines Fachinspek- tors/einer Fachinspektorin für allgemeinbil- dende Pflichtschulen im Bereich der Evan- gelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol	60	26			
• Bestellung von Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf	173	93			
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	239	127			
Superintendentenz A. B. Steiermark					
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	242	128			
Superintendentialversammlung — Termin 11. März 2000	16	5			
Superintendentenz A. B. Wien					
Superintendentialausschuss — Neuzusammensetzung	240	127			
Synodalausschuss A. B.					
Mitglieder	286	149			
Synodalausschuss H. B.					
Zusammensetzung	191	97			
Synodale					
Liste der Synodalen der 12. Synode A. B. und der XII. Generalsynode	228	121			
Synodale Ausschüsse der Generalsynode/ Synode A. B.					
Termine	26	9			
Synode A. B.					
Erklärung der Synode A. B.: Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und die Zukunft der Ökumene	281	145			
Kirchenverfassung — Änderung § 168 KV ...	303	155			
Liste der Synodalen der 12. Synode A. B. und der XII. Generalsynode	228	121			
Präsidium und Schriftführer der 1. Session der 12. Synode A. B.	285	148			
Verfügung mit einstweiliger Geltung (ABl. Nr. 165/2000) — Genehmigung	302	155			
Synode H. B.					
Erklärung der Synode H. B.: Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber Fortsetzung der ökumenischen Arbeit	321	159			
Festsetzung des Termins der 3. Session der 14. Synode H. B. und ihre Einberufung	55	23			
Geschäftsordnung					
Änderungen	257	130			
Änderungen	320	157			
• Motivenbericht	—	157			
Kirchenverfassung — Änderung § 163 KV ...	354	181			
Verfügungen mit einstweiliger Geltung (ABl. Nr. 315/1999, 316/1999) — Genehmigung .	355	181			
			T		
			Tagesen Siegfried Dr., Ass.-Prof. Wahl zum Stellvertreter des Landeskirchen- kurators der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich	305	155
			Temmel Leopold Dr. theol., Superintendent i. R. Nachruf	—	183
			Tendis Norman Mag. Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach Ordination	312	156
			Ordination	204	103
			Theologen- und Pädagogenheim in Wien 18, Evangelisches Ausschreibung der Stelle eines Studieninspek- tors (50%-Pfarrstelle)	91	39
			Bestellung von Mag. Elke Utschmann zur Stu- dieninspektorin	196	102
			Theologischer Ausschuss der Synode A. B. und der Generalsynode Mitglieder	289	150
			Timelkam, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	20	6
			Tokatli Manuela Mag. Zuteilung als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer- Nord	225	107
			Traiskirchen, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	106	57
			E-Mail-Adresse	161	75
			Trebesing, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle	68	29
			Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle	127	68
			U		
			Ungarischer Seelsorgedienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich Faxnummer und E-Mail-Adresse	319	157
			Unterhaus, Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	71	30
			Unterstützungsfonds des Evangelischen Hilfs- werks Auflösung des „Revolvingfonds Pfarrer Dok- tor Robert Schmidt“	13	4
			Urlauberseelsorge 2000/2001 Aufforderung zur Meldung der Ausschrei- bungen	207	103
			Ausschreibungen Sommer 2001	272	138
			Berichtigung zu ABl. Nr. 272/2000	332	167
			Ausschreibungen Winter 2000/2001	244	128
			Vorbereitungstagung: 2./3. März 2001	208	104
			Utschmann Elke Mag. Bestellung zur Studieninspektorin am Evan- gelischen Theologen- und Pädagogenheim..	196	102
			Ordination	329	166
			V		
			Verfügungen mit einstweiliger Geltung Änderung von Bezeichnungen in der Kirchen- verfassung und Kirchengesetzen	81	34
			• Motivenbericht	—	60
			Dienstordnung 2001: Änderung des Inkrafttretens	284	148
			Genehmigungen zu ABl. Nr. 81/2000, 83/2000, 163/2000, 164/2000	282	146
			Genehmigung zu ABl. Nr. 165/2000	302	155
			Genehmigungen zu ABl. Nr. 315/1999, 316/1999	355	181
			Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ord- nung: Änderung der §§ 26 und 30 KbFaO ..	163	89
			• Motivenbericht	—	97

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Änderung des § 28 KbFaO	164	90	Wien-Döbling, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
• Motivenbericht	—	97	Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle (50-%-Teilstelle)	129	69
Kirchenverfassung:			Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin mit voller Lehrverpflichtung	130	70
Änderung von Bezeichnungen	81	34	Wien-Donaustadt,		
• Motivenbericht	—	60	Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Berichtigung zu ABL Nr. 315/1999; 316/1999	256	130	Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle	101	54
Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich — Ergänzung	83	34	Ausschreibung (erste) einer weiteren Pfarrstelle, Aufgabengebiet Strasshof/Marchfeld	102	55
• Motivenbericht	—	60	Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle Wien-Kagran	103	55
Ordnung des geistlichen Amtes:			Wien-Favoriten-Christuskirche,		
Änderung von Bezeichnungen	81	34	Evangelisches Pfarramt A. B.		
• Motivenbericht	—	60	E-Mail-Adresse	51	16
Wahlordnung — Änderung §§ 31 und 34	165	90	Wien-Favoriten-Thomaskirche,		
Verordnung(en)			Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Aktenplan-Verordnung	334	168	E-Mail-Adresse	352	180
Hörfunk- und Fernseh-Verordnung	166	90	Wien Gefangenenseelsorge, Evangelische		
Sabbathzeit-Verordnung	167	92	Ausschreibung der Pfarrstelle	341	178
• Motivenbericht	—	97	Wien-Gumpendorf, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Verordnung zu § 18 Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung	36	13	Telefon- und Faxnummer	50	16
Verordnung zu § 28 Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung	82	34	Wien-Hietzing, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
• Motivenbericht	—	60	Telefon- und Faxnummer sowie		
Vertretungsaufträge und Delegierungen			E-Mail-Adresse	278	140
Außerkräftreten mit 30. 9. 2000	299	154	Wien-Innere Stadt,		
Vertretungsberechtigte der Pfarrgemeinden			Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Aufforderung zur Meldung	1	1	Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	72	30
Villach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B./			Wien-Kagran, Pfarrstelle der Evangelischen		
Evangelische Kirche im Stadtpark Villach			Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt		
Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers oder einer Pfarrerin mit einer ganzen Lehrverpflichtung	99	54	Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle	103	55
Vogel Ingrid Dr., Pfarrerin			Wien-Landstraße, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Beauftragung mit der Wahrnehmung und Verantwortung für die Bereiche Spiritualität und Meditation in der Evang. Kirche A. B.	185	96	E-Mail-Adresse	115	60
Bestellung zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf	273	139	Wien-Leopoldstadt,		
			Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
			E-Mail-Adresse	160	75
W			Wien-Neubau/Fünfhaus,		
Wagner-Rauca Dagmar Mag.			Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zuteilung als Pfarramtskandidatin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus	219	107	Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle eines Pfarrers mit Schwerpunkt Religionsunterricht (Pfarrer im Schuldienst)	112	59
Wahlen			Wien-Währing, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen für die Wahl des Landeskirchenkurators und der beiden weltlichen Oberkirchenräte	179	94	Änderung der Telefon- und Faxnummer	25	7
Wahl des Landeskirchenkurators	304	155	Wiener Neustadt,		
Wahl des Landeskirchenkurator-Stellvertreters	305	155	Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Wahl des Obmannes und des stellvertretenden Obmannes der Finanzkommission	308	156	Ausschreibung (zweite) der Gemeindepfarrstelle	18	5
Wahl des weltlichen Oberkirchenrates A. B. für juristische Belange	306	155	Ausschreibung (erste) einer halben Schulpfarrstelle	100	54
Wahl des weltlichen Oberkirchenrates A. B. für wirtschaftliche Belange	307	155	Winterurlauberseelsorge 2000/2001		
Wahlordnung			Aufforderung zur Meldung der Ausschreibungen	207	103
Verfügung mit einstweiliger Geltung (§§ 31 und 34)	165	90	Ausschreibungen Winter 2000/2001	244	128
Walter Edgar Mag. OStR, Pfarrer i. R.			Wukovits Walpurga		
Nachruf	—	7	Bestellung zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentenz A. B. Burgenland	198	103
Weinmann Fridrun Mag., Pfarrerin					
Wahl zur Seniorin	149	73	Z		
Weiz, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.			Zetter Wilfried Mag. Prof., Fachinspektor		
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	110	58	Bestellung zum Leiter des Evangelischen RG/ORG Oberschützen	243	128
Weltliche Oberkirchenräte			Zimmermann Pauline Bertha Hermine, Pfarrerswitwe		
Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen	179	94	Meldung des Ablebens	—	183
Wiedweg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Zwangsarbeitereinsatz		
Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle	128	69	Feststellungsverfahren	195	102

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 28. Jänner 2000

1. Stück

1. Anzeige der Vertretungsberechtigten
2. Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA)
3. Ordnung des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (ERPI)
4. Kirchenverfassung, Berichtigung
5. Ordnung des geistlichen Amtes, Berichtigung
6. OdVM 2000, Berichtigung
7. Termine synodaler Ausschüsse — Terminberichtigung
8. Kollektenaufruf für Sonntag Septuagesimae, 20. Feber 2000, Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)
9. Kollektenaufruf 2000 — Blaues Kreuz, 5. März 2000
10. Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA)
11. Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin am Evangelischen Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium Oberschützen
12. Ordination von Mag. Edith Schiemel
13. Unterstützungsfonds des Evangelischen Hilfswerks
14. Bekanntgabe der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Evangelischen österreichischer Gemeinden
15. Bildungsarbeit
16. Superintendentialversammlung Steiermark — 11. März 2000
17. Gehaltstabelle
18. Ausschreibung (zweite) der Gemeindepfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
19. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche
20. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam
21. Seelenstandsbericht 2000 — Berichtigung zu ABl. Nr. 301/99
22. Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Purkersdorf
23. Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Hilfswerks in Österreich
24. Faxnummer des Evangelischen Presseverbandes, des Presseamtes und des Amtes für Hörfunk und Fernsehen
25. Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Währing

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

1. Zl. GD 1; 176/2000 vom 11. Jänner 2000

Anzeige der Vertretungsberechtigten

Nach § 4 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche — Protestantengesetz 1961, BGBl. Nr. 182/1961, sind von der Kirchenleitung dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Kultusamt, die Personen anzuzeigen, die die Gemeinden oder Einrichtungen nach außen vertreten.

Die Gemeinden werden daher gebeten, unverzüglich nach Konstituierung der neugewählten Presbyterien auf dem Dienstweg die Liste der Mitglieder des Presbyteriums dem Kirchenamt A. B. zu übermitteln, und zwar zu Händen Frau Trimmel, Fax: (01) 479 15 23 550, e-mail: b.trimmel@okr-evang.at. In dieser Liste ist der Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und die Funktion jeder Presbyterin bzw. jedes Presbyters anzugeben, und zwar deshalb, weil bei der Überprüfung von Zeichnungsberechtigten, die Urkunden über Rechtsgeschäfte gefertigt haben,

die Eigenberechtigung zweifelsfrei festgestellt werden können muss. (Vgl. ABl. Nr. 147/99.)

2. Zl. LK 26; 186/2000 vom 11. Jänner 2000

Ordnung der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA)

Genehmigt vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. am 11. Jänner 2000

§ 1: Schulerhalter der ERPA ist die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich. Dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. obliegt die Oberaufsicht.

§ 2: Die ERPA hat ihren Sitz in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1.

§ 3: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt ein Kuratorium für die Dauer von jeweils drei

Jahren. Das Kuratorium ist ausschließlich ein beratendes Gremium des Schulerhalters.

§ 4: Dem Kuratorium gehören an:

- a) zwei Vertreter/zwei Vertreterinnen des Schulerhalters, von denen einer/eine dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. angehören muss;
- b) je ein Vertreter/eine Vertreterin des „Verbandes der Absolventen/innen der ERPA in Österreich“ und des Lehrkörpers der ERPA;
- c) der Direktor/die Direktorin der ERPA;
- d) mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des Wohnheimes sowie je ein Vertreter/eine Vertreterin der „Diakonie Österreich“ und der „Evangelischen Jugend in Österreich“.

§ 5: Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören:

- a) Vorschlag für das Organisationsstatut der ERPA bzw. dessen Änderung;
- b) Vorschlag für eine Studienordnung bzw. deren Änderung;
- c) Vorschlag für eine allgemeine Prüfungsvorschrift bzw. deren Änderung;
- d) Vorschlag für die Stundentafel und den Lehrplan bzw. deren Änderung;
- e) Erstellung einer Geschäftsordnung des Kuratoriums bzw. deren Änderung;
- f) Vorschlag für die Bestellung des Direktors/der Direktorin;
- g) Vorschlag für die Ernennung des Leiters/der Leiterin des Wohnheimes;
- h) Vorbereitung wirtschaftlicher Fragen der ERPA;
- i) Anhörung des Sprechers/der Sprecherin der Studierenden auf deren Verlangen.

§ 6: Für die ERPA wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. nach Anhörung des Kuratoriums ein **Direktor/eine Direktorin** bestellt. Der Direktor/Die Direktorin muss der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. angehören, die Eignung zum Lehrer/zur Lehrerin in sittlicher, staatsbürgerlicher und gesundheitlicher Hinsicht besitzen. Der Direktor/Die Direktorin muss zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes befähigt sein.

§ 7: Die **Lehrer/Lehrerinnen** werden vom Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin nach Anhören des Kuratoriums bestellt. Die Bestellung der Lehrer/Lehrerinnen bedarf der Zustimmung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

§ 8: Die Studierenden leben in der **Hausgemeinschaft** der ERPA. Zu diesem Zweck ist der ERPA ein Wohnheim angeschlossen, in dem die Studierenden nach Maßgabe der Möglichkeit wohnen können. Soweit ein Leiter/eine Leiterin des Wohnheimes bestellt ist, nimmt er/sie seine/ihre seelsorgerlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben in Absprache mit dem Direktor/der Direktorin wahr. Er/Sie ist diesem/dieser gegenüber weisungsgebunden. Der Leiter/Die Leiterin des Wohnheimes wird über Vorschlag des Direktors/der Direktorin nach Anhören des Kuratoriums vom Oberkirchenrat A. u. H. B. angestellt. Über die Aufnahme in das Wohnheim entscheidet der Direktor/die Direktorin nach Anhörung des Leiters/der Leiterin des Wohnheimes.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.

3. Zl. RU 2; 188/2000 vom 11. Jänner 2000

Ordnung des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (ERPI)

§ 1: Schulerhalter des ERPI ist die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich. Dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. obliegt die Oberaufsicht.

§ 2: Das ERPI hat seinen Sitz in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3.

§ 3: Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt ein Kuratorium für die Dauer von jeweils drei Jahren. Das Kuratorium ist ausschließlich ein beratendes Gremium des Schulerhalters.

§ 4: Dem Kuratorium haben anzugehören:

- a) der Direktor des ERPI;
- b) ein vom Schulerhalter entsandter Vertreter;
- c) der Rektor des Predigerseminars der Evangelischen Kirche in Österreich;
- d) der Leiter des Institutes für Religionspädagogik an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;
- e) ein von den evangelischen hauptamtlichen Religionslehrern an mittleren und höheren Schulen gewählter Vertreter;
- f) ein ebensolcher Vertreter der Religionslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen;
- g) der Obmann des Ausbildungsausschusses der Generalsynode.

(1) Der Vorsitzende des Kuratoriums wird aus seiner Mitte gewählt, wobei der Direktor vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(2) Das Kuratorium kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme beiziehen.

§ 5: Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören:

- a) Vorschlag für das Organisationsstatut des ERPI bzw. dessen Änderung;
- b) Erstellung einer Geschäftsordnung des Kuratoriums bzw. dessen Änderung;
- c) Die Vorlage eines Vorschlages zur Besetzung der Stellen des Leiters und eines Stellvertreters.

§ 6: Für das ERPI wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. nach Anhörung des Kuratoriums ein **Direktor/eine Direktorin** bestellt. Der Direktor/Die Direktorin muss der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. angehören. Der Direktor/Die Direktorin muss zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes befähigt sein.

§ 7: Die **Lehrerinnen/Lehrer** werden vom Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin nach Anhören der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften und Superintendenten bestellt.

4. Zl. G 9; 218/2000 vom 12. Jänner 2000

Kirchenverfassung, Berichtigung

Die im ABl. Nr. 265/1999 auf Seite 122 veröffentlichte Neuordnung und Ergänzung der §§ 218 und 24 KV ist hinsichtlich der Bezeichnung der Paragraphen wie folgt richtig zu stellen:

Der zweite Satz des § 218 Abs. 3, der vor der Zwischenüberschrift „Werke der Kirche“ vorangestellt wird, ist als § 218 zu bezeichnen.

5. Zl. G 14; 59/2000 vom 4. Jänner 2000

Ordnung des geistlichen Amtes, Berichtigung

Die im ABL Nr. 265/1999 auf Seite 123 unter 2. veröffentlichte Übergangsbestimmung zu § 16 OdgA hat richtig wie folgt zu lauten:

2. Die folgenden Änderungen von Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes, geändert mit Verfügung mit einstweiliger Geltung, ABL Nr. 80/1999, Zl. G 14/2975/99 vom 7. April 1999, treten mit 31. Dezember 1999 außer Kraft:

§ 18 Abs. 1; § 21 Abs. 3 erster Satz; § 21 Abs. 6.

6. Zl. G 16; 219/2000 vom 12. Jänner 2000

OdVM 2000, Berichtigung

Die Ordnung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche (OdVM 2000) ABL Nr. 268/1999, ist in § 15 erster Satz, nach dem Verweis auf § 10 um den Halbsatz: „auf die Bildung der Wahlausschüsse sind die §§ 12 und 13“ zu ergänzen, so dass die Bestimmung lautet:

§ 15: Auf die Berufung der Mitglieder der Mitarbeitergruppenausschüsse ist § 10, auf die Bildung der Wahlausschüsse sind die §§ 12 und 13 mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Dienststelle die Mitarbeitergruppe tritt.

7. Zl. SYN 10; 89/2000 vom 5. Jänner 2000

Termine synodaler Ausschüsse — Terminberichtigung

Die Sitzung des Nominierungsausschusses findet nicht wie in ABL Nr. 270/1999 angegeben, am Dienstag, dem 6. Juni 2000, sondern am Montag, dem 5. Juni 2000, um 9.30 Uhr statt.

8. Zl. KOL 06; 10.073/99 vom 22. Dezember 1999

Kollektenaufruf für Sonntag Septuagesimae, 20. Februar 2000, Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Der Evangelische Bund in Österreich bittet Sie um die Kollekte des heutigen Sonntags. Wir möchten uns mit Ihrer Hilfe weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen von der Gnade und Liebe Gottes erfahren. Die Informationen über wichtige Fragen des Glaubens und kirchlicher Entwicklungen, die Förderung von Gemeinden und einzelner Personen auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie die Unterstützung der Evangelischen Schulen in Spanien gehören zu

den wichtigsten Arbeitsbereichen des Evangelischen Bundes in Österreich.

Der Evangelische Bund wurde als freie Vereinigung verantwortungsbewusster evangelischer Christen im Jahr 1903 gegründet und arbeitet heute als evangelisch-kirchlicher Verein. Seine wichtigste Zielsetzung ist, die in der Reformation erkannten Grundlagen des christlichen Glaubens zu erhalten und in unsere Zeit umzusetzen. Das geschieht durch Informationen, Vorträge und die Abhaltung von Tagungen.

Die Mittel für die Herausgabe der Zeitschrift „Standpunkte“, für die Durchführung von Veranstaltungen und die Förderungen werden ausschließlich durch die Beiträge und Spenden der Mitglieder und Freunde aufgebracht. Die Kollekte dieses Sonntags nimmt dabei einen wichtigen Platz ein.

Der Evangelische Bund verwaltet die Spendengelder nach den Kriterien der Evangelischen Evidenzstelle für spendensammelnde Organisationen (EESO) und ist in die Liste der von der EESO empfohlenen Organisationen aufgenommen.

Herzlichen Dank für Ihre Begleitung, um die wir Sie auch in den folgenden Wochen und Monaten dieses Jahres bitten, und für die Kollekte dieses Sonntags.

Ihr

Superintendent Mag. Paul Weiland, Obmann

9. Zl. KOL 29; 157/2000 vom 10. Jänner 2000

Kollektenaufruf 2000 — Blaues Kreuz, 5. März 2000

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Begegnungsgruppen und Kontaktstellen Betroffenen und deren Angehörigen fachliche Beratung, Lebenshilfe und seelsorgerlichen Beistand auf Grund der freimachenden Kraft des Evangeliums an.

Es veranstaltet an verlängerten Wochenenden „Tage der Besinnung“ und Seelsorgetagungen mit wachsendem Zulauf.

Heuer ist auch eine Familienfreizeit therapeutisch-seelsorgerlicher Art am Attersee im Sommer vorgesehen.

Auch das vierteilige Seminar zur Ausbildung freiwilliger Suchtkrankenhelfer findet immer mehr Aufmerksamkeit.

Darum mühen sich die drei Berufsarbeiter, der achtköpfige Vorstand und zahlreiche Ehrenamtliche in großer Treue.

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihr Gebet und Ihr Opfer!

10. Zl. RU 08; 422/2000 vom 19. Jänner 2000

Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. schreibt als Schulerhalter zur Neubesetzung die Stelle eines/einer Direktors/Direktorin an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie (ERPA) aus.

Die Evangelische Religionspädagogische Akademie ist die Ausbildungseinrichtung der evangelischen Kirche für

ReligionslehrerInnen an Pflichtschulen und GemeindepädagogInnen. Sie hat ihren Sitz in Wien.

Bewerber/innen sind promoviert in evangelischer Theologie oder Humanwissenschaften, haben die Befähigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts und verfügen über mehrjährige Erfahrung im schulischen und kirchlichen Bereich.

Erwartet werden folgende Kompetenzen:

Fachliche Kompetenz in Fragen des Religionsunterrichts, der Lehrer/innenausbildung, der Religionspädagogik und der Gemeindepädagogik; Planungs- und Entscheidungsfähigkeit für die genannten Bereiche.

Soziale Kompetenz für einen wertschätzenden und fördernden Umgang mit Lehrenden und Studierenden; Konfliktfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten; Engagement für Öffentlichkeitsarbeit; Kooperation und Vernetzung im kirchlichen und staatlichen Bereich.

Personale Kompetenz für initiatives und fantasievolles Arbeiten; das Entwickeln neuer Ideen und ihre Durchsetzung; Spiritualität und theologische Offenheit; Sensibilität und professionelle Rollenauffassung.

Die Studierenden wünschen sich zudem einen Menschen, der geprägt ist von Offenheit, Ehrlichkeit, Humor, Mut, Zuversicht . . .

Bewerbungen bis 15. März 2000 an das Kuratorium der ERPA, z. H. Oberkirchenrat Dr. Michael Bünker, Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

Informationen gibt Oberkirchenrat Dr. Michael Bünker (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. 01/479 15 23/300) und die Vorsitzende der Studienkommission der ERPA, Mag. Elisabeth Schwarz (Benjowskigasse 28/6, 1220 Wien, Tel. 01/470 60 90).

11. Zl. SCH 05; 10.217/99 vom 28. Dezember 1999

Ausschreibung der Stelle für einen Direktor/eine Direktorin am Evangelischen Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium Oberschützen

Am Evangelischen Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium Oberschützen, G.-A.-Wimmer-Platz 2, 7432 Oberschützen, gelangt mit 1. Oktober 2000 die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Die Schule wird vom „Evangelischen Schulwerk Oberschützen“ als Schulerhalter gemäß § 4 Abs. 1 lit. b Privatschulgesetz geführt. Demnach gelten für die Bestellung des Direktors/der Direktorin die Bestimmungen des § 5 Privatschulgesetz.

Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen. Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene evangelische Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten — Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen und Erfahrungen als aktive kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nachweisen können.

Vom Direktor/Von der Direktorin werden neben beruflicher Erfahrung und Teamfähigkeit vor allem die Bereit-

schaft erwartet, die in der „Ordnung des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen“ beschriebenen Aufgaben im Blick auf ein entsprechendes Schulprofil zu erfüllen, d. h. unter anderem „die positiven Auswirkungen des biblisch-reformatorischen Menschenbildes beispielhaft in ihrer Bedeutung für die Erziehung wirksam werden zu lassen, aber auch in immer neuer Besinnung zu fragen, was Bildung und Erziehung vom Auftrag des Evangeliums her gewinnen können bzw. was sie zur Erfüllung dieses Auftrages beizutragen vermögen“ (Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich, Jahrgang 1993, Nr. 43, Zl. 1102/93 vom 24. März 1993) sowie Initiativen zur praktischen Umsetzung und ständigen Adaptierung dieses Schulprofils.

Die Gesuche sind **bis längstens 29. Feber 2000** beim Evangelischen Schulwerk Oberschützen, G.-A.-Wimmer-Platz 2, 7432 Oberschützen, einzubringen.

Eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion ist erwünscht. Überdies können weitere Unterlagen sowie Referenzen angeschlossen werden. Sämtliche Bewerber/Bewerberinnen haben sich einem Anhörungsverfahren durch den Vorstand zu unterziehen, wobei sich dieser auch externer Berater bedienen wird.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz wird verwiesen.

Für das Evangelische Schulwerk Oberschützen:
Pfarrer Mag. Johann Ulreich e. h.

12. Zl. P 1989; 10.214/99 vom 27. Dezember 1999

Ordination von Mag. Edith Schiemel

Mag. Edith Schiemel wurde am 19. Dezember 1999 in der Evangelischen Kirche in Unterschützen durch Superintendentin Mag. Gertraud Knoll unter Assistenz von Pfarrer Mag. Johann Ulreich und Pfarrvikarin Mag. Birgit Meindl ordiniert.

13. Zl. VER 55; 10.065/99 vom 21. Dezember 1999

Unterstützungsfonds des Evangelischen Hilfswerks

Der evangelisch-kirchliche Verein „Evangelisches Hilfswerk in Österreich“ hat in seiner ordentlichen Vollversammlung am 28. Juni 1999 beschlossen, den von ihm per Vollversammlungsbeschluss vom 28. Jänner 1988 gebildeten „Revolvingfonds Pfarrer Doktor Robert Schmidt“, veröffentlicht ABl. Nr. 16/1988, aufzulösen. Das Fondsvermögen wird dem Vermögen des Evangelischen Hilfswerks eingegliedert. Zum Zeitpunkt der Auflösung bestehende Darlehen bleiben aufrecht und werden vertragsgemäß abgewickelt.

14. Zl. KB 1; 192/2000 vom 11. Jänner 2000

Bekanntgabe der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Evangelischen österreichischer Gemeinden

Das Evangelische Kirchenamt A. B. ersucht alle Pfarrämter, bis spätestens 31. März 2000 dem Evangelischen Kirchenamt A. B. bekanntzugeben, welche Evangelischen ihrer Gemeinde in der BRD arbeiten, wobei möglichst der

Aufenthaltsort, der deutsche Dienstgeber und die Zeit angegeben werden sollen, seit der das Gemeindeglied in Deutschland tätig ist. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beanstandet nach wie vor, dass ständig in Deutschland wohnende evangelische Österreicher, die längst ihren Hauptwohnsitz oder Wohnsitz in der BRD haben, als Gemeindeglieder österreichischer Gemeinden geführt werden.

Um die Ausgleichsleistungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns an die Evangelische Kirche in Österreich nicht zu gefährden, wird um tatsächlich aktuelle Listen in Österreich ihren Wohnsitz habender und in Deutschland tätiger und dort verdienender und Kirchensteuer zahlender Evangelischer gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur jene Meldungen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern verrechnet werden können, die bis zum **31. März 2000**

beim Evangelischen Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einlangen. Danach einlangende Meldungen sind bei Aufteilung der bundesdeutschen Kirchensteuerersatzbeträge nicht berücksichtigungsfähig.

15. Zl. SYN 16; 20/2000 vom 3. Jänner 2000

Bildungsarbeit

Ansuchen um Subvention aus dem verstärkten Bildungsprogramm (Bildungsvorsorge) sind bis zum 31. März 2000 im Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.

Förderungswürdig sind insbesondere Anträge, die neue Initiativen mit langfristigen Zielsetzungen und Verknüpfungen mit anderen Bildungsangeboten aufweisen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

16. Zl. SUP 9; 413/2000 vom 19. Jänner 2000

Superintendentialversammlung Steiermark — 11. März 2000

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendenz A. B. Steiermark, bei welcher der/die neue Superintendentialkurator/in gewählt wird, findet am 11. März 2000 in Deutschfeistritz statt.

17. Zl. LK 4; 342/2000 vom 17. Jänner 2000

Gehaltstabelle

Im Bundesgesetzblatt I, Nr. 6/2000, ist die Besoldungsnovelle 2000 veröffentlicht worden. Damit hat die Tabelle in § 11 Abs. 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG 1948) folgende Fassung erhalten:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
	Schilling				
1	21.350,—	16.713,—	14.699,—	14.053,—	13.408,—
2	21.888,—	17.141,—	15.069,—	14.340,—	13.570,—
3	22.429,—	17.569,—	15.438,—	14.627,—	13.731,—
4	22.972,—	18.003,—	15.806,—	14.915,—	13.893,—
5	23.515,—	18.461,—	16.175,—	15.200,—	14.053,—
6	24.057,—	18.929,—	16.544,—	15.486,—	14.217,—
7	24.977,—	19.418,—	16.914,—	15.773,—	14.378,—
8	25.908,—	19.904,—	17.283,—	16.058,—	14.541,—
9	26.833,—	20.594,—	17.651,—	16.346,—	14.700,—
10	27.754,—	21.297,—	18.024,—	16.633,—	14.865,—
11	28.678,—	22.218,—	18.417,—	16.919,—	15.026,—
12	29.597,—	23.144,—	18.818,—	17.203,—	15.189,—
13	30.523,—	24.066,—	19.232,—	17.490,—	15.349,—
14	31.448,—	24.985,—	19.651,—	17.779,—	15.510,—
15	32.370,—	25.911,—	20.072,—	18.071,—	15.673,—
16	33.577,—	26.835,—	20.496,—	18.374,—	15.835,—
17	34.782,—	27.763,—	20.923,—	18.684,—	15.997,—
18	35.988,—	28.683,—	21.350,—	18.999,—	16.160,—
19	37.195,—	29.612,—	21.774,—	19.328,—	16.321,—
20	38.405,—	30.532,—	22.200,—	19.651,—	16.483,—
21	—,—	—,—	22.626,—	19.981,—	16.645,—

Im § 22 Abs. 2 wird in der Tabelle der Betrag „1668,— S“ durch den Betrag „1693,— S“ und der Betrag „2120,— S“ durch den Betrag „2152,— S“ ersetzt.

Diese Änderungen sind mit 1. Jänner 2000 in Kraft getreten.

Jene Angestellten, in deren Verträgen die Anwendung der Gehaltstabelle nach VBG 1948 vereinbart worden ist, haben demnach ab 1. Jänner 2000 Anspruch auf die sich aus der Besoldungs-Novelle 2000 ergebenden Beträge der Gehaltstabelle bzw. der Verwaltungsdienstzulage.

Bei Verträgen, die nach dem 1. Jänner 1999 abgeschlossen werden, ist der im Amtsblatt vom 28. Dezember 1998 unter Nr. 248/1998 auf Seite 156 publizierte Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. zu beachten. Es können demnach zwar Monatsentgelte vereinbart werden, die den Beträgen entsprechen, die sich aus der Tabelle gemäß § 11 Abs. 1 VBG 1948 ergeben, jeder Hinweis auf das Vertragsbedienstetengesetz oder andere für Bundesbedienstete geltende Regelungen hat aber ausnahmslos zu unterbleiben.

18. Zl. GD 324; 179/2000 vom 11. Jänner 2000

Ausschreibung (zweite) der Gemeindepfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Die Gemeindepfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt wird hiermit zur ehest möglichen Besetzung ausgeschrieben. Die weitere Gemeindepfarrstelle ist besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt umfasst zirka 5200 Mitglieder in Wiener Neustadt und weiteren 80 politischen Gemeinden.

Gottesdienste werden an folgenden Orten gehalten:

Wiener Neustadt	jeden Sonntag und an Feiertagen
Döttelbachsiedlung	jeden 2. und 4. Sonntag im Monat
Pottendorf	jeden 1. Sonntag im Monat
Pernitz	jeden 2. Sonntag im Monat
Felixdorf	jeden 4. Sonntag im Monat

Sechs Lektorinnen und Lektoren übernehmen gerne die Mitgestaltung und Leitung der Gottesdienste.

Erwartet werden: Amtshandlungen, Bibelkreise, Andachten, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit und Vertretung der Gemeinde in der Öffentlichkeit.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen.

Eine gemeindeeigene Wohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mögen bitte bis zum 29. Feber 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt, Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt, gerichtet werden.

Auskünfte erteilen gerne:

Kurator Mag. Manfred Pfeiffer, Neue-Welt-Gasse 36 A, 2700 Wiener Neustadt, Tel. 02622/25 1 32, und

Pfarrer Dr. Johann Holzkorn, Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt, Tel. 02622/22 3 88.

19. Zl. GD 164; 248/2000 vom 12. Jänner 2000

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche schreibt zum 1. September 2000 die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle aus.

Die Pfarrgemeinde zählt 6400 Gemeindeglieder und umfasst das Stadtzentrum, weitere Stadtbezirke und politische Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung. Sie besteht aus der Muttergemeinde (5000 Gemeindeglieder) mit dem Pfarrgemeindeganzentrum (Heilandskirche, Pfarrhaus, Martin-Luther-Haus für Gemeinde- und Gästeveranstaltungen, Jugend- und Studentenarbeit, Kantorei und Bildungswerk, Ihle-Haus mit Jugendkeller und Festsaal) und der Tochtergemeinde Graz-Liebenau. Zu ihr gehören auch zwei Kindergärten, zwei Friedhöfe, ein Pensionistenwohnheim, ein kleines Studentenheim.

Die Pfarrgemeinde hat drei Gemeinde- und eine Schulpfarrstelle. Der ausgeschriebenen Pfarrstelle obliegen die Amtsführung für die Gesamtgemeinde sowie gemeinsam mit der Inhaberin der zweiten Pfarrstelle der Pfarrerdienst im Bereich der Muttergemeinde. Die dritte Pfarrstelle ist der Tochtergemeinde und der Jugendarbeit beider Teilgemeinden zugeordnet.

Gottesdienste in der Muttergemeinde finden an allen Sonn- und Feiertagen in der Heilandskirche und in größeren Abständen an ihren fünf Predigtstationen statt. Sie werden auf den amtsführenden Pfarrer oder die amtsführende Pfarrerin, die zweite Pfarrerin und den Schulpfarrer aufgeteilt, ebenso Amtshandlungen, Seelsorge, Konfirmandenkurs, Hausbesuche mit Besuchsdienstkreis, Seniorenarbeit usw. Die Betreuung der Kranken- und Haftanstalten obliegt der Grazer Anstaltsseelsorge.

Ein Schwerpunkt der amtsführenden Pfarrstelle sind Bibelarbeit und Erwachsenenbildung wie z. B. die „Grazer Evangelische-Akademie“-Woche. Für die amtsführende Pfarrstelle gilt über die genannten internen Funktionen hinaus:

Schon von ihrer Geschichte her (seit 1821) und mit der Lage ihres Gemeindezentrums in der Mitte der Landeshaupt- und Universitätsstadt nimmt die Heilandskirche auch Aufgaben wahr, durch welche die Evangelische

Kirche in die Öffentlichkeit der Stadt hineinwirkt, auch diözesane Aufgaben übernimmt und mit den weiteren christlichen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde ökumenisch zusammenarbeitet. Die hier ausgeschriebene Pfarrstelle ist daher eine, die eine Pfarrerin oder einen Pfarrer sowohl öffentlich wie auch theologisch in besonderer Weise herauszufordern vermag und ihm oder ihr ein interessantes Aufgabengebiet mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die schöne Dienstwohnung mit großen, hohen Räumen im 2. Stock des Pfarrhauses hat ein Ausmaß von 193 m²; unmittelbar vor Pfarrhaus und Kirche der große Bauernmarkt, das Opernhaus und unweit die Altstadt.

Bewerbungen sind bis 31. März 2000 an das Presbyterium, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, erbeten. Weitere Auskunft und eine Führung durch die Gemeinde geben gerne die Kuratorin FOI Grete Hermann-Herrenalb, Tel. 0316/82 75 28-15 und der derzeit amtsführende Pfarrer Mag. Othmar Göhring, Tel. 0316/82 75 28-21 oder 22, beide auch Fax DW 9.

20. Zl. GD 402; 415/2000 vom 19. Jänner 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2000 ausgeschrieben.

Zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam gehören zehn politische Gemeinden. An vier Orten werden regelmäßig Gottesdienste gehalten. In Timelkam und Frankenmarkt ist jeden Sonntag und an den evangelischen Feiertagen Gottesdienst, in Vöcklamarkt und Zipf jeden 2., 4. und 5. Sonntag im Monat. Zur Bewältigung der Gottesdienste helfen ein Lektor aus der Pfarrgemeinde sowie die Lektoren aus den Nachbargemeinden mit.

Der Religionsunterricht im Pflichtausmaß von acht Wochenstunden wird im überwiegenden Maß an der BHAK/BHAS Vöcklabruck erteilt. Den Unterricht an Pflichtschulen in der Pfarrgemeinde versorgt eine Religionslehrerin aus der Gemeinde.

Vom Pfarrer oder der Pfarrerin werden erwartet:

Die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder (Hausbesuche), Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie die Begleitung der BesuchsdienstmitarbeiterInnen in den diversen Altenheimen der Gemeinde bzw. im Landeskrankenhaus Vöcklabruck.

In Vöcklabruck, 4 km Entfernung, befinden sich sämtliche mittlere und höhere Schulen, Bus- und Bahnverbindungen sind vorhanden.

Das Pfarrhaus in Timelkam mit Doppelgarage und großem Garten wurde 1990 fertiggestellt. Im Pfarrhaus, gleich neben der Kirche, befinden sich auch Pfarrkanzlei, Gemeindesaal, Teeküche und sanitäre Einrichtungen. Sobald die Fertigstellung der Ortsumfahrung von Timelkam in den nächsten Jahren erfolgt sein wird, bleibt die zentrale Lage von Pfarrhaus und Kirche im Ortszentrum bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung erhalten.

Ferner besitzt die Pfarrgemeinde eine im Jahre 1971 neu erbaute Kirche mit Gemeindesaal, Teeküche und sanitären Einrichtungen in Frankenmarkt. In Vöcklamarkt ist die Kalvarienbergkirche gepachtet (1987 innen- und 1988 außenrenoviert, 1995 mit neuer Orgel ausgestattet). In Zipf

Kirchliche Mitteilung

werden die Gottesdienste in der röm.-kath. Pfarrkirche gefeiert.

Bewerbungen sind bis 15. März 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam zu richten. Auskünfte erteilen Pfarrerin Dr. Hannelore Reiner, Linzer Straße 42, 4850 Timelkam, Tel. 07672/954 98, e-Mail: ferran@magnet.at, und Kurator Ing. Stefan Zikeli, Schacha 14, 4844 Regau, Tel. 07672/787 68, e-Mail: s_zikeli@lurgi-austria.at.

21. Zl. A 24; 9295/99 vom 25. November 1999

Seelenstandsbericht 2000 — Berichtigung zu ABl. Nr. 301/99

In Korrektur zur Publikation in ABl. Nr. 301/99 wird mitgeteilt, dass es sich nicht um den Seelenstandsbericht 2000 handelt sondern um den Seelenstandsbericht 1999.

22. Zl. GD 348; 10.237/99 vom 29. Dezember 1999

Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Purkersdorf

Die neue Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Purkersdorf, Wintergasse 13-15, 3002 Purkersdorf, lautet:

Tel. + Fax: 02231/633 36.

23. Zl. VER 55; 88/2000 vom 5. Jänner 2000

Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Hilfswerks in Österreich

Die neue Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Hilfswerks in Österreich lauten:

**Evangelisches Hilfswerk in Österreich
Steinergasse 3/Tür 12
A-1170 Wien
Tel. 01/402 67 54
Fax 01/402 67 54 DW 16.**

24. Zl. A 10; 178/2000 vom 11. Jänner 2000

Faxnummer des Evangelischen Presseverbandes, des Presseamtes und des Amtes für Hörfunk und Fernsehen

Der Evangelische Presseverband, das Presseamt und das Amt für Hörfunk und Fernsehen, Ungargasse 9, 1030 Wien, sind ab sofort unter nachstehender Faxnummer zu erreichen:

Fax: 01/712 54 61-50.

25. Zl. GD 352; 333/2000 vom 17. Jänner 2000

Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Währing

Die neue Telefon- bzw. Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Währing, Martinstraße 25, 1180 Wien, lautet:

**Tel. 01/406 45 34
Fax 01/406 45 34-22.**



Der Herr über Leben und Tod hat unseren Bruder, Herrn

**Pfarrer i. R.
OStR Mag. Edgar WALTER**

am Sonntag, dem 2. Jänner 2000, im 87. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit abberufen.

Edgar Walter wurde am 10. März 1913 in Preßburg geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums maturierte er 1932 in Esseg mit Auszeichnung und widmete sich anschließend dem Studium der Theologie an den Universitäten Wien und Leipzig. Das Kandidatenexamen bestand er 1937 an der Wiener Fakultät, die Pfarramtsprüfung 1938 in Zagreb bei der Prüfungskommission seiner damaligen Landeskirche in Jugoslawien. Nach der Ordination war Edgar Walter als Vikar und Pfarrer in evangelischen Pfarrgemeinden Jugoslawiens tätig, zuletzt in Slatina.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges kam Pfarrer Edgar Walter mit seiner Familie nach Österreich, war hier zunächst Flüchtlingspfarrer, von 1948 bis 1952 Pfarrer in Weiz, bis 1955 erster Pfarrer in Mürrzuslag und bis 1958 Pfarrer in Braunau. Anschließend wirkte Edgar Walter 20 Jahre lang als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing. Neben der Gemeindegemeinschaft, für die er sich mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Kräften einsetzte, wirkte er vor allem auch im Bereich der Diakonie. So wurde er Mitbegründer der Aktion „Sonnenzug“, übernahm die Seelsorge an Schwerhörigen und Spätertaubten in Wien und arbeitete freiwillig beim Arbeiter- und Samariterbund und beim Roten Kreuz mit. Als Beauftragter des Oberkirchenrates kümmerte er sich um die seelsorgerliche Betreuung von Gastarbeitern, vor allem aus dem Einzugsgebiet Slowenien und Kroatien, im Wiener Raum.

Seine hervorragenden Verdienste wurden von der Öffentlichkeit anerkannt und durch Verleihung sichtbarer Auszeichnungen gewürdigt: Kronenkreuz in Gold des Diakonischen Werkes der Bundesrepublik Deutschland, Ehrenplaketten der Aktion „Sonnenzug“ in Gold und des Roten Kreuzes in Silber sowie des Samariterbundes. Wegen seiner Verdienste im Bereich des Religionsunterrichtes wurde Pfarrer Walter die Verleihung des Titels „Oberstudienrat“ zuteil.

Auch als Pfarrer Edgar Walter mit Wirkung vom 1. April 1978 in den Ruhestand versetzt wurde, blieb er doch weiterhin seiner Kirche verbunden und hat an ihr Anteil genommen.

Pfarrer Edgar Walter ist in seiner Zugewandtheit, in seiner stets seelsorgerlichen und freundlichen Art vielen Menschen zu einem wichtigen Begleiter und Helfer geworden. Unser Gott gebe ihm Frieden und das unauslöschliche Licht der Ewigkeit leuchte ihm, und Gottes Liebe bewahre alle, die um ihn trauern.

(Zl. P 609; 175/2000 vom 11. Jänner 2000.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 29. Feber 2000

2. Stück

26. Weitere Termine synodaler Ausschüsse (zu ABl. Nr. 270/99)
27. Kollektenaufwurf Ökumene zum Sonntag Reminiscere, 19. März 2000
28. Kollektenaufwurf zum Sonntag Laetare, 2. April 2000
29. Präambel Diakoniepreis
30. Ausschreibung der Stelle eines Direktors/einer Direktorin am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI)
31. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz Kärnten und Osttirol
32. Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika
33. Ergänzungsprüfung nach § 13 OdGA
34. Meldepflicht von Betriebsratswahlen
35. Evangelische Evidenzstelle für spendensammelnde Organisationen — Registrierungen für das Jahr 2000
36. Verordnung zu § 18 Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung
37. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Dezember 1999 mit Vergleichszahlen aus 1998 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
38. Superintendentialversammlung Kärnten — 25. März 2000
39. Seelenstandsbericht 1999 — Berichtigung und Ergänzung
40. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach
41. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
42. Ausschreibung einer ½ Krankenhaus-Seelsorgestelle (nicht nur für Pfarrer und Pfarrerinnen) für Linz und Umgebung
43. Ordination ins Ehrenamt von Frau Baukje Berber Leitner-Pijl
44. Zuteilung von Mag. Edith Schiemel als Pfarrvikarin der gemeinsamen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf
45. Meldepflicht von Betriebsratswahlen
46. Bauarbeitenkoordinationsgesetz
47. Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärsuperintendentur
48. Änderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz
49. Faxnummer und E-Mail-Adresse des Schulamtes für Pflichtschulen der Evangelischen Diözese A. B. Wien
50. Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Gumpendorf
51. E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
52. Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Knittelfeld
53. Gegenüberstellung der Kirchenbeitrags-Pro-Kopf-Leistungen nach Seelenzahl und Beitragszahlern in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für die Jahre 1999 und 1998
54. Kirchenbeitragsaufkommen 1999 (mit Gegenüberstellung 1998)
55. Einberufung der Synode H. B. Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

26. Zl. SYN 10; 940/2000 vom 3. Feber 2000

Weitere Termine synodaler Ausschüsse (zu ABl. Nr. 270/99)

März

Theologischer Ausschuss:
8. März 2000 9.30 Uhr

Diakonischer Ausschuss:
21. März 2000 14.00 bis 17.00 Uhr

April

Revisionssenat:
3. April 2000 15.00 Uhr

Mai

Kontrollausschuss A. B., A. B. u. H. B.:
11. Mai 2000 15.00 Uhr

Religionspädagogischer Ausschuss:
23. Mai 2000 15.00 Uhr

Juni

Diakonischer Ausschuss:
15. Juni 2000 14.00 bis 17.00 Uhr

September

Rechts- und Verfassungsausschuss:
12. September 2000

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Beratungen im Sitzungssaal des Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Synodale das Recht haben, den Sitzungen als Zuhörer beizuwohnen (§§ 15 Abs. 11 der Geschäftsordnungen der Synode A. B. und der Generalsynode).

Weitere Termine:

März

EDV-Kommission:

11. März 2000 9.00 Uhr

April

Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung:

12. April 2000 15.00 Uhr

Juni

EDV-Kommission:

17. Juni 2000 9.00 Uhr

27. Zl. KOL 01; 1212/2000 vom 15. Feber 2000

Kollektenaufruf Ökumene zum Sonntag Reminiscere, 19. März 2000

Die Evangelischen Kirchen in Österreich brauchen die Verbindung in der Ökumene. Deshalb setzen sie sich ein für ein gutes ökumenisches Zusammenleben in den Familien, in den Gemeinden in unserem Land und darüber hinaus im globalen Kontext.

Die Kirche weiß, dass sie heute nur mehr gemeinsam mit Anderen ihrem Auftrag entsprechen kann. Dieses Wissen verpflichtet die Kirchen zum Einsatz in der ökumenischen Arbeit. Die Mittel die dafür aus dem laufenden Haushalt der Landeskirche aufgebracht werden können sind allerdings zu gering. Deshalb empfehlen die Synodalausschüsse und der Evangelische Oberkirchenrat eine Kollekte für die umfangreiche ökumenische Arbeit einzuheben.

Die Gemeinden werden herzlich gebeten, mit ihrer großzügigen Gabe einen wichtigen Beitrag für diese wesentliche Arbeit der Kirchen zu leisten.

28. Zl. KOL 30; 1118/2000 vom 14. Feber 2000

Kollektenaufruf zum Sonntag Laetare, 2. April 2000

Die Direktion des Evangelischen Realgymnasiums und Oberstufenrealgymnasiums Oberschützen dankt namens des Vorstandes des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen allen Gemeinden für die großzügige Unterstützung durch ihre Kollekte im vergangenen Jahr.

Wir bitten auch im Jahr 2000 wieder um ihre Kollekte für unsere Schule.

Heuer muss die Sportanlage der Schule, die 1967 errichtet worden ist, generalsaniert werden. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf zirka ATS 3.000.000,—. Diese Summe kann der Schulerhalter allein nicht aufbringen. Er ist auf die Unterstützung durch das Unterrichtsministerium und auf Ihre Opferbereitschaft angewiesen.

Wir bitten Sie daher wieder um Ihre großzügige Unterstützung.

29. Zl. IM 9; 1088/2000 vom 10. Feber 2000

Präambel Diakoniepreis

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich lädt alle Pfarrgemeinden, diakonischen Einrichtungen und Initiativen ein, Projekte für den Diakoniepreis einzureichen.

Die Vergabe des Diakoniepreises soll einerseits der Öffentlichkeit Einsicht in das vielfältige Engagement unserer Kirchen vermitteln. Andererseits sollen die Kreativität und der Mut gestärkt werden, sich sozialen Problemen mit innovativen Konzepten zu stellen. Die Aussage: „Kirche ist wesentlich diakonisch“, wie sie die Generalsynode in ihrem Grundsatzpapier zur Diakonie beschlossen hat, soll noch tiefer im Leben der Kirche verankert werden.

Verschärfte gesellschaftliche Konflikte gehen einher mit immer knapperen Budgets der öffentlichen Hand. Das erfordert wirksame Konzepte und veränderte Arbeitsweisen. Besondere Bedeutung hat dabei der Blick über den Tellerrand und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern.

Prämiert wird das innovativste diakonische Projekt, das Problemlösungen eröffnet und modellhafte, zukunftsweisende Handlungsperspektiven aufzeigt.

Diakoniepreis 2000 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

1. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. fördert durch die Auslobung eines Diakoniepreises die Gemeindediakonie in Österreich.
2. Der Diakoniepreis 2000 wird in der Höhe von öS 100.000,— vergeben. Die öffentliche Verleihung erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin der Generalsynode zum Reformationsfest.
3. Für die Zuerkennung des Preises sind ausschlaggebend:
 - ▶ das im Projekt sichtbare Innovationspotenzial,
 - ▶ die erkennbare Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort,
 - ▶ die Reflexion einer möglichen Zusammenarbeit zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit im Projekt,
 - ▶ die erkennbare Nachhaltigkeit in der Durchführung.
4. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen im Rahmen der Evangelischen Kirchen A. u. H. B. in Österreich und der Diakonie Österreich.
5. Der Antrag soll zehn Seiten samt Beilagen nicht überschreiten. Er muss eine klare Darstellung der bisherigen Realisierung sowie der zukünftigen Finanzierung enthalten.
6. Die Unterlagen müssen bis 30. Juni 2000 beim Oberkirchenrat A. u. H. B. eingereicht sein.
7. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem/der Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., dem/der Vorsitzenden des Diakonischen Ausschusses der Generalsynode, einem Vertreter/einer Vertreterin der Diakonie Österreich sowie je einem vom Diakonischen Ausschuss der Generalsynode zu berufenden Vertreter/einer Vertreterin aus

dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.

8. Die Entscheidungen der Jury müssen nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich geprüft.

30. Zl. RU 02; 1470/2000 vom 18. Feber 2000

Ausschreibung der Stelle eines Direktors/einer Direktorin am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. schreibt als Schulerhalter zur Neubesetzung mit 1. September 2000 die Stelle eines/einer Direktors/Direktorin am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI) aus.

Das Evangelische Religionspädagogische Institut in Wien ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung der evangelischen Kirche für Religionslehrer/innen.

Bewerber/innen sind promoviert (möglichst in evangelischer Theologie), haben die Befähigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes und verfügen über mehrjährige Erfahrung im schulischen Bereich.

Dem Direktor/der Direktorin obliegt die Gesamtverantwortung für das Evangelische Religionspädagogische Institut in religionspädagogischer, personeller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht. Dazu werden folgende Kompetenzen erwartet:

Sachkompetenz in Fragen des Religionsunterrichts, der Religionspädagogik und der Lehrer/innenfort- und -weiterbildung; Planungs- und Entscheidungsfähigkeit für die genannten Bereiche; Verständnis für rechtliche und organisatorische Entwicklungen im Bildungsbereich.

Sozialkompetenz für einen wertschätzenden und fördernden Umgang mit Lehrenden und Studierenden; Konfliktfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten.

Selbstkompetenz für initiatives und fantasievolles Arbeiten, das Entwickeln neuer Ideen und ihre Durchsetzung, Sensibilität und professionelle Rollenauffassung.

Der Direktor/die Direktorin wird vom Schulerhalter mit der Aufgabe eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin für mittlere und höhere Schulen oder für Pflichtschulen betraut.

Bewerbungen bis 31. März 2000 an das Kuratorium des ERPI, c/o Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

Informationen gibt Oberkirchenrat Dr. Michael Bünker, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23-300, und der Vorsitzende des Kuratoriums des ERPI, Mag. Harald Dopplinger.

31. Zl. RU 06; 909/2000 vom 2. Feber 2000

Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz Kärnten und Osttirol

Die vom BMfUK (GZ 545/1-III/D/14/99 vom 15. Juli 1999) neugeschaffene Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen (VGr L2 a2) im

Bereich der Evangelischen Superintendenz Kärnten und Osttirol wird hiermit ausgeschrieben. Die Lehrpflichtermäßigung beträgt zwölf Wochenstunden. Die Stelle soll zum 1. September 2000 besetzt werden.

Derzeit werden in Kärnten 5297 Schüler an 344 Schulen des APS-Bereiches in 1008 Wochenstunden von 81 Religionslehrern unterrichtet.

Die erforderlichen Qualifikationen sind in § 4 der Durchführungsverordnung für Fachinspektoren für den Religionsunterricht (ABl. Nr. 236/1991) festgelegt.

Dem Bewerbungsschreiben sind die entsprechenden Unterlagen und Zeugnisse (soweit sie nicht im Schulamt der Evangelischen Superintendenz Kärnten aufliegen) beizulegen.

Das Aufgabengebiet ist in § 2 der o. g. Verordnung festgelegt.

Die Zusammenarbeit im Evangelischen Schulamt mit dem Fachinspektor für ABMHS wird erwartet. Sie wird in einem Organisationsstatut gemäß § 5 Abs. 3 der Ordnung für den Religionsunterricht festgelegt.

Bewerbungen sind an die Evangelische Superintendentur Kärnten, Italienerstraße 38, 9500 Villach, zu richten. Die Bestellung erfolgt (gemäß § 3 der Durchführungsverordnung für Fachinspektoren) durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem Superintendenten nach entsprechender Befragung der Religionslehrer und des Superintendentialausschusses.

Auskünfte erteilen Superintendent Rathke und Fachinspektor Spitzer (beide: Tel. [04242] 241 31). Die Bewerbungsfrist endet mit 31. März 2000 (Poststempel).

32. Zl. A 67; 1132/2000 vom 14. Feber 2000

Liste der Betreuungspfarrer für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Praktikumsverordnung die Liste der Pfarrer, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendenz A. B. Burgenland

Pfarrer Dr. Gerhard Harkam	Pinkafeld
Pfarrer Uwe Kallenbach	Kukmirn
Senior Mag. Herbert Rampler	Eisenstadt
Pfarrer Mag. Michael Rech	Eltendorf
Pfarrer Mag. Christa Schrauf	Großpetersdorf

Evangelische Superintendenz A. B. Kärnten

Pfarrer Mag. Reinhard Beham	Hermagor
Pfarrer Mag. Norbert Emig	Wolfsberg
Pfarrer Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht	Lienz
Pfarrer Mag. Wilhelm Moshammer	Weißbriach
Pfarrer Mag. Martin Müller	Waiern
Pfarrer Hans Rapp	Treßdorf
Pfarrer Mag. Martin Satlow	Velden

Evangelische Superintendenz A. B. Niederösterreich

Pfarrer Günter Battenberg	Melk
Pfarrer Mag. Pál Fónyad	Perchtoldsdorf
Pfarrer Dr. Klaus Heine	Mödling
Pfarrer Dr. Johann Holzkorn	Wiener Neustadt
Pfarrer Mag. Ernst Hoffhansl	Neunkirchen
Pfarrer Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrer Mag. Jürgen Öllinger	Traiskirchen

Seniorin Mag. Roswitha Petz	Krems	Senior Mag. Klaus Lehner	Wien-Döbling
Senior		Senior Mag. Hansjörg Lein	Wien-Floridsdorf
Mag. Karl-Jürgen Romanowski	Bad Vöslau	Pfarrer Mag. Michael Meyer	Schwechat
Pfarrerinnen Mag. Ulrike Wolf-Nindler	Tulln	Pfarrer Mag. Beowulf Moser	Wien-Lainz
		Pfarrer Mag. Erwin Neumann	Wien-Gumpendorf
Evangelische Superintendenz A. B. Oberösterreich		Pfarrer Mag. Johannes Pitters	Wien-Donaustadt
Pfarrer Dr. Dietrich Bodenstein	Linz-Urfahr	Pfarrerinnen Mag. Johanna Reuss	Wien-Liesing
Pfarrer Mag. Gerhard Grager	Traun	Pfarrerinnen Mag. Kathrin Ritter	Wien-Hietzing
Senior Mag. Martin Hofstätter	Vöcklabruck	Pfarrer Mag. Roland Ritter-Werneck	Wien-Gumpendorf
Pfarrer Mag. Günter Merz	Linz-Innere Stadt	Pfarrer Mag. Julian Sartorius	Klosterneuburg
Pfarrer Mag. Bernhard Petersen	Wels	Pfarrer Mag. Manfred Schreier	Wien-Währing
Pfarrer Mag. Volker Petri	Lenzing-Kammer	Pfarrer Mag. Stefan Schumann	Wien-Landstraße
Pfarrer Mag. Thomas Pitters	Linz-Innere Stadt	Pfarrer Mag. András Vetö	Wien-Floridsdorf
Pfarrer Mag. Horst Radler	Schwabenstadt	Pfarrerinnen Dr. Ingrid Vogel	Wien-Hetzendorf
Senior Mag. Friedrich Rössler	Steyr	Pfarrer Mag. Michael Wolf	Wien-Favoriten-Christuskirche
Pfarrer Mag. Martin Sailer	Hallstatt		
Pfarrer Mag. Wolfgang Schneider	Enns		
Pfarrer Peter Unterrainer	Braunau		
Pfarrer Mag. Joachim Victor	Wels		
Pfarrer Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen		
Pfarrer Mag. Georg Zimmermann	Gmunden		
Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol			
Senior Mag. Wolfgang Del-Negro	Hallein		
Pfarrer Mag. Bernhard Groß	Innsbruck-Christuskirche		
Pfarrer Mag. Bernd Hof	Zell am See		
Pfarrer Mag. Karlheinz Müller	Kufstein		
Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf	Saalfelden		
Pfarrer Mag. Willi Thaler	Innsbruck		
Pfarrer Mag. Günther Ungar	Salzburg		
Seniorin Mag. Fridrun Weinmann	Innsbruck		
Pfarrer Mag. Franz Zippenfennig	Salzburg		
Evangelische Superintendenz A. B. Steiermark			
Pfarrerinnen Mag. Ulrike Drössler	Mürzzuschlag		
Seniorin Mag. Karin Engele	Graz, linkes Murufer-Nord		
Pfarrer Mag. Andreas Gerhold	Stainz		
Pfarrer Mag. Klaus Grasser	Leibnitz		
Pfarrer Andreas Gripenrog	Radstadt		
Pfarrer Mag. Johannes Hanek	Admont-Liezen		
Pfarrer Mag. Joachim Heinz	Bad Aussee		
Senior Mag. Gerhard Krömer	Schladming		
Pfarrer Hubert Lintner	Trofaiaich		
Pfarrer Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming		
Pfarrer Mag. Manfred Perko	Graz-Liebenau		
Pfarrer Mag. Tadeusz Prokop	Judenburg		
Pfarrer Hans Helmuth Taul	Rottenmann		
Evangelische Superintendenz A. B. Wien			
Pfarrerinnen Mag. Ursula Arnold	Wien-Leopoldstadt		
Seniorin Mag. Lydia Burchhardt	Wien-Simmering		
Pfarrer Mag. Hans-Jürgen Deml	Mistelbach		
Pfarrer Mag. Harald Geschl	Wien-Alsergrund-Messiaskapelle		
Pfarrer Mag. Manfred Golda	Wien-Währing		
Pfarrer Mag. Rainer Gottas	Wien-Leopoldstadt		
Pfarrer Mag. Josef Hofstadler	Wien-Neubau		
Pfarrerinnen Mag. Christine Hubka	Wien-Landstraße		
Pfarrerinnen Dr. Ines Knoll	Wien-Innere Stadt		
Pfarrer Mag. Sepp Lagger	Wien-Ottakring		
Pfarrerinnen			
Mag. Gabriele Lang-Czedik	Wien-Liesing		

Evangelische Kirche H. B. in Österreich
 Landessuperintendent Hofrat
 Pfarrer Mag. Peter Karner Wien-Innere Stadt
 Oberkirchenrat
 Mag. Wolfram Neumann Dornbirn
 Pfarrer
 Ing. Mag. Wolfgang Olschbaur Bregenz
 Pfarrer Mag. Johannes Wittich Wien-Süd

33. Zl. P 1627; 1402/2000 vom 17. Feber 2000

Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA

Pfarrer Mag. Joachim Grössing hat am 17. Feber 2000 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

34. Zl. G 16; 1141/2000 vom 14. Feber 2000

Meldepflicht von Betriebsratswahlen

Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sowie Werke der Kirche, evangelisch-kirchliche Vereine, kirchliche Stiftungen und Anstalten, von denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- oder teilbeschäftigt angestellt sind und bei denen keine gleichartige Regelung der Mitarbeitervertretung besteht, wie sie durch die OdVM 2000, ABl. Nr. 268/1999, getroffen worden ist, werden angewiesen unverzüglich und direkt den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. von der Ausschreibung oder Durchführung einer Betriebsratswahl nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu informieren, da nach § 132 Abs. 4 ArbVG auf Unternehmen und Betriebe, die konfessionellen Zwecken einer gesetzlich anerkannten Kirche dienen, die Bestimmungen des II. Teiles des ArbVG nicht anzuwenden sind.

35. Zl. A 49; 690/2000 vom 27. Jänner 2000

Evangelische Evidenzstelle für spendensammelnde Organisationen — Registrierungen für das Jahr 2000

Bei der EESO wurden für 2000 folgende Organisationen registriert:
 Amt für Gemeindedienst und Evangelisation,
 „Christen in Not“ CSI-Österreich,

39. Zl. A 24; 1090/2000 vom 10. Feber 2000

Seelenstandsbericht 1999 — Berichtigung und Ergänzung

Die Überschrift zu Nr. 301/1999 im 12. Stück des Amtsblattes 1999, S. 168, hat richtig zu lauten: **Seelenstandsbericht 1999**.

In diesem Seelenstandsbericht sind neu die Rubriken „Zuzüge“ und „Wegzüge“ vorzusehen.

In der Rubrik **Zuzüge** ist die Zahl der Gemeindeglieder anzuführen, die im Jahr 1999 durch Zuzug ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet begründet haben und die Zahl jener Gemeindeglieder, denen gemäß § 3 Absatz 4 der Kirchenverfassung die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde rechtskräftig zuerkannt worden ist.

In der Rubrik **Wegzüge** ist die Zahl der Gemeindeglieder anzuführen, die im Jahr 1999 ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet und damit ihre Mitgliedschaft zur Gemeinde aufgegeben haben und die Zahl jener Gemeindeglieder, denen gemäß § 3 Absatz 4 der Kirchenverfassung die Zugehörigkeit zu einer anderen Gemeinde rechtskräftig zuerkannt worden ist, obwohl sie ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde haben.

Jene Gemeindeglieder, die im Berichtsjahr zwar in das Gebiet einer anderen Pfarrgemeinde übersiedelt sind, aber gemäß § 3 Absatz 1 der Kirchenverfassung weiterhin Mitglied der Gemeinde geblieben sind, deren Gemeindegliederzugehörigkeit sich demnach nicht verändert hat, sind weder unter Zuzüge noch unter Wegzüge zu zählen.

Diese beiden Rubriken sind durch die mit § 3 KV neu gegebene Wahlmöglichkeit bedingt. Da über jeden Gemeindegliedwechsel im Pfarramt entweder das bewilligte Antragsformular oder eine Bescheidausfertigung aufliegen muss, erscheint der mit der Einführung dieser beiden neuen Rubriken verbundene administrative Aufwand zumutbar.

Jene Gemeinden, die den Seelenstandsbericht 1999 bereits erstattet haben werden gebeten, ihn unverzüglich um die beiden Rubriken zu ergänzen.

40. Zl. GD 149; 870/2000 vom 1. Feber 2000

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Sie besteht aus der Muttergemeinde Fresach mit 1560 Gemeindegliedern und der Tochtergemeinde Puch mit 540 Gemeindegliedern.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich am Fuß des Mirnocks vom Millstätter See bis zu den Vororten von Villach, Ober- und Unterwollanig auf der Sonnseite des Drautales in einer wunderschönen Landschaft mit beispielhaft gesunder Luft.

Von Fresach aus sind die Städte Villach und Spittal an der Drau und die dort befindlichen weiterführenden Schulen mit Bus und Bahn gut zu erreichen, jeweils zirka 22 km.

Die Bevölkerung des Pfarrgebietes setzt sich aus Voll- und Nebenerwerbslandwirten, Arbeitern und Gewerbetreibenden zusammen. Sie ist etwa zur Hälfte evangelisch. Das ökumenische Klima ist seit Jahren sehr gut und ermöglicht eine gedeihliche Zusammenarbeit.

In Fresach befindet sich das älteste Evangelische Diözesanmuseum in Österreich, das im Sommerhalbjahr von vielen Reisegruppen und Schulklassen besucht wird.

Gottesdienst ist in Fresach an jedem ersten, zweiten und vierten Sonntag zu halten; in Puch am ersten und dritten Sonntag und in Weißenstein (Kath. Kirche) ebenfalls am dritten Sonntag im Monat sowie an den Feiertagen.

Religionsunterricht ist in Absprache mit dem Fachinspektor für Religionsunterricht an den beiden Volksschulen im Gemeindegebiet von Fresach und Weißenstein oder an weiterführenden Schulen im Bezirk Villach zu halten.

Es besteht ein sehr engagierter Frauenkreis.

Die Koordination der Kinder- und Jugendarbeit und deren Weiterführung werden sehr erwünscht.

Weiters wird seitens der Gemeinde großer Wert auf Haus- und Krankenbesuche gelegt sowie auf geschwisterliche Zusammenarbeit mit den Presbyterien, Gemeindevertretung und allen anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Der Pfarrfamilie steht ein schönes, 1992 renoviertes Pfarrhaus zur Verfügung. Weiters ist ein großer Obst- und Gemüsegarten vorhanden.

Jeder Interessierte bzw. jede Interessierte ist für ein paar Urlaubstage im Luftkurort Fresach herzlich eingeladen!

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator Georg Walder, Amberg 4, 9712 Fresach, Tel. (04245) 2718, und Administrator Pfarrer Friedrich Meister, Evangelisches Pfarramt Zlan, Tel. (04761) 290.

Bewerbungen sind bis 17. Juni 2000 an das Evangelische Pfarramt A. B. Fresach, 9712 Fresach, Tel. (04245) 48 14, zu richten.

41. Zl. GD 197; 996/2000 vom 7. Feber 2000

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche wird zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt mit der Predigtstation Ferlach 4900 Gemeindeglieder.

Die schwerpunktmäßigen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle liegen in der Verwaltungsarbeit der Gemeinde sowie den sich aus den kirchengesetzlichen Vorschriften ergebenden Aufgaben. Die konkrete Arbeitsaufteilung soll in Abstimmung mit den anderen in der Gemeinde wirkenden Pfarrern und Mitarbeitern erfolgen. Der Religionsunterricht an höheren Schulen wird im Ausmaß von acht Wochenstunden in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Superintendentur festgelegt.

Für die Verwaltungsarbeit stehen dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin zwei Halbtagssekretärinnen, eine für den Kirchenbeitrag, die andere für die übrige Kanzleiarbeit zur Seite. Die Stelle einer Gemeindepädagogin für die Kinderarbeit ist mit 25% besetzt.

Das Pfarrhaus befindet sich in zentraler Lage inmitten eines Gartens. Dem Bewerber bzw. der Bewerberin werden im Pfarrhaus eine Vierzimmer-Dienstwohnung von 120 m² und Garage zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Kuratorin Dr. Barbara Morandini, Rizzistraße 28, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 59 04 13, sowie Pfarrvikar Mag. Christoph Grosse, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 51 16 07-21, zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem weiteren Pfarrer, dem Krankenhausseelsorger, dem Schulpfarrer sowie den zahlreichen freiwilligen Mitarbeitern.

Bewerbungen sind bis 31. März 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, zu richten.

42. Zl. S 06; 1158/2000 vom 14. Feber 2000

Ausschreibung einer ½ Krankenhaus-Seelsorgestelle (nicht nur für Pfarrer und Pfarrerinnen) für Linz und Umgebung

Eine projektfinanzierte ½ Stelle als Krankenhausseelsorger oder Krankenhausseelsorgerin für Linz und Umgebung wird hiermit ausgeschrieben. Diese Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet dem Krankenhausseelsorgeausschuss in Linz zugeordnet. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin wird von der Evangelischen Kirche A. B. angestellt.

Die Aufgabe des Krankenhausseelsorgers bzw. der Krankenhausseelsorgerin liegt in der Teamarbeit mit dem Krankenhausseelsorger von Linz, welche folgende Gebiete umfasst:

- Schulung und Praktikumsbegleitung der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger und Krankenhausseelsorgerinnen, besonders in den Krankenhäusern außerhalb von Linz und deren Betreuung,
- Fortbildung der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger und Krankenhausseelsorgerinnen,
- Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Krankenhausseelsorge,
- Gottesdienste in den Krankenhäusern,
- Teilnahme an praxisbegleitender Supervision und Fortbildung,
- Übernahme von Notdiensten,
- Urlaubsvertretung des Krankenhaus-Pfarrers,
- Kontakte zu Besuchsdienstgruppen oberösterreichischer Landeskrankehäuser.

Das Stundenausmaß soll 25 Wochenstunden nicht überschreiten.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte eine theologische Ausbildung haben, muss aber nicht unbedingt Pfarrer bzw. Pfarrerin sein. Es kann auch ein ERPA (Evangelische Religionspädagogische Akademie)-Absolvent oder eine ERPA-Absolventin sein bzw. sollte eine gleichwertige theologische Ausbildung abgeschlossen haben und fähig sein, Gottesdienste bzw. Sakramentshandlungen durchzuführen. Die Befähigung dazu kann durch eine Lektorenausbildung nachgeholt werden. Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte eine Krankenhausseelsorge-Ausbildung absolviert haben oder bereit sein, diese nachzuholen.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2000 an die Vorsitzende des Krankenhausseelsorge-Ausschusses, Frau Anneliese Maly, Bohmannstraße 17, 4170 Haslach, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Krankenhauspfarrer Mag. Martin Brüggnerwerth, Tel. (0732) 77 51 50 oder per E-Mail: m.brueggnerwerth@eduhi.at.

43. Zl. P 2124; 562/2000 vom 24. Jänner 2000

Ordination ins Ehrenamt von Frau Baukje Berber Leitner-Pijl

Frau Baukje Berber Leitner-Pijl wurde am 19. Dezember 1999 in der Evangelischen Kirche in St. Pölten durch Superintendent Mag. Paul Weiland unter Assistenz von Seniorin Mag. Roswitha Petz, Krems, und Pfarrer Mag. Herbert Graeser, St. Pölten, ins Ehrenamt ordiniert.

44. Zl. P 1989; 1017/2000 vom 8. Feber 2000

Zuteilung von Mag. Edith Schiemel als Pfarrvikarin der gemeinsamen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf

Mag. Edith Schiemel wurde gemäß § 21 Abs. 3 OdgA mit Wirkung vom 20. Dezember 1999 als Pfarrvikarin auf die gemeinsame Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen und Bad Tatzmannsdorf zugeteilt.

45. Zl. G 16; 1141/2000 vom 14. Feber 2000

Meldepflicht von Betriebsratswahlen

Gemeinden, Gemeindeverbände und Einrichtungen der Kirche, von denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- oder teilbeschäftigt angestellt sind, werden angewiesen unverzüglich und direkt den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. von der Ausschreibung oder Durchführung einer Betriebsratswahl nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu informieren, da nach § 132 Abs. 4 ArbVG auf Unternehmen und Betriebe, die konfessionellen Zwecken einer gesetzlich anerkannten Kirche dienen, die Bestimmungen des II. Teiles des ArbVG nicht anzuwenden sind.

46. Zl. GD 025; 557/2000 vom 24. Jänner 2000

Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf Baustellen zu gewährleisten, wurde durch den Nationalrat das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) beschlossen.

Dieses Gesetz ist seit 1. Juli 1999 in Kraft. Jede kirchliche Stelle, welche ein Bauprojekt in Angriff nimmt, unterliegt diesem Gesetz. Es ist zu empfehlen, die Verantwortung an einen Planungs- und Baustellenkoordinator zu übertragen, da sonst die jeweilige kirchliche Stelle haftet. Dieses Gesetz ist anzuwenden für alle Baustellen, an denen gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig sind.

Bei Nichteinhaltung des Gesetzes kann eine Geldstrafe von öS 2000,— bis öS 100.000,— verhängt werden.

Nähere Einzelheiten sind dem BGBl. I Nr. 37/1999 zu entnehmen.

Für die Beauftragung eines Planungskoordinators bzw. Baustellenkoordinators kann im Evangelischen Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01)

479 15 23-405, E-Mail: u.pichal@okr-evang.at, Frau Pichal, ein Formular angefordert werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Kirchenamt A. B.

47. Zl. P 2; 1091/2000 vom 10. Feber 2000

Anderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärsuperintendentur

Die neue Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärsuperintendentur lauten:

Evangelische Militärsuperintendentur
AG Stiftgasse
Stiftgasse 2 A, 1070 Wien
Tel. (01) 5200-28500
Fax (01) 5200-17152

48. Zl. P 0002; 790/2000 vom 31. Jänner 2000

Anderung der Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz

Die Evangelische Militärseelsorge beim Korpskommando I in Graz ist ab sofort unter nachstehender Adresse erreichbar:

KORPSKOMMANDO I
Evangelischer Korpspfarrer
BELGIER-Kaserne
Straßganger Straße 171, 8052 Graz
Tel. (0316) 59 93-22014 oder 22015
Fax (0316) 59 93-1710 oder 1711

49. Zl. SUP 7; 656/2000 vom 26. Jänner 2000

Faxnummer und E-Mail-Adresse des Schulamtes für Pflichtschulen der Evangelischen Diözese A. B. Wien

Die Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse des Evangelischen Schulamtes für Pflichtschulen in Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, lautet:

Fax (01) 587 31 43-33
E-Mail: schulamtapswien@evang.at

50. Zl. GD 341; 1069/2000 vom 10. Feber 2000

Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Gumpendorf

Das Evangelische Pfarramt A. B. Wien-Gumpendorf, Lutherplatz 1, 1060 Wien, ist ab sofort unter nachstehender Telefon- bzw. Faxnummer zu erreichen:

Tel. (01) 597 34 30 bzw. 597 21 38
Pfarrer Mag. Neumann: DW 6
Pfarrer Mag. Ritter-Werneck: DW 9
Fax (01) 597 34 30-2

51. Zl. GD 344; 1070/2000 vom 10. Feber 2000

E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche

Die E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche, Triester Straße 1, 1100 Wien, lautet:

E-Mail: christuskirche@evang.at

52. Zl. GD 198; 1404/2000 vom 17. Feber 2000

Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Knittelfeld

Das Evangelische Pfarramt A. B. Knittelfeld, Parkstraße 13, 8720 Knittelfeld, ist ab sofort unter nachstehender Faxnummer zu erreichen:

Fax (03512) 824 11-14
oder
(03512) 448 66.

53. Zl. 1473/2000 vom 18. Feber 2000

Gegenüberstellung der Kirchenbeitrags-Pro-Kopf-Leistungen nach Seelenzahl und Beitragszahlern in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für die Jahre 1999 und 1998

Superintendentenz A. B. Burgenland

Gemeinde	je Beitrags- zahler		je Beitrags- zahler	
	1998	1999	1998	1999
Bad Tatzmannsdorf	772,70	1272,30	732,45	1186,75
Bernstein	795,44	1313,49	797,49	1311,62
Deutsch Jahrndorf	726,59	1070,60	837,83	1241,65
D. Kaltenbrunn	666,46	1076,47	683,39	1080,02
Eisenstadt	752,93	1071,30	834,58	1214,87
Eltendorf	698,15	986,70	649,99	1005,84
Gols	717,01	1068,95	726,76	1042,99
Großpetersdorf	737,39	1040,66	786,82	1104,80
Holzschlag	759,34	1198,71	765,44	1211,56
Kobersdorf	681,10	1057,98	714,07	1106,65
Kukmirn	669,83	1019,38	745,52	1124,75
Loipersbach	755,84	1061,49	731,74	1094,76
Lutzmannsburg	662,46	1001,66	778,24	1198,76
Markt Allhau	733,02	1058,03	777,59	1131,57
Mörbisch am See	884,31	1389,26	932,73	1446,87
Neubaus am Kl.	498,55	808,06	579,10	907,74
Nickelsdorf	686,03	1023,85	771,51	1214,04
Oberschützen	846,57	1290,67	856,18	1303,68
Oberwart	999,86	1466,23	878,82	1145,75
Pinkafeld	782,77	1171,22	832,21	1266,19
Pöttelsdorf	605,22	863,22	738,35	1099,76
Rechnitz	776,91	1167,57	854,40	1256,76
Rust	607,09	935,83	631,43	963,95
Siget in der Wart	705,55	1020,86	699,06	1149,18
Stadtschlaining	769,89	1111,07	750,28	1114,71
Stoob	731,07	949,02	867,06	1090,15
Superintendentenz Burgenland	3398,58	3398,58	4257,94	4257,94
Unterschützen	836,18	1400,99	864,63	1491,91
Weppersdorf	664,72	953,54	717,49	1052,77
Zurndorf	701,84	1016,91	741,88	1060,25

Superintendentenz A. B. Kärnten

Gemeinde	je Seele		je Beitragszahler	
	1998	1999	1998	1999
Agoritschach	360,19	572,88	383,35	625,24
Althofen	521,46	816,25	559,20	856,57
Arriach	332,73	788,02	340,24	793,66
Bad Bleiberg	497,43	846,50	515,56	852,18
Dornbach	512,45	859,62	452,48	761,51
Eisentratzen	522,41	804,07	609,07	957,11
Feffernitz	462,01	701,06	458,73	720,07
Feld am See	481,49	985,99	546,58	967,74
Ferndorf	450,71	744,22	420,90	749,83
Fresach	493,45	891,28	536,83	976,10
Puch	463,71	732,17	522,89	917,17
Gnesau	385,—	848,68	384,76	834,12
Hermagor	461,67	762,73	453,67	768,98
Watschig	424,60	790,28	435,70	807,86
Klagenfurt-Ost	662,99	1051,10	675,21	1054,07
Klagenfurt-West	623,84	953,01	650,29	1036,62
Lienz	672,98	958,03	674,25	934,93
Pörtschach	408,24	705,20	403,08	719,84
Radenthein	655,35	1056,93	670,14	1071,22
Spittal an der Drau	488,01	793,52	513,19	828,81
St. Ruprecht	415,82	655,01	328,92	601,81
Einöde	400,95	706,89	393,10	781,93
St. Veit a. d. Glan	508,56	791,62	526,61	861,68
Superintendentenz Kärnten	9880,41	9880,41	9615,67	9615,67
Trebesing	488,58	863,51	477,49	845,29
Treßdorf	447,67	822,26	472,76	845,39
Tschöran	405,03	832,20	432,36	817,42
Unterhaus	491,29	939,45	520,69	975,56
Velden a. W.	421,58	690,89	466,16	859,97
Villach	599,21	971,36	650,09	1106,53
Villach-Nord	481,55	791,53	421,87	733,30
Völkermarkt	641,69	947,61	699,37	1058,10
Waiern	478,64	773,21	539,10	900,39
Weißbriach	492,97	961,34	517,35	1019,11
Weißensee	595,85	1028,52	588,07	997,55
Wiedweg	422,82	653,30	616,72	971,88
Bad Kleinkirchh.	463,82	715,87	425,29	622,62
Wolfsberg	547,63	957,05	521,32	950,41
Zlan	479,56	870,70	435,77	797,30

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	je Seele		je Beitragszahler	
	1998	1999	1998	1999
Amstetten	504,91	844,87	546,73	946,90
Baden	584,37	894,12	699,03	1172,32
Bad Vöslau	561,87	842,44	632,49	890,53
Berndorf	465,72	685,23	440,39	674,47
Gloggnitz	549,15	887,31	585,92	831,85
Gmünd	462,67	704,21	420,15	620,07
Horn	586,31	900,68	652,37	1042,45
Krems	854,81	1183,12	964,24	1389,22
Melk-Scheibbs	726,34	1130,—	684,56	1036,30
Mitterbach	556,03	808,12	634,33	905,02
Mödling	693,03	1313,22	758,13	1121,17
Naßwald	404,11	742,75	389,98	711,65
Neunkirchen	638,56	929,94	605,20	881,36
Perchtoldsdorf	1132,86	1602,02	1142,41	1528,83
Purkersdorf	750,92	1106,07	732,25	1068,67
St. Aegy d. N.	458,31	652,70	496,51	726,80
St. Pölten	829,75	1210,53	814,51	1470,92

Superintendentenz

Gemeinde	je Seele	je Beitragszahler	1998	1999
Niederösterreich	7684,57	7684,57	5950,83	5950,83
Ternitz	731,77	1072,53	699,41	1050,68
Traiskirchen	456,45	767,82	618,03	949,58
Tulln	648,09	947,87	731,06	1087,33
Wiener Neustadt	453,23	715,16	498,12	747,19

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	je Seele		je Beitragszahler	
	1998	1999	1998	1999
Attersee	589,04	1066,50	607,97	1107,25
Mondsee	582,07	888,09	909,59	1117,10
Bad Goisern	514,34	856,59	566,46	913,50
Bad Hall	522,57	796,39	694,69	1056,66
Bad Ischl	560,47	852,15	599,29	864,24
Braunau	649,50	989,56	667,38	1014,79
Eferding	735,40	1144,20	759,18	1202,43
Enns	639,28	916,56	729,01	1066,62
Gallneukirchen	709,85	1263,61	759,42	1382,48
Gmunden	693,83	1094,49	667,60	1012,16
Ebensee	540,85	835,67	561,61	872,42
Laakirchen	416,54	748,09	494,14	988,29
Gosau	499,94	905,95	708,52	1269,09
Hallstatt	495,93	715,40	666,10	963,41
Kirchdorf	620,67	1085,12	726,12	1296,29
Windischgarsten	795,89	1092,10	674,93	1104,44
Lenzing-Kammer	560,99	839,73	559,93	935,77
Linz-Dornach	1000,13	1395,77	889,05	1396,83
Linz-Innere Stadt	1315,17	1890,48	1642,08	2400,20
Linz-Süd	649,66	987,73	804,60	1263,35
Linz-Südwest	1091,42	1523,83	1140,75	1610,80
Linz-Urfahr	1170,17	1763,69	1177,22	1838,89
Marchtrenk	625,98	920,45	732,21	1046,57
Mattighofen	833,67	1208,89	824,29	1160,74
Neukematen	870,35	1410,19	826,89	1341,09
Sierning	661,64	847,92	675,63	1018,20
Ried im Innkreis	649,36	887,31	734,09	1000,54
Rutzenmoos	414,98	804,29	397,44	806,08
Scharten	654,48	1105,65	743,07	1262,68
Schwanenstadt	545,37	813,95	618,51	915,02
Schärding	771,51	1022,61	719,47	1210,69
Stadl-Paura	616,32	723,90	581,98	882,63
Vorchdorf	394,65	584,22	558,40	888,77
Steyr	616,31	918,89	552,03	906,82
Superintendentenz Oberösterreich	4199,53	4199,53	3836,12	3836,12
Thening	861,97	1337,77	843,21	1198,10
Timelkam	710,50	1053,93	706,70	1016,26
Traun	447,59	770,46	541,69	925,41
Haid	588,86	902,59	615,51	985,43
Vöcklabruck	820,31	1351,74	896,98	1414,70
Wallern a. d. Trattn.	831,16	1182,73	838,43	1252,85
Grieskirchen/ Gallspach	852,90	1063,49	842,43	1123,24
Wels	583,83	766,32	740,51	1046,95

Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	je Seele		je Beitragszahler	
	1998	1999	1998	1999
Bischofshofen	—,—	—,—	581,62	1113,29
Gastein	669,71	988,18	757,01	1129,36
Hallein	648,53	1015,32	699,59	1137,77
Innsbruck-Ost	676,97	878,41	712,43	1190,88

Innsbruck-West	747,12	1045,25	777,98	1175,24	Leibnitz	476,39	761,21	579,50	966,18
Jenbach	858,32	1075,58	864,69	1143,03	Leoben	625,06	872,53	692,94	1037,—
Kitzbühel	542,42	880,80	640,89	1007,23	Mürzzuschlag	575,12	950,13	560,81	933,11
Kufstein	609,82	863,30	739,99	1096,55	Peggau	540,63	726,53	616,73	922,28
Oberinntal	683,09	888,80	670,23	840,11	Ramsau	474,03	817,40	582,97	1098,82
Reutte	825,74	1200,90	892,34	1250,52	Rottenmann	1603,50	2346,06	1580,27	2397,93
Saalfelden	647,39	1055,41	694,90	1224,49	Schladming	544,40	899,84	648,98	1253,83
Salzburg, n. Flachg.	418,17	702,63	552,10	981,34	Aich	534,43	873,78	550,75	1338,83
Salzburg	856,50	1373,29	854,72	1184,70	Radstadt-Altenm.	556,87	841,89	778,05	1236,27
Salzburg-Süd	847,04	1277,86	832,65	1146,65	Stainach-Irdning	493,20	829,47	534,70	918,56
Salzburg-West	705,52	1080,25	761,84	1062,67	Stainz	427,64	750,75	450,27	862,12
Superintendenz					Superintendenz				
Salzburg	5270,54	5270,54	5246,36	5246,36	Steiermark	5205,24	5205,24	6124,75	6124,75
Zell am See	634,68	756,85	696,91	953,30	Trofaiach	557,89	868,47	483,52	772,79
					Voitsberg	542,91	989,24	604,40	967,04
					Wald a. Schoberpaß	537,96	806,22	592,45	886,27
					Weiz	586,10	919,02	488,96	874,46
					Gleisdorf	563,72	822,44	550,93	878,39

Superintendenz A. B. Steiermark

Gemeinde	je Beitrags-zahler		je Beitrags-zahler	
	1998	1999	1998	1999
Admont	598,62	923,34	705,81	1058,23
Bad Aussee	549,24	717,67	692,61	813,86
Bad Radkersburg	796,67	1198,41	773,75	1208,78
Bruck an der Mur	669,82	973,85	776,73	1312,48
Eisenerz	397,50	543,88	548,95	766,55
Feldbach	585,84	781,12	653,40	833,43
Fürstenfeld	655,49	968,24	695,89	1055,43
Rudersdorf	649,75	834,79	562,84	732,41
Gaishorn	724,17	1117,17	589,94	916,99
Graz-Eggenberg	862,42	1148,29	956,23	1415,56
Graz, l. Murufer-N.	1036,39	1454,66	1006,48	1591,26
Graz, l. Murufer	995,88	1331,96	1021,56	1420,96
Graz, r. Murufer	768,84	1004,54	843,47	1166,24
Gröbming	511,30	799,36	635,05	1006,24
Hartberg	725,12	1049,58	814,48	1118,96
Judenburg	892,33	970,10	744,59	970,93
Fohnsdorf	643,87	700,21	527,23	678,81
Murau	551,52	798,17	595,59	850,11
Kapfenberg	520,81	730,89	607,79	926,16
Kindberg	442,99	603,45	555,39	750,33
Knittelfeld	463,25	730,02	460,75	770,61

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	je Beitrags-zahler		je Beitrags-zahler	
	1998	1999	1998	1999
Evangelischer				
Oberkirchenrat	5435,32	5435,32	4672,72	4672,72
Bruck a. d. Leitha	432,95	624,80	483,86	665,72
Klosterneuburg	804,75	1173,33	863,58	1284,74
Korneuburg	545,84	836,08	517,—	887,82
Mistelbach	352,59	539,20	459,26	670,90
Laa a. d. Thaya	472,20	834,85	550,35	807,42
Stockerau	486,77	709,84	521,59	782,80
Superintendenz				
Wien	5444,57	5444,57	5256,53	5256,53
Verband der Wiener				
Pfarrgemeinden				
Abz.	2089,76	2089,76	2083,36	2083,36
Verband der Wiener				
Pfarrgemeinden	—,—	—,—	937,01	1488,10
Wien-Liesing	678,58	1005,25	686,42	1189,15

54. Zl. 1475/2000 vom 18. Feber 2000

Kirchenbeitragsaufkommen 1999 (mit Gegenüberstellung 1998)

Superintendenz A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung		Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele	Beitrags-zahler		Einheitsgebühren
	1998	1999			1. 1. 1999	1. 1. 1999	
Bad Tatzmannsdorf	295.172,50	281.260,—	384	732,45	237	1.186,75	77.925,54
Bernstein	1.337.135,57	1.332.610,65	1.671	797,49	1.023	1.311,62	386.457,09
Deutsch Jahrandorf	241.955,—	275.647,—	329	837,83	222	1.241,65	63.876,12
Deutsch Kaltenbrunn	467.187,78	477.009,—	698	683,39	477	1.000,02	114.580,37
Eisenstadt	881.682,15	986.473,13	1.182	834,58	812	1.214,87	289.220,94
Eltendorf	1.052.806,68	953.538,32	1.467	649,99	948	1.005,84	274.782,54
Gols	2.332.444,97	2.356.167,16	3.242	726,76	2.267	1.042,09	683.525,70
Großpetersdorf	756.563,10	800.978,38	1.018	786,82	725	1.104,80	233.172,04
Holzschlag	381.189,68	394.967,10	516	765,44	326	1.211,56	100.634,08
Kobersdorf	1.001.903,12	1.044.682,16	1.463	714,07	950	1.106,65	303.385,62
Kukmirn	1.048.946,28	1.167.490,56	1.566	745,52	1.038	1.124,75	342.128,59
Loipersbach	871.479,73	842.966,93	1.152	731,74	770	1.094,76	244.460,41
Lutzmannsburg	291.483,03	341.646,20	439	778,24	285	1.198,76	76.951,52
Markt Allhau	1.560.594,99	1.655.483,90	2.129	777,59	1.473	1.131,57	481.988,11
Mörbisch am See	1.428.159,24	1.483.045,37	1.590	932,73	1.025	1.446,87	430.632,02
Neuhaus am Klausenbach	698.969,98	793.364,26	1.370	579,10	920	907,74	193.239,25

Nickelsdorf	540.591,97	560.885,88	727	771,51	462	1.214,04	142.716,28
Oberschützen	1,574.616,17	1,581.369,67	1.847	856,18	1.220	1.303,68	458.664,74
Oberwart	1,310.810,13	1,406.984,90	1.601	878,82	1.228	1.145,75	409.949,12
Pinkafeld	2,183.151,15	2,299.409,72	2.763	832,21	1.820	1.266,19	669.153,99
Pöttelsdorf	866.671,87	1,202.037,14	1.628	738,35	1.093	1.099,76	358.651,73
Rechnitz	615.309,78	669.852,30	784	854,40	553	1.256,76	162.441,78
Rust	473.532,14	488.723,26	774	631,43	518	963,95	117.445,49
Siget in der Wart	230.714,34	235.582,49	337	699,06	222	1.149,18	60.908,59
Stadtschlaining	1,045.514,37	1,053.399,97	1.404	750,28	945	1.114,71	305.564,85
Stoob/Oberloisdorf	669.555,67	783.818,09	904	867,06	719	1.090,15	176.762,70
Superintendenz Bgl.	3.398,58	4.257,94	1	4.257,94	1	4.257,94	897,23
Unterschützen	371.262,08	380.437,83	440	864,63	260	1.491,91	98.013,19
Weppersdorf	414.787,87	450.584,35	628	717,49	428	1.052,77	109.504,—
Zurndorf	756.578,89	793.065,25	1.069	741,88	748	1.060,25	230.353,79
	25,704.168,81	27,097.738,91	35.123	771,51	23.715	1.149,38	7,597.987,38

Superintendenz A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einheitsgebühren S
Agoritschach-Arnoldstein	300.761,38	326.998,87	853	383,35	523	625,24	67.153,81
Althofen	381.188,63	404.298,76	723	559,20	472	856,57	97.493,91
Arriach	382.975,95	391.272,50	1.150	340,24	493	793,66	79.890,11
Bad Bleiberg	386.003,18	392.855,20	762	515,56	468	852,18	94.353,77
Dornbach	583.681,91	514.019,20	1.136	452,48	680	761,51	104.859,92
Eisentratten	441.434,98	522.581,28	858	609,07	546	957,11	127.853,89
Feffernitz	1,006.728,34	1,012.424,04	2.207	458,73	1.467	720,07	262.756,10
Feld am See	887.390,—	1,012.258,32	1.852	546,58	1.072	967,74	246.688,05
Ferndorf	433.134,59	404.906,08	962	420,90	540	749,83	82.600,84
Fresach	772.740,24	843.352,44	1.571	536,83	864	976,10	203.816,83
Puch	250.401,55	283.404,20	542	522,89	334	917,17	69.007,09
Gnesau	465.078,87	462.100,23	1.201	384,76	567	834,12	94.268,45
Hermagor	488.912,23	479.074,89	1.056	453,67	624	768,98	127.606,09
Watschig	193.619,52	193.885,34	445	435,70	241	807,86	50.534,69
Klagenfurt-Ost	2,043.344,59	2,070.191,70	3.066	675,21	2.031	1.054,07	600.624,06
Klagenfurt-West	3,290.741,29	3,432.246,01	5.278	650,29	3.457	1.036,62	996.766,39
Lienz	683.077,66	684.367,43	1.015	674,25	738	934,93	178.283,27
Pörschach	406.198,07	406.707,06	1.009	403,08	569	719,84	82.972,57
Radenthein	1,124.577,87	1,136.561,07	1.696	670,14	1.071	1.071,22	329.722,54
St. Ruprecht bei Villach	1,232.079,09	1,088.072,13	3.308	328,92	1.808	601,81	321.572,64
Einöde	149.153,—	143.876,01	366	393,10	204	781,93	38.928,93
St. Veit an der Glan	930.154,97	964.215,56	1.831	526,61	1.168	861,68	242.770,45
Spittal an der Drau	1,750.494,87	1,830.022,74	3.566	513,19	2.268	828,81	456.879,16
Superintendenz Kärnten	9.880,41	9.615,67	1	9.615,67	1	9.615,67	2.608,43
Trebesing	434.345,77	426.871,95	894	477,49	505	845,29	87.081,88
Treßdorf/Rattendorf	719.603,38	730.415,62	1.545	472,76	868	845,39	187.816,48
Tschöran	471.858,41	470.836,32	1.089	432,36	584	817,42	96.050,61
Unterhaus	899.051,78	957.025,85	1.838	520,69	1.003	975,56	234.652,51
Velden am Wörther See	512.643,71	587.360,02	1.260	466,16	692	859,97	143.207,89
Villach	3,337.585,11	3,424.696,32	5.268	650,09	3.095	1.106,53	994.033,04
Villach-Nord	793.116,12	700.305,66	1.660	421,87	1.130	733,30	207.003,31
Völkermarkt	488.964,30	532.221,99	761	699,37	503	1.058,10	129.086,58
Waiern	1,142.024,64	1,280.354,87	2.375	539,10	1.454	900,39	311.435,08
Weißbriach	423.951,33	439.234,26	849	517,35	431	1.019,11	110.651,30
Weißensee	334.270,—	325.202,—	553	588,07	326	997,55	87.244,47
Wiedweg	166.591,69	249.773,46	405	616,72	267	971,88	62.441,08
Bad Kleinkirchheim	255.563,84	233.482,90	549	425,29	375	622,62	47.630,51
Wolfsberg	401.959,31	386.818,46	742	521,32	422	950,41	92.836,43
Zlan	590.334,48	538.180,59	1.235	435,77	690	797,30	109.788,84
	29,565.617,06	30,292.086,98	57.477	527,03	34.551	897,28	7,860.971,99

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einheitsgebühren S
Amstetten	677.585,70	720.591,20	1.318	546,73	783	946,90	176.849,87
Baden	1.352.808,35	1.466.566,26	2.098	699,03	1.251	1.172,32	427.579,37
Bad Vöslau	1.273.770,38	1.407.930,11	2.226	632,49	1.659	890,53	341.928,02
Berndorf	537.902,91	502.480,27	1.141	440,39	765	674,47	102.505,98
Gloggnitz	505.765,67	564.825,57	964	585,92	679	831,85	116.730,44
Gmünd	383.088,38	346.620,78	825	420,15	559	620,07	70.710,64
Horn	273.807,15	303.352,44	465	652,37	307	1.042,45	72.285,09
Krems an der Donau	995.001,28	1.125.271,13	1.167	964,24	855	1.389,22	330.236,72
Melk-Scheibbs	689.298,18	637.324,72	931	684,56	668	1.036,30	184.824,17
Mitterbach	502.650,58	562.019,19	886	634,33	626	905,02	136.665,66
Mödling	3.348.718,86	3.687.537,65	4.864	758,13	3.317	1.121,17	1.079.550,48
Naßwald	132.952,69	125.962,02	323	389,98	177	711,65	25.696,25
Neunkirchen	670.488,48	635.461,37	1.050	605,20	727	881,36	152.510,73
Perchtoldsdorf	1.473.855,24	1.450.855,19	1.270	1.142,41	949	1.528,83	420.748,01
Purkersdorf	1.124.874,18	1.093.249,09	1.493	732,25	1.023	1.068,67	317.042,24
St. Ägyd am Neuwalde	610.930,—	662.845,70	1.335	496,51	912	726,80	136.103,09
St. Pölten	2.445.268,91	2.440.264,11	2.996	814,51	1.771	1.470,92	707.676,59
Superintendentenz NÖ	7.684,57	5.950,83	1	5.950,83	1	5.950,83	1.725,74
Ternitz	780.800,37	700.805,94	1.002	699,41	711	1.050,68	203.233,72
Traiskirchen	545.919,06	591.588,47	1.142	518,03	655	949,58	142.894,62
Tulln	784.840,30	943.802,36	1.291	731,06	933	1.087,33	278.471,55
Wiener Neustadt	2.344.999,05	2.551.388,85	5.124	498,12	3.600	747,19	616.721,12
21.463.010,29	22.527.693,25	33.912	664,30	22.928	1.013,94	6.042.690,10	

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einheitsgebühren S
Attersee	382.874,74	396.396,98	652	607,97	358	1.107,25	101.078,93
Mondsee	241.560,45	293.796,03	323	909,59	273	1.117,10	63.771,96
Bad Goisern	1.858.810,50	2.051.717,57	3.622	566,46	2.294	913,50	498.199,43
Bad Hall	398.195,47	527.271,27	759	694,69	517	1.056,66	105.123,60
Bad Ischl	876.014,26	940.289,39	1.569	599,29	1.149	864,24	228.639,72
Braunau am Inn	1.048.936,01	1.037.111,08	1.554	667,38	1.022	1.014,79	273.772,30
Eferding	1.156.789,56	1.190.401,80	1.568	759,18	990	1.202,43	345.552,64
Enns	581.101,14	679.437,31	932	729,01	658	1.066,62	153.410,70
Gallneukirchen	787.226,02	839.162,69	1.105	759,42	757	1.382,48	244.395,91
Gmunden	1.554.176,62	1.506.097,03	2.256	667,60	1.488	1.012,16	405.640,10
Ebensee	222.289,—	228.575,—	407	561,61	262	872,42	58.017,43
Laakirchen	223.679,30	268.813,80	544	494,14	304	988,29	65.869,35
Gosau	790.897,21	1.093.953,54	1.544	708,52	862	1.269,09	326.338,22
Hallstatt	292.597,98	394.998,34	593	666,10	410	963,41	97.871,61
Kirchdorf an der Krems	482.877,52	561.293,04	773	726,12	452	1.296,29	165.127,45
Windischgarsten	290.498,76	242.976,17	360	674,93	220	1.104,44	70.463,09
Lenzing-Kammer	943.020,70	956.353,94	1.708	559,93	1.022	935,77	246.128,40
Linz-Dornach	949.126,95	878.607,27	1.011	869,05	656	1.396,83	254.796,11
Linz-Innere Stadt	3.898.159,95	5.042.813,38	3.071	1.642,08	2.223	2.400,20	1.496.755,48
Linz-Süd	1.285.034,44	1.548.863,17	1.925	804,60	1.226	1.263,35	457.085,18
Linz-Südwest	1.600.017,25	1.602.749,73	1.405	1.140,75	995	1.610,80	464.824,75
Linz-Urfahr	2.691.383,86	2.607.548,63	2.215	1.177,22	1.467	1.838,89	756.189,10
Marchtrenk	1.011.576,25	1.177.391,79	1.608	732,21	1.140	1.046,57	346.418,09
Mattighofen	811.164,32	796.268,75	966	824,29	686	1.160,74	230.917,94
Neukematen	668.430,89	638.360,78	772	826,89	476	1.341,09	185.124,63
Sierning	349.343,96	361.459,86	535	675,63	378	1.018,20	91.178,77
Ried im Innkreis	375.331,11	405.219,61	552	734,09	454	1.000,54	97.850,48
Rutzenmoos	676.411,36	657.762,16	1.655	397,44	816	806,08	176.543,36
Schärding	389.613,38	351.100,—	488	719,47	303	1.210,69	101.819,—
Scharten	779.482,13	890.192,86	1.198	743,07	706	1.262,68	261.477,25
Schwandenstadt	594.998,33	666.131,42	1.077	618,51	733	915,02	162.005,53
Stadl-Paura	443.752,65	478.385,72	822	581,98	556	882,63	115.505,23
Vorchdorf	193.377,16	269.298,69	484	556,40	331	888,77	66.909,33
Steyr	1.117.371,10	1.299.467,87	2.354	552,03	1.513	906,82	317.335,19
Superintendentenz OÖ	8.399,05	7.672,24	2	3.836,12	2	3.836,12	2.217,35

Thening	1,917.023,02	1,870.235,50	2.218	843,21	1.561	1.198,10	542.368,30
Timelkam	601.793,10	598.577,14	847	706,70	598	1.016,26	143.658,51
Traun	1,089.427,02	1,272.434,16	2.349	541,69	1.375	925,41	310.874,41
Haid	550.579,53	595.201,52	967	615,51	620	985,43	143.740,80
Vöcklabruck	1,531.515,83	1,649.544,24	1.839	896,98	1.170	1.414,70	480.728,40
Wallern an der Trattnach .	1,090.476,05	1,094.988,48	1.306	838,43	885	1.252,85	317.591,78
Grieskirchen	344.570,—	316.755,—	376	842,43	282	1.123,24	91.858,95
Wels	2,951.848,52	3,541.842,10	4.783	740,51	3.383	1.046,95	1,044.834,02
	40,295.386,02	43,827.517,05	57.649	760,25	37.574	1.192,62	12,110.008,80

Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einheitsgebühren S
Bischofshofen	336.586,52	401.896,35	691	581,62	429	1.113,29	118.509,24
Gastein	423.928,96	486.756,25	643	757,01	448	1.129,36	111.917,25
Hallein	1,586.941,85	1,260.653,38	1.802	699,59	1.164	1.137,77	365.692,46
Innsbruck-Ost	1,939.523,66	2,019.731,63	2.835	712,43	1.696	1.190,88	586.524,25
Innsbruck-West	2,582.810,74	2,653.681,16	3.411	777,98	2.258	1.175,24	770.276,24
Jenbach	947.583,64	965.861,15	1.117	864,69	890	1.143,03	280.282,51
Kitzbühel	657.956,60	766.500,17	1.196	640,89	784	1.007,23	187.216,35
Kufstein	1,069.623,99	1,299.415,18	1.756	739,99	1.216	1.096,55	383.724,14
Oberinntal	543.056,07	543.554,24	811	670,23	687	840,11	110.889,30
Reutte	499.575,12	538.975,37	604	892,34	452	1.250,52	131.887,83
Saalfelden	550.924,77	607.346,30	874	694,90	541	1.224,49	145.444,14
Salzburg, nördl. Flachgau	1,034.980,38	1,375.835,32	2.492	552,10	1.539	981,34	330.158,74
Salzburg-Christuskirche .	4,563.452,94	4,471.053,11	5.231	854,72	4.217	1.184,70	1,296.605,40
Salzburg-Süd	2,519.942,48	2,435.488,91	2.925	832,65	2.408	1.146,65	706.291,78
Salzburg-West	1,926.082,98	2,066.884,39	2.713	761,84	2.196	1.062,67	602.212,50
Superintendentenz Salzburg	5.270,54	5.246,36	1	5.246,36	1	5.246,36	1.391,42
Zell am See	845.399,88	938.042,85	1.346	696,91	984	953,30	227.909,57
	21,697.054,60	22,836.922,12	30.448	750,03	21.910	1.116,77	6,356.933,12

Superintendentenz A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einheitsgebühren S
Admont (Liezen)	674.040,96	758.750,13	1.075	705,81	720	1.058,23	177.946,81
Bad Aussee	269.127,45	339.380,69	490	692,61	427	813,86	71.025,12
Bad Radkersburg	280.427,41	281.645,53	364	773,75	233	1.208,78	74.032,84
Bruck an der Mur	971.907,19	1,099.855,92	1.416	776,73	850	1.312,48	322.796,68
Eisenerz	181.655,72	255.260,55	465	548,95	337	766,55	53.950,08
Feldbach	335.099,50	350.875,95	537	653,40	440	833,43	71.712,79
Fürstenfeld	592.560,33	633.257,23	910	695,89	613	1.055,43	184.458,53
Rudersdorf	257.950,—	228.511,84	406	562,84	312	732,41	67.324,95
Gaishorn	732.864,48	598.791,92	1.015	589,94	701	916,99	191.277,63
Graz-Eggenberg	2,483.755,26	2,737.685,73	2.863	956,23	1.965	1.415,56	801.546,78
Graz, l. Murufer-Nord	2,926.771,56	2,749.702,11	2.732	1.006,48	1.904	1.591,26	797.413,61
Graz, linkes Murufer	6,437.358,57	6,607.468,10	6.468	1.021,56	4.691	1.420,96	1,917.866,84
Graz, rechtes Murufer	2,477.206,02	2,624.047,11	3.111	843,47	2.296	1.166,24	763.910,48
Gröbming	807.349,12	1,000.207,14	1.575	635,05	1.011	1.006,24	245.835,45
Hartberg	309.624,80	359.187,60	441	814,48	321	1.118,96	81.740,95
Judenburg	422.963,98	463.131,88	622	744,59	477	970,93	111.955,01
Fohnsdorf	112.033,35	108.610,—	206	527,23	160	678,81	29.240,70
Murau	287.341,39	298.389,80	501	595,59	351	850,11	74.996,10
Kapfenberg	1,085.377,75	1,244.757,55	2.048	607,79	1.429	926,16	303.523,21
Kindberg	389.829,24	480.963,56	866	555,39	654	750,33	100.440,49
Knittelfeld	731.477,09	705.876,44	1.532	460,75	959	770,61	190.915,52
Leibnitz	431.607,18	528.501,17	912	579,50	570	966,18	129.747,10
Leoben	1,663.910,11	1,791.938,37	2.586	692,94	1.732	1.037,—	522.222,69
Mürzzuschlag	931.126,91	888.316,90	1.584	560,81	969	933,11	243.024,12
Peggau	621.182,25	705.544,12	1.144	616,73	765	922,28	171.861,44
Ramsau am Dachstein	996.413,98	1,240.567,42	2.128	582,97	1.132	1.098,82	367.089,16
Rottenmann	1,398.254,02	1,376.410,89	871	1.580,27	585	2.397,93	399.159,16

Schladming	1,853.675,60	2,213.018,06	3.410	648,98	1.843	1.253,83	652.555,51
Aich.	229.802,86	242.328,76	440	550,75	207	1.338,83	70.525,86
Radstadt-Altenmarkt	213.838,89	312.777,44	402	778,05	260	1.236,27	93.673,61
Stainach-Irdning	310.221,24	328.842,83	615	534,70	358	918,56	79.294,71
Stainz	405.402,89	434.508,12	965	450,27	540	862,12	104.864,05
Superintendentz Stmk.	26.026,18	18.374,24	3	6.124,75	3	6.124,75	5.328,53
Trofaiach	834.597,92	715.603,01	1.480	483,52	926	772,79	217.830,06
Voitsberg	456.041,80	565.716,50	936	604,40	614	967,04	139.062,20
Wald am Schoberpaß	299.106,49	328.807,09	555	592,45	383	886,27	79.507,71
Weiz	270.191,80	256.217,25	524	488,96	293	874,46	61.492,14
Gleisdorf	220.412,80	218.718,03	397	550,93	268	878,39	52.492,33
	33,928.534,09	36,092.546,98	48.595	742,72	32.299	1.146,78	10,023.640,97

Superintendentz A. B. Wien

Gemeinde	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einhebegebühren S
Evang. Oberkirchenrat	43.482,56	32.709,07	7	4.672,72	7	4.672,72	9.485,63
Bruck an der Leitha	791.001,90	876.751,76	1.812	483,86	1.317	665,72	212.992,92
Klosterneuburg	1,327.032,70	1,409.357,93	1.632	863,58	1.138	1.284,74	410.360,30
Korneuburg	619.533,84	643.667,15	1.245	517,—	749	887,82	154.721,45
Mistelbach	230.238,39	299.893,70	653	459,26	486	670,90	62.954,53
Laa an der Thaya	104.356,—	122.728,—	223	550,35	165	807,42	25.505,—
Stockerau	450.749,55	487.685,61	935	521,59	663	782,80	100.115,78
Superintendentz Wien	10.889,13	10.513,05	2	5.256,53	2	5.256,53	2.874,73
Verband der Wiener Pfarrgemeinden Abz.	6.269,28	6.250,07	3	2.083,36	3	2.083,36	1.655,09
Verband der Wiener Pfarrgemeinden	60,719.893,71	59,925.686,71	63.954	937,01	44.036	1.188,10	17,378.449,15
Wien-Liesing	3,052.936,36	3,088.212,78	4.499	686,42	2.806	1.189,15	895.934,47
	67,356.384,42	66,903.455,83	74.965	892,46	51.372	1.416,25	19,255.049,04

Zusammenfassung

Superintendentz	Aufbringung 1998 S	Aufbringung 1999 S	Seelen zum 1. 1. 1999	je Seele S	Beitrags- zahler 1. 1. 1999	je Beitrags- zahler S	Einhebegebühren S
Burgenland	25,704.168,81	27,097.738,91	35.123	771,51	23.715	1.149,38	7,597.987,38
Kärnten	29,565.617,06	30,292.086,98	57.477	527,03	34.551	897,28	7,860.971,99
Niederösterreich	21,463.010,29	22,527.693,25	33.912	664,30	22.928	1.013,94	6,042.690,10
Oberösterreich	40,295.386,02	43,827.517,05	57.649	760,25	37.574	1.192,62	12,110.008,80
Salzburg-Tirol	21,697.054,60	22,836.922,12	30.448	750,03	21.910	1.116,77	6,356.933,12
Steiermark	33,928.534,09	36,092.546,98	48.595	742,72	32.299	1.146,78	10,023.640,97
Wien	67,356.384,42	66,903.455,83	74.965	892,46	51.372	1.416,25	19,255.049,04
	240,010.155,29	249,577.961,12	338.169	738,03	224.349	1.112,45	69,247.281,40

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1999 beträgt das Aufkommen der Superintendentz:

Burgenland	10,86%	Salzburg-Tirol	9,15%
Kärnten	12,14%	Steiermark	14,46%
Niederösterreich	9,03%	Wien	26,81%
Oberösterreich	17,56%		100,00%

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

55. Zl. H. B. 1; 1046/2000 vom 9. Feber 2000

Einberufung der Synode H. B.

Über den Beschluss des Synodalausschusses H. B. vom 12. Oktober 1999 beruft der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hiermit die

3. Session der 14. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

für Montag, den 23. Oktober 2000, von 9 bis 18 Uhr und
Dienstag, den 24. Oktober 2000, von 9 bis 17 Uhr
in 1010 Wien, Dorotheergasse 16, im Gemeindesaal ein.

Evangelische Kirche H. B. in Österreich Evangelischer Oberkirchenrat H. B.

Kuratorin Evelyn Martin HR Pfarrer Mag. Peter Karner
Vorsitzende der Synode H. B. Landessuperintendent

Kirchliche Mitteilung

Der Herr über Leben und Tod hat den Superintendentialkurator der Diözese Niederösterreich, Herrn Siegfried Legat, im 60. Lebensjahr am Freitag, dem 21. Jänner 2000, plötzlich und unerwartet zu sich berufen.

Bis zuletzt war der frühere langjährige Kurator der Pfarrgemeinde Mödling auch in der Besuchsdienstarbeit und in der Jugendarbeit seiner Pfarrgemeinde aktiv. Darüber hinaus war er in zahlreichen landeskirchlichen Gremien tätig. Siegfried Legat wurde am 4. April 1940 geboren. Er hinterlässt eine Frau und zwei erwachsene Kinder. Ihnen gilt unsere Anteilnahme.

(Zl. GD 4; 660/2000 vom 26. Jänner 2000.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 30. März 2000

3. Stück

56. Ausbildungsausschuss — 8. Juni 2000
57. Aufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, dem 23. April 2000
58. Kollektenaufruf für Sonntag Jubilate, 14. Mai 2000 — Muttertag, Evangelische Frauenarbeit in Österreich
59. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentur Burgenland
60. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol
61. Bezugspreis für Amtsblatt, Loseblattausgabe und Diskette
62. Ordination von MMag. Matthias Geist
63. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
64. Nächste Sitzung des Bauausschusses
65. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning
66. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mörbisch am See, Burgenland
67. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
68. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing
69. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland
70. Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
71. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus
72. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
73. Bestellung von Pfarrer Mag. Oliver Prieschl zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
74. Bestellung von Pfarrer Mag. Gerhard Koller zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern
75. Bestellung von Pfarrer Mag. Wolfgang Salzer zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
76. E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kitzbühel
77. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf
78. Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Innsbruck-Ost
79. Änderung der Anschrift der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Güssing
80. Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Klosterneuburg

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

56. Zl. SYN 2 a; 2384/2000 vom 20. März 2000

Ausbildungsausschuss — 8. Juni 2000

Die nächste Sitzung des Ausbildungsausschusses findet am **8. Juni 2000, 10.15 Uhr**, im Evangelischen Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, statt.

57. Zl. KOL 05; 912/2000 vom 6. März 2000

Aufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, dem 23. April 2000

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn entstand 1948 durch Loslösung von der Toleranzgemeinde

Wald am Schoberpass. Zu ihr gehören heute die rund 1000 Evangelischen der Orte Gaishorn, Trieben, Treglwang und der Tochtergemeinde St. Johann am Tauern.

Bald nach dem Bau der Kirche in Trieben in den Jahren 1957/58 errichtete man 1965 in Gaishorn mit kargen Mitteln ein Pfarrhaus. Durch die damals notwendigen Sparmaßnahmen fielen sowohl Pfarramt (kleiner „Saal“, Büro, 1 Toilette) als auch die Pfarrerrwohnung eher klein aus. Bereits vor einigen Jahren wurde klar, dass diese „Spar“lösung nicht mehr den Anforderungen der inzwischen gewachsenen Gemeinde entsprach.

1995 ergab sich die einmalige Gelegenheit, in Gaishorn in der Nähe der Kirche ein Haus mit Garten zu erwerben, das nach der Renovierung ausreichend Räumlichkeiten für ein Pfarrzentrum, eine dem heutigen Standard entspre-

chende Pfarrerrwohnung und zwei Mietwohnungen bot. Gleichzeitig gelang es uns, das alte Pfarrhaus zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates wurde eine Generalsanierung durchgeführt. Nach knapp zweijähriger Umbauzeit konnte das neue Pfarrhaus 1998 zum 50-jährigen Jubiläum der Pfarrgemeinde seiner Bestimmung übergeben werden. Es ist seither zum Mittelpunkt des vielfältigen Gemeindelebens geworden.

Die Gesamtkosten für den Ankauf der Liegenschaft und deren Renovierung betragen über 7 Millionen Schilling. Ein Teil wurde durch den Verkauf des alten Pfarrhauses, durch einen Landeskredit für Wohnhaussanierung für drei Wohnungen und eine Förderung des Gustav-Adolf-Vereines aufgebracht. Fast 1 Million Schilling an Spenden wurden von den Gemeindegliedern gegeben. Der Rest wurde mit langjährigen Krediten finanziert. Um die Rückzahlungen leisten zu können, unternimmt die Pfarrgemeinde enorme Anstrengungen und bringt viel Fantasie beim Sammeln von Spenden auf. Doch die Schulden von 1,8 Millionen Schilling belasten das Gemeindeleben sehr.

Wir bitten die Evangelischen Gemeinden in Österreich mit ihrer Kollektengabe geschwisterlich mitzuhelfen, damit das Pfarrhaus in Gaishorn weiterhin Ort der Begegnung und Raum für gelebtes Christentum sein kann.

Herzlichen Dank im voraus für die Baukollekte 2000 für die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn.

Die Gemeinde freut sich darüber und ist sehr dankbar.

58. Zl. KOL 07; 1720/2000 vom 29. Feber 2000

Kollektenaufwurf für Sonntag Jubilate, 14. Mai 2000 — Muttertag, Evangelische Frauenarbeit in Österreich

Die Evangelische Frauenarbeit leistet als Werk der Evangelischen Kirche in Österreich seit 60 Jahren wertvolle Arbeit in Kirche und Gesellschaft. Der Aufgabenbereich der Evangelischen Frauenarbeit ist in einer von der Generalsynode beschlossenen Ordnung klar beschrieben. Da ist unter vielen anderen Aufgaben auch die Familienförderung angesprochen.

Familienförderung ist zur Zeit eines der meist diskutierten Themen unserer Gesellschaft. Einer sinnvollen Familienförderung geht aber eine sinnvolle Frauenförderung voraus.

Frauen geben Leben, schützen Leben, gestalten Leben. So machen sie Familienleben möglich. Aber nur glückliche, sichere Frauen können glückliche Familien gestalten. Oft wird solche Gestaltung durch Gewalt an Frauen und Kindern verhindert. **GEWALT ZERSTÖRT GESTALT!**

Darum unterstützt die Evangelische Frauenarbeit in Not geratene Frauen durch besondere diakonische Projekte. Es wird Beratung in Krisensituationen angeboten, in finanziellen Notlagen aus dem „Solidaritätsfonds“ Überbrückungshilfe geleistet und die Arbeit von Frauenhäusern unterstützt. Aber auch für die Nöte außerhalb Österreichs ist die Evangelische Frauenarbeit offen. Ein besonderes Anliegen ist daher die Arbeit von Friedensdienern und Friedensdienerinnen im ehemaligen Jugoslawien.

Alle Menschen haben nach Gottes Verheißung ein Recht auf ein gewaltfreies, gesichertes Leben, auf ein Leben in Fülle.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Evangelische Frauenarbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Darum bitten wir heute herzlich:

Unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrer Kollekte!

59. Zl. RU 06; 2379/2000 vom 20. März 2000

Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentur Burgenland

Die Funktion eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen im Bereich des Landesschulrates Burgenland wird zur Besetzung mit 1. September 2000 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt gemäß § 216 Abs. 4 KV und Durchführungsverordnung für Fachinspektoren für den Religionsunterricht, ABl. Nr. 236/91. Näheres regelt die Ordnung für den Evangelischen Religionsunterricht, ABl. Nr. 115/93, sowie das Organisationsstatut des Schulamtes in der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland.

Mit der Übertragung der Funktion ist eine Reduzierung der Lehrverpflichtung auf zwölf Wochenstunden verbunden. Die Religionsstunden sind an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen zu erteilen.

Voraussetzungen für die Betrauung sind neben den gesetzlich geregelten (ABl. Nr. 236/91, § 4 Abs. 1 und 2) eine angemessene und mehrjährige Erfahrung im Bereich jener Schulen, denen die Aufsichtsfunktion zugeordnet ist, und möglichst ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Burgenland (Schuldienst).

Es wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsformen der Superintendentur erwartet.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2000 an die Evangelische Superintendentur A. B. Burgenland, Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt, zu richten.

60. Zl. RU 06; 2512/2000 vom 22. März 2000

Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol

Die neu geschaffene Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol wird hiermit ausgeschrieben.

Eine Lehrpflichtermäßigung im Ausmaß von 50 Prozent wird gewährt. Dienstantritt soll am 1. September 2000 sein.

Die erforderlichen Qualifikationen sind in § 4 der Durchführungsverordnung für Fachinspektoren, ABl. Nr. 236/91, festgelegt.

Das Aufgabengebiet ist in § 2 der genannten Verordnung, ABl. Nr. 236/91, beschrieben.

Als besondere Aufgaben sind zu erwähnen:

Es ist der Evangelische Religionsunterricht an Pflichtschulen in zwei Bundesländern mit zwei Landesschulräten mit verschiedenen Traditionen und verschiedenen landesgesetzlichen Regelungen zu betreiben.

Es sind die Anforderungen des Schulunterrichtsgesetzes, des Lehrplans und einer z. T. extremen Diasporasituation in Einklang zu bringen.

Es sind Unterrichtskonzepte in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit dem Fachinspektor an ABMHS im Schulamt wird erwartet.

Dem Bewerbungsschreiben sind die entsprechenden Unterlagen und Zeugnisse, soweit sie nicht in der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol vorhanden sind, beizulegen.

Bewerbungen sind an die Evangelische Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol, Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg, zu richten. Die Bestellung erfolgt gemäß § 3 der oben genannten Verordnung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit der Superintendentin nach entsprechender Beratung mit dem Superintendentialausschuss und der Vertretung der Religionslehrer.

Auskünfte erteilen Superintendentin Luise Müller, Tel. (0662) 83 20 70, bzw. Schulamt Tirol, Seniorin Fridrun Weinmann, Tel. (0512) 34 44 11, oder Schulamt Salzburg, Pfarrer Franz Zippenfenig, Tel. (0662) 87 44 45.

Die Bewerbungsfrist endet mit 30. April 2000 (Poststempel).

61. Zl. AW 2; 2321/2000 vom 14. März 2000

Bezugspreis für Amtsblatt, Loseblattausgabe und Diskette

1. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 7. März 2000 den zuletzt mit ABl. Nr.

63/1998 geänderten Bezugspreis für das **Amtsblatt** der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wie folgt neu festgesetzt:

Bis zu einem Jahresumfang von 180 Seiten ATS 530,— inkl. Versandkosten.

Wird dieser Umfang überschritten, erfolgt für den Mehraufwand eine aliquote Nachverrechnung.

2. Der Verkaufspreis für die **DIN-A-4-Loseblattausgabe** wird mit ATS 450,— **plus** Versandkosten festgesetzt.

3. Für die beiden **Disketten „Rechtsdatenbank“** wird der Verkaufspreis mit ATS 150,— inkl. Versandkosten festgesetzt.

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Jänner 2000.

Bischof Mag. Herwig Sturm LSI HR Mag. Peter Karner

62. Zl. P 1836; 1528/2000 vom 22. Feber 2000

Ordination von MMag. Matthias Geist

MMag. Matthias Geist wurde am 20. Feber 2000 in der Lutherischen Stadtkirche Wien durch Bischof Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Pfarrerin Dr. Ines Knoll, Rektor Pfarrer Mag. Gerold Lehner sowie Pfarramtskandidatin Mag. Ruth Glaser und Pfarramtskandidat Mag. Werner Geißelbrecht ordiniert.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

63. Zl. KB 06; 2237/2000 vom 14. März 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebgebühren

	2000	1999
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	12,560.355,58	12,038.458,67
Burgenland	1,024.069,46	680.397,36
Niederösterreich . .	980.494,72	1,269.747,24
Steiermark	1,005.940,32	1,660.813,58
Kärnten	1,207.772,74	958.097,80
Oberösterreich . . .	1,099.092,85	1,807.918,92
Salzburg-Tirol . . .	822.064,81	628.887,24
	18,699.790,48	19,044.320,81

Rückgang 2000 gegenüber 1999:
— 1,81% (19,044.320,81)

Rückgang 2000 gegenüber 1998:
— 6,44% (19,987.663,55)

64. Zl. GD 25; 2272/2000 vom 14. März 2000

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Montag, 5. Juni 2000, 9.00 Uhr

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschusssitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen **bis längstens 12. Mai 2000** im Evangelischen Kirchenamt A. B. eingelangt sein. Es darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

65. Zl. GD 284; 868/2000 vom 1. Feber 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning zur Besetzung durch Gemeindevahl zum 1. September 2000 ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt rund 600 Gemeindeglieder in den Orten Stainach, Wörschach, Aigen, Irdning, Donnersbach, Donnersbachwald und Pürgg/Trautenfels.

Kirche und Gemeindezentrum befinden sich in Stainach. Gottesdienste in Stainach sind 14-täglich und an den Feiertagen zu halten, in den Predigtstellen Aigen und Irdning einmal pro Monat. Dem Pfarrer steht dabei ein erfahrener Lektor zur Seite, weitere Mitarbeiter könnten zu Lektoren berufen werden. Durch die Evaluierung der Stelle ergibt sich für den Pfarrer ein Pflichtstundenausmaß

von 14 Religionsstunden, die am BG/BRG in Stainach (12) und an der HBLA Raumberg (2) zu halten sind. Das Gymnasium ist nur wenige Gehminuten vom Pfarrhaus entfernt, zur HBLA Raumberg sind es 7 km. Den Unterricht an den Pflichtschulen (derzeit 12 Stunden) hat bisher die Ehefrau des Pfarrers erteilt. Diese Möglichkeit könnten wir auch in Zukunft anbieten, auch eine Stellenteilung für ein Theologenehepaar ist denkbar. Die Gemeinde ist zwar zahlenmäßig klein (und überschaubar), hat aber ein durch viele engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getragenes reges Leben (Kinderkreise, Jungschar, Teenagerkreis, Seniorennachmittage, 2 Hauskreise, Besuchsdienst). Dementsprechend wichtig ist die Teamfähigkeit des Pfarrers und seine Bereitschaft, die Mitarbeiter zu unterstützen und zu schulen. Gemeinsam soll weiter am missionarischen Gemeindeaufbau und am möglichst familienfreundlichen Gemeindeleben gearbeitet werden. Auch die Fortsetzung der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden (gemeinsame Kirchenzeitung, regionale Veranstaltungen z. B. im Bereich der Bildungsarbeit, Konzerte, Evangelisationen) und ebenso der guten ökumenischen Beziehungen wird erwartet.

Eine weitere Aufgabe des Pfarrers besteht in der Betreuung der Kirchengedenkstätte Ruine Neuhaus-Trautenfels. Da im Gemeindegebiet die Garnison Aigen liegt, wäre eine seelsorgerliche Betreuung der Soldaten wünschenswert.

Die Dienstwohnung befindet sich im Gemeindezentrum Stainach, in ruhiger und doch zentraler Lage, mit Garage und großem abgeschlossenen Garten (Obstbäume, Blumen- und Gemüsebeete und eine große Grünfläche zur Nützung für die Pfarrfamilie). Das Gemeindezentrum einschließlich der Wohnung wurde in den vergangenen Jahren außen und innen renoviert, die Pfarrkanzlei neu eingerichtet. Die Wohnfläche beträgt derzeit zirka 95 m², kann bei Bedarf aber durch die Einbeziehung zusätzlicher Räume auf bis zu 140 m² erweitert werden.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Sonneckgasse 307, 8950 Stainach, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator Dipl.-Ing. Wolfgang Carlsson, Tel. (03682) 262 01, oder Pfarrer Mag. Heribert Hribernig, Tel. (03682) 227 71.

66. Zl. GD 229; 1129/2000 vom 14. Feber 2000

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mörbisch am See, Burgenland

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mörbisch am See wird zur Besetzung ab 1. September 2000 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde A. B. Mörbisch am See liegt im Bezirk Eisenstadt-Umgebung, sie zählt 1590 Gemeindeglieder, die fast alle in der Gemeinde ansässig sind. Die Fremdenverkehrs- und Weinbaugemeinde Mörbisch am See hat 2333 Einwohner.

Im Pfarrhaus, das bis Ende Sommer renoviert wird, stehen eine Dienstwohnung mit Garage und Garten zur Verfügung. Das Pfarrhaus ist zentralbeheizt (Ölfeuerung). Die Pfarrgemeinde verfügt über einen Gemeindesaal, die frühere „Evangelische Schule“.

In der 21 km entfernten Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gibt es folgende weiterführende Schulen: Gymnasium, HAS, HAK, HTL, HBLA, Pädagogische Akademie und Fachhochschule.

Gottesdienste werden an jedem Sonn- und Feiertag in Mörbisch am See gefeiert.

Bis auf weiteres hat der Pfarrer bzw. die Pfarrerin auch die Pfarrgemeinde Rust zu administrieren. Eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrämtern der Region wird vorausgesetzt. Die Pfarrgemeinde hofft auf eine intensive und geschwisterliche Teamarbeit mit dem Presbyterium, der Gemeindevertretung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und besondere Initiative in der Betreuung bereits bestehender Kreise, in der Erneuerung der Jugend- und Familienarbeit, bei Haus- und Krankenbesuchen.

Auf eine zeitgemäße ökumenische Zusammenarbeit ist größter Wert zu legen. Erwartet wird auch Offenheit für Strukturfragen.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden in der Volksschule Mörbisch am See, gegebenenfalls auch an Schulen in Eisenstadt, zu halten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 30. April 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mörbisch am See, Hauptstraße 6, A-7072 Mörbisch am See, zu richten.

Auskunft erteilt sehr gerne: Kurator Hofrat Andreas Lang, Tel. (02682) 646 09.

67. Zl. GD 209; 1390/2000 vom 14. Feber 2000

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle mit den Schwerpunkten Religionsunterricht, Jugendarbeit und Evangelische Hochschulgemeinde wird hiermit zur Besetzung mit Wirkung vom 1. September 2000 ausgeschrieben. Diese Pfarrstelle wird durch Wahl besetzt.

Zur evangelischen Gemeinde zählen zirka 2500 Glieder in den Orten Leoben, Niklasdorf, Proleb, St. Michael, St. Stefan und Kraubath. Mit zirka 27.500 Einwohnern ist Leoben die zweitgrößte Stadt der Steiermark und beinhaltet ein breites Spektrum an Schulen im Pflichtschul-, AHS- und BHS-Bereich, weiters die Montanuniversität, das Landeskrankenhaus, eine Justizanstalt sowie mehrere Alten- und Pflegeheime. Im gesamten Gemeindegebiet leben etwa 39.000 Einwohner. Durch die sowohl städtischen als auch ländlichen Strukturen bieten sich für die Gemeindeglieder vielfältige Betätigungsfelder.

Unsere im Jugendstil erbaute Gustav-Adolf-Kirche und das Pfarrhaus sind von einem Garten umgeben und liegen im Zentrum von Leoben. Gegenwärtig werden Gottesdienste in Leoben an jedem Sonntag und zu Festtagen, in St. Michael monatlich einmal, im Landeskrankenhaus jeden 2. und 4. Samstag und im Gefangenenhaus regelmäßig in Absprache mit dem römisch-katholischen Gefangenenhausseelsorger gehalten.

Für die Pfarrerin oder den Pfarrer steht eine Dienstwohnung in der Größe von 134 m² im Pfarrhaus zur Verfügung.

Schwerpunkte der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle sind:

Gottesdienste in Abstimmung mit dem Amtskollegen, Religionsunterricht über das Pflichtstundenausmaß hinaus an den Gymnasien, HTL und Handelsschule, Konfirmandenunterricht, Kinder- und Jugendarbeit, Betreuung der Evangelischen Hochschulgemeinde, sofern diese Arbeit

nicht durch einen Hochschulpfarrer abgedeckt wird. Darum ist das Magisterium aus evangelischer Theologie Bewerbungsbedingung. Die genaue Aufgabenverteilung wird durch einen gemeinsam erstellten Amtsauftrag geregelt, wobei die Begabungen der Bewerberinnen oder Bewerber berücksichtigt werden.

Den beiden Pfarrern stehen eine Sekretärin, eine Organistin und Chorleiterin, zwei Lektorinnen, drei Religionslehrerinnen und viele Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind, zur Seite. Die Gemeinde erwartet eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit zwischen den Amtsträgern und allen Mitarbeitern. Das bestehende gute ökumenische Verhältnis und die Kontakte zu den öffentlichen Stellen sollen von beiden Pfarrern im gleichen Maße gepflegt und ausgebaut werden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben, Jahnstraße 1, 8700 Leoben, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen Kurator Horst-Sigbald Walter, Timmersdorfergasse 12, 8700 Leoben, Tel. (03842) 431 60, oder Pfarrer Wolfgang Salzer, Evangelisches Pfarramt, Jahnstraße 1, 8700 Leoben, Tel. (03842) 420 01.

68. Zl. GD 297; 1491/2000 vom 21. Feber 2000

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing im Liesertal, eine der ersten Toleranzgemeinden Kärntens, wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde in ihrer ländlichen Struktur, zwischen der Bezirksstadt Spittal an der Drau und der historischen Stadt Gmünd liegend, hat 900 Gemeindeglieder und bildet die Mehrheit der Bürger von Trebesing.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

Abhaltung der Gottesdienste in Trebesing an allen Sonntagen und Feiertagen.

In der Predigtstelle Altersberg (Georgskirche) einmal im Monat.

Seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder.

Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter.

Erteilung des Religionsunterrichtes im Ausmaß von 14 Wochenstunden an Pflicht- und weiterführenden Schulen.

Kirche und Pfarrhof, verbunden mit dem neuen Gemeindesaal und einer schönen Pfarrwiese, bilden eine harmonische Einheit. Für die Pfarrfamilie steht ein geräumiges Pfarrhaus (vier Zimmer und eine eingerichtete Küche) und eine Garage zur Verfügung.

Die Gemeinde hat viele ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit. Gute Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarrern und auch ein konstruktives ökumenisches Miteinander ist gegeben.

Wir freuen uns auf einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin, welcher bzw. welche die Gemeinde seelsorgerlich begleitet.

Auskünfte und Anfragen können erteilt werden durch den Kurator Hans Burgstaller, Altersberg 13, 9852 Trebesing, Tel. (04732) 45 65, oder durch den Administrator Pfarrer Mag. Siegfried Lewin, Evangelisches Pfarramt Dornbach, Fischertratten 4, 9853 Gmünd, Tel. (04732) 20 85.

Bewerbungen werden bis 30. April 2000 erbeten.

69. Zl. GD 199; 1529/2000 vom 22. Feber 2000

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Pfarrgemeindegebiet erstreckt sich über die Muttergemeinde Kobersdorf und die Tochtergemeinden Kalkgraben, Lindgraben, Oberpetersdorf und Tschurndorf. Einzelne evangelische Familien sind in der politischen Gemeinde Siegggraben wohnhaft. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt derzeit 1424.

Gottesdienste finden sonntäglich in der Pfarrkirche, monatlich zweimal in Oberpetersdorf und monatlich in Kalkgraben und Tschurndorf statt.

Parallel dazu finden Kindergottesdienste in Kobersdorf und Oberpetersdorf statt, welche von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde geleitet werden.

In der Advent- und Passionszeit finden in Kobersdorf wöchentliche Andachten statt, in den Tochtergemeinden je eine.

Die Planung und Leitung der Gottesdienste erfolgt im Team von Lektoren, Mitarbeiterinnen und Pfarrerin/Pfarrer.

Zu den bestehenden Kreisen und Gruppen sind guter Kontakt und Impulse erbeten.

Die Leitung der Jugendarbeit erfolgt seit einigen Jahren in Teamarbeit mit der Jugendwartin und den Jugendpresbytern.

Religionsunterricht ist an der Hauptschule in Kobersdorf zu halten, vereinzelt auch in den Räumen der Pfarrgemeinde für Kinder aus der Diaspora. Weitere Pflichtstunden im ABHS-Bereich fallen voraussichtlich in der Bezirksstadt Mattersburg an (Entfernung etwa 15 Autominuten über die Schnellstraße).

Religionslehrer und Lektoren, die bei der Erfüllung der Aufgaben in der Gemeinde helfen, sollen in partnerschaftlicher Weise bei der Teamarbeit angeleitet werden.

Gute Kontakte zu den evangelischen Nachbargemeinden sowie zur römisch-katholischen Gemeinde und zur politischen Gemeinde sind gegeben.

Die Dienstwohnung im neuen Pfarrhaus umfasst drei Wohn-/Schlafräume und großzügig gestaltete Nebenräume, Veranda, Privatgarten und Garage stehen zur Verfügung. Von der Wohnung getrennt befindet sich im Pfarrhaus ein eigener Bürobereich mit Arbeits-, Empfangs- und Nebenräumen.

Bewerbungen werden bis 30. Juni 2000 erbeten an:

Kurator Ing. Franz Steiner, Am Sonnenhof 3, 7332 Kobersdorf, Tel. (02618) 86 43, Administrator Mag. Thomas Schumann, Hauptstraße 46, 7361 Lutzmannsburg, Tel. und Fax (02615) 872 80.

70. Zl. GD 158; 1612/2000 vom 23. Feber 2000

Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Diese wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Wir suchen einen engagierten Pfarrer, der sich nicht nur dem sozialen, sondern auch dem missionarischen Aspekt seines Berufes verpflichtet weiß und der eine geistlich geprägte Gemeindegemeinschaft anregen, weiterentwickeln und begleiten wird.

Wir sind eine Gemeinde von 3200 Seelen mit traditioneller lutherischer Frömmigkeitsstruktur. Gelegen in der Fremdenverkehrsregion Traunsee-Salzkammergut hat die Gemeinde einen städtischen Kern und ein ausgeprägtes ländliches Umfeld.

Für die Gottesdienstbetreuung des ausgedehnten Gemeindegebietes, bestehend aus der Muttergemeinde Gmunden, den zwei Tochtergemeinden Laakirchen und Ebensee und der Predigtstation Scharnstein sind den beiden Pfarrern derzeit neun Lektoren (davon zwei mit Sakramentsverwaltung betraut) behilflich.

Wir haben einen guten Gottesdienstbesuch, ein reges Gemeindeleben, selbstständig arbeitende Gruppen und Hauskreise, einen guten ehrenamtlichen Mitarbeiterstab — insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und tragfähige ökumenische Beziehungen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer, der auf dem Fundament der Bekenntnisschriften stehend das Wort Gottes rein verkündigt und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet, der Freude an der Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen hat und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbringt.

Wir bieten eine renovierte einzugsfertige Dienstwohnung in ruhiger Lage und eine Garage im Pfarrhof.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2000 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23, zu richten.

Telefonische Auskünfte erteilen: Der amtsführende Pfarrer Georg Zimmermann, Tel. (07612) 64 23 73, Pfarrgemeindegremienleiter DDr. Haimo Harms, Tel. (07612) 644 12, Kurator Wilfried Kerling, Tel. (07612) 711 05.

71. Zl. GD 303; 2353/2000 vom 16. März 2000

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus/Seeboden zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 1830 Gemeindeglieder und umfasst den Nordhang des Millstätter Sees mit den politischen Gemeinden Seeboden und Millstatt.

Die Pfarrgemeinde Unterhaus stammt zwar aus der Toleranzzeit, ist aber heute ein starkes Zuzugsgebiet im Großraum der Bezirksstadt Spittal an der Drau, wo viele Gemeindeglieder heute ihre Arbeit finden. Daneben wird das Gemeindegebiet auch stark vom Fremdenverkehr geprägt.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Unterhaus zu halten. Im Zentrum von Millstatt werden in der Loretto-Kapelle im Juli und August durch einen Urlauberseelsorger in- und ausländische Feriengäste zum Gottesdienst eingeladen.

Das Pflichtstundenmaß beträgt acht Wochenstunden, die in Absprache mit dem Fachinspektor eventuell

auch an den höheren Schulen in Spittal an der Drau zu erteilen sind. Drei Religionslehrerinnen versorgen den Religionsunterricht in den Volks- und Hauptschulen unserer Pfarrgemeinde.

Wir wünschen uns vom Pfarrer bzw. von der Pfarrerin, dass er/sie engagiert die Gemeinde leitet und begleitet: Bibelstunden am Millstätter Berg, Hausbesuche, Konfirmandenarbeit, Familiengottesdienste, Feste und besondere Feiern der Gemeinde, Vertretung der Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit, ökumenische Kontakte sowie Integration der vielen neu Zugezogenen in das Gemeindeleben.

Engagierte Mitarbeiter stehen im Presbyterium (Kirchenbeitrag, Friedhof, . . .), beim Kindergottesdienst sowie beim Kirchenkaffee durch den Frauenkreis tatkräftig zur Seite.

Eine kürzlich renovierte Dienstwohnung von 140 m² im Pfarrhaus mit Zentralheizung, eine Garage und ein schöner Garten stehen zur Verfügung.

Bewerbungen wollen Sie bis zum 15. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Unterhaus, 9871 Seeboden am Millstätter See, richten.

Für Auskünfte und Terminanfragen zwecks eventueller Besuchstermine stehen nachstehende Telefonkontakte zur Verfügung:

Gerhard Pichorner, Kurator, Privat abends Tel. (04762) 818 72, Firma Tel. (04762) 22 86-11.

Helmut Eder, Ehrenkurator, Tel. (04762) 812 47.

72. Zl. GD 338; 2390/2000 vom 21. März 2000

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Die weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit ausgeschrieben und im Herbst 2000 durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der sich mit Freude den Herausforderungen einer Kirche im Zentrum der Großstadt stellt. Die Gemeinde umfasst den 1., 4. und 8. Wiener Gemeindebezirk mit ungefähr 4000 Gemeindegliedern. Die Lutherische Stadtkirche zeichnet sich aus durch ein vielfältiges Gemeindeleben und eine engagierte Mitarbeiterschaft.

Die Gemeindeordnung regelt grundsätzlich die Zusammenarbeit der beiden Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen, jedenfalls ist Teamfähigkeit eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der amtsführenden Pfarrerin, dem Presbyterium sowie mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

Eine schöne Dienstwohnung im Ausmaß von 220 m² steht im 4. Wiener Gemeindebezirk zur Verfügung.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 26. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 18, 1010 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne Kurator Prof. Dr. Ernst Istler, Tel. (01) 581 36 80, und Pfarrerin Dr. Ines Knoll, Tel. (01) 512 83 92-15.

73. Zl. P 1789; 1488/2000 vom 21. Feber 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Oliver Prieschl zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Pfarrer Mag. Oliver Prieschl wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau bestellt und mit Wirkung vom 1. Feber 2000 in diesem Amt bestätigt.

74. Zl. P 1432; 1929/2000 vom 1. März 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Gerhard Koller zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern

Pfarrer Mag. Gerhard Koller wurde gemäß § 120 KV zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern bestellt und mit Wirkung vom 1. Feber 2000 in diesem Amt bestätigt.

75. Zl. P 1597; 2137/2000 vom 7. März 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Wolfgang Salzer zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Pfarrer Mag. Wolfgang Salzer wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben bestellt und mit Wirkung vom 1. Feber 2000 in diesem Amt bestätigt.

76. Zl. GD 195; 2322/2000 vom 14. März 2000

E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kitzbühel

Die E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kitzbühel, Ölberg 6, 6370 Kitzbühel, lautet:

E-Mail: kitzbuehel@evang.at

77. Zl. GD 138; 1730/2000 vom 29. Feber 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf, 7562 Eltendorf, lautet:

E-Mail: evang.eltendorf@aon.at

78. Zl. GD 400; 2193/2000 vom 9. März 2000

Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Innsbruck-Ost

Die neue Telefon- bzw. Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, lautet:

Tel. (0512) 34 44 11-0

Kirchenbeitragsstelle: DW 20

Fax (0512) 34 44 11-50

79. Zl. GD 172; 2218/2000 vom 9. März 2000

Änderung der Anschrift der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Güssing

Die neue Anschrift der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Güssing lautet:

Evangelische Tochtergemeinde A. B. Güssing

z. H. Mag. Franz Flamisch

Krottendorf 25 a

7540 Güssing

80. Zl. GD 360; 1625/2000 vom 23. Feber 2000

Änderung der Telefon- und Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Klosterneuburg

Die neue Telefon- bzw. Faxnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Klosterneuburg, Franz-Rumpler-Straße 14, 3400 Klosterneuburg, lautet:

Tel. (02243) 324 11

Fax (02243) 324 11-22

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Herbert Perko, geboren am 20. September 1922 in Wien, im 78. Lebensjahr in der Nacht vom 6. auf dem 7. März 2000 nach längerem, schwerem Leiden in Wien im Kaiser-Franz-Josef-Spital zu sich berufen.

In Dankbarkeit gedenken wir seines langjährigen Einsatzes im CVJM und in Salzerbad sowie seiner Tätigkeit als Lektor und Presbyter in Wien-Favoriten (Thomaskirche).

Unser Gott gebe ihm Frieden und das unauslöschliche Licht der Ewigkeit leuchte ihm, und Gottes Liebe bewahre alle, die um ihn trauern.

(Zl. P 705; 2247/2000 vom 13. März 2000.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 8. Mai 2000

4. Stück

81. Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen in der Kirchenverfassung und Kirchengesetzen
 82. Verordnung zu § 28 der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung
 83. Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich
 84. Rechts- und Verfassungsausschuss — Terminänderung
 85. Geschäftsordnung des Revisionssenates
 86. Aufruf zur Kantate-Kollekte 2000, 21. Mai 2000
 87. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2000
 88. Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 11. Juni 2000
 89. Ausschreibung der Stelle des Evangelischen Militärsuperintendenten im Österreichischen Bundesheer
 90. Ausschreibung der Stelle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Niederösterreich
 91. Ausschreibung der Stelle eines Studieninspektors am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim in Wien 18 (50-Prozent-Pfarrstelle)
 92. Fernstudium ERPA — § 4 Religionslehrerprüfung
 93. Approbation des Gesangbuches
 94. Jahresabschluss der Landeskirche für das Jahr 1999
 95. Seelenstandsbericht 1999
 96. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1999
 97. Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
 98. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 99. Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers oder einer Pfarrerin mit einer ganzen Lehrverpflichtung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach/Evangelische Kirche im Stadtpark Villach
 100. Ausschreibung (erste) einer halben Schulpfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
 101. Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donau-stadt
 102. Ausschreibung (erste) einer weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donau-stadt, Aufgabengebiet Strasshof/Marchfeld
 103. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle Wien-Kagran
 104. Ausschreibung (erste) der halben Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg
 105. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht
 106. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen
 107. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd
 108. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
 109. Ausschreibung (zweite) der weiteren (nicht mit der Amtsführung verbundenen) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
 110. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 111. Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche
 112. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle eines Pfarrers mit Schwerpunkt Religionsunterricht (Pfarrer im Schuldienst) in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus
 113. Bestellung von Pfarrer Mag. Harald Geschl zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messiaskapelle
 114. Bestellung von Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 115. E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Landstraße
 116. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
- Motivenberichte
Kirchliche Mitteilung

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

81. Zl. G 09; 3263/2000 vom 18. April 2000

Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen in der Kirchenverfassung und Kirchengesetzen

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Änderung von Bezeichnungen in der Kirchenverfassung und Kirchengesetzen beschlossen:

Änderung von Bezeichnungen in der Kirchenverfassung und Kirchengesetzen

(Motivenbericht siehe Seite 60)

Die Kirchenverfassung wird wie folgt geändert:

1. In § 66 Abs. 1 Z. 5 wird das Wort „Pfarrvikar“ durch die Worte „geistlicher Amtsträger“ ersetzt;

2. In § 70 Abs. 1 Z. 1 wird das Wort „Pfarrvikarsstellen“ durch die Worte „Stellen für geistliche Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis“ und das Wort „Pfarrvikaren“ durch „geistlichen Amtsträgern“ ersetzt;

3. Die Überschrift „b) Pfarrvikare“ vor § 106 wird aufgehoben, die Überschriften vor § 109 und § 110 werden mit b) und c) bezeichnet;

4. In § 106 Abs. 1, 3 und 4 wird jeweils das Wort „Pfarrvikare“ bzw. „Pfarrvikar“ durch die Worte „geistliche Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis“ bzw. „geistlichen Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis“ ersetzt;

5. In der Überschrift vor § 116 werden die Worte „Pfarrer und Pfarrvikare“ aufgehoben und durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

6. In § 116 Abs. 1 werden die Worte „Pfarrer oder Pfarrvikare“ und die Worte „Pfarrer und Vikare“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

7. In § 116 Abs. 2 werden die Worte „Pfarrer bzw. Pfarrvikar“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

8. In § 116 Abs. 4 und 5 werden die Worte „Pfarrer und Pfarrvikare“ durch die Worte „geistliche Amtsträger“ ersetzt;

9. In § 116 Abs. 5 werden die Worte „Pfarrer oder Pfarrvikar“ durch die Worte „geistlicher Amtsträger“ ersetzt;

10. In der Überschrift vor § 126 werden die Worte „der Pfarrer und Pfarrvikare“ durch die Worte „von geistlichen Amtsträgern“ ersetzt;

11. In § 127 wird das Wort „Pfarrvikaren“ durch die Worte „geistlichen Amtsträgern“ ersetzt;

12. In § 130 und in § 132 wird das Wort „Pfarrvikare“ durch die Worte „Geistliche Amtsträger“ ersetzt;

13. In § 137 Abs. 1 Z. 3 werden die Worte „Pfarrer und Pfarrvikare“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

14. In § 151 Abs. 1 Z. 9 werden die Worte „Pfarrer und Pfarrvikare“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

15. In § 151 Abs. 1 Z. 11 wird das Wort „Geistlichen“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger“ ersetzt;

16. In § 212 Abs. 1 werden die Worte „Pfarrern, Pfarrvikaren“ durch die Worte „geistlichen Amtsträgern“ ersetzt;

Die Ordnung des geistlichen Amtes wird wie folgt geändert:

17. In § 20 Abs. 2 sind die Worte „Pfarrer und Pfarrvikare“ durch die Worte „geistliche Amtsträger“ zu ersetzen;

18. In § 20 Abs. 3 ist jeweils das Wort „Pfarrer“ durch „Geistliche Amtsträger“ zu ersetzen;

19. In § 21 Abs. 1 ist die Bezeichnung „Pfarrvikar/Pfarrvikarin“ durch das Wort „Pfarrer“ zu ersetzen;

20. In § 21 Abs. 4 wird das Wort „Pfarrvikare“ durch die Worte „geistliche Amtsträger“ ersetzt;

21. In § 21 Abs. 5 werden jeweils die Worte „Pfarrvikar“ durch die Worte „geistlichen Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis“ ersetzt und es wird folgender Halbsatz angefügt: „sofern nichts anderes vereinbart worden ist.“;

22. In § 38 Abs. 2 werden die Worte „Ordinierte Vikare und Vikarinnen“ durch die Worte „Geistliche Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis“ ersetzt;

23. In § 38 Abs. 3 wird das Wort „Pfarrvikare“ aufgehoben.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

Leopold Kunrath
Landeskirchenkurator

82. Zl. G 07; 3260/2000 vom 17. April 2000

Verordnung zu § 28 der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung

Mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. und nach Anhörung des Finanzausschusses A. B. hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung zu § 28 der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung

(Motivenbericht siehe Seite 60)

§ 1: Der Wert gemäß § 28 Abs. 1 der KbFaO wird für das Beitragsjahr 2000 weiterhin mit ATS 1025,— festgestellt.

§ 2: Der Richtwert gemäß § 28 Abs. 7 der KbFaO wird für das Beitragsjahr 2000 mit ATS 900,— festgesetzt.

83. Zl. JG 3; 3262/2000 vom 18. April 2000

Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich beschlossen:

(Motivenbericht siehe Seite 60)

1. Dem § 12 Abs. 3 wird in Ziffer 12 angefügt: „einschließlich genereller Vereinbarungen mit Mitarbeitern bzw. deren Vertretung“.

2. In § 12 Abs. 4 wird nach dem Wort „Abschluss“ nach einem Beistrich das Wort „Änderung“ eingefügt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

84. Zl. SYN 7; 3473/2000 vom 28. April 2000

Rechts- und Verfassungsausschuss — Terminänderung

Die Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wird auf

Freitag, 16. Juni 2000, 10 Uhr,
im Sitzungssaal des Kirchenamtes

verlegt. Bei dieser Sitzung werden auch die Anträge aus den Superintendentialversammlungen zu behandeln sein, so dass um die Teilnahme von Vertretern der Antragsteller gebeten wird.

85. Zl. G 02 a; 2918/2000 vom 4. April 2000

Geschäftsordnung des Revisionsrates

Der Revisionsrat hat in seiner Sitzung (Vollversammlung) am 3. April 2000 nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

GESCHÄFTSORDNUNG

Erster Abschnitt

Organisation des Revisionsrates

Artikel 1

Der Revisionsrat besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter, vier weiteren Mitgliedern (Beisitzer) und sechs Ersatzmitgliedern (§ 226 Abs. 1 der Kirchenverfassung).

Artikel 2

1. Die Leitung des Revisionsrates steht dem Präsidenten zu; er führt den Vorsitz bei den Verhandlungen und Beratungen, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt die Leitung das an Jahren älteste Mitglied, das die Befähigung zum Richteramt oder zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft besitzt oder besessen hat.

2. Der Präsident kann seinem Stellvertreter mit dessen Zustimmung auch den Vorsitz bei Verhandlungen und Beratungen übertragen. Der Präsident und sein Stellvertreter sind berechtigt, an den Verhandlungen und Beratungen, in denen sie nicht den Vorsitz führen, als Stimmführer teilzunehmen.

Artikel 3

1. Zu jeder Verhandlung des Revisionsrates sind der Stellvertreter des Präsidenten und sämtliche übrigen Mitglieder einzuladen.

2. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes ist ein Ersatzmitglied zu laden. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob das verhinderte Mitglied zum geistlichen Amt oder zu einem juristischen Beruf befähigt (gewesen) ist.

Artikel 4

Der Revisionsrat ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder dessen Stellvertreter und wenigstens vier Stimmführer anwesend sind, von denen zwei zum geistlichen Amt befähigt (gewesen) sein müssen.

Artikel 5

Die Ablehnung eines Mitgliedes in einer vor dem Revisionsrat zur Verhandlung gelangenden Angelegenheit ist nicht zulässig.

Artikel 6

1. Das in § 228 Abs. 2 Kirchenverfassung geforderte Gelöbnis legt der Präsident vor dem Bischof oder dem Landessuperintendenten oder dem Präsidenten der Generalsynode ab. Die übrigen Mitglieder werden vom Präsidenten angelobt. Das Datum der Angelobung ist in einer von der Kanzlei des Revisionsrates geführten Liste festzuhalten.

2. Reisekosten und Tagelder richten sich nach den für die Mitglieder der Synoden aufgestellten Richtsätzen und sind durch die Kirchenkanzlei auszuführen bzw. anzuweisen.

Artikel 7

Der Präsident, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder bilden die Vollversammlung des Revisionsrates. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Vollversammlung beschließt die Geschäftsordnung und erstattet Wahlvorschläge im Sinne des § 227 Kirchenverfassung. Entsprechende Vorlagen sind vom Präsidenten vorzubereiten.

Zweiter Abschnitt

Verfahren vor dem Revisionsrat

Artikel 8

1. Der Antrag, ein Kirchengesetz oder eine Verfügung mit einstweiliger Geltung als verfassungswidrig aufzuheben, muss begehren, entweder, dass die betreffende Norm ihrem ganzen Inhalt nach oder dass bestimmte Stellen als verfassungswidrig aufgehoben werden. Der Antrag hat die gegen die Verfassungsmäßigkeit sprechenden Bedenken im Einzelnen darzulegen.

2. Gleiche Grundsätze gelten sinngemäß für den Antrag, Verordnungen und sonstige allgemein verbindliche Anordnungen kirchlicher Stellen als gesetzwidrig aufzuheben.

3. Zur Verhandlung über derartige Anträge sind zu laden: der Antragsteller und im Fall eines Antrages nach § 229 Abs. 1 Z. 1 bis 4 Kirchenverfassung die betroffenen Organe. Diese Organe sind zur Erstattung der nach § 237 Kirchenverfassung vorgesehenen Gegenäußerung berufen.

Artikel 9

1. Eine Beschwerde nach § 229 Abs. 1 Z. 6 oder Z. 7 Kirchenverfassung hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides und jener Stelle, die den Bescheid erlassen hat, zu enthalten, den Sachverhalt zu schildern und darzulegen, worin die behauptete Gesetzeswidrigkeit des Bescheides gelegen ist. Die Beschwerde hat ferner ein bestimmtes Begehren und jene Angaben zu enthalten, aus denen hervorgeht, dass sie rechtzeitig im Sinne des § 234 Kirchenverfassung erhoben worden ist.

2. Zur Verhandlung über Beschwerden nach § 229 Abs. 1 Z. 5 bis 7 Kirchenverfassung sind alle Parteien zu laden; als solche gelten der Beschwerdeführer, die belangte kirchliche Stelle und die Mitbeteiligten (Personen, deren Rechte durch die Aufhebung des angefochtenen Bescheides berührt würden). Die Erstattung einer Gegenäußerung steht der belangten kirchlichen Stelle und den Mitbeteiligten zu.

Artikel 10

1. Eine Wahlanfechtung nach § 229 Abs. 3 Kirchenverfassung hat den begründeten Antrag auf Aufhebung des ganzen oder eines bestimmten Teiles des Wahlverfahrens zu enthalten. Der Revisionsssenat hat eine Ausfertigung der eingebrachten Wahlanfechtung je nach deren Inhalt der Generalsynode, der Synode A. B. oder H. B., dem Synodalausschuss A. B. oder H. B. oder dem Arbeitsausschuss mit dem Ersuchen zu übermitteln, die Wahlakten binnen einer bestimmten Frist vorzulegen. Zur Verhandlung sind alle zur Anfechtung der Wahl Berechtigten zu laden; den Betroffenen steht es frei, eine Gegenäußerung zu erstatten und zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden.

2. Bei Wahlanfechtungen sind die in § 231 Abs. 1 Z. 5 Kirchenverfassung genannten Personen und der Vorsitzende des kirchlichen Vertretungskörpers oder der Obmann des Arbeitsausschusses, dessen Wahl angefochten wird, zu laden.

3. Besteht die in der Wahlanfechtung behauptete Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens darin, dass eine nicht wählbare Person für gewählt erklärt oder einer wählbaren Person die Wählbarkeit zu Unrecht aberkannt worden sei, ist auch diese Person zu laden.

Artikel 11

1. Ist ein Mitglied des Revisionsssenates als befangen im Sinne des § 3 des 2. Teiles der kirchlichen Verfahrensordnung (KVO 1996 — ABL. Nr. 152/1995 i. d. g. F.) anzusehen, so tritt ein Ersatzmitglied an dessen Stelle.

2. Über den Umfang der den Beteiligten zustehenden Akteneinsicht (§ 6 KVO-2. Teil) entscheidet im Zweifel der Revisionsssenat.

3. In Verhandlungsakten kann in der Regel bis zum dritten Tag vor der Verhandlung Einsicht genommen werden.

4. Die Akteneinsicht erfolgt in der Kirchenkanzlei während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden. Von der Einsicht ausgeschlossene Aktenteile (§ 6 Abs. 3 KVO-2. Teil) sind zurückzubehalten.

Artikel 12

1. Wurde eine in § 234 Kirchenverfassung festgesetzte Frist durch ein unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis versäumt, so kann der Partei die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewilligt werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag binnen 14 Tagen nach Wegfall des Hin-

dernisses gestellt und die versäumte Handlung gleichzeitig nachgeholt wird. Ein minderer Grad des Versehens der Partei steht der Bewilligung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht entgegen. Durch die Bewilligung der Wiedereinsetzung tritt das Verfahren in die Lage zurück, in der es sich vor Eintritt der Versäumung befunden hat. Gegen die Versäumung der Frist zur Stellung des Wiedereinsetzungsantrages findet keine Wiedereinsetzung statt.

2. Auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle des § 229 Abs. 3 Kirchenverfassung finden die Bestimmungen des § 22 KVO-2. Teil sinngemäß Anwendung.

Artikel 13

Wer als Beteiligter anzusehen ist, ist in § 4 KVO-2. Teil sowie in den Artikeln 8 bis 10 dieser Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 14

1. Hinsichtlich der Absätze 1 bis 4 des § 236 Kirchenverfassung wird auf Artikel 8 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Wenn in irgendeiner Lage des Verfahrens offenbar wird, dass der Beschwerdeführer klaglos gestellt wurde, ist nach Einholung seiner Äußerung die Beschwerde als gegenstandslos geworden zu erklären und das Verfahren einzustellen. Entsprechendes gilt, wenn die Beschwerde zurückgezogen wird.

3. Diese Einstellung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung mit Beschluss, der den Parteien zuzustellen ist. Entsprechendes gilt, wenn die Beschwerde zurückgezogen oder im Sinne des § 236 Abs. 6 Kirchenverfassung zurückgewiesen wird.

Artikel 15

1. Alle beim Revisionsssenat einlangenden Beschwerden werden in einem fortlaufenden Register verzeichnet (Art. 21) und sodann unverzüglich zunächst dem Präsidenten vorgelegt. Eine neuankommende Rechtssache weist der Präsident einem der ordentlichen Beisitzer, ausnahmsweise einem anderen Mitglied des Revisionsssenates als Berichterstatter zu; er kann auch einen Mitberichter bestellen. Die einem Berichterstatter (Mitberichter) zugewiesene Rechtssache darf diesem, abgesehen von dem Fall einer längeren Verhinderung, nur mit seiner Zustimmung wieder abgenommen werden.

2. Wem die Gleichschriften der Anträge als Beteiligtem zuzustellen sind, richtet sich nach Artikel 13 dieser Geschäftsordnung.

Artikel 16

1. Erledigungen bloß prozessleitender Natur im Vorverfahren sowie Verfügungen, die lediglich zur Vorbereitung der Verhandlung dienen, werden vom Berichterstatter ohne Einholung eines Senatsbeschlusses getroffen. In diesem Rahmen kann der Berichterstatter auch die Vernehmung von Beteiligten, Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen vornehmen oder vornehmen lassen sowie Auskünfte von Behörden und kirchlichen Stellen einholen. Die Anordnungen sind im Namen des Revisionsssenates auszufertigen.

2. Mündliche Verhandlungen werden vom Präsidenten anberaumt, und zwar in der Weise, dass die Verständigung hievon den Beteiligten möglichst 14 Tage vor dem Verhandlungstermin zukommt. Verhandlungen finden in der Regel am Sitz des Kirchenamtes statt, können aber ausnahmsweise auch an einem anderen Ort stattfinden.

3. Zu jeder Verhandlung sind der Antragsteller, die Gegenpartei und etwa sonstige Beteiligten zu laden. Hat ein Beteiligter jemanden mit seiner Vertretung beauftragt, so ist die Ladung zur Verhandlung in der Regel diesem zuzustellen, doch kann das persönliche Erscheinen einer Partei verlangt werden.

4. Das Ausbleiben der Parteien steht der Verhandlung und Entscheidung nicht entgegen.

5. Nach Anberaumung der mündlichen Verhandlung werden die Akten an den Berichterstatter zurückgeleitet. Dieser hat für jede entscheidungsreife Rechtssache einen begründeten Beschlussantrag auszuarbeiten und diesen mit den Akten dem Präsidenten vorzulegen, der ihn bei den übrigen Senatsmitgliedern in der Regel in Umlauf setzt. Ist ein Mitberichter bestellt, so ist der Erledigungsentwurf des Berichterstatters vorerst nur diesem zuzuleiten und von diesem unter Anschluss des Mitberichtes an den Berichterstatter zurückzuleiten. Bericht und Mitbericht sind sodann samt den Akten dem Präsidenten vorzulegen, der für den Umlauf bei den übrigen Senatsmitgliedern Sorge trägt. Bis zur Beratung steht es jedem Senatsmitglied frei, dem Bericht oder Mitbericht eine schriftliche Äußerung beizulegen.

6. Der Zeitpunkt der Verhandlung oder Sitzung ist in der Regel so anzuberaumen, dass für den Umlauf des Berichtes und allenfalls des Mitberichtes bei den übrigen Senatsmitgliedern möglichst je eine Woche zur Verfügung steht.

7. Von den Beteiligten eingelangte Gegenäußerungen hat der Berichterstatter dem Beschwerdeführer (Antragsteller) zuleiten zu lassen.

Artikel 17

1. Der Berichterstatter hat die in den schriftlichen Eingaben enthaltenen Rechtsausführungen nur zu verlesen, wenn die Eingabe von einer Partei herrührt, die zur Verhandlung nicht erschienen ist oder wenn eine der erschienenen Parteien die Verlesung verlangt. Nach dem Berichterstatter erhalten der Beschwerdeführer (Antragsteller), sodann die Gegenpartei und sonstige Mitbeteiligte das Wort. Nach Erfordernis sind die Parteien in der gleichen Ordnung zu weiteren Äußerungen zuzulassen. Das Schlusswort gebührt dem Antragsteller.

2. Die Verhandlungen vor dem Revisionsssenat sind nicht öffentlich, doch kann jede Partei verlangen, dass auf ihre Kosten der Verhandlung drei Personen ihres Vertrauens, die der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich angehören, beiwohnen.

3. Eine Verlegung der Verhandlung sowie eine Vertagung derselben kann aus erheblichen Gründen verfügt werden. Diese Verfügung trifft bei versammeltem Senat dieser, sonst der Präsident.

Artikel 18

1. Der Vorsitzende leitet die Beratung. Diese beginnt mit dem Antrag des Berichterstatters; nach diesem erhält der etwa bestellte Mitberichter das Wort.

2. Zeigt sich bei der Beratung, dass auf Tatsachen Bezug genommen werden soll, die bei der Verhandlung nicht vorgekommen sind, so ist die Verhandlung zur Vornahme der erforderlichen Feststellungen wieder zu eröffnen.

3. Über die Entscheidungsgründe kann nötigenfalls gesondert abgestimmt werden.

4. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. An einer Entscheidung des Revisionsssenates dürfen nur die Stimmführer teilnehmen, die bei der Verhandlung bzw. Beratung ununterbrochen anwesend waren. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Stimmverhalten des Vorsitzenden.

5. Erfolgt die Verkündigung des Erkenntnisses sogleich nach der Verhandlung, so ist dies in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.

6. Die Ausfertigung der nach durchgeführter Verhandlung gefällten Erkenntnisse erfolgt durch den Vorsitzenden. Sie hat neben dem Spruch und von ihm gesondert die Entscheidungsgründe zu enthalten, in die auch der Tatbestand aufzunehmen ist. Wenn es der Berichterstatter für zweckmäßig hält, kann der Tatbestand auch abgesondert von den Entscheidungsgründen angeführt werden.

7. Der Tatbestand hat eine gedrängte Darstellung des aus den Schriftsätzen, den Verhandlungsakten und der mündlichen Verhandlung sich ergebenden Sachverhaltes, insbesondere die von den Parteien oder Beteiligten gestellten Anträge zu enthalten.

Artikel 19

1. Erkenntnisse, mit welchen eine Rechtsvorschrift als verfassungswidrig oder gesetzwidrig aufgehoben wird, haben auch die Verpflichtung zu enthalten, das Erkenntnis kundzumachen. Neben der Kundmachung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich kann auch eine Kundmachung seitens der Stelle, welche die bekämpfte Vorschrift erlassen hat, angeordnet werden.

2. Bescheide (§ 229 Abs. 1 Z. 6 oder Z. 7 Kirchenverfassung) sind vom Revisionsssenat — sofern nicht eine Rechtswidrigkeit wegen Verletzung der Verfahrensvorschriften festgestellt wird — auf Grund des von der belangten Stelle angenommenen Sachverhaltes im Rahmen der geltend gemachten Beschwerdepunkte zu überprüfen.

Artikel 20

1. Die Niederschrift über die Verhandlung hat die Namen der anwesenden Mitglieder des Revisionsssenates, die erschienenen Parteien oder Beteiligten und deren Vertreter, die allfälligen Vertrauenspersonen sowie die wesentlichen Vorkommnisse der Verhandlung, insbesondere die gestellten Anträge zu enthalten.

2. Die Niederschrift über die Abstimmung hat die gestellten Anträge mit ihrer wesentlichen Begründung sowie erforderlichenfalls eine Darstellung des Vorgangs bei der Beratung zu enthalten und die Stimmführer namentlich aufzuzählen, die für und die gegen einen Antrag gestimmt haben.

3. Dem Entwurf des Erkenntnisses ist vom Berichterstatter die Anweisung beizufügen, welchen Personen und Stellen Ausfertigungen zuzustellen und welche sonst erforderlichen Verfügungen zu treffen sind.

4. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt über Vorschlag des Präsidenten einen Schriftführer und einen Ersatzmann, die der Evangelischen Kirche A. B. oder der Evangelischen Kirche H. B. angehören müssen. Sie sind bei Antritt ihres Amtes durch den Präsidenten anzugeloben und zur strengsten Verschwiegenheit gegenüber jedermann, insbesondere auch gegenüber allen kirchlichen Stellen, verpflichtet. Ihre Tätigkeit vollzieht sich nach Weisungen des Präsidenten und im einzelnen Verfahren des Berichterstatters. Insbesondere können sie außer zur

Anfertigung der Niederschriften aller Verhandlungen und Sitzungen des Revisionssenates auch zur Unterstützung des Präsidenten und des Berichterstatters herangezogen werden.

5. Das für die Geschäftsführung des Revisionssenates erforderliche Kanzleipersonal sowie der Sachaufwand werden von der Kirchenkanzlei A. B. beigestellt.

Artikel 21

1. Die Kanzlei des Revisionssenates besorgt die Geschäfte der Einlaufstelle und trägt alle einlangenden Aktenstücke in ein Register ein; nähere Anweisungen hierüber kann der Präsident erlassen.

2. Offenkundige Schreib- und Rechenfehler in Erkenntnissen hat über Weisung des Vorsitzenden die Kanzlei des Revisionssenates zu verbessern.

Artikel 22

Der Revisionssenat legt der Generalsynode zu jeder ordentlichen Session einen Tätigkeitsbericht und einen Erfahrungsbericht mit allfälligen Anregungen gesetzgeberischer oder verwaltungsrechtlicher Art vor und erstattet allenfalls erforderliche Wahlvorschläge im Sinne des § 227 KV. Eine Gleichschrift leitet er dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu.

Artikel 23

Der Präsident sorgt für eine Sammlung und Evidenzhaltung der Erkenntnisse.

86. Zl. KOL 26; 3288/2000 vom 19. April 2000

Aufruf zur Kantate-Kollekte 2000, 21. Mai 2000

„[...]dass wir getrost und all in ein/ mit Lust und Liebe singen“ heißt es im heutigen Wochenlied „Nun freut euch . . .“ Freude und Trost, die ganze Bandbreite der spirituellen Kraft des Singens und der Musik wird hier umrissen von Martin Luther, für den das „Singen und Sagen“ ganz selbstverständlich zusammengehörte.

Darum bleibt es ein wichtiger Dienst in den Gemeinden, das Singen und Musizieren in der Kirche zu fördern, mit alten und neuen Liedern, mit Kindern wie Erwachsenen.

Einen unverzichtbaren Beitrag leisten dabei die Chorleiter und Organisten. Ihre Aus- und Weiterbildung, aber auch die Förderung von Kirchenchören, Organisation von Chortreffen, die Bereitstellung von Notenmaterial und Arbeitshilfen, die Veranstaltung von Singwochen und nicht zuletzt musikalische Kinder- und Jugendarbeit sind daher wichtige Anliegen in der Arbeit von Amt und Verband für Kirchenmusik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der jährlichen Werkwoche für Evangelische Kirchenmusik in Oberschützen, die u. a. zur Prüfung für nebenamtliche Kirchenmusiker hinführt und die auch in diesem Jahr durch ein Seminar „Singen mit Kindern“ für erweiterte Zielgruppen ergänzt wird. Die Verbandszeitung „praxis der kirchenmusik“ und Kirchenmusikertreffen ermöglichen einen Erfahrungsaustausch und geben wertvolle Anregungen für die Arbeit der Einzelnen.

Alle diese Aufgaben konnten und können zu einem großen Teil nur durch Ihre Gabe wahrgenommen werden.

So danken Amt und Verband für Kirchenmusik sehr herzlich für die Kantate-Kollekte des vergangenen Jahres

und erbitten auch am heutigen Sonntag wieder Ihre Unterstützung.

87. Zl. KOL 10; 2446/2000 vom 21. März 2000

Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2000

Liebe Gemeinde!

Die Evangelische Jugend Österreich hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln und Bedingungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Diese wichtige Aufgabe unterstützen Sie mit Ihrer Spende anlässlich des Konfirmationsfestes 2000.

Dazu gehören gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher bietet die Evangelische Jugend für ihre ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **Schulungen, Fort- und Weiterbildungen** an, um ihnen das „Handwerkszeug“ für gute Kinder- und Jugendarbeit mitzugeben. Sie begleitet, fördert und unterstützt das zum Großteil ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser verantwortungsvollen und oft schwierigen Aufgabe.

Dazu gehört Information, Diskussion, Gedanken- und Meinungsaustausch. Daher veröffentlicht die Evangelische Jugend die **Zeitschrift „junge gemeinde“** als Informations- und Meinungsforum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Jugend und alle an Kinder- und Jugendarbeit Interessierte.

Dazu gehört, geeignete Räume und Gebäude für Freizeiten und Veranstaltungen zur Verfügung zu haben. Daher erhält die EJÖ das **Jugendfreizeitheim Burg Finstergrün**, wo seit mehr als 50 Jahren Kinder und Jugendliche einige Wochen unbeschwerte und erlebnisreiche Ferienzeit erleben können. Die Evangelische Jugend Österreich sorgt für die Erhaltung und Verbesserung der Burg Finstergrün und bietet jeden Sommer mehreren tausend Kindern und Jugendlichen Abenteuer und Erholung abseits des Alltags.

Die Evangelische Jugend dankt Ihnen im Namen aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich für Ihre Unterstützung. Ihr Beitrag hilft uns, unseren Auftrag zu erfüllen, Kinder und Jugendliche durch das Evangelium zu einem verantwortlichen Leben im Glauben einzuladen und zu befähigen.

88. Zl. KOL 03; 3287/2000 vom 19. April 2000

Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, 11. Juni 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) dankt allen, die seine Arbeit durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen und bittet an diesem Sonntag herzlich um Ihr Opfer zur Weltmission.

Angesichts der Kürzungen der staatlichen Entwicklungshilfemittel werden die Spielräume für die Projektarbeit in den Partnerkirchen immer enger. Für den Evangelischen Arbeitskreis für Weltmission sind daher Ihre Gaben und Spenden für unsere partnerschaftlichen Aufgaben von besonderer Wichtigkeit.

Bei den Bemühungen um die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Kirchen in Übersee unterstützt der EAWM in Manyemen, Bafut (Kamerun), Dormaa Ahenkro, Abetifi (Ghana) sowie Bulongwa (Tansania) Schulen, Krankenhäuser und Einrichtungen für behinderte Menschen. Weiters werden Projekte für Flüchtlingsfamilien der Frauenarbeit der Presbyterianischen Kirche im Sudan unter Mitwirkung von Frieda Burgstaller sowie die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Österreich gefördert.

Für diese vielfältigen partnerschaftlichen Aufgaben erbittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) zum Pfingstfest um Ihren Beitrag.

Herzlichen Dank!

89. Zl. P 2; 3278/2000 vom 19. April 2000

Ausschreibung der Stelle des Evangelischen Militärsuperintendenten im Österreichischen Bundesheer

Da der bisherige Stelleninhaber mit 30. September 2000 in den Ruhestand geht, ist die Stelle des Evangelischen Militärsuperintendenten im Österreichischen Bundesheer neu zu besetzen.

Als Ernennungserfordernisse gelten die im Beamtendienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), Anlage 1 Z. 58, für Offiziere des Militärseelsorgedienstes genannten Voraussetzungen.

Der zu besetzende Arbeitsplatz ist der Verwendungsgruppe MBO 1 zugeordnet und besitzt die Wertigkeit MBO 1, FG 5.

Die Dienstaufgaben des Militärsuperintendenten sind im Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. (ABl. Nr. 12/1974 vom 28. Febr. 1974) sowie in den Erlässen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Verlautbarungsblatt des BMLV, 10. Folge 1974, Nr. 76 und Verlautbarungsblatt I des BMLV, 28. Folge 1984, Nr. 91) geregelt, darüber hinausgehende werden in der Berufungs-urkunde des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. festgelegt.

Vom Bewerber werden Erfahrung und Interesse an Seelsorge, Gottesdienst, Unterricht für die Berufssoldaten und deren Familien und an den Wehrpflichtigen während ihrer Präsenzdienstzeit sowie Eignung für die Leitungsaufgaben im Sinne der genannten Dienstvorschriften erwartet.

Aufgabenbereich und Dienstaufsicht schließen auch die ins Ausland entsandten Truppenteile ein.

Geistliche Amtsträger unserer Kirche, welche die Stelle des Evangelischen Militärsuperintendenten im Österreichischen Bundesheer anstreben, werden hiermit eingeladen, ihre Bewerbung unter Anschluss einer Darstellung ihrer bisherigen militärseelsorglichen Tätigkeit bis zum 31. Mai 2000 (Datum des Poststempels) dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. bekanntzugeben. Mit den Bewerbern wird ein Hearing-Verfahren durchgeführt.

Entsprechend dem Beamtendienstrecht erfolgt die Ernennung des betreffenden geistlichen Amtsträgers der Evangelischen Kirche zum Militärsuperintendenten durch den Bundespräsidenten/Bundesminister für Landesverteidigung über Vorschlag der Evangelischen Kirchenleitung mit Zustimmung der Synodalausschüsse.

90. Zl. RU 06; 3035/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung der Stelle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Niederösterreich

Die neu geschaffene Stelle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors für Evangelische Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Niederösterreich wird hiermit zur Besetzung am 1. September 2000 ausgeschrieben. Die Lehrpflichtermäßigung beträgt 16 Wochenstunden. Dienort ist St. Pölten.

Qualifikation und Aufgabenprofile ergeben sich aus der „Durchführungsverordnung für Fachinspektoren“, Amtsblatt 236/91 und aus der „Allgemeinen Weisung gemäß § 18 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetz“ des BMUK, Rundschreiben 64/1999.

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Unterlagen zusammen mit einem Lebenslauf und einem Nachweis über besondere Tätigkeiten im Hinblick auf fachliche, pädagogische und organisatorische Eignung an die Evangelische Superintendentur A. B. Niederösterreich, Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten, zu richten. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem Superintendenten nach erfolgter Befragung der Religionslehrer/-innen und Beschlussfassung im Superintendentenrat.

Auskünfte erteilen Superintendent Mag. Paul Weiland und Fachinspektor Mag. Karl Schiefermair.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2000.

91. Zl. LK 51; 3268/2000 vom 18. April 2000

Ausschreibung der Stelle eines Studieninspektors am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim in Wien 18 (50-Prozent-Pfarrstelle)

Gemäß Punkt 3 der Ordnung für das Amt eines Inspektors oder einer Inspektorin des Theologen- und Pädagogenheimes (ABl. 1978, Zl. 53 und 60) in 1180 Wien, Blumengasse 6, wird diese Stelle hiermit zum 1. September 2000 als 50-%-Teilstelle ausgeschrieben.

Der Inspektor oder die Inspektorin trägt die Verantwortung für das geistliche Leben der Hausgemeinschaft und koordiniert Heimveranstaltungen. Er berät die Studierenden in persönlichen und sachlichen Fragen und stellt die Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Studien an der Evangelisch-theologischen Fakultät und der späteren beruflichen Tätigkeit im Dienst der Kirche her.

Der Bewerber oder die Bewerberin soll im Pfarrgemeindedienst Erfahrung besitzen, an theologischer Weiterbildung besonderes Interesse zeigen und Verständnis für junge Menschen haben.

Eine besondere Aufgabe wird die Veränderung der Grund- und Heimordnung sein unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung durch Bewohner des Heimes. Falls der Inspektor oder die Inspektorin einen Ehepartner hat, gehört dieser mit Sitz und Stimme den Leitungsgremien an und ist so an der Verantwortung für das Leben im Heim beteiligt.

Der Bewerber oder die Bewerberin ist als Inspektor bzw. Inspektorin des Theologen- und Pädagogenheimes im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche und wird nach der Ordnung des geistlichen Amtes besoldet. Die Kündigung ist nur zum Ende des Semesters möglich bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die Pfarrstelle ist auf sechs Jahre befristet, eine einmalige Verlängerung für weitere sechs Jahre ist möglich. Mit der Amtsstelle ist auch die geistliche Begleitung der Theologiestudierenden, unabhängig davon, ob sie im Theologenheim wohnen, verbunden und ein permanenter Kontakt zur Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien erwünscht.

Eine geräumige Dienstwohnung im Hause steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 2000 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23, zu richten.

Auskünfte erteilt Studieninspektorin Pfarrerin Dr. Ingrid Vogel, Blumengasse 6, 1180 Wien, Tel. (01) 405 73 70 oder 804 14 85.

92. Zl. RU 08; 3220/2000 vom 17. April 2000

Fernstudium ERPA — § 4 Religionslehrerprüfung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 11. April 2000 beschlossen, dass die positive Absolvierung des ersten Fernstudienjahres an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie in Wien den Anforderungen der Religionslehrerprüfung nach § 4 der Prüfungsordnung für den Religionsunterricht entspricht.

Dr. Michael Bünker e. h. Mag. Herwig Sturm e. h.
Oberkirchenrat Bischof

93. Zl. VER 15; 3231/2000 vom 17. April 2000

Approbation des Gesangbuches

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 11. April 2000 — das im Verlag des Evangelischen Presseverbandes Wien erschienene Evangelische Gesangbuch — als Schulbuch für den Evangelischen Religionsunterricht nach § 215 KV approbiert und zugelassen.

Dr. Michael Bünker e. h. Mag. Herwig Sturm e. h.
Oberkirchenrat Bischof

94. Zl. LK 22; 3276/2000 vom 19. April 2000

Jahresabschluss der Landeskirche für das Jahr 1999

Der über Vorschlag des Finanzausschusses der General-synode von der gemeinsamen Sitzung der Synodalaus-schüsse verabschiedete Jahresabschluss der Landeskirche für das Jahr 1999 wird gemäß § 208 Abs. 2 KV publiziert wie folgt:

**Jahresabschluss
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
zum 31. Dezember 1999**

Zuweisungen:

		S
1. Bundeszuschuss		36.083.952,—
2. Gemeinsame Dienste:	S	
a) Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1.637.010,17	
von der Kirche H. B.	<u>86.158,43</u>	1.723.168,60
b) Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	1.382.133,87	
von der Kirche H. B.	<u>35.439,33</u>	1.417.573,20
c) Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	617.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>32.500,—</u>	650.000,—
d) Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.500,—</u>	150.000,—
e) Religions- unterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	237.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>12.500,—</u>	250.000,—
f) Evangelische Religions- pädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	1.339.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>70.500,—</u>	1.410.000,—
g) Dienst an Gehörlosen		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.750,—</u>	35.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
a) Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1.706.925,40	
von der Kirche H. B.	<u>65.400,—</u>	1.772.325,40
b) Evangelische Jugend Österreich		
von der Kirche A. B.	1.600.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>84.250,—</u>	1.685.000,—
c) Diakonisches Werk Österreich		
von der Kirche A. B.	783.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>41.250,—</u>	825.000,—
d) Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.500,—</u>	50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
a) Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	133.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.000,—</u>	140.000,—
b) Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.500,—</u>	150.000,—

c) Diakonischer Einsatz von der Kirche A. B. 289.750,— von der Kirche H. B. 15.250,—	305.000,—
d) Evangelischer Presseverband von der Kirche A. B. 396.990,— von der Kirche H. B. 4.010,—	401.000,—
e) Arbeitsgemeinschaft Österr. Missionsrat von der Kirche A. B. 9.500,— von der Kirche H. B. 500,—	10.000,—
f) Ökumenischer Rat der Kirchen von der Kirche A. B. 75.789,72 von der Kirche H. B. 3.988,93	79.778,65
g) Campingmission von der Kirche A. B. 38.000,— von der Kirche H. B. 2.000,—	40.000,—
h) Äußere Mission von der Kirche A. B. 760.000,— von der Kirche H. B. 40.000,—	800.000,—
i) Evangelisches Religions- pädagogisches Institut von der Kirche A. B. 455.257,81 von der Kirche H. B. 23.960,94	479.218,75
	48,457.016,60

2. Gemeinsame Dienste:	
a) Amt für Hörfunk und Fernsehen	1,723.168,60
b) Evangelisches Presseamt	1,417.573,20
c) Evangelisches Theologenheim	650.000,—
d) Evangelische Militärseelsorge	150.000,—
e) Religionsunterrichtsfonds	250.000,—
f) Evangelische Religionspädagogische Akademie	1,410.000,—
g) Dienst an Gehörlosen	35.000,—
3. Gemeinsame Werke:	
a) Evangelische Frauenarbeit	1,772.325,40
b) Evangelische Jugend Österreich	1,685.000,—
c) Diakonisches Werk Österreich	825.000,—
d) Tage der Diakonie	50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:	
a) Evangelische Studentengemeinde	140.000,—
b) Gustav-Entz-Stiftung	150.000,—
c) Diakonische Helfer	305.000,—
d) Evangelischer Presseverband	401.000,—
e) Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	10.000,—
f) Ökumenischer Rat der Kirchen	79.778,65
g) Campingmission	40.000,—
h) Äußere Mission	800.000,—
i) Evangelisches Religionspädagogisches Institut	479.218,75
	48,457.016,60

Verwendungen:

1. Bundeszuschuss	S	S
an die Kirche A. B.	34,279.754,40	
an die Kirche H. B.	1,804.197,60	36,083.952,—

Dr. Peter Krömer Prof. Mag. Gerd Zetter

95. Zl. A 24; 3154/2000 vom 13. April 2000

Seelenstandsbericht 1999

Superintendentenz A. B. Burgenland

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Bad Tatzmannsdorf	400	3	—	—	1	8	1	6	28	4
Bernstein (TG Dreihütten, TG Redschlag, TG Rettenbach, TG Stuben).	1.655	3	2	1	11	29	5	25	6	11
Deutsch Jahrndorf	339	2	1	—	1	8	—	10	19	—
Deutsch Kaltenbrunn	683	—	—	5	6	10	1	12	6	6
Eisenstadt (einschl. Neufeld an der Leitha)	1.221	17	11	28	19	12	2	11	61	26
Eltendorf (TG Heiligenkreuz i. L., TG Königsdorf, TG Neustift bei Güssing, TG Poppendorf, TG Zahling)	1.392	6	1	3	9	15	4	20	10	22
Gols (TG Tadtén, TG Neusiedl am See)	3.252	—	9	2	33	40	14	30	3	5
Großpetersdorf (TG Hannersdorf, TG Welgersdorf)	1.011	11	—	—	7	8	2	12	k.Daten	k.Daten
Holzschlag (TG Günseck).	498	1	—	—	7	7	1	6	2	—
Kobersdorf (TG Kalkgruben, TG Lindgraben, TG Oberpeters- dorf, TG Tschurndorf, TG Sieg- graben)	1.424	—	2	5	18	20	10	24	1	14

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Kukmirn (TG Güssing, TG Limbach TG Neusiedl bei Güssing, TG Stegersbach)	1.537	7	1	2	16	14	4	20	49	33
Loipersbach	1.150	3	—	—	7	16	1	10	—	—
Lutzmannsburg	438	—	—	—	4	6	4	6	18	2
Markt Allhau (TG Buchschachen, TG Kitzladen, TG Loipersdorf, TG Wolfau)	2.121	2	1	1	25	24	7	19	15	23
Mörbisch am See	1.590	—	1	3	22	15	5	26	6	2
Neuhaus am Klausenbach (TG Minihof-Liebau)	1.367	4	—	—	11	17	2	13	k.Daten	k.Daten
Nickelsdorf	739	—	—	2	4	8	5	10	9	2
Oberschützen (TG Aschau, TG Jor- mannsdorf, TG Mariasdorf, TG Schmiedrait, TG Tauchen, TG Weinberg, TG Willersdorf) .	1.840	4	5	3	17	20	5	28	28	29
Oberwart (TG Kemetten)	1.552	—	—	7	11	20	3	9	37	57
Pinkafeld (TG Riedlingsdorf, TG Schönherrn, TG Schreibers- dorf, TG Wiesfleck)	2.745	12	2	4	30	32	8	30	k.Daten	k.Daten
Pöttelsdorf (TG Walbersdorf, TG Bad Sauerbrunn)	1.624	7	5	9	25	13	5	9	18	48
Rechnitz (TG Markt Neuhodis) . . .	789	—	—	1	14	9	2	14	3	2
Rust	775	4	—	—	12	9	9	5	5	3
Siget in der Wart (TG Jabing)	325	9	—	—	3	—	3	4	1	—
Stadtschlaining (TG Bergwerk, TG Drumling, TG Goberling, TG Grodnau, TG Neustift bei Schlaining)	1.369	2	1	2	11	22	7	17	8	21
Stoob (TG Oberloisdorf)	940	1	—	1	8	14	3	16	1	8
Unterschützen	386	4	1	—	3	7	1	4	1	4
Weppersdorf	608	—	—	—	4	5	2	7	—	17
Zurndorf	1.061	1	—	2	16	9	3	11	12	1
	34.831	103	43	81	355	417	119	414	347	340

Superintendentz A. B. Kärnten

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Agoritschach-Arnoldstein	843	2	3	2	6	12	4	12	12	28
Althofen	731	8	2	3	9	10	4	7	4	4
Arriach	1.132	—	1	2	21	20	7	12	4	6
Bad Bleiberg	740	—	5	2	—	7	—	6	1	9
Dornbach	1.131	1	4	2	13	13	5	14	12	17
Eisentratten	844	—	2	4	7	21	1	11	4	15
Feffernitz	2.204	—	2	4	22	39	5	23	34	32
Feld am See	1.864	—	8	1	27	23	10	19	21	22
Ferndorf	965	1	—	—	8	13	2	6	12	10
Fresach (TG Puch)	2.105	—	—	11	18	17	5	14	2	1
Gnesau (TG Sirnitz)	1.225	—	1	1	10	17	4	8	7	12
Hermagor (TG Watschig)	1.476	7	—	4	11	17	3	14	7	23
Klagenfurt-Johanneskirche	4.865	28	14	50	58	62	18	66	74	207
Klagenfurt-Ost	2.982	12	4	30	8	31	5	20	117	122
Pörtschach am Wörther See	1.047	2	1	—	13	5	5	12	46	40
Radenthein	1.661	—	5	20	12	11	1	17	32	38
St. Ruprecht bei Villach (TG Einöde- Treffen)	3.156	—	5	4	34	54	11	34	60	168
St. Veit an der Glan (TG Eggen am Kraigerberg)	1.836	6	2	10	26	26	4	17	18	38
Spittal an der Drau	3.505	21	8	30	24	33	6	34	24	16
Trebesing	892	—	—	—	13	14	4	5	12	22
Treßdorf (TG Rattendorf)	1.562	—	1	—	22	14	5	13	5	24
Tschöran	1.162	—	1	2	12	12	2	14	6	9
Unterhaus	1.814	1	4	6	28	23	16	16	k.Daten	k.Daten
Velden am Wörther See	1.232	4	—	8	3	8	6	14	62	58

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Villach	5.245	23	19	51	59	59	24	63	144	264
Villach-Nord	1.614	—	1	23	6	34	4	13	70	99
Völkermarkt	746	10	8	6	13	20	3	14	12	10
Waiern	2.368	6	3	14	32	33	7	19	27	30
Weißbriach (TG Weißensee).	1.392	2	4	—	15	14	10	12	—	—
Wiedweg (TG Bad Kleinkirchh.)	933	1	—	1	6	12	4	11	10	8
Wolfsberg	742	3	1	3	7	—	2	9	19	9
Zlan	1.237	—	3	1	14	15	7	8	5	5
Lienz	1.008	—	10	16	10	5	5	9	10	20
	56.259	138	122	311	567	694	199	566	873	1.367

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Amstetten	1.301	31	5	18	11	16	2	20	20	15
Baden	2.175	17	6	13	19	17	9	34	k.Daten	k.Daten
Bad Vöslau (TG Leobersdorf)	2.276	20	5	38	18	22	9	21	65	62
Berndorf	1.142	12	3	9	9	5	—	16	—	—
Gloggnitz	881	13	2	16	6	6	2	9	16	29
Gmünd.	814	10	5	3	7	4	2	25	k.Daten	k.Daten
Horn	446	16	4	3	4	9	—	8	12	7
Krems an der Donau	1.110	27	10	26	10	5	5	23	9	16
Melk (TG Scheibbs)	916	31	10	6	7	8	3	19	50	8
Mitterbach.	868	—	1	2	8	11	2	12	6	19
Mödling	4.881	63	24	87	64	38	30	62	k.Daten	k.Daten
Naßwald	320	3	2	2	6	6	3	8	7	2
Neunkirchen	1.038	38	—	17	8	5	4	9	k.Daten	k.Daten
Perchtoldsdorf	1.292	—	6	8	10	7	3	22	73	21
Purkersdorf	1.553	—	6	16	24	16	9	7	56	47
St. Ägyd am Neuwalde.	1.298	16	10	17	14	8	6	14	16	31
St. Pölten	2.875	75	7	34	22	23	10	44	50	57
Ternitz	976	—	12	21	10	4	2	18	20	25
Traiskirchen	1.119	19	6	11	22	14	8	8	k.Daten	k.Daten
Tulln	1.289	38	15	14	11	4	—	13	k.Daten	k.Daten
Wiener Neustadt.	5.045	74	14	39	62	43	12	75	42	77
	33.615	503	153	400	352	271	121	467	442	416

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdig- ungen	Zuzüge	Wegzüge
Attersee (TG Mondsee)	1.060	3	1	2	26	10	8	12	k.Daten	k.Daten
Bad Goisern	3.582	1	1	19	46	43	13	46	k.Daten	k.Daten
Bad Hall	751	—	2	3	6	6	3	15	19	18
Bad Ischl	1.554	10	7	5	15	21	9	19	30	60
Braunau am Inn	1.553	21	2	15	3	17	3	14	11	48
Eferding	1.535	1	2	7	19	16	6	23	20	22
Enns.	954	7	13	14	12	8	3	14	16	12
Gallneukirchen	1.139	4	9	3	10	15	4	11	25	23
Gmunden (TG Ebensee, TG Laakir- chen).	3.151	12	6	13	42	27	16	44	18	49
Gosau	1.534	—	—	4	20	22	2	17	—	16
Hallstatt	594	1	2	5	16	4	8	9	k.Daten	k.Daten
Kirchdorf an der Krems (TG Windischgarsten)	1.136	10	8	14	10	11	2	14	k.Daten	k.Daten
Lenzing-Kammer.	1.651	10	9	4	18	16	7	16	k.Daten	k.Daten
Linz-Dornach.	1.011	—	3	8	11	6	3	7	83	50
Linz-Innere Stadt	3.262	33	9	47	32	50	20	43	148	197
Linz-Süd	1.728	—	4	67	7	2	—	26	25	4
Linz-Südwest.	1.329	—	4	30	9	7	3	23	29	68
Linz-Urfahr	2.318	3	4	32	12	22	3	21	k.Daten	k.Daten
Marchtrenk	1.596	2	2	15	11	15	3	12	k.Daten	k.Daten
Mattighofen	949	6	4	6	5	13	1	13	k.Daten	k.Daten
Neukematen (TG Sierning)	1.316	30	8	14	9	23	1	10	29	16
Ried im Innkreis.	547	3	2	5	1	—	1	5	10	5
Rutzenmoos	1.491	—	5	—	20	24	7	8	27	16

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Schärding	461	5	1	1	1	—	1	4	k.Daten	k.Daten
Scharten	1.164	—	4	5	11	14	3	14	10	12
Schwanenstadt	1.053	—	4	6	13	11	4	22	4	15
Stadl-Paura (TG Vorchdorf)	1.281	7	4	10	12	21	1	16	k.Daten	k.Daten
Steyr.	2.362	11	5	12	18	19	12	30	k.Daten	k.Daten
Thening.	2.181	18	5	13	32	22	10	16	17	12
Timelkam	861	7	2	4	5	10	9	9	31	11
Traun (TG Haid).	3.215	1	4	55	38	28	5	45	39	84
Vöcklabruck	1.809	11	4	16	15	13	4	22	27	39
Wallern an der Trattnach (TG Grieskirchen-Gallspach).	1.692	8	3	4	19	17	5	16	k.Daten	k.Daten
Wels.	4.780	8	16	38	41	48	12	40	14	35
	56.600	233	159	496	565	581	192	656	632	812

Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Bischofshofen	636	7	1	3	7	3	1	3	k.Daten	k.Daten
Gastein.	645	—	4	9	8	4	5	5	13	14
Hallein	1.782	12	4	15	15	16	1	9	k.Daten	k.Daten
Saalfelden	827	10	4	8	2	—	1	11	9	23
Salzburg-Christuskirche	4.961	14	17	38	100	66	40	75	156	232
Salzburg, nördlicher Flachgau	2.903	19	15	31	22	20	10	18	430	48
Salzburg-West	2.705	8	5	29	30	29	9	41	114	12
Salzburg-Süd.	2.744	29	9	19	22	21	9	73	46	198
Zell am See	1.328	21	1	13	17	16	14	14	13	22
Innsbruck-Christuskirche	3.292	56	10	45	28	37	8	56	14	48
Innsbruck-Ost	2.720	49	2	—	20	14	4	58	80	115
Jenbach.	1.109	7	1	16	8	8	7	13	23	24
Kitzbühel	1.180	21	1	16	7	10	13	14	5	15
Kufstein	1.707	19	1	19	13	9	5	30	13	19
Oberinntal.	770	35	—	11	6	5	9	14	11	9
Reutte	587	18	—	5	3	9	6	3	11	4
	29.896	325	75	277	308	267	142	437	938	783

Superintendentenz A. B. Steiermark

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Admont (Liezen).	1.055	6	1	15	10	14	2	13	21	15
Bad Aussee	601	1	1	1	11	9	9	8	1	2
Bad Radkersburg.	364	—	—	2	1	5	2	3	4	—
Bruck an der Mur	1.389	6	5	15	15	13	5	14	6	18
Eisenerz	461	—	—	5	3	6	3	2	4	2
Feldbach	521	—	2	3	1	—	2	4	5	17
Fürstenfeld (TG Rudersdorf).	1.266	46	10	2	11	16	4	16	6	25
Gaishorn (TG St. Johann a. Tauern)	991	9	1	9	8	14	1	11	10	16
Graz-Eggenberg.	2.705	32	5	57	22	17	8	34	82	175
Graz, linkes Murufer (TG Liebenau)	6.372	41	16	103	58	56	27	81	233	339
Graz, linkes Murufer-Nord	2.721	15	8	32	19	24	1	30	188	147
Graz, rechtes Murufer	3.051	—	5	101	29	24	20	44	223	166
Gröbming.	1.591	2	3	3	17	18	10	17	11	22
Hartberg	456	15	1	3	3	7	6	3	26	14
Judenburg (TG Fohnsdorf, TG Murau)	1.304	14	3	15	13	5	2	20	12	19
Kapfenberg	1.933	38	9	37	15	23	7	26	15	38
Kindberg	853	1	11	25	5	—	2	9	20	1
Knittelfeld.	1.502	4	10	23	12	9	2	21	5	6
Leibnitz	903	14	7	10	16	5	5	13	22	24
Leoben.	2.422	10	2	82	14	20	9	45	43	92
Mürzzuschlag.	1.540	24	12	17	8	11	2	15	11	19
Peggau	1.129	3	1	10	8	8	1	14	29	14
Ramsau am Dachstein	2.186	—	5	4	27	29	10	18	5	14
Rottenmann	862	1	3	1	5	13	4	5	13	19
Schladming (TG Aich, TG Radstadt- Altenmarkt)	4.207	8	4	12	44	51	11	31	12	45

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Stainach-Irdning	601	3	4	2	2	5	2	7	8	12
Stainz	987	14	7	—	16	5	5	8	34	11
Trofaiach	1.444	—	3	25	18	13	4	19	27	40
Voitsberg	928	8	6	15	3	4	3	16	17	19
Wald am Schoberpaß	550	—	—	1	5	9	2	3	10	16
Weiz (TG Gleisdorf)	885	47	4	3	6	10	8	23	33	16
	47.780	362	149	633	425	443	179	573	1.136	1.363

Superintendentz A. B. Wien

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Wien-Innere Stadt	5.665	—	35	67	82	48	28	67	270	450
Wien-Leopoldstadt	5.582	—	9	90	23	15	10	63	415	477
Wien-Landstraße	3.424	—	14	63	16	22	7	39	375	307
Wien-Gumpendorf	5.013	—	12	90	29	14	14	51	265	57
Wien-Neubau-Fünfhaus	2.396	—	8	39	26	4	1	34	k.Daten	k.Daten
Wien-Alsergrund	1.717	—	1	16	1	—	—	10	420	576
Wien-Favoriten-Christuskirche	3.131	—	20	58	30	12	12	27	134	242
Wien-Favoriten-Gnadenkirche	1.591	—	3	26	5	7	—	19	196	168
Wien-Favoriten-Thomaskirche	1.511	—	10	27	10	9	5	11	95	83
Wien-Simmering	2.610	—	8	57	24	13	5	46	k.Daten	k.Daten
Wien-Hetzendorf	1.791	—	4	37	11	13	1	25	k.Daten	k.Daten
Wien-Lainz	1.446	—	3	24	13	16	5	40	100	100
Wien-Hietzing	3.801	17	15	55	28	16	14	55	152	109
Wien-Hütteldorf	1.630	—	9	21	16	11	9	18	47	113
Wien-Ottakring	2.685	—	18	42	21	18	3	31	88	178
Wien-Währing	4.187	—	12	65	37	23	14	66	14	37
Wien-Döbling	3.622	—	16	42	41	25	3	36	334	465
Wien-Floridsdorf	4.629	—	17	80	55	38	10	42	151	216
Wien-Leopoldau	1.899	—	2	23	13	12	4	22	1	9
Wien-Donaustadt	5.870	—	21	88	77	50	22	54	k.Daten	k.Daten
Wien-Liesing	4.292	1	11	42	54	49	20	48	77	237
Bruck an der Leitha	1.754	—	6	11	10	21	4	21	32	87
Klosterneuburg	1.593	100	11	9	40	5	12	33	32	25
Korneuburg	1.291	12	6	7	15	10	7	13	21	7
Mistelbach (TG Laa an der Thaya)	869	9	2	6	15	—	1	21	40	33
Schwechat	1.654	—	1	37	8	12	5	27	k.Daten	k.Daten
Stockerau	920	—	1	8	11	6	3	16	10	19
	76.573	139	275	1.130	711	469	219	935	3.269	3.995

Kirche H. B.

Pfarrgemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Bludenz	644	294	1	10	11	6	—	10	6	3
Bregenz	2.197	217	7	37	6	24	4	24	203	101
Dornbirn	1.318	98	4	9	16	10	4	23	37	32
Feldkirch	1.374	113	3	18	7	6	3	16	17	23
Linz	540	160	3	3	3	—	2	9	—	—
Oberwart	—	1.368	5	4	9	20	2	24	—	—
Wien-Innere Stadt	—	3.027	9	11	33	15	19	44	16	93
Wien-Süd	—	1.590	4	34	7	8	1	26	33	27
Wien-West	—	1.220	3	14	11	11	3	21	22	9
	6.073	8.087	39	140	103	100	38	197	334	288

Zusammenstellung

Superintendentz	A. B.	H. B.	Insgesamt	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- manden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Zuzüge	Wegzüge
Burgenland	34.831	103	34.934	43	81	355	417	119	414	347	340
Kärnten	56.259	138	57.397	122	311	567	694	199	566	873	1.367
Niederösterreich	33.615	503	34.118	153	400	352	271	121	467	442	416
Oberösterreich	56.600	233	56.833	159	496	565	581	192	656	632	812
Salzburg und Tirol	29.896	325	30.221	75	277	308	267	142	437	938	783
Steiermark	47.780	362	48.142	149	633	425	443	179	573	1.136	1.363
Wien	76.573	139	76.712	275	1.130	711	469	219	935	3.269	3.995
Kirche A. B.	335.554	1.803	338.357	976	3.328	3.283	3.142	1.171	4.048	7.637	9.076
Kirche H. B.	6.073	8.087	14.160	39	140	103	100	38	197	334	288
Evangelische in Österreich	341.627	9.890	352.517	1.015	3.468	3.386	3.242	1.209	4.245	7.971	9.364

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

96. Zl. LK 22; 3275/2000 vom 19. April 2000

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1999

Gemäß § 208 Abs. 2 KV verlautbart die Evangelische Kirche A. B. in Österreich auf Grund der Beschlussfassung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 1999 durch den Synodalausschuss A. B. nach Anhörung des Finanzausschusses A. B. den

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und ihrer Fonds- und Zweckvermögen zum 31. Dezember 1999

Evangelische Kirche A. B. in Österreich Bilanz zum 31. Dezember 1999

Aktiva	1999		Passiva	1999	
	S	S		S	S
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	92,630.850,39		I. Kapital		2,531.630,14
		92,630.850,39	II. Rücklagen		12,073.014,57
					<u>14,604.644,71</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Abfertigungen	39,622.000,—	
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	29,020.338,49		2. Rückstellungen für Pensionen	686,929.000,—	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10,719.326,71		3. Sonstige Rückstellungen	566.000,—	
		39,739.665,20			727,117.000,—
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29,709.596,62	C. Treuhandverbindlichkeiten		17,811.638,30
		69,449.261,82	D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		628,284.565,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,226.319,44	
		<u>790,364.678,—</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	8,570.263,54	
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	14,195.753,60	
			(davon aus Steuern S 3,9344.310,34, Vorjahr in Tausend 4.091)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit S 4,190.450,08, Vorjahr in Tausend 4.545)		
					29,992.336,58
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		839.058,41
					<u>790,364.678,—</u>
			Haftungsverhältnisse		4,836.723,34

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 1999

	S	S	S
1. Erlöse			212,320.642,26
Kirchenbeiträge	249,577.961,12		
abzüglich			
Kirchenbeitragsanteile	— 11,721.494,18		
KB-Einhebegebühren	— 69,247.281,40		
Religionsunterrichtsvergütungen	<u>43,711.456,72</u>		
	212,320.642,26	212,320.642,26	
2. Sonstige Erlöse			36,332.901,99
a) Bundeszuschuss	<u>34,279.754,40</u>		
	34,279.754,40	34,279.754,40	
b) Übrige			
Kirchliche Druckwerke:			
Amtsblatt	225.995,52		
Amt und Gemeinde	79.185,—		
Sonstige Druckwerke	183.433,—		
Sonstige Drucksorten	—,—		
Kirchengesetze	145.173,—		
Matriken-Einnahmen	15.439,36		
Amt und Gemeinde Subvention	75.925,11		
Amt und Gemeinde Inserat	<u>22.500,—</u>		
	747.650,99	747.650,99	
Kostenbeitrag H. B.	108.462,98		
Honorar Dr. Hennefeld	223.125,—		
Versicherungsvergütung	213.384,04		
Miet- und Pächterträge	127.493,80		
Flüchtlingsbetreuung	—,—		
Sondersozialfonds	9.400,—		
Einnahmen Schirme	55.050,—		
Einnahmen Anstecknadeln	21.480,—		
Sonstige Erträge	<u>20.556,—</u>		
	778.951,82	778.951,82	
Auflösung Spenden Leberberg (PRA)	36.747,—		
Zuschuss Gemeinde Leberberg (jährlich)	<u>489.797,78</u>		
	526.544,78	<u>526.544,78</u>	
		2,053.147,59	
3. Personalaufwand			200,619.210,73
Gehälter			
Aktive Geistliche	116,824.584,21		
Nicht geistliche Mitarbeiter	<u>8,516.360,95</u>		
	125,340.945,16	125,340.945,16	
Abfertigungszahlungen	5,851.615,43		
Aufwendungen für Abfertigungen	<u>—,—</u>		
	5,851.615,43		
Erträge für Abfertigungsvorsorgen			
RU-Abfertigungen	<u>— 186.352,10</u>		
Abfertigungsaufwand gesamt	5,665.263,33	5,665.263,33	
Aufwendungen für Altersvorsorge			
Pensionsauszahlungen	74,823.707,09		
Erstattung ASVG Eigenaufwand	7,252.423,51		
Überweisungen § 314 a ASVG	<u>22.227,90</u>		
	82,098.358,50		

	S	S	S
Erträge für Altersvorsorge			
Zuschuss Siebenbürger Pfarrer	— 946.012,50		
Pensionen aus dem ASVG	— 41,956.908,53		
Pensionsbeiträge	— 3,253.112,65		
Pensionen aus Deutschland	— 908.646,53		
Zuschuss Kirche aus Bayern	— 644.213,25		
Refundierungen Wiesner H. B.	— 130.836,43		
	<u>— 47,839.731,89</u>		
Pensionsaufwand gesamt		34,258.626,61	
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	29,530.188,12	29,530.188,12	
Sonstige Sozialaufwendungen			
Krankenfürsorge	2,198.137,43		
Pensionsbeiträge	3,334.784,31		
Mitarbeiterschulungen	98.790,—		
Supervision	192.475,77		
	<u>5,824.187,51</u>	<u>5,824.187,51</u>	
		200,619.210,73	
4. Abschreibungen			537.704,30
EDV-Software (Kirchenamt)	199.059,—		
EDV-Hardware (Kirchenamt)	116.886,02		
Büroeinrichtung (Kirchenamt)	221.759,28		
	<u>537.704,30</u>	537.704,30	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			32,028.977,49
Aufwendungen des Kirchenamtes			
Beheizung	89.735,84		
Strom	102.174,07		
Porti und Fernsprechgebühren	494.193,65		
Bürobedarf	194.486,03		
Geldverkehrskosten	98.840,45		
Grundsteuer	26.687,—		
Betriebskosten	18.526,—		
Versicherungen	37.152,—		
Wartungsverträge	151.321,72		
Verbrauchsmaterial	15.179,80		
Trinkgelder	1.700,—		
	<u>1,229.996,56</u>	1,229.996,56	
Reisekosten			
Autoaufwand	149.750,03		
Kirchenamt	147.083,27		
Leuenberger Lehrgespräche	38.502,13		
Reisekosten Fremde	151.208,88		
	<u>486.544,31</u>	486.544,31	
Kirchliche Liegenschaften			
Grundstück Gablitz	380,—		
Instandhaltungen	88.131,68		
Auslagen Penzinger Straße	4.548,—		
	<u>93.059,68</u>	93.059,68	
Kirchliche Druckwerke			
Amtsblatt	280.795,—		
Amt und Gemeinde	302.271,96		
Sonstige Druckwerke	496.086,85		
Kirchengesetze	99.000,—		
Matriken-Ausgaben	150,—		

	S	S	S
Drucksorten-Ausgaben	33.295,—		
KB-Aufrufe, Staffeln	281.316,—		
Protokolle der Synode-Ausgaben	46.310,—		
	<hr/> 1,539.224,81	1,539.224,81	
Bücher und Zeitschriften		138.341,89	
Synode und Generalsynode		595.145,25	
Sitzungen im Auftrag der Synode		464.868,81	
Prüfungen und Beratungen		639.534,—	
Baubetreuungen		129.968,56	
Sonstige wirksame Ausgaben:			
Allgemeine Repräsentation	71.879,20		
Personalbetreuung	142.263,—		
Mitgliedsbeiträge	9.612,88		
Leasingrate Gemeindezentrum Leberberg	1,785.417,49		
Zuweisung Dispositionsfonds	240.000,—		
Rechtsaufwand	118.005,68		
Zuweisung Versorgungs- und Unterstützungsverein	1,500.000,—		
Beratungsaufwand extern	182.060,—		
Stipendien Oststudenten	218.000,—		
Kirchenbeitragsausgleichszahlungen	919.542,11		
Ausgaben Anstecknadeln	72.000,—		
Sonstiger Aufwand	295.506,82		
	<hr/> 5,554.287,18	5,554.287,18	
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen			
Mitgliedsbeiträge			
Ökumenischer Gemeinschaften	220.330,91		
Gehaltsrefundierungen Jugendwarte	2,934.445,10		
Administrationsaufwand	270.478,74		
Übersiedlungsaufwand Berufsanwärter	477.596,—		
Urlauberseelsorge	116.409,83		
	<hr/> 4,019.260,58	4,019.260,58	
Zuschüsse und Subventionen:			
Evangelische Jugend Österreich	1,600.750,—		
Diakonie Österreich	783.750,—		
Diakonische Tage	47.500,—		
Diakonische Helfer	289.750,—		
Amt für Hörfunk und Fernsehen	727.496,76		
Evangelisches Presseamt	718.309,40		
Religionsunterrichtsfonds			
für AHS, BHS und PA	237.500,—		
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	925.000,—		
Evangelisches Theologenheim	617.500,—		
Evangelische Militärseelsorge	142.500,—		
Dienst an Gehörlosen	33.250,—		
Evangelischer Presseverband	396.990,—		
Campingseelsorge	38.000,—		
Weltmission	760.000,—		
Evangelische Künstler-, Zirkus- und			
Schaustellerseelsorge	10.000,—		
EDV-Dienst	512.409,59		
Amt für Kirchenmusik	100.000,—		
Schulung für KB-Beauftragte	5.000,—		
Arbeitsgemeinschaft			
Österreichischer Missionsrat	9.500,—		
Sonstige Zuschüsse	186.293,08		
	<hr/> 8,141.498,83	8,141.498,83	

	S	S	S
Bildungsaufwendungen			
Pastoralkolleg	121.761,22		
Lektorenausbildung	120.469,40		
Pfarrertagung	260.357,96		
Evangelisches Predigerseminar:			
Gehälter und Löhne	507.533,79		
Betrieb	400.000,—		
Evangelische Frauenarbeit	1.706.925,40		
Evangelische Religionspädagogische Akademie	1.339.500,—		
Gustav-Entz-Stiftung	142.500,—		
Evangelisches Schulwerk Oberschützen	200.000,—		
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—		
Evangelische Studentengemeinde	133.000,—		
Deutschfeistritz	350.000,—		
Evangelisches Religionspädagogisches Institut	455.257,81		
Evangelische Akademie Wien	260.000,—		
Haftentlassenenbetreuung	156.000,—		
Bildungsvorsorge	265.000,—		
Grundkurs Gemeindeleitung	50.000,—		
	<u>6.483.305,58</u>	6.483.305,58	
Flüchtlingsbetreuung			
Subvention Evangelisches Hilfswerk	1.050.000,—		
Telefonspesen	6.866,64		
	<u>1.056.866,64</u>	1.056.866,64	
Unterbringungszuschüsse Lehrvikare		328.566,52	
Schwerhörigenseelsorge			
Mitgliedsbeiträge	3.498,—		
Sachaufwand	2.000,—		
	<u>5.498,—</u>	5.498,—	
Reparatur und Instandhaltungen		922.588,76	
Ausbildungsfonds für Lehrvikare		74.451,—	
Kurse und Fortbildungsveranstaltungen			
Kursgebühren		35.797,83	
Studienbegleitung Theologiestudenten		1.082,70	
ORF-Kirchenmusik		65.070,—	
Honorare			
Sozialfonds		24.000,—	
		<u>32.028.977,49</u>	
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)			15.467.651,73
7. Erträge aus anderen Wertpapieren			
Wertpapierzinsen		3.080.649,70	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Wertpapierzinsen		1.360.208,62	
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		415.491,70	
Tilgung/Verkauf	36.014.068,94		
abzüglich Buchwert	<u>— 35.598.577,24</u>		
	415.491,70		
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen		87.510,83	
Abschreibungen	87.510,83		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.053.635,85	
Bankzinsen	26.319,44		
Zinsen	120.000,—		

	S	S	S
Zinsen an EDV-Dienst	643,75		
Zinsen an Fonds- und Zweckvermögen A. u. H. B.	897.652,79		
Zinsen an Fonds- und Zweckvermögen A. B.	9.019,87		
	<u>1,053.635,85</u>		
12. Zwischensumme aus Z. 7 bis 11 (Finanzerfolg)			3,715.203,34
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			19,182.855,07
14. Außerordentliche Erträge			642,989.078,78
Pensionsrückstellung (ARA)	604,717.790,36		
Abfertigungsrückstellung (ARA)	35,917.358,16		
Miet- und Pachterträge Vorjahre	41.458,75		
Vorsteuerrückerstattungen Vorjahre	412.471,51		
Invalidenausgleichsrückstellung	1,900.000,—		
	<u>642,989.078,78</u>	642,989.078,78	
15. Außerordentliche Aufwendungen			660,376.563,62
Pensionsrückstellung (ARA)	604,717.790,36		
Abfertigungsrückstellung (ARA)	35,917.358,16		
Verbrauch Unterdeckungsbetrag Pensionsrückstellung (ARA)	8,475.839,04		
Verbrauch Unterdeckungsbetrag Abfertigungsrückstellung (ARA)	3,943.582,03		
	<u>653,054.569,59</u>	653,054.569,59	
Pensionsfonds	64.811,20		
Wertberichtigung Forderung Pinkafeld	7,081.638,66		
Umsatzsteuer Vorjahre	18.690,75		
Auflösung sonstige Forderungen	156.853,42		
	<u>7,321.994,03</u>	<u>7,321.994,03</u>	
		660,376.563,62	
16. Außerordentliches Ergebnis			— 17,387.484,84
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag			1,795.370,23
18. Auflösung von Rücklagen			516.971,01
Gebundene			
Flüchtlingsbetreuung	56.974,96		
Studienbegleitung Theologiestudenten	1.082,70		
Unterbringungsfonds Lehrvikare	328.566,52		
Schwerhörigenseelsorge	5.498,—		
Kurse und Fortbildungsveranstaltungen	35.797,83		
Ausbildung Lehrvikare	74.451,—		
Sondersozialfonds	14.600,—		
	<u>516.971,01</u>	516.971,01	
19. Zuweisung zu Rücklagen			2,312.341,24
Gebundene			
Reparatur- und Instandhaltungsfonds	77.411,24		
ORF-Kirchenmusik	34.930,—		
Sozialpolitische und ökumenische Grundlagenarbeit und Beratung durch die Evangelische Akademie Wien	1,200.000,—		
Investition Pädagogisches Zentrum	1,000.000,—		
	<u>2,312.341,24</u>	2,312.341,24	
20. Gewinn/Verlust des laufenden Jahres			0,00

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
und ihrer Fonds- und Zweckvermögen

zum 31. Dezember 1999 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften sowie der von den Mitgliedern des Oberkirchenrates A. B. und den Mitarbeitern des Kirchenamtes erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht das Rechenwerk der Evangelischen Kirche in formeller und materieller Hinsicht den in der Anlage VIII angeführten Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung.

Linz, den 1. März 2000

Roman Leitner
Beeideter Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Helga Hackl
Beeidete Buchprüferin
und Steuerberaterin

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und ihrer Fonds- und Zweckvermögen kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer

Prof. Mag. Gerd Zetter

97. Zl. LK 22; 3277/2000 vom 19. April 2000

Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Der Synodalausschuss A. B. hat in seiner Sitzung am 12. April 2000 auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses A. B. nachfolgende

Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

beschlossen:

1. Grundsätze der Kirchenverfassung

In der Kirchenverfassung ist festgelegt, dass der Oberkirchenrat A. B. die Verwaltung des Vermögens und der laufenden Einkünfte der Gesamtgemeinde A. B. gemäß den zu erlassenden Richtlinien durchzuführen hat. Diese Richtlinien liegen nicht vor.

Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, außer jene, die sich aus allgemein zivilrechtlichen Grundsätzen für diejenigen, die fremdes Vermögen verwalten, ableiten lassen.

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich entscheidet sich, den Jahresabschluss nach den HGB-Bestimmungen der §§ 189 bis 243 HGB zu erstellen und zwar mit der Option, Abweichungen zu definieren (Punkt 5).

Bei Anwendung der Größenvorschriften des § 221 HGB ist die Evangelische Kirche A. B. in Österreich (im Folgenden kurz Evangelische Kirche A. B.) als mittelgroß einzu-stufen.

2. Geltungsbereich der GKR

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche unselbstständige Rechtsträger und Abrechnungsstellen der Evangelischen Kirche A. B. und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche.

Davon unberührt bleiben handelsrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für kirchliche Betriebe gewerblicher Art.

3. Abrechnungsstellen

Folgende Abrechnungsstellen werden im Jahresabschluss ab 1. Jänner 2000 konsolidiert dargestellt:

- Vermögen der Evangelischen Kirche A. B. an sich
- Fonds- und Zweckvermögen
 - *Motorisierungsfonds*
 - *Kollekten*
 - *Reparatur- und Instandhaltungsfonds*
 - *Ausbildungsfonds für Lehrvikare*
 - *Schwerhörigenseelsorge*
 - *Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten*
 - *Studienbegleitung Theologiestudenten*
 - *Unterbringungsfonds für Lehrvikare*
 - *Liturgischer Ausschuss*
 - *Fonds ORF-Kirchenmusik*
 - *Pensionsfonds*
 - *Abfertigungsfonds*
 - *Flüchtlingsbetreuung*
 - *Sondersozialfonds*
- Betriebe gewerblicher Art
 - *Predigerseminar*
- Referate
 - *Verrechnungskonto Religionsunterricht*

Bis zum 1. Jänner 2000 werden im Rahmen des Abschlusses der Evangelischen Kirche A. B. alle Vermögenswerte der Evangelischen Kirche A. B. erfasst, soweit sie nicht in den anderen Abrechnungsstellen enthalten sind.

Zum 31. Dezember 1999 werden die Fonds- und Zweckvermögen unter Rücklagen ausgewiesen, die dazugehörenden Aufwendungen und Erträge unter Personalaufwand, sonstiger Aufwand und sonstige Erträge, wobei ein Hinweis auf das jeweilige Fonds- und Zweckvermögen gegeben wird. Ab 1. Jänner 2000 werden die Fonds im Rechenwerk der Evangelischen Kirche A. B. als Kostenstellen geführt.

Die Evangelische Kirche A. B. zeigt in ihrem Jahresabschluss auch Vermögen, das von der Landeskirchengemeinde verwaltet wird und im Folgenden besteht:

- Fonds- und Zweckvermögen
 - *Krankenfürsorgefonds*
 - *Diakonische Helfer*
 - *Fonds Ökumenischer Rat der Kirchen*
 - *Museumskommission*
 - *Evangelischer Missionsrat*
- Betriebe gewerblicher Art
 - *Theologen- und Pädagogenheim (Studentenheim)*
 - *Evangelische Religionspädagogische Akademie*
 - *Evangelisches Religionspädagogisches Institut*
- Referate
 - *Amt für Hörfunk und Fernsehen*
 - *Verrechnungskonto des Presseamtes*

Der eigene Anteil wird unter Rücklagen gezeigt, jener der Evangelischen Kirche H. B. als Treuhandvermögen (eigener Posten vor den Verbindlichkeiten).

4. Ziel der GKR

Ziel der GKR Evangelische Kirche A. B. ist die Sicherstellung der geordneten und nachvollziehbaren Dokumentation sämtlicher Geschäftsfälle sowie die geordnete Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B.

Die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze sollen für alle kirchlichen Abrechnungsstellen gewährleisten, dass im Rahmen einer konsolidierten Bilanz und einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gesamtvermögens- und Erfolgsausweis aller zur Evangelischen Kirche A. B. gehörenden Abrechnungsstellen ermöglicht wird.

Um das sicherzustellen, sind die jeweiligen Jahresabschlüsse der Abrechnungsstellen einheitlich zu gliedern. Die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle erfolgt nach einem einheitlichen Kontenrahmen (ab 1. Jänner 2000).

5. Abweichungen zu den HGB-Bestimmungen

5.1 Buchführungssystem, Vermögensausweis

Sämtliche Geschäftsfälle werden abweichend von den handelsrechtlichen Grundsätzen erst im Zeitpunkt der Zahlung verbucht (Einnahmen/Ausgabenrechnung).

Ab 1. Jänner 2000 werden zum Bilanzstichtag Vorkehrungen getroffen, um eine vollständige Erfassung des Vermögens und der Schulden der Evangelischen Kirche A. B. entsprechend der Verbuchung mit dem Übergang der Verfügungsmacht zu gewährleisten.

Zum 31. Dezember 1999 erfolgt die Abgrenzung in dem Ausmaß, als die Zahlungen im Jänner 2000 erfolgen.

Der Kirchenbeitragsanspruch zum Stichtag bzw. die damit verbundene eventuelle Wertberichtigung werden nicht ausgewiesen. Der Kirchenbeitrag — Einhebung durch die Gemeinden — wird mit Zahlung verbucht.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Anlageverzeichnis

Anlagevermögen wird nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand — außerordentlicher Aufwand — verbucht.

Im Fall von Anlagenverkäufen wird der gesamte Erlös unter außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Eine Anlagenbuchhaltung wird ab 1. Jänner 1999 geführt (wert- und mengenmäßige Fortschreibung).

Um einen vollständigen Vermögens- und Schuldenausweis zu erzielen, werden ab 1. Jänner 2000 die Zugänge aktiviert und abgeschrieben. Auf der Passivseite wird in gleicher Höhe ein Passivposten „Wertberichtigung zum Anlagevermögen“ eingestellt, der gleich dem Anlagevermögen abgeschrieben wird.

Die vollständige Aufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist bis 31. Dezember 2000 durchgeführt.

5.3 Finanzanlagevermögen

Investmentfondsanteile werden — abweichend vom Anschaffungskostenprinzip und imparitätischen Realisationsprinzip — mit dem Kurswert zum Stichtag bewertet. Nicht-realisierte Kursgewinne und -verluste werden im Finanzerfolg in einer eigenen Position ausgewiesen.

5.4 Forderungen

Unverzinsliche Forderungen werden nicht abgezinst.

5.5 Abfertigungsrückstellung

Abfertigungsrückstellungen werden für alle Verpflichtungen versicherungsmathematisch berechnet. Der Unterdeckungsbetrag zum 1. Jänner 1999 wird über einen noch zu bestimmenden Zeitraum verteilt zugeführt.

5.6 Pensionsrückstellung

Pensionsrückstellungen werden für alle Verpflichtungen versicherungsmathematisch berechnet. Der Unterdeckungsbetrag zum 1. Jänner 1999 wird über einen noch zu bestimmenden Zeitraum verteilt zugeführt.

5.7 Personalrückstellungen

Rückstellungen für Guthaben auf Grund nicht konsumierter Urlaube, Zeitausgleich- oder Überstundenguthaben werden ab 1. Jänner 2000 gebildet.

6. Ausweis

6.1 Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit werden die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber kirchlich nahestehenden Organisationen getrennt ausgewiesen.

6.2 Zweckgebundene Rücklagen dürfen aus eventuellen Jahresüberschüssen gebildet werden. Die Bezeichnung zeigt den Verwendungszweck.

6.3 Die Zugänge wie Abgänge im Bereich immaterielle und materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über außerordentlichen Bereich geführt.

7. Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. ist durch eine Abschlussprüfung alljährlich auf Einhaltung der GKR in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die Prüfung schriftlich zu berichten.

Wien, Jänner 2000

98. Zl. KB 06; 3067/2000 vom 7. April 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2000	1999
Superintendenzen	Schilling	
Wien	16,856.854,34	16,683.607,52
Burgenland	2,127.765,21	1,825.648,95
Niederösterreich	2,713.471,84	3,197.424,10
Steiermark	5,380.790,27	4,742.032,97
Kärnten	3,018.773,34	1,973.358,89
Oberösterreich	2,593.679,09	4,207.136,59
Salzburg-Tirol	2,708.538,39	2,339.625,91
	35,399.872,48	34,968.834,93

Steigerung 2000 gegenüber 1999:

1,23% (34,968.834,93)

Rückgang 2000 gegenüber 1998:

— 5,17% (37,329.594,55)

99. Zl. GD 305; 2606/2000 vom 24. März 2000

Ausschreibung (zweite) der Stelle eines Pfarrers oder einer Pfarrerin mit einer ganzen Lehrverpflichtung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach/Evangelische Kirche im Stadtpark Villach

Die Stelle eines Pfarrers oder einer Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach wird hiermit wegen Ernennung des bisherigen Stelleninhabers zum Fachinspektor für mittlere und höhere Schulen in Kärnten ausgeschrieben.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 122 Abs. 2 und unter sinngemäßer Anwendung des § 121 der Kirchenverfassung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien.

Die Aufgaben des Pfarrers oder der Pfarrerin im Schuldienst umfassen die Erteilung des Religionsunterrichtes an mittleren und höheren Schulen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung in Villach.

Die Pfarrgemeinde zählt 5400 Seelen (gehört somit zu den größten Pfarrgemeinden Österreichs) und umfasst den Großteil der Stadt Villach und die Gebiete zwischen Fürnitz und Maria Elend im Rosental. Wir haben zwei Gemeindepfarrstellen.

Die Pfarrgemeinde stellt entweder im Pfarrhaus oder in einem Mietshaus im Stadtgebiet Villach eine Dienstwohnung zur Verfügung.

Hierfür wird die Mitarbeit bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Übernahme von Urlaubsvertretungen und die Beteiligung an Aufgaben in der Gemeinde (z. B. Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit/Schulstadt!) in einem zu vereinbarenden Maße (die neue teamorientierte Gemeindeordnung — kann angefordert werden! — berücksichtigend) erwartet.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 2000 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. 01/479 15 23, Fax: 01/479 15 23 440, zu richten.

Auskünfte erteilen: Kurator Dipl.-Ing. Heribert Riedler, Tel. (04242) 567 12, Senior Mag. Arno Preis, Tel. (04242) 236 24 DW 21, und Pfarrerin Mag. Verena M. Groh, Tel. (04242) 23 87 46.

100. Zl. GD 324; 2758/2000 vom 29. März 2000

Ausschreibung (erste) einer halben Schulpfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Eine halbe Stelle einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt wird hiermit zur Besetzung ab dem Schuljahr 2000/2001 ausgeschrieben.

Der zu erteilende Religionsunterricht an AHS und/oder BHS entspricht einer halben Lehrverpflichtung. Er wird nach vorheriger Absprache mit dem Presbyterium, mit Einvernehmen der Superintendentur und dem Fachinspektor gemäß § 24 Abs. 1 der OdtA im Amtsauftrag festgelegt.

Die nach § 24 OdtA zu treffende Vereinbarung über die Mitarbeit in der Gemeinde wird nach Absprache mit dem Presbyterium schriftlich festgehalten.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Mai 2000 an das Evangelische Pfarramt Wiener Neustadt zu richten.

Auskünfte erteilen:

Pfarrer Dr. Johann Holzkorn bzw. Kurator Mag. Manfred Pfeiffer — beide erreichbar im Pfarramt Wiener Neustadt, Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt, Tel. (02622) 223 88.

101. Zl. GD 355; 3019/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung (erste) der weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2000 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt 5800 Seelen (gehört somit zu den größten Pfarrgemeinden Österreichs) und umfasst den 22. Wiener Gemeindebezirk — ohne die stadtauswärts links der Wagramer Straße gelegenen Teile des Bezirks — sowie den südöstlichen Teil des politischen Bezirks Gänserndorf (Marchfeld).

Der Umfang der Amtspflichten der Pfarrstelle ergibt sich aus den kirchengesetzlichen Vorschriften, ergänzt durch die Gemeindeordnung, wonach die konkrete Aufteilung im Einvernehmen mit den anderen in der Gemeinde wirkenden geistlichen Amtsträgern (geschäftsführender Pfarrer, Pfarrer im Schuldienst, Pfarrer für den Seelsorgesprengel Kagran und Seelsorgesprengel Strasshof — letztere derzeit zur Besetzung ausgeschrieben) und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgt.

Gottesdienste sind in Abstimmung mit den weiteren Pfarrern und Lektoren (5) an jedem Sonntag in der Bekenntniskirche Wien-Donaustadt, am 1. und 3. Sonntag im Monat in der Martin-Luther-Kirche Strasshof, am 2. Sonntag im Monat in der Predigtstelle Rennbahnweg und am letzten Sonntag im Monat in den Predigtstellen Lasse und Marchegg sowie im Anlassfall im Pensionistenheim Zschokkegasse, Wien-Donaustadt, zu feiern.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes beträgt acht Wochenstunden.

Die Gemeinde erwartet eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit zwischen den Amtsträgern sowie mit dem Presbyterium und der Gemeindevertretung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Auf Seelsorge, Hausbesuche und ökumenischer Aufgeschlossenheit wird großer Wert gelegt. Aktive Bereitschaft und Mitwirkung bei der Erneuerung der Gemeinde und bei der Jugend-, Familien- und Kinderarbeit werden erwartet.

Eine Dienstwohnung wird bei Bedarf, in Absprache, angemietet. Bei Vorhandensein einer Wohnung wird ein angemessener Mietkostenbeitrag gewährt.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, Kurator Bernhard Zimmermann, Tel. (01) 282 25 67, oder Pfarrer Mag. Johann Pitters, Tel. (01) 282 21 40, bis 31. Mai 2000, zu richten.

102. Zl. GD 355; 3020/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung (erste) einer weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Aufgabengebiet Strasshof/Marchfeld

Die neu errichtete Pfarrstelle Strasshof an der Nordbahn wird hiermit zur erstmaligen Besetzung ausgeschrieben. Die Besetzung ist mit 1. September 2000 erwünscht.

Das zu betreuende Gebiet umfasst den Seelsorgesprengel

- „Gänserndorf-Marchfeld“ der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt (Seelenzahl 1110 zum 1. Jänner 2000)

Das Kerngebiet entlang der Achse Deutsch-Wagram-Strasshof-Gänserndorf an der Bundesstraße B 8 (zirka 600 Seelen) hat den stärksten Bevölkerungszuwachs in ganz Niederösterreich, die Präsenz unserer Kirche in der extremen Diasporasituation des Marchfeldes wird immer wichtiger. Aus diesem Grund ist zum „Kristallisationspunkt Martin-Luther-Kirche Strasshof“ der Zubau eines „Jugend- und Begegnungszentrums“ mit Dienstwohnung geplant, wofür der Einreichplan bereits fertiggestellt, die Finanzierung aber derzeit noch nicht gesichert ist.

Geplant und erwünscht ist auch eine enge Mitarbeit zur Betreuung der Gebiete

- „Gänserndorf Nord-Ost“ der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau
- „Gänserndorf Nord-West“ der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf

Wir bieten:

- eine kleine „heimelige“ Kirche mit einem großen Garten (zirka 2000 m²) für Veranstaltungen im Freien bzw. in einem fix aufgestellten Zelt (Fassungsvermögen zirka 50 Personen)
- ein noch kleiner, aber ambitionierter und ausbaufähiger Mitarbeiterkreis sowie den Dienst eines Lektors
- eine Dienstwohnung wird nach Bedarf angemietet.

Wir erwarten:

- den Mut, sich einer sehr reizvollen, aber auch schwierigen Aufgabe zu stellen
- Organisationstalent und Kreativität, besonders beim Aufbau eines Gemeindelebens in einem ausgeprägten Diasporagebiet
- Bereitschaft zur Teamarbeit.

Aufgabenbereich:

- Sammlung der Evangelischen aus den oben beschriebenen Seelsorgesprengeln und ihre geistliche Betreuung inklusive Hausbesuchen
- Gottesdienste und Amtshandlungen in der Martin-Luther-Kirche Strasshof und in den bereits bestehenden Predigtstellen Lasee, Marchegg, Angern, Jedenspeigen und Prottes sowie in den Pensionisten- und Pflegeheimen in Gänserndorf und Orth an der Donau
- Intensivierung des Gemeindelebens mit dem Schwerpunkt Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit und im Weiteren auch Schaffung diverser Kreise für Erwachsene bzw. Senioren
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern, dem Presbyterium sowie Vertretern der Evangelischen Pfarrgemeinden Leopoldau und Floridsdorf
- Religionsunterricht im Ausmaß der Pflichtstunden
- Pflege ökumenischer Kontakte, Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, zu richten, Tel. (01) 282 21 40.

Weitere Auskünfte: Pfarrer Mag. Johann Pitters, Tel. (01) 282 21 40, Kurator Bernhard Zimmermann, Tel. (01) 282 25 67, sowie Obmann der Predigtstation Strasshof, Dipl.-Ing. Franz Führer, Tel. (02287) 39 38.

103. Zl. GD 355; 3021/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle Wien-Kagran

Die neuerrichtete Pfarrstelle Wien-Kagran wird hiermit zur erstmaligen Besetzung ab 1. September 2000 ausgeschrieben.

Das zu betreuende Gebiet umfasst den Seelsorgesprengel „Wien 22“ der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf (zirka 750 Gemeindeglieder) sowie die Seelsorgesprengel „Kaisermühlen“ (zirka 350 Gemeindeglieder) und „Kagran“ (zirka 850 Gemeindeglieder) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt. Diese drei Sprengel sind entlang der Wagramer Straße in 1220 Wien angeordnet, einem städtebaulich derzeit stark wachsenden Gebiet. Längerfristig sollte hier eine neue Evangelische Pfarrgemeinde entstehen.

Wir sind:

- eine in der Großstadt neu entstehende evangelische Gemeinde
- viele junge Familien suchen in den neuen Wohngebieten Heimat
- internationaler Charakter ist durch die Nachbarschaft mit der UNO-City gegeben
- die Alte Donau bietet mitten in der Großstadt ein ruhiges Naherholungsgebiet
- eine engagierte Arbeitsgruppe hat vor etwa drei Jahren den Planungsvorgang in Gang gebracht und wird den Pfarrer bzw. die Pfarrerin auch weiterhin begleiten
- seit kurzer Zeit hat eine Gemeindefachkraft für Besuche und Koordination ihren Dienst begonnen.

Wir erwarten:

- die Fähigkeit für eigenständige Organisation und kreative Arbeit
- den Mut, sich durch ein außergewöhnliches und spannendes Aufgabengebiet herausfordern zu lassen
- teamfähige Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung zweier Pfarrgemeinden.

Aufgabenfeld:

- geistliche Betreuung und Sammlung der Evangelischen in dem beschriebenen Gebiet, insbesondere durch Hausbesuche
- liebevolles Zuhören auf die Bedürfnisse und Erwartungen und das Erfassen von Interessen und Fähigkeiten, Sammeln von Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden Floridsdorf und Donaustadt
- Feiern von Gottesdiensten in den schon bestehenden Predigtstationen „Saikogasse“, „Rennbahnweg“ sowie in der sogenannten „Russenkirche“ oder einer neu zu errichtenden Predigtstation in der Umgebung der UNO-City

— Aufbau von Gemeinschaftsformen/Kreisen für verschiedene Altersgruppen, insbesondere Kinder- und Jugendarbeit

— Religionsunterricht im Ausmaß von acht Stunden an AHS und BHS

— Pflege von ökumenischen Kontakten zu den benachbarten Pfarrgemeinden.

Wir bieten:

— in der Anfangsphase für Kanzleiarbeit die Räume des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Donaustadt

— einen eigenen Besprechungsraum

— eine Dienstwohnung, die bei Bedarf in Absprache angemietet wird. Bei Vorhandensein einer Wohnung wird ein angemessener Mietkostenbeitrag gewährt.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2000 an das

Evangelische Presbyterium A. B. Wien-Floridsdorf, Weisselgasse 1, 1210 Wien, oder an das

Evangelische Presbyterium A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen:

Senior Mag. Hansjörg Lein, Tel. (01) 278 13 31,

Kurator Dipl.-Ing. Peter Fliegenschnee, Tel. (01) 272 11 88,

Pfarrer Mag. Johann Pitters, Tel. (01) 282 21 40,

Kurator Bernhard Zimmermann, Tel. (01) 282 25 67.

104. Zl. GD 119; 3022/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung (erste) der halben Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2000 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfasst das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie die Ortschaften Heiligengeist und Mittewald, die zur politischen Gemeinde Villach gehören. Die Gemeinde erstreckt sich über ein zirka 15 km langes und 900 m hoch gelegenes Hochtal nördlich des Dobratsch und umfasst rund 800 Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle wird als 50% Teilstelle ausgeschrieben.

Vom Pfarrer oder der Pfarrerin sind vier Pflichtstunden Religionsunterricht zu übernehmen.

Eine Religionslehrerin hält derzeit den Unterricht an den beiden Volksschulen und der Hauptschule in Bad Bleiberg.

Am 1., 3. und 4. Sonntag und den kirchlichen Feiertagen ist in der evangelischen Kirche Bad Bleiberg Gottesdienst zu halten.

Der Kindergottesdienst findet gleichzeitig statt und wird von Mitarbeiterinnen abgehalten. Neben der Durchführung von Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Gemeinde von ihrem Pfarrer bzw. von ihrer Pfarrerin die Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter, Hausbesuche und die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten ökumenischen Klimas in der Gemeinde.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus vier Zimmern, einem Kabinett, einer neu eingerichteten Küche. Im Dachgeschoß befinden sich zwei Zimmer und ein Badezimmer, die im Jahre 1994 ausgebaut wurden. Die Wohnung

wird mit zentral gespeisten Ölfen beheizt. Außerdem sind noch eine Garage, ein Gemeindesaal mit einer Teeküche und zwei Gemeinderäume vorhanden.

Die Pfarrkanzlei ist neu eingerichtet und die Umstellung der Gemeindekartei und der KB-Kartei auf EDV ist durchgeführt und wird von den Kirchenbeitragsbeauftragten bearbeitet.

Sämtliche weiterführenden Schulen sind in der 19 km entfernten Bezirksstadt Villach vorhanden, zu der eine Autobusverbindung besteht.

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Gemeindevertreter und Presbyter sind für ihre Arbeit motiviert und freuen sich auf ihre neue Pfarrerin oder ihren neuen Pfarrer.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bad Bleiberg ist eine Toleranzgemeinde (seit 1783) und ist einerseits durch das 1993 geschlossene Blei- und Zinkbergwerk der Bleiberger Bergwerks-Union und andererseits durch den Kurbetrieb (Thermalheilquelle wurde 1951 entdeckt) geprägt. Die Gemeinde ist sehr aufgeschlossen, hilfs- und opferbereit.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Bleiberg, Postfach 7, 9530 Bad Bleiberg, zu richten.

Für Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Oskar Sakrausky, Tel. (04242) 417 12 oder 0699/100 644 30, Kurator Direktor Herbert Maier, Tel. (04244) 3118, und Superintendent Joachim Rathke, Italienerstraße 38, 9500 Villach, Tel. (04242) 241 31, zur Verfügung.

105. Zl. GD 271; 3023/2000 vom 6. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht

Die Pfarrgemeinde St. Ruprecht besteht aus der Muttergemeinde St. Ruprecht und der Tochtergemeinde Einöde.

Die Muttergemeinde erstreckt sich vom Westteil des Ossiacher Sees bis zu den nördlichen Vororten von Villach. Ein Hauptteil der 2843 Evangelischen wohnt im Stadtteil Landskron und im Treffner Tal, wo sich in Treffen die Anstalten der evangelischen Stiftung de la Tour befinden. In der Kirche St. Ruprecht finden die Gottesdienste am ersten, dritten und vierten Sonntag im Monat um 9 Uhr statt.

Die Tochtergemeinde Einöde mit ihren 383 Gemeindegliedern erstreckt sich von Treffen bis zur Ortschaft Verditz. In der Einöde steht das Bethaus, in dem am zweiten Sonntag des Monats ein Gottesdienst stattfindet.

Kindergottesdienste werden sowohl in St. Ruprecht als auch im Bethaus in der Einöde parallel zu den Erwachsenengottesdiensten von einem Kindergottesdiensthelferkreis abgehalten.

Die Gottesdienste in der Stiftung de la Tour mit ihren Heimen werden im Betsaal vom Rektor der Stiftung abgehalten.

Fünf Religionslehrerinnen halten den Religionsunterricht an den 13 Schulen ab und sind in der Gemeinde auch als wertvolle Mitarbeiterinnen der Jugend- und Frauenarbeit tätig.

Das Pflichtstundenausmaß für die Pfarrgemeinde beträgt durch Reduktion vom Superintendentialausschuss zur Zeit sechs Wochenstunden, die an höheren Schulen in Villach abgehalten werden.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, einer großen Mansarde, Badezimmer, Speise, Küche und einer Waschküche. Das Haus ist zentralgeheizt. Ein großer Garten und eine große Garage sind vorhanden.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich von ihrem Pfarrer oder Pfarrerin die Abhaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen sowie Hausbesuche. Die Konfirmandenarbeit soll nach der Konfirmation in eine Jugendarbeit übergeleitet werden. Ein gutes Klima mit den Mitarbeitern wird erwartet und das von der Gemeindevertretung entworfene und bereits begonnene Konzept des Gemeindeaufbaus in St. Ruprecht soll fertig umgesetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum 6. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach, Tel. (04242) 417 12, zu richten, das auch gerne Auskünfte erteilt.

106. Zl. GD 410; 3065/2000 vom 7. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen schreibt die Stelle des Pfarrers bzw. der Pfarrerin zur Besetzung mit 1. September 2000 aus.

Zur Pfarrgemeinde gehören etwa 1200 evangelische Christen aus Traiskirchen, Trumau und Oberwaltersdorf.

Der Aufgabenbereich umfasst regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Traiskirchen, fallweise Gottesdienste in Trumau sowie Amtshandlungen und Führung des Pfarramtes. Bewährt haben sich die regelmäßigen Abendgebete am Freitagabend. Der Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens soll in vielfältiger Form gestaltet und gefördert werden.

Lektoren sind in der Gemeinde tätig. Dem Bewerber bzw. der Bewerberin steht eine aktive und dynamische Gemeindevertretung zur Seite.

Zudem sollen fünf wesentliche Gebiete genannt werden, die dem Presbyterium am Herzen liegen.

Die Begleitung und Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll intensiv weitergeführt werden.

Die Jugendarbeit befindet sich in einer Umbruchphase, die der Förderung durch den Pfarrer bzw. die Pfarrerin bedarf. Der Konfirmandenunterricht ist durch den Pfarrer bzw. die Pfarrerin nach Möglichkeit wöchentlich zu erteilen.

Auf die seelsorgerliche Begleitung Hilfesuchender in der Gemeinde wird großer Wert gelegt, unterstützt durch engagierte Mitarbeiter.

Die Flüchtlingsarbeit vor Ort ist ein weiterer Aufgabenbereich des Pfarramtes, eine positive Einstellung zum evangelischen Flüchtlingsdienst in Österreich (evdö) wird dafür vorausgesetzt.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen. Vier Religionsstunden werden voraussichtlich in der nahegelegenen Traiskirchner Hauptschule unterrichtet, vier im Bundesgymnasium Baden. Eine Religionslehrerin betreut sämtliche anderen Pflichtstunden im Pfarrgemeindegebiet.

An die 1913 erbaute Jugendstilkirche wurde 1981 ein neues Pfarrhaus und ein Gemeindezentrum angebaut. Das geräumige, zentralbeheizte Pfarrhaus hat inklusive Neben-

räumen 124 m² Wohnfläche, verfügt über eine Terrasse und einen Garten. Die Pfarrkanzlei befindet sich im Pfarrhaus.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen, Otto-Glöckel-Straße 16, 2514 Traiskirchen, zu richten. Auskünfte erteilen gerne: Kuratorin Edith Konrad, Tel. (02252) 240 50, oder Pfarrer Mag. Jürgen Öllinger, Tel. (02252) 535 57.

107. Zl. GD 157; 3249/2000 vom 17. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd im niederösterreichischen Waldviertel wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2000 ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle hat 824 Gemeindeglieder in den politischen Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya (etwa 1500 km²).

Gottesdienste werden in Gmünd (Kirche), in Heidenreichstein (Kirche), Waidhofen (Neubau einer Kirche geplant), Groß-Siegharts sowie in Alt-Nagelberg und Litschau gefeiert. Religionsunterricht ist an den Pflichtschulen und höheren Schulen des Pfarrgebietes im Gesamtausmaß von mindestens acht Stunden zu halten.

Erwartet wird weiters die Betreuung der Krankenhäuser Gmünd und Waidhofen und der drei Altenheime sowie Hausbesuche bei den weit verstreut lebenden Gemeindegliedern. Für die Arbeit stehen ein kleiner Gemeindesaal mit Büro und ein Kinderraum zur Verfügung.

Angesichts der Diasporasituation und der regionalen Voraussetzungen — viele kommunalen Gemeinden haben sich neue Aufgaben und Perspektiven gestellt, die schon erste Erfolge zum Beispiel gegen die Abwanderung zeigen — ist die Arbeit in der Pfarrgemeinde eine besondere Herausforderung in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht, aber auch eine Chance, modellhaft neue Konzepte zu verwirklichen.

Eine Dienstwohnung und ein schöner Garten sind vorhanden.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd, Bahnhofstraße 36, 3950 Gmünd, zu richten.

Für Auskünfte steht zur Verfügung: Kuratorin Solveig Gschaidler, Tel. (02853) 773 01 (nach Geschäftsschluss Durchwahl 14).

108. Zl. GD 282; 3252/2000 vom 17. April 2000

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2000 ausgeschrieben.

Wir suchen einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin im Besonderen für die Bereiche Jugendarbeit, Mitarbeiterbetreuung und -schulung. Als weiterer Schwerpunkt gilt die seelsor-

gerliche Betreuung der Gemeindeglieder in der Diaspora (Mölltal und oberes Drautal) und Gemeindeaufbau in diesem Gebiet. Die genauere Aufteilung der Aufgaben ist laut Gemeindeordnung mit dem amtsführenden Pfarrer und dem Presbyterium einvernehmlich zu regeln.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 3530 Gemeindeglieder und reicht von Lieserbrücke, Molzbichl, Amlach im Osten bis Mallnitz und Flattach bei Obervellach im Mölltal bzw. bis Kleblach-Lind im Drautal. Zirka 2400 Gemeindeglieder leben bei einem Bevölkerungsanteil von zirka 15 Prozent in der Bezirkshauptstadt Spittal. Die übrigen leben in den Diasporagebieten der Gemeinde.

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen in Spittal und monatlich in Obervellach, Kolbnitz, Möllbrücke gehalten. Weitere Predigtstationen sind Sachsenburg, Lind, Mühldorf, Mallnitz (zu Ostern und zu Weihnachten). Auch im Krankenhaus Spittal werden regelmäßig evangelische Gottesdienste angeboten. Die Aufteilung der Gottesdienste erfolgt in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer.

Das Pflichtstundenmaß für den Religionsunterricht beträgt acht Stunden an den höheren Schulen der Stadt. Der Pflichtschulbereich ist derzeit durch mehrere Religionslehrer abgedeckt. Es gibt drei Lektoren in unserem Pfarrgemeindegebiet und viele Gemeindeglieder, die zu Mitarbeit bereit sind. Im Pfarramt ist eine Sekretärin halbtags beschäftigt. Die Gemeinde erwartet intensive geschwisterliche Zusammenarbeit zwischen den Amtsträgern und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Dienstwohnung für den zweiten Pfarrer bzw. die zweite Pfarrerin befindet sich im 1. Stock des Gemeindezentrums, das sich auf demselben Areal wie Kirche und Pfarrhaus im Zentrum Spittals befindet. Die Wohnung hat eine Größe von 125 m² und besteht aus fünf Zimmern plus Nebenräumen. Beheizt wird die Wohnung vorläufig noch elektrisch und mit festen Brennstoffen. Im Jahr 2001 wird das Gemeindezentrum generalsaniert. In diesem Zug erhält die Wohnung eine Gaszentralheizung und neue Fenster. Eine Garage und ein großer Garten zur gemeinsamen Benützung sind vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 29. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, zu richten.

Für weitere Informationen stehen gerne Pfarrer Mag. Oliver Prieschl, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, Tel. (04762) 22 60 oder (04762) 368 57, bzw. Kuratorin Waltraut Kleinwächter, Söbriach 14, 9821 Obervellach, Tel. (04782) 21 97, zur Verfügung.

109. Zl. GD 197; 3253/2000 vom 17. April 2000

Ausschreibung (zweite) der weiteren (nicht mit der Amtsführung verbundenen) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Die weitere (nicht mit der Amtsführung verbundene) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche wird zur Besetzung mit 1. September 2000 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt mit der Predigtstation Ferlach 4900 Gemeindeglieder.

Gottesdienste finden jeden Sonntag in der Johanneskirche Klagenfurt sowie zweimal im Monat im Bethaus Ferlach statt. Im Sommer auch in der katholischen Kirche in Maria Wörth.

Die schwerpunktmäßigen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle werden zwischen den Pfarrern und dem Presbyterium festgelegt, um den individuellen Begabungen der Bewerberinnen oder Bewerber möglichst zu entsprechen und die Teamarbeit zu fördern. Die Pfarrgemeinde bietet durch ihre Größe und Vielfalt Möglichkeiten, individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Der Religionsunterricht an höheren Schulen wird im Ausmaß von acht Wochenstunden in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Superintendentur festgelegt.

Im Büro der Gemeinde arbeiten zwei Halbtagssekretärinnen mit, eine für den Kirchenbeitrag, die andere für die übrige Kanzleiarbeit. Die Stelle einer Gemeindepädagogin für die Kinderarbeit ist mit 25% besetzt.

Das Pfarrhaus befindet sich in zentraler Lage inmitten eines Gartens. Dem Bewerber bzw. der Bewerberin werden im Pfarrhaus eine Vierzimmer-Dienstwohnung von 120 m² und Garage zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf steht auch ein zusätzliches Arbeitszimmer außerhalb der Wohnung im Pfarrhaus zur Verfügung.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Kuratorin Dr. Barbara Morandini, Rizzistraße 28, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 59 04 13, sowie Pfarrvikar Mag. Christoph Grosse, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 51 16 07-21, zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem weiteren Pfarrer, dem Krankenhauseelsorger, dem Schulpfarrer sowie den zahlreichen freiwilligen Mitarbeitern.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, zu richten.

110. Zl. GD 319; 3267/2000 vom 18. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2000 ausgeschrieben. Nach der vorläufigen Evaluierung umfasst die Pfarrstelle für die ersten zwei Jahre 75% Gemeindegliederarbeit in der Pfarrgemeinde Weiz-Gleisdorf und 25% Tätigkeit in der Anstaltsseelsorge in Graz. Nach zwei Jahren soll dieses Verhältnis in 50% Pfarrgemeindearbeit und 50% Anstaltsseelsorgetätigkeit übergehen oder wird neu bewertet. Es existieren auch Strukturüberlegungen, andere Lösungsmöglichkeiten für die Nordoststeiermark zu suchen (z. B. Teilgemeinden und Gemeindeverbände mit den Pfarrgemeinden Hartberg, Weiz, Gleisdorf und der Anstaltsseelsorge).

Die Pfarrgemeinde besteht aus der Muttergemeinde Weiz und der Tochtergemeinde Gleisdorf. Sie umfasst den gesamten politischen Bezirk Weiz, in welchem derzeit rund 900 evangelische Gemeindeglieder leben.

Die Gemeinden wünschen von ihrem Pfarrer/ihrer Pfarrerin, dass in Absprache mit den Presbyterien Gottesdienste in Weiz und Gleisdorf gefeiert werden. In Sinabelkirchen werden einmal monatlich am Samstag-

abend ökumenische Gottesdienste angeboten. Außerdem sollten zu bestimmten Zeiten Gottesdienste in Hartmannsdorf und Eggersdorf gefeiert werden. Fallweise sind auch Gottesdienste in den Pensionistenheimen Weiz, Gleisdorf und Birkfeld zu halten und die Gemeindeglieder in den Altenheimen und im Krankenhaus in Weiz zu betreuen.

Religionsunterricht an höheren Schulen des Bezirkes ist im entsprechend verminderten Pflichtausmaß zu erteilen. In Weiz gibt es ein Gymnasium und ein Bundesschulzentrum mit Handelsakademie, Höherer Technischer Lehranstalt und Höherer Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe. In Gleisdorf und Birkfeld befindet sich je ein Gymnasium. In Verbindung mit anderen Pfarrgemeinden soll der Religionsunterricht gemäß dem Evaluierungsergebnis in Zukunft gemeindeübergreifend organisiert werden.

Weiters wünscht die Gemeinde eine Belebung der Kinder- und Jugendarbeit (Familiengottesdienste und Gottesdienste in anderen Formen), wobei MitarbeiterInnen für die Jugendarbeit, Lektoren in Weiz und Gleisdorf und eine Theologin in Gleisdorf, zwei Religionslehrerinnen für Pflichtschulen und andere engagierte MitarbeiterInnen ihre Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin anbieten. Weiters erwartet die Gemeinde von einem Bewerber/einer Bewerberin die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Freude an Hausbesuchen und Ideen für den Gemeindeaufbau in der Diaspora.

Für die Tätigkeit in der Anstaltsseelsorge ist die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patienten im LKH Graz und seinen angeschlossenen Universitätskliniken in Zusammenarbeit mit den Grazer Anstaltsseelsorgern vorgesehen. Dafür wird eine Ausbildung in klinischer Seelsorge (CPT oder KSA) oder eine vergleichbare qualifizierte Ausbildung gewünscht. Sollte der oder die Bewerber/in über keine solche verfügen, erwartet der Ausschuss der Grazer Anstaltsseelsorge, dass sich der Seelsorger/die Seelsorgerin 18 Monate nach Stellenantritt einer solchen Ausbildung unterzieht.

Als Dienstwohnung steht in Weiz das 1981 erbaute Pfarrhaus sowie eine Garage und ein großer Garten zur Verfügung.

Das weitgehend renovierte Gemeindezentrum besteht aus der Kirche, einem Pfarrbüro, der Pfarrkanzlei und weiteren Räumen. In Gleisdorf besteht eine Kirche und ein evangelischer Friedhof. Das Pfarrhaus wird zur Zeit generalsaniert und zum Gemeindezentrum umgestaltet.

Bewerbungen werden bis zum 31. Mai 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz erbeten. Für Informationen stehen zur Verfügung: Kuratorin Brigitte Luschnigg, Weiz, Tel. (03172) 462 12, Kurator Manfred Höfer, Gleisdorf, Tel. (03112) 22 48, sowie Pfarrer Klaus Niederwimmer, Tel. (03172) 26 70.

111. Zl. GD 266; 3300/2000 vom 20. April 2000

Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche schreibt hiermit eine Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung aus.

Die Pfarrstelle wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Dienstantritt ist der 1. September 2000.

Der zu erteilende Religionsunterricht an AHS und BHS entspricht der allgemeinen Lehrverpflichtung.

Die Gemeinde erwartet sich Mithilfe bei Amtshandlungen, Gottesdiensten und Konfirmandenunterricht.

Es wird auch erwünscht, dass eine langfristige Familienarbeit, die sich auf bestehende Einrichtungen wie zum Beispiel dem Krabbelgottesdienst gründet, aufgebaut wird.

Bewerbungen sind bis zum 25. Mai 2000 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, Tel. (0662) 87 44 45 bzw. Pfarrer Mag. Franz Zippenfenig, mit gleicher Adresse und Telefonnummer.

112. Zl. GD 342; 3437/2000 vom 27. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle eines Pfarrers mit Schwerpunkt Religionsunterricht (Pfarrer im Schuldienst) in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhäuser

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin mit Schwerpunkt Religionsunterricht (Pfarrer im Schuldienst) wird zur Besetzung für 1. September 2000 ausgeschrieben.

Der zu erteilende Religionsunterricht an AHS und BHS entspricht der allgemeinen Lehrverpflichtung. Er wird mit der Superintendentur und dem Fachinspektor gemäß § 24 Abs. 1 der OdtG unter Berücksichtigung einer Mitverwendung im Evangelischen Flüchtlingsdienst Österreich (efdö) im Amtsauftrag festgelegt.

Die Gemeinde erwartet sich den Kontakt mit den im Gemeindegebiet tätigen Religionslehrern, die Vorbereitung und Durchführung der Schulgottesdienste. Weitere Schwerpunkte sollen die Konfirmanden- bzw. Jugendarbeit und die Koordinierung diakonischer Dienste sein. Die Amtshandlungen werden einvernehmlich mit dem amtsführenden Pfarrer geregelt.

Die Gemeinde stellt eine Dienstwohnung zur Verfügung, die mit 64 m² aus Vorraum, WC und Bad, aus Küche, Schlafzimmer und Wohnzimmer besteht. Sie befindet sich im Gebäudekomplex des Gemeindezentrums.

Bewerbungen sind zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 15. Juni 2000.

Auskünfte erteilen. Pfarrer Mag. Josef Hofstadler, Lindengasse 44 a, 1070 Wien, Tel. (01) 523 61 43, oder Kurator Walter Psenicka, Tel. (01) 523 52 99.

113. Zl. P 1674; 3029/2000 vom 6. April 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Harald Geschl zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messiaskapelle

Pfarrer Mag. Harald Geschl wurde gemäß § 123 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund-Messiaskapelle bestellt und mit Wirkung vom 1. April 2000 in diesem Amt bestätigt.

114. Zl. P 1506; 3190/2000 vom 14. April 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer wurde gemäß § 126 KV zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz bestellt und mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 vorläufig bis zum 31. August 2000 in diesem Amt bestätigt.

115. Zl. GD 340; 2914/2000 vom 4. April 2000

E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Landstraße

Die E-Mail-Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Landstraße, Sebastianplatz 4, 1030 Wien, lautet:

E-Mail: pauluskirche@evang.at

116. Zl. GD 197; 3071/2000 vom 10. April 2000

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Die E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, lauten:

E-Mail: Johanneskirche@EUnet.at
Homepage: <http://members.eunet.at/johanneskirche/>

Motivenberichte

Änderung von Bezeichnungen in der Kirchenverfassung und Kirchengesetzen

Bereits auf der 8. Session der 11. Synode A. B. und der Generalsynode in Innsbruck ist mehrfach angeregt worden, die Bezeichnung „Pfarrvikar“ für geistliche Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis nicht weiter beizubehalten, weil sie als geringerwertig missverstanden werden könnte. Diese Meinung ist von Superintendenten auf der Superintendentenkonferenz vom 23./24. November 1999 ebenfalls vertreten und zusätzlich damit begründet worden, dass diese Funktionsbezeichnung im aktuellen Sprachgebrauch überhaupt nicht verankert und für die Gemeinden unverständlich ist. Von Betroffenen ist die Meinung vertreten worden, dass mit der Kompromissformel auf der Synode und Generalsynode, mit der die Wahl durch die Gemeinde nun auch für geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis ermöglicht worden ist, kein inhaltlicher Grund mehr für eine differenzierte Funktionsbezeichnung gegeben wäre.

Diesem einhellig vorgebrachten Wunsch folgt die Vorlage, mit der die Funktionsbezeichnung „Pfarrvikar“ durch die Bezeichnung „Pfarrer“ bzw. „geistlicher Amtsträger“ ersetzt wird.

In § 21 Abs. 5 ist durch die inzwischen eingerichteten Projektpfarrstellen ein ergänzender Hinweis auf abweichende Vereinbarungen notwendig geworden.

Verordnung zu § 28 der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung

Dem Beschluss der Generalsynode am 29. Oktober 1998 lag zum Gegenstand ein Motivenbericht zugrunde, in dem unter „4. Außerordentlicher Abzug“ ausgeführt worden ist:

„Die Durchsicht mehrerer Jahre des KB-Aufkommens hat ergeben, dass es einige wenige Gemeinden gibt, die schon länger nicht gesteigert haben und darum ein besonders geringes Aufkommen pro Pflichtigen ausweisen. Diese Gemeinden würden vom neuen System nicht erfasst.

Hier meinten die Arbeitsgruppe und die KB-Kommission, erscheint ein Abschlussabzug begründet. Dieser Abzug ist mit 15 Prozent der Einhebegebühr vorgesehen und tritt 1999 dann ein, wenn das Durchschnittsaufkommen pro Beitragspflichtigen weniger als ATS 850,— beträgt. 2000 soll dieser Richtwert für den Abzug dann auf ATS 920,— und 2001 auf ATS 1025,— angehoben werden. Um auch hier rasch auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, ist dafür ebenfalls eine Verordnungsermächtigung vorgesehen.“ (s. ABl. 10. Stück/1998, Seite 124)

Der mit § 2 festgesetzte Wert bleibt unter dem 1998 akkordierten Betrag von ATS 920,—. Damit sollen einerseits die Bemühungen der Gemeinden anerkannt und honoriert werden, andererseits soll so ein Anreiz zu weiteren Steigerungen gegeben werden. Der Betrag von ATS 920,— entspricht einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von zirka ATS 60.000,— oder monatlich ATS 4400,— und erscheint so angesichts der im Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch ausgewiesenen mittleren Einkommen mehr als angemessen.

Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich

Generelle Vereinbarungen mit den in der Geschäftsstelle (Jugendpfarramt) der Evangelischen Jugend Österreichs Beschäftigten sind schon bisher durch § 12 Abs. 3 Z. 12 erfasst, der die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zum Inhalt hat, weil damit diese Bestimmung jede generelle Regelung und nicht speziell nur „die“ Geschäftsordnung zum Inhalt hat, doch erscheint es geboten, um Unklarheiten in der Zukunft zu vermeiden, explicit

darauf hinzuweisen, dass generelle Vereinbarungen mit Mitarbeitern einbezogen sind.

Auch in § 12 Abs. 4 soll klargestellt werden, dass substanzielle Änderungen von Dienstverhältnissen genehmigungspflichtig sind, um mögliche Meinungsdivergenzen auszuschließen, die entstehen könnten, wenn zwar der Abschluss einer Vereinbarung über eine geringfügige Beschäftigung vom Oberkirchenrat A. u. H. B. zu genehmigen ist, eine Vertragsänderung, die eine Verdoppelung der Bezüge beinhaltet, aber nicht.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Elfriede Mittermayr, geborene Keßler, Witwe von Pfarrer Mag. Johann Mittermayr, geboren am 15. August 1907, im 93. Lebensjahr am 12. April 2000 in Wien zu sich berufen.

(Zl. P 297; 3254/2000 vom 17. April 2000.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 31. Mai 2000

5. Stück

117. Zl. A 52; 3950/2000 vom 15. Mai 2000

PFINGSTEN 2000

Eine Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Gnade und Friede sei mit euch im Namen unseres Herrn Jesus Christus!

Seit Anbruch des Ostermorgens feiern die Christen in aller Welt die wunderbare Auferstehung Christi und seine unvergängliche Liebe und Barmherzigkeit. Gemeinsam sagen wir Dank für diese machtvollen Gaben der Erlösung, die uns als Brüder und Schwestern in Christus miteinander verbinden. Wir freuen uns, dass die Kirche ihr Leben in Christus beständig erneuert und einer Welt in Not den auferstandenen Christus verkündigt.

Wenn wir nun von neuem das alte Fest Pfingsten begehen, verbinden wir die österliche Verheißung des Lebens aus der Auferstehung mit dem an uns ergangenen Ruf des Heiligen Geistes, Leib Christi zu sein. Wir erkennen, dass die Gaben Gottes in Christus uns unumgänglich in Gemeinschaft miteinander bringen und uns in der Qualität unserer Beziehungen unterweisen. An Pfingsten erinnert uns der Heilige Geist daran, dass wir nicht fähig sind, unabhängig voneinander für Christus zu leben noch Christus treu zu sein, ohne einander zu lieben.

Im zweiten Kapitel der Apostelgeschichte hören wir von neuem diese grundlegende Geschichte des Pfingstfestes. Der Heilige Geist, der unaufhörlich in der Schöpfung wirkt, tat den auferstandenen Christus vielen Menschen kund und verband sie zu einer Gemeinschaft. Die Versammelten waren verwundert und zugleich beunruhigt. Der Geist spendete ihnen Trost, der alle ihre Erwartungen übertraf, und er vertiefte ihre Beziehungen. An jenem Tag einte er Menschen über viele Grenzen der Kultur, der Rasse und der Sprache hinweg in einer Weise, so dass sie in Christus ein Herz und eine Seele wurden. Das Zeugnis der Apostel, das aus dem Pfingstfest hervorgegangen ist, hat viele Mauern niedergerissen, und es hat unübersehbar gemacht, dass der Kreis der Liebe Christi nicht ausgrenzt, sondern einbezieht. Diese Pfingstvision ist für uns als Nachfolgende Christi noch immer Ruf und Verpflichtung.

Zugleich hat sich uns diese Pfingstvision entzogen. In diesem Jahr der Jahrtausendwende sind wir noch immer damit konfrontiert, dass wir uns der vom Heiligen Geist verliehenen Gabe der Einheit sowohl in Christi Kirche als auch in Gottes Welt widersetzt haben. Noch immer müssen wir bekennen, dass wir mitverantwortlich sind, wenn unser christlicher Glaube und unser Schweigen für Dinge benutzt werden, die zum Tode führen anstatt zu erfülltem Leben. Wir müssen zugeben, dass wir oft so leben, als könne Christi Gnade und Liebe jenen Menschen vorenthalten werden, die wir als andersartig wahrnehmen. Nach wie vor errichten wir Mauern statt am Reich Gottes mitzubauen.

Und doch kann die Kirche, wenn sie sich vom Heiligen Geist an Pfingsten inspirieren lässt, eine andere Zukunft für die Welt gestalten. Wir können eine Alternative zu den todbringenden Mächten anbieten, die darauf aus sind, uns als Menschheitsfamilie im Namen von Gier und Macht zu spalten. Denn wenn wir den Ruf des Geistes hören und ihm folgen, dann werden wir zum Zeichen der Königsherrschaft Gottes, zu einer Gemeinschaft, die die Barmherzigkeit, Hoffnung, Liebe und Gerechtigkeit Gottes vorlebt. Wenn wir unsere Einheit im Geist innerhalb der Kirche praktizieren, dann schaffen wir einen Frieden, den wir der Welt weitergeben können. Wir leben in einer zunehmend komplexen und globalen Gemeinschaft und müssen uns deutlicher bewusst machen, dass unser Netz von zwischenmenschlichen Beziehungen weit über Unseresgleichen hinausreicht und unsere Mitmenschen aus anderen Kulturen, aus anderen Religionen und mit anderen Lebensweisen mit einbezieht. Wenn wir den Wunsch nach Frieden übersehen, der in diesen Beziehungen zum Ausdruck kommt, und wenn wir nicht imstande sind, mit Gottes Liebe auf diesen Wunsch einzugehen, dann sind wir Christus nicht treu.

Der Heilige Geist erfasst uns an Pfingsten wie ein gewaltiger Wind. Wie wir alle aus Erfahrung wissen, kann Wind vieles zerstören. Er ist aber zugleich eine wesentliche Naturkraft, die neues Leben bringen kann. Wir beten darum, der Heilige Geist möge in dieser Pfingstzeit die Mauern niederreißen, die fallen müssen, und uns mit neuer Hoffnung, neuem Mut und neuem Glauben erfüllen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Dr. Agnes Abuom, Nairobi, Kenia
Pfarrerin Kathryn K. Bannister, Bison, KS, USA
Bischof Jabez L. Bryce, Suva, Fidschi
S. E. Metropolit Chrysostomos von Ephesus
S. H. Ignatius Zakka I Iwas, Damaskus, Syrien
Dr. Moon-Kyu Kang, Seoul, Korea
Bischof Federico J. Pagura, Rosario, Argentinien
Landesbischof Eberhardt Renz, Stuttgart, Deutschland

-
117. Pfingsten 2000
 118. Termine des Predigerseminars für das Jahr 2000/2001
 119. Kollektenaufruf für den 1. Sonntag nach Trinitatis (25. Juni 2000) — Evangelischer Presseverband
 120. Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI)
 121. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer(innen)
 122. Evangelische Tochtergemeinde A. B. Murau — Namensänderung
 123. ÖRKÖ — Einrichtung einer WebSite im Internet
 124. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis April 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 125. Lektorentermin für Wien und Niederösterreich
 126. Ausschreibung einer kombinierten Hochschulseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz
 127. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing
 128. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg
 129. Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling (50%-Teilstelle)
 130. Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin mit voller Lehrverpflichtung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
 131. Ausschreibung (erste) der 50%-Pfarrstelle der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Murau-Lungau
 132. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwald
 133. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden
 134. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn (50%)
 135. Bestellung von Mag. Verena Groh zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
 136. Dr. Helga Duffek — Wahl zur Superintendentialkuratorin
 137. Hofrat Dipl.-Ing. Heinz Espenberger — Wahl zum Superintendentialkurator
 138. Frau Ursula Frischauf-Freudenberg — Wahl zur Superintendentialkuratorin
 139. Sektionschef i. R. Kurator Dr. Paul Mann — Wahl zum Superintendentialkurator
 140. Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch — Wiederwahl zum Superintendentialkurator
 141. Pfarrer Mag. Michael Guttner — Wahl zum Senior
 142. Pfarrer Mag. Manfred Sauer — Wahl zum Senior
 143. Pfarrer Mag. Johannes Satlow — Wahl zum Senior
 144. Pfarrer Mag. Manfred Koch — Wahl zum Senior
 145. Pfarrer Dr. Herbert Rampler — Wahl zum Senior
 146. Pfarrer Mag. Bernhard Petersen — Wahl zum Senior
 147. Pfarrer Mag. Volker Petri — Wahl zum Senior
 148. Pfarrer Mag. Friedrich Rößler — Wahl zum Senior
 149. Pfarrerin Mag. Fridrun Weinmann — Wahl zur Seniorin
 150. Pfarrer Mag. Wolfgang Del Negro — Wahl zum Senior
 151. Pfarrerin Mag. Roswitha Petz — Wahl zur Seniorin
 152. Pfarrer Mag. Karl-Jürgen Romanowski — Wahl zum Senior
 153. Pfarrerin Mag. Karin Engele — Wahl zur Seniorin
 154. Pfarrer Mag. Gerhard Krömer — Wahl zum Senior
 155. Amtsprüfung vom 27. Mai 1999 und 9. Mai 2000
 156. Amtsprüfung vom 31. Dezember 1999
 157. Amtsprüfung vom 16. und 17. Mai 2000
 158. Neue Telefon- und Faxnummer der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
 159. Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Melk-Scheibbs
 160. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt
 161. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen
 162. Kollektenergebnisse 1999
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

118. Zl. S 14; 3809/2000 vom 10. Mai 2000

Termine des Predigerseminars für das Jahr 2000/2001

Korrigierter Termin	
28. 11.— 1. 12. 2000	Religionsunterrichtskurs 1 für LV (Dienstantritt Sept. 2000)
8. 1.— 2. 2. 2001	Seelsorgekurs für LV (Dienstantritt Sept. 1999)
19. 2.—23. 2. 2001	Religionsunterrichtskurs 2 für LV (Dienstantritt Sept. 2000)
28. 2.— 6. 3. 2001	Pastoralkolleg: Vom Umgang mit Konflikten
21. 3.—27. 3. 2001	Pastoralkolleg: Thema wird noch bekannt gegeben
17. 4.—20. 4. 2001	Internationale Konferenz der Predigerseminare
23. 4.—18. 5. 2001	Kybernetischer Kurs für LV (Dienstantritt Sept. 1999)
11. 6.—15. 6. 2001	„Einführungskurs“ für LV (Dienstantritt Sept. 2000)
3. 9.—28. 9. 2001	Homiletischer Kurs für LV (Dienstantritt Sept. 2000)
17. 10.—23. 10. 2001	Pastoralkolleg: Weltreligionen
5. 11.—16. 11. 2001	Katechetischer Kurs für LV (Dienstantritt Sept. 2000)
26. 11.—30. 11. 2001	Religionsunterrichtskurs 1 für LV (Dienstantritt Sept. 2001)

119. Zl. KOL 13; 3414/2000 vom 26. April 2000

Kollektenaufwurf für den 1. Sonntag nach Trinitatis (25. Juni 2000) — Evangelischer Presseverband

Liebe Gemeinde,

„Ihr Männer (und Frauen) von Athen“, mit diesen Worten beginnt Paulus seine Rede auf dem Marktplatz von Athen (Apg. 17, 22), so wie er täglich auf dem Markt zu den Athenern redete.

Der Apostel geht hin zu den Menschen, spricht sie an und erzählt ihnen von Jesus Christus da wo sie leben. Mitten in einer Großstadt, mitten in Handeln und Feilschen auf einem Markt.

Das tut die Kirche und das tun die Gemeinden heute auch: Sie gehen dahin, wo die Menschen zu Hause sind und wo sie leben. Dabei hilft ihnen der Evangelische Presseverband. Denn über ihn erhalten die Pfarrgemeinden Hilfe bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und den Herausforderungen, denen sich unsere Kirche in der Kommunikationsgesellschaft stellt. In Büchern und Zeitschriften bietet der Evangelische Presseverband christliche Themen an, die Kirchenzeitung SAAT ist besonders für eine Kirche, deren Glieder oft weit voneinander entfernt leben, eine wichtige Informationsquelle und Bindeglied untereinander.

Die Bücher für den evangelischen Religionsunterricht betreut und verlegt der Evangelische Presseverband. Dies ist ein wichtiger Beitrag, die Inhalte unseres Glaubens jungen Menschen nahe zu bringen. Und nicht zuletzt: das Evangelische Gesangbuch, aus dem Sie gerade gesungen

haben, ist eine Produktion des Presseverbandes für die Pfarrgemeinden und für Sie.

Lassen Sie uns die Aufgaben, die sich unserer Kirche und Ihrer Gemeinde heute stellen, gemeinsam bewältigen und helfen Sie uns dabei, indem Sie den Evangelischen Presseverband mit Ihrer Kollekte an diesem Sonntag unterstützen.

Vielen Dank dafür.

120. Zl. RU 02; 4330/2000 vom 26. Mai 2000

Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. schreibt als Schulerhalter zur Neubesetzung mit 1. September 2000 die Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin für die Abteilung 2 (AHS, BMHS, BAKIPÄD) am Evangelischen Religionspädagogischen Institut (ERPI) aus.

Das Evangelische Religionspädagogische Institut in Wien ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung der Evangelischen Kirche für Religionslehrer/innen in Österreich. Bewerber/innen haben die Befähigung zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes an höheren Schulen und verfügen über mehrjährige Erfahrung im schulischen Bereich.

Dem Abteilungsleiter/der Abteilungsleiterin obliegt die Verantwortung für die Abteilung 2 am Evangelischen Religionspädagogischen Institut in religionspädagogischer und organisatorischer Hinsicht sowie die Betreuung der Bibliothek. Dazu werden folgende Kompetenzen erwartet:

Sachkompetenz in Fragen des Religionsunterrichtes, der Religionspädagogik und der Lehrer/innenfort- und -weiterbildung auch in internationaler Perspektive; Planungs- und Entscheidungsfähigkeit für die genannten Bereiche; Verständnis für rechtliche und organisatorische Entwicklungen im Bildungsbereich.

Sozialkompetenz für einen wertschätzenden und fördernden Umgang mit Lehrenden und Studierenden; Konfliktfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten.

Selbstkompetenz für initiatives und fantasievolles Arbeiten, das Entwickeln neuer Ideen und ihre Durchsetzung, Sensibilität und professionelle Rollenauffassung.

Bewerbungen bis 23. Juni 2000 an das Kuratorium des ERPI, c/o Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

Informationen gibt Dr. Helmar-Ekkehart Pollitt, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23-621.

121. Zl. RU 01 c; 3999/2000 vom 16. Mai 2000

Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer(innen)

Die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer(innen) an mittleren und höheren Schulen haben am 15. Mai 2000 nachstehende/r Kandidat/Kandidatin bestanden:

Mag. Gerd Hülser	mit Erfolg
Mag. Ulrike Prenninger-Graf	mit Erfolg

122. Zl. GD 411; 3236/2000 vom 17. April 2000

Evangelische Tochtergemeinde A. B. Murau — Namensänderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 11. April 2000 die Änderung des Namens der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Murau in

Evangelische Tochtergemeinde A. B. Murau-Lungau

genehmigt und dies gemäß § 5 des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angezeigt. Von diesem ist das Einlangen der Anzeige mit Datum **2. Mai 2000** schriftlich bestätigt worden. Mit diesem Tag ist somit die Namensänderung rechtswirksam geworden.

123. Zl. A 56; 3838/2000 vom 10. Mai 2000

ÖRKÖ — Einrichtung einer WebSite im Internet

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich hat eine WebSite im Internet eingerichtet (www.christentag.at). Die Mitgliedskirchen des ÖRKÖ sind eingeladen, die Termine von ökumenischen Veranstaltungen auf dieser WebSite bekannt zu machen.

Terminmeldungen mögen bitte per Post (Kathpress, Postfach 1477, 1011 Wien), per Fax (01/512 16 86) oder per E-Mail (webred@kirchen.at) an den Betreuer dieser WebSite, Ing. Michael Steidl, übermittelt werden.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

124. Zl. KB 06; 3764/2000 vom 8. Mai 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2000	1999
	Schilling	
Superintendenz		
Wien	20,051.243,65	19,913.442,33
Burgenland	3,468.621,04	3,634.734,92
Niederösterreich . .	7,659.556,21	7,622.524,47
Steiermark	11,542.601,92	9,225.613,20
Kärnten	5,651.834,85	5,156.825,90
Oberösterreich . . .	7,370.320,20	9,004.602,79
Salzburg-Tirol . . .	8,976.928,79	8,414.112,83
	64,721.106,66	62,971.856,44

Steigerung 2000 gegenüber 1999:
2,78% (62,971.856,44)

Steigerung 2000 gegenüber 1998:
3,90% (62,292.786,94)

a) Anregung, Planung und Erprobung geeigneter Wege zu den Menschen des Hochschulbereiches gemäß den missionarischen und diakonischen Aufgaben der Kirche.

b) Ein stellvertretendes Denken und Handeln für die Evangelische Kirche im Hochschulbereich, welches mit intensiver theologischer Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen und den von den Wissenschaften geprägten Haltungsformen verbunden ist.

c) Den Einsatz für die Entstehung eines evangelischen Studentenzentrums in Graz und dessen Wirksamkeit.

d) Die Beteiligung an Bemühungen zur Förderung des Hochschulbildung und des Hochschullebens.

Die Bewerbungsschreiben sind bis 30. Juni 2000 an die Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark zu richten, die dem Arbeitskreis der steirischen Hochschulgemeinden Einblick gewährt.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre, zweimalige Wiederbestellung ist möglich. Eine Dienstwohnung im Ausmaß von etwa 120 m² ist vorhanden.

Die EHG Graz verfügt über einen eigenen Versammlungsraum und ein kleines Büro im Gebäudekomplex der Heilandskirche. .

Da die Betreuung der Montanuniversität Leoben ab sofort nicht mehr zu den Aufgaben des Grazer Schulpfarrers gehört, wird die Stelle nunmehr als halbe Pfarrstelle ausgeschrieben.

Gedacht ist an die Möglichkeit, in der zweiten Hälfte die Agenden eines Schulpfarrers/einer Schulpfarrerin in Graz zu übernehmen mit einem Religionsstundenausmaß von insgesamt zehn Wochenstunden.

Auskünfte erteilt gerne: Superintendent Mag. Hermann Miklas, Mozartgasse 9, 8010 Graz, Tel. (0316) 32 14 47.

125. Zl. S 15; 4137/2000 vom 22. Mai 2000

Lektorentermin für Wien und Niederösterreich

Freitag, 6. Oktober bis Samstag, 7. Oktober 2000 im Evangelischen Predigerseminar, Anton-Wenzel-Prager-Gasse 21, 3002 Purkersdorf.

Thema: Das Gottesdienstbuch.

126. Zl. SUP 09; 4000/2000 vom 16. Mai 2000

Ausschreibung einer kombinierten Hochschulseelsorge- und Schulpfarrstelle in Graz

Der Superintendentialausschuss der Diözese Steiermark schreibt hiermit zur ehestmöglichen Besetzung die Stelle eines Hochschulseelsorgers/einer Hochschulseelsorgerin in der Universitätsstadt Graz aus. Die Aufgaben sind in der „Ordnung des Schulpfarrers für die Steiermark“ wie folgt definiert:

127. Zl. GD 297; 1491/2000 vom 21. Feber 2000

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing im Liesertal, eine der ersten Toleranzgemeinden Kärntens (50-%-Teilpfarrstelle), wird hiermit zur Neubestellung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde in ihrer ländlichen Struktur, zwischen der Bezirksstadt Spittal an der Drau und der historischen Stadt Gmünd liegend, hat 900 Gemeindeglieder und bildet die Mehrheit der Bürger von Trebesing.

Die Pfarrstelle wird als 50-%-Teilpfarrstelle ausgeschrieben.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

Abhaltung der Gottesdienste in Trebesing an allen Sonntagen und Feiertagen.

In der Predigtstelle Altersberg (Georgskirche) einmal im Monat.

Seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder.

Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter.

Erteilung des Religionsunterrichtes im Ausmaß von vier Wochenstunden an Pflicht- und weiterführenden Schulen.

Kirche und Pfarrhof, verbunden mit dem neuen Gemeindesaal und einer schönen Pfarrwiese, bilden eine harmonische Einheit. Für die Pfarrfamilie steht ein geräumiges Pfarrhaus (vier Zimmer und eine eingerichtete Küche) und eine Garage zur Verfügung.

Die Gemeinde hat viele ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit. Gute Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarrern und auch ein konstruktives ökumenisches Miteinander ist gegeben.

Wir freuen uns auf einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin, welcher bzw. welche die Gemeinde seelsorgerlich begleitet.

Auskünfte und Anfragen können erteilt werden durch den Kurator Hans Burgstaller, Altersberg 13, 9852 Trebesing, Tel. (04732) 45 65, oder durch den Administrator Pfarrer Mag. Siegfried Lewin, Evangelisches Pfarramt Dornbach, Fischertratten 4, 9853 Gmünd, Tel. (04732) 20 85.

Bewerbungen werden bis 30. Juni 2000 erbeten.

128. Zl. GD 323; 3137/2000 vom 13. April 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg wird hiermit ausgeschrieben und wird durch Wahl besetzt. Zur Pfarrgemeinde gehören die Muttergemeinde Wiedweg und die Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim mit insgesamt 936 Gemeindegliedern.

Die Pfarrgemeinde liegt im Herzen der „Region Nockberge“ in einer der schönsten Gegenden Kärntens mit den Urlaubsorten Bad Kleinkirchheim, St. Oswald, Falkert und der Turracher Höhe im Gemeindegebiet. Durch die Landschaft, die Schigebiete, den Golfplatz und die Thermalquellen besuchen viele Gäste im Sommer wie im Winter diese Gegend. Sie suchen Erholung und schöpfen Kraft für den Alltag zu Hause. Gerade im Urlaub ergibt sich die Möglichkeit sich zu besinnen und Wesentliches im Leben zu überdenken. Die Urlauberseelsorge ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit in der Pfarrgemeinde, der stark ausgebaut werden könnte.

Die Pfarrstelle wird mit einem erhöhten Ausmaß von mindestens 14 Religionsunterrichtsstunden innerhalb der eigenen Gemeinde — damit alle Kinder von der eigenen Pfarrerin oder dem eigenen Pfarrer unterrichtet werden — ausgeschrieben. Dieses Stundenausmaß kann durch den Aufbau einer projektorientierten und auch projektfinan-

zierten Tourismusseelsorge (der Bedarf und die Bereitschaft dazu ist in der Region vorhanden) je nach Aufbringung der Mittel reduziert werden.

Gottesdienste sind in den evangelischen Kirchen in Wiedweg (1. und 3. Sonntag im Monat) und Bad Kleinkirchheim (2. und 4. Sonntag im Monat, im Sommer sonntäglich) zu halten. Zu den Festtagen finden in beiden Kirchen Gottesdienste statt. In der Winter- und Sommersaison wird auch 14-täglich auf der Turracher Höhe Gottesdienst abgehalten. Während der Sommermonate werden auch Berggottesdienste angeboten. Im Sommer helfen Urlauberseelsorger mit.

Die Pfarrgemeinde erwartet sich vom Pfarrer bzw. von der Pfarrerin die Wahrnehmung der Aufgaben wie sie in der KV §§ 99 und 100 beschrieben sind. Interessante Aufgaben in einem Miteinander von Vertrautem und neuen Herausforderungen der Zeit (Tourismusseelsorge) warten auf den Pfarrer bzw. die Pfarrerin.

Die Pfarrgemeinde bietet einem Pfarrer bzw. einer Pfarrerin die Möglichkeit, seine bzw. ihre eigenen Ideen einzubringen und zu verwirklichen. Die neu gewählten engagierten Presbyterien und viele Mitarbeiter aller Altersstufen freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Im 1996 neu errichteten Pfarrhaus in Wiedweg steht dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin eine moderne, nach baubiologischen Gesichtspunkten errichtete, großzügige, zentralgeheizte (Fernwärme) Wohnung in der Größe von 172 m² zur Verfügung. Sie besteht aus fünf geräumigen hellen Zimmern, kompletter Einbauküche, Bad, WC und Nebenräumen. Eine große Garage ist ebenfalls vorhanden wie auch ein großer Pfarrgarten.

Die Büro- und Gemeinderäume im Ausmaß von 152 m² befinden sich im Erdgeschoß bzw. Untergeschoß des Pfarrhauses.

Interessierte Bewerber bzw. Bewerberinnen sind mit ihrer Familie zu einer kostenlosen Schnupperwoche zum Kennenlernen in einem der Betriebe der Region herzlich eingeladen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wiedweg, 9564 Patergassen, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne: Kurator Dr. Volker Pulverer, 9546 Bad Kleinkirchheim, Tel. (04240) 386 oder 0664-432 65 10, Kurator Bernhard Huber, 9564 Patergassen, Wiedweg, Tel. (04275) 71 17, Pfarramtskandidat Mag. Markus Lintner, 9564 Patergassen, Wiedweg, Tel. (04275) 74 02, wie auch der Administrator Senior Mag. Michael Guttner, 9544 Feld am See, Kirchenplatz 8, Tel. (04246) 23 40.

129. Zl. GD 394; 3495/2000 vom 2. Mai 2000

Ausschreibung (erste) einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling (50-%-Teilstelle)

In der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling, in der die Stelle eines amtsführenden Pfarrers, eines Pfarrers mit voller Lehrverpflichtung und neu auch eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin (50-%-Teilstelle) bestehen, ist letztgenannte Pfarrstelle neu zu besetzen. Sie soll durch Gemeindeglieder besetzt werden.

Bewerbungen sind zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling, Börnergasse 16, 1190 Wien, bis 20. Juni 2000.

Auskünfte erteilen:

Senior Mag. Klaus Lehner, Börnergasse 16, 1190 Wien, Tel. (01) 320 59 84, oder Hofrat Dr. Otto Deibner, Flotowgasse 23/7/1/4, 1190 Wien, Tel. (01) 328 86 18.

130. Zl. GD 394; 3496/2000 vom 2. Mai 2000

Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin mit voller Lehrverpflichtung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin mit voller Lehrverpflichtung in der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Döbling wird hiermit zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben.

Der zu erteilende Religionsunterricht an AHS und BHS entspricht der allgemeinen Lehrverpflichtung. Er wird nach vorheriger Absprache mit dem Presbyterium, mit Einvernehmen der Superintendentur und dem Fachinspektor gemäß § 24 Abs. 1 der OdgA im Amtsauftrag festgelegt.

Die Gemeinde erwartet sich ein besonderes Engagement im Konfirmandenunterricht (in Absprache mit den Gemeindepfarrern) und Mithilfe bei Amtshandlungen und Gottesdiensten, insbesondere Schülergottesdiensten.

Die nach § 24 der OdgA zu treffende Vereinbarung wird nach Absprache mit dem Presbyterium schriftlich festgehalten.

Bewerbungen sind zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 20. Juni 2000.

Auskünfte erteilen:

Senior Mag. Klaus Lehner, Börnergasse 16, 1190 Wien, Tel. (01) 320 59 84, oder Hofrat Dr. Otto Deibner, Flotowgasse 23/7/1/4, 1190 Wien, Tel. (01) 328 86 18.

131. Zl. GD 411; 3998/2000 vom 16. Mai 2000

Ausschreibung (erste) der 50-%-Pfarrstelle der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Murau-Lungau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Murau-Lungau wird wegen der Pensionierung des derzeitigen Pfarrers zum 1. August 2000 frei und hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Tochtergemeinde ist eine selbstständige kirchliche Verwaltungseinheit. Sie umfasst das Gebiet der beiden politischen Bezirke Murau (Steiermark) und Lungau (Salzburg).

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, welche bzw. welcher in Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen die oft vereinzelt Glieder unserer Diasporagemeinde zum gemeinsamen kirchlichen Leben zusammenführt. Pfarramtlicher Begabung und Fantasie sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Unsere Gemeinde ist nicht allzu groß (zirka 500 Glieder), jedoch sind engagierte Mitarbeiter als Lektoren und in der Kinderarbeit einsatzfreudig.

Seelsorgerliche Betreuung wird für Gemeindeglieder und Patienten der beiden Krankenhäuser (darunter Spezialklinik in Murau-Stolzalpe) erbeten.

In der zentralen (kunsthistorisch interessanten) Elisabethkirche Murau und an zwei (im Sommer an drei) weite-

ren Predigtstätten ist im erprobten Rhythmus Gottesdienst zu halten. Religionsunterricht ist in bescheidenem Umfang an die höheren Schulen sowie im Lungau auch an Pflichtschulen zu erteilen.

Unserer Elisabethkirche ist das Evangelische Diözesanmuseum der Steiermark angegliedert. Wer Freude an kirchengeschichtlichem Forschen hat, findet hier ein interessantes Betätigungsfeld. Es gibt im gesamten Gemeindegebiet ein herzliches ökumenisches Miteinander.

Eine geräumige und dabei gemütliche Dienstwohnung mit schöner Veranda und Blick auf die Mur im Zentrum der Bezirksstadt Murau und dem Gemeindezentrum unmittelbar benachbart steht ab sofort zur Verfügung. Murau ist eine Schul- und Kulturstadt in landschaftlich reizvollster Gegend.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2000 an das Evangelische Pfarramt A. B. Murau-Lungau, Anna-Neumann-Straße 39, 8850 Murau, erbeten.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Kurator Helmut Markel, Tel. (03536) 72 00, und Kuratorstellvertreterin Religionslehrerin Heidelinde Gridl, Tel. (03584) 34 65.

132. Zl. GD 267; 4018/2000 vom 17. Mai 2000

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwald

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt mit dem Sitz des Pfarramtes in Traisen ist seit 1. September 1999 unbesetzt. Sie umfasst den politischen Bezirk Lilienfeld mit Ausnahme der politischen Gemeinden Annaberg und Mitterbach. Die 1315 Gemeindeglieder verteilen sich schwerpunktmäßig auf (1.) Traisen-Lilienfeld-St. Veit, (2.) St. Aegydt-Hohenberg, (3.) Hainfeld-Kleinzell-Rohrbach, (4.) Türrnitz-Lehenrotte-Freiland in die Täler der Voralpen. Die wichtigsten Verbindungswege (Straßen, Bahn) führen über Traisen.

Die Gemeinde ist eine „herausfordernde“ Gemeinde, die eigentlich dem österreichischen Durchschnitt entspricht: Von Wurzeln aus der Toleranzzeit bis überwiegend Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in säkularem Umfeld. Trotz des nur zirka fünfprozentigen Anteiles der Evangelischen an der Wohnbevölkerung sind diese heute in der Öffentlichkeit meist anerkannt. Die Gemeindeglieder sind nicht an feste Traditionen gebunden, die Gemeindevertretung ist sich der problematischen Situation unserer Volkskirche im säkularen Umfeld bewusst.

Der Religionsunterricht für die 21 Pflichtschulen (ohne PL) in 13 Schulorten wird zur Zeit durch einen hauptamtlichen Religionslehrer erteilt, der Unterricht am BRG/BG Lilienfeld, an der HBLA Türrnitz sowie an der LBS Lilienfeld (zusammen zirka acht Stunden) fällt dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin zu.

Für die Gottesdienste in den Kirchen in Traisen und St. Aegydt sowie weiteren vier Gottesdienstorten stehen in beschränktem Umfang auch vier Lektoren zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet liegt auch das Krankenhaus Lilienfeld und das Kurhotel Salzerbad.

Die Pfarrwohnung mit Garage, Nebenräumen und Garten ist an die Kirche in Traisen (gebaut 1957/58) angebaut und hat ohne Flure eine Wohnfläche von 95,7 m², mit vier Zimmern, Wohnküche, Kabinett, Bad, Toilette.

Auskünfte erteilen gerne Kurator Oberkirchenrat Dipl.-Ing. Walter Pusch, Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld, Tel.

(02762) 521 60, Fax Dw. 4, und der Administrator Pfarrer Mag. Herbert Graeser, St. Pölten, Tel. (02742) 31 03 17, Fax Dw. 21.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwald, Albert-Schweitzer-Gasse 7, 3160 Traisen, zu richten.

133. Zl. GD 417; 4104/2000 vom 22. Mai 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt; sollte ein Dienstantritt zum 1. September 2000 wegen Kündigungsfristen o. ä. nicht möglich sein, ist ein späterer Dienstantritt zu vereinbaren.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden ist trotz ihrer Diasporasituation gut überschaubar. Sie umfasst das Pinzgauer Saalachtal von Saalbach-Hinterglemm über Saalfelden und Lofer bis Unken mit den Seitentälern Maria Alm und Leogang. Von derzeit etwa 825 Gemeindegliedern wohnen etwa 500 am Sitz des Pfarramtes Saalfelden und etwa 110 gehören zur Predigtstation Lofer.

Gottesdienste werden gefeiert am 1. und 3. Sonntag im Monat in der Friedenskirche in Saalfelden, am 2. und 4. Sonntag im Monat in der Kreuzkirche in Lofer sowie zu den Feiertagen, und viermal im Jahr im Seniorenhaus Saalfelden-Farmach; während der Sommermonate wöchentlich in Saalfelden, Lofer und Saalbach sowie 14täglich in Maria Alm, wobei in Lofer für acht Wochen eine Urlauberseelsorgestelle eingerichtet ist.

Religionsunterricht ist an den höheren Schulen in Saalfelden zu halten (derzeit neun Wochenstunden, davon sieben am Gymnasium und zwei kombiniert an HTL und HBLA, die im selben Gebäude untergebracht sind).

Die Pfarrgemeinde bietet ein Pfarrhaus in Saalfelden mit Dienstwohnung, erbaut 1980/81, in sehr schöner Lage, mit neuem Vollwärmeschutz. Die Dienstwohnung umfasst 105 m², zusätzlich gibt es ein Arbeitszimmer mit separatem Eingang von 15 m². Der Gemeindesaal ist mit allen Medien zur Gemeindegemeinschaft bestens ausgestattet (TV mit Sat-Empfänger, Video, Stereoanlage, Overhead, Flipchart usw.). Unsere Gemeinde verfügt weiters über eine umfangreiche Einrichtung für die Kinder- und Jugendarbeit (Tischtennis, Tischbillard, Zelte, Schlauchboote, große Spielothek usw.). Der Pfarrgarten steht dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin zur Verfügung. Im Gebäude der Kreuzkirche in Lofer ist eine kleine Wohnung eingerichtet, die als Kindergottesdienst- und für andere Gemeindegemeinschaftszwecke dient.

Auf die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer bzw. einer Pfarrerin freuen sich die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: ein mit zehn Wochenstunden angestellter Gemeindepädagoge für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit und eine Religionslehrerin für den Unterricht an Pflichtschulen, aber auch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (vier Lektoren und Lektorinnen, Kindergottesdienst- und Abendmahlshelferinnen, eine Organistin, Mitarbeiter für Küsterdienst sowie Haus- und Grundstücksbetreuung, Seniorenarbeit und Besuchsdienst, Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiterinnen in Büro und Kirchenbeitragsstelle).

Die Stadt Saalfelden mit ihren etwa 16.000 Einwohnern bietet alle Schultypen und jede Art von Einkaufsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarrgemeinden ist sehr gut und wir hoffen auf eine Weiterführung der ökumenischen Beziehungen.

Wir als junge und aufgeschlossene Gemeinde erwarten einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin, der bzw. die gerne im Team arbeitet, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleitet und ermutigt und bereit ist, sich auf die Vielfalt unserer Gemeinde einzulassen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Kuratorin Eivor Schöber, Bahnhofstraße 45, 5760 Saalfelden, Tel. (06582) 731 70.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Saalfelden, Palvenstraße 2, 5760 Saalfelden, zu richten.

134. Zl. GD 127; 4132/2000 vom 22. Mai 2000

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn (50%)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn im südlichen Burgenland wird hiermit als 50%-Teilstelle zur ehebaldigsten Besetzung ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt zur Zeit 693 Seelen, die alle im Bereich der Marktgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn wohnen. In der Kirche, die in den letzten Jahren (von 1996 bis 1998) einer umfassenden Außenrenovierung unterzogen wurde, sind regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste zu halten. Die Pfarrgemeinde erwartet neben der Kinder- und Jugendarbeit auch die Betreuung von Bibeldkreisen, seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder, besonders von alten und kranken Menschen im Krankenhaus und bei Hausbesuchen. Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Wochenstunden zu halten. Die Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Pfarrern der Region wird erwartet.

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche inmitten eines großen Gartens. Der Wohnbereich erstreckt sich auf zwei Etagen (1. Stock und Mansardenausbau), das darunter liegende Erdgeschoß wird ausschließlich für Gemeindeaktivitäten genutzt (Büro, Gemeindesaal, Mehrzweckraum, Küche . . .). Es stehen auch zwei Garagen zur Verfügung.

In dem 7 km entfernten Fürstenfeld, wohin günstige Verkehrsverbindungen bestehen, sind viele schulische Ausbildungsstätten vorhanden (BG und BRG, HAK und HASCH und andere Fachschulen). Die geografische Lage des Ortes — günstiger Anschluss an die A 2, wodurch Graz in 45 Minuten und Wien in 90 Minuten zu erreichen sind — ist in den letzten Jahren durch die Eröffnung mehrerer Thermenanlagen (Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Blumau und Stegersbach) in unmittelbarer Umgebung recht interessant geworden.

Eine weitere Tätigkeit neben der 50%-Teilpfarrstelle ist nach Wunsch und Begabung der Bewerberin oder des Bewerbers mit dem Presbyterium, dem Superintendentialausschuss und dem Oberkirchenrat zu vereinbaren.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn zu richten. Der Kurator Mag. Robert Koch, Tel. (03382) 711 83, oder der derzeitige Administrator Pfarrer Mag. Michael Rech, Tel. (03325) 22 01, sind zu weiteren Auskünften gerne bereit.

135. Zl. P 1886; 3612/2000 vom 3. Mai 2000

Bestellung von Mag. Verena Groh zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Mag. Verena Groh wurde gemäß § 118 und § 121 Abs. 1 und 4 KV zur Pfarrerin auf die weitere nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach bestellt und mit Wirkung vom 1. März 2000 in diesem Amt bestätigt.

136. Zl. SUP 1; 3059/2000 vom 7. April 2000

Dr. Helga Duffek — Wahl zur Superintendentialkuratorin

Dr. Helga Duffek wurde am 25. März 2000 in Gitschtal auf der 46. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten zur Superintendentialkuratorin gewählt.

137. Zl. SUP 3; 3255/2000 vom 17. April 2000

Hofrat Dipl.-Ing. Heinz Espernberger — Wahl zum Superintendentialkurator

Hofrat Dipl.-Ing. Heinz Espernberger wurde am 1. April 2000 in Laakirchen auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich zum Superintendentialkurator gewählt.

138. Zl. SUP 5; 3228/2000 vom 17. April 2000

Frau Ursula Frischauf-Freudenberg — Wahl zur Superintendentialkuratorin

Frau Ursula Frischauf-Freudenberg wurde am 24. März 2000 in Salzburg auf der 34. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol zur Superintendentialkuratorin gewählt.

139. Zl. SUP 8; 3226/2000 vom 17. April 2000

Sektionschef i. R. Kurator Dr. Paul Mann — Wahl zum Superintendentialkurator

Sektionschef i. R. Kurator Dr. Paul Mann wurde am 25. März 2000 in Annaberg auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich zum Superintendentialkurator gewählt.

140. Zl. SUP 9; 3058/2000 vom 7. April 2000

Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch — Wiederwahl zum Superintendentialkurator

Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch wurde am 11. März 2000 in Deutschfeistritz auf der 81. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark im zweiten Wahlgang mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zum Superintendentialkurator wiedergewählt.

141. Zl. SUP 1; 3059/2000 vom 7. April 2000

Pfarrer Mag. Michael Guttner — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Michael Guttner wurde am 25. März 2000 in Gitschtal auf der 46. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten zum Senior gewählt.

142. Zl. SUP 1; 3059/2000 vom 7. April 2000

Pfarrer Mag. Manfred Sauer — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Manfred Sauer wurde am 25. März 2000 in Gitschtal auf der 46. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten zum Senior gewählt.

143. Zl. SUP 1; 3059/2000 vom 7. April 2000

Pfarrer Mag. Johannes Satlow — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Johannes Satlow wurde am 25. März 2000 in Gitschtal auf der 46. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten zum Senior gewählt.

144. Zl. SUP 2; 3911/2000 vom 15. Mai 2000

Pfarrer Mag. Manfred Koch — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Manfred Koch wurde am 27. April 2000 in Rechnitz auf der 43. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland zum Senior gewählt.

145. Zl. SUP 2; 3911/2000 vom 15. Mai 2000

Pfarrer Dr. Herbert Rampler — Wahl zum Senior

Pfarrer Dr. Herbert Rampler wurde am 27. April 2000 in Rechnitz auf der 43. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland zum Senior gewählt.

146. Zl. SUP 3; 3255/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Bernhard Petersen — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Bernhard Petersen wurde am 1. April 2000 in Laakirchen auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich zum Senior gewählt.

147. Zl. SUP 3; 3255/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Volker Petri — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Volker Petri wurde am 1. April 2000 in Laakirchen auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich zum Senior gewählt.

148. Zl. SUP 3; 3255/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Friedrich Rößler — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Friedrich Rößler wurde am 1. April 2000 in Laakirchen auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich zum Senior gewählt.

149. Zl. SUP 5; 3228/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Fridrun Weinmann — Wahl zur Seniorin

Pfarrer Mag. Fridrun Weinmann wurde am 24. März 2000 in Salzburg auf der 34. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol zur Seniorin gewählt.

150. Zl. SUP 5; 3228/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Wolfgang Del Negro — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Wolfgang Del Negro wurde am 24. März 2000 in Salzburg auf der 34. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol zum Senior gewählt.

151. Zl. SUP 8; 3226/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Roswitha Petz — Wahl zur Seniorin

Pfarrer Mag. Roswitha Petz wurde am 25. März 2000 in Annaberg auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich zur Seniorin gewählt.

152. Zl. SUP 8; 3226/2000 vom 17. April 2000

Pfarrer Mag. Karl-Jürgen Romanowski — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Karl-Jürgen Romanowski wurde am 25. März 2000 in Annaberg auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich zum Senior gewählt.

153. Zl. SUP 9; 3058/2000 vom 7. April 2000

Pfarrer Mag. Karin Engele — Wahl zur Seniorin

Pfarrer Mag. Karin Engele wurde am 11. März 2000 in Deutschfeistritz auf der 81. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark zur Seniorin gewählt.

154. Zl. SUP 9; 3058/2000 vom 7. April 2000

Pfarrer Mag. Gerhard Krömer — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Gerhard Krömer wurde am 11. März 2000 in Deutschfeistritz auf der 81. Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark zum Senior gewählt.

155. Zl. P 1845; 3816/2000 vom 10. Mai 2000

Amtsprüfung vom 27. Mai 1999 und 9. Mai 2000

Nachstehender Pfarramtskandidat hat durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 27. Mai 1999 und am 9. Mai 2000 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

Mag. Hans Peter Pall.

156. Zl. P 1948; 4079/2000 vom 19. Mai 2000

Amtsprüfung vom 31. Dezember 1999

Nachstehende Pfarramtskandidatin hat durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 26. Mai 1999 und am 31. Dezember 1999 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

Mag. Manuela Elvira Briggel.

157. Zl. A 17; 4078/2000 vom 19. Mai 2000

Amtsprüfung vom 16. und 17. Mai 2000

Nachstehende Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen haben durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 16. und 17. Mai 2000 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

Mag. Werner Geißelbrecht
Mag. Ruth Andrea Glaser
Mag. Sabine Gritzner-Stoffers
Mag. Oliver Wilfried Gross
Mag. Johannes Hülser
Mag. Markus Lintner
Mag. Günter Scheutz
Mag. Heiner Schmidt
Mag. Claudia Schröder
Mag. Norman Tendis.

158. Zl. A 44; 4081/2000 vom 19. Mai 2000

Neue Telefon- und Faxnummer der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Das Dekanat und die Institute der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, sind seit 15. Mai 2000 an das zentrale Telefonnetz der Universität Wien angeschlossen. Die neuen Telefonnummern lauten:

01-4277-320 01 Dekanat-Sekretariat
01-4277-320 02 Dekanatsdirektorin Elisabeth Cella
01-4277-320 01 Prüfungsamt: Gertraud Schaffenberger

- 01-4277-320 03 Dekan: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Adam
 01-4277-320 06 Emerit. Prof. (Prof. Raddatz, Prof. Sauer)
 01-4277-9320 für das Fax der Fakultät

- 01-4277-326 02 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer
 01-4277-326 03 Univ.-Ass. a. o. Univ.-Prof. MMag. DDr. Rudolf Leeb
 01-4277-326 04 VAss. Mag. Marianne Fliegenschnee

Institut für Alttestamentliche Wissenschaft und Biblische Archäologie:

- 01-4277-324 01 Sekretariat: Mag. Melitta Schwinghammer
 01-4277-324 02 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. DDr. James A. Loader
 01-4277-324 03 Univ.-Ass. Dr. Hans-Volker Kieweler

Institut für Neutestamentliche Wissenschaft:

- 01-4277-325 01 Sekretariat: Adalbert Raab
 01-4277-325 04 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Pratscher
 01-4277-325 02 Univ.-Ass. Mag. Werner Engel

Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst:

- 01-4277-326 01 Sekretariat: Ilse Tschurlovits

Institut für Systematische Theologie:

- 01-4277-327 01 Sekretariat: Ingrid Brezina
 01-4277-327 02 Sekretariat: Irmtraud Aigner
 01-4277-327 11 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner
 01-4277-327 21 Univ.-Ass. Mag. Dr. Marianne Grohmann
 01-4277-327 61 A. o. Univ.-Prof. Dr. Max Suda
 01-4277-327 32 VAss. Mag. Werner Geißelbrecht
 01-4277-327 31 VAss. MMag. Matthias Geist

Institut für Praktische Theologie und Religionspsychologie:

- 01-4277-328 01 Sekretariat: Erika Malischnig
 01-4277-328 02 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Susanne Heine
 01-4277-328 03 Univ.-Ass. Mag. Hellmut Santer

162. Zl. KOL 02; 4022/2000 vom 18. Mai 2000

Kollektenergebnisse 1999

Superintendentenz A. B. Burgenland

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Bad Tatzmannsdorf	692,—	2.270,—	1.157,—	3.196,—	1.195,—	726,—	644,—	2.605,—
Bernstein	3.755,—	4.127,—	3.216,—	10.896,—	5.676,—	1.120,—	6.720,—	7.599,—
Deutsch Jahrdorf	825,—	2.187,—	760,—	2.364,50	1.116,—	1.210,—	495,—	2.536,—
Deutsch Kaltenbrunn	1.155,—	2.440,—	501,—	4.001,—	1.201,—	939,—	428,—	3.365,—
Eisenstadt	1.820,—	1.845,—	1.749,—	5.400,—	990,—	620,—	615,—	1.965,—
Eltendorf	1.044,—	3.385,—	1.862,—	5.289,—	1.946,—	1.046,—	2.335,—	4.369,—
Gols	2.053,—	7.570,—	2.352,—	7.848,20	3.409,50	2.241,—	2.986,60	5.953,10
Großpetersdorf	1.348,—	2.970,—	1.274,—	1.300,—	—	1.650,—	—	2.134,—
Holzschlag	550,—	1.785,—	530,—	1.900,—	1.400,—	1.060,—	1.210,—	2.110,—
Kobersdorf	2.427,—	5.770,—	1.377,—	5.150,—	2.091,—	1.221,—	1.696,—	3.637,—
Kukmirn	1.424,—	2.494,—	1.718,—	3.420,—	1.958,—	784,—	1.160,—	2.977,—
Loipersbach	1.505,—	1.710,—	1.150,—	6.306,—	2.070,—	950,—	1.680,—	1.180,—
Lutzmannsburg	1.010,—	4.080,—	1.500,—	4.630,—	4.950,—	2.660,—	1.100,—	3.250,—
Markt Allhau	3.406,—	10.251,40	2.090,—	4.065,—	6.314,—	2.644,50	4.986,50	12.302,10
Mörbisch am See	2.021,—	5.100,—	2.378,—	4.099,—	3.641,—	2.380,—	2.372,—	5.442,—
Neuhaus am Klausenbach	1.202,—	2.962,—	1.989,—	3.189,—	1.733,—	1.178,—	870,—	3.596,50
Nickelsdorf	1.129,—	2.573,—	671,—	4.111,—	1.142,—	868,—	533,—	2.817,—
Oberschützen	6.856,—	7.413,—	2.762,—	5.916,—	3.535,—	1.446,—	1.624,—	7.211,—
Oberwart	2.003,70	2.422,20	1.501,50	6.470,—	2.014,—	716,60	970,80	4.609,50
Pinkafeld	2.281,—	3.905,—	4.651,—	7.775,—	2.785,—	3.051,—	2.058,—	2.393,—
Pöttelsdorf	560,—	2.695,—	528,—	2.096,—	2.110,—	451,—	654,—	2.784,—
Rechnitz	1.396,—	4.052,—	1.825,—	5.655,—	2.285,—	1.741,—	993,—	3.926,—
Rust	1.020,—	1.820,—	520,—	3.700,—	2.200,—	—	750,—	3.266,—
Siget in der Wart	1.694,—	1.250,—	857,—	555,—	890,—	630,—	485,—	1.150,—

Institut für Religionspädagogik:

- 01-4277-329 01 Sekretariat: Helga Mack, Edeltraud Kratochwil
- 01-4277-329 03 Institutsvorstand: a. o. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander
- 01-4277-329 02 Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Adam

Institut für Kirchenrecht und Evangelische Kirchenordnung:

- 01-4277-330 01 Sekretariat: Elke Steuer
- 01-4277-330 14 Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner
- 01-4277-330 13 Univ.-Ass. Mag. Monika Haselbach

Fakultätsbibliothek

- 01-4277-162 01 Bibliotheksleiter: Hofrat Mag. Martin Hrabec
- 01-4277-162 02 Robert Szczypiorowski, FI (Allgemeine Auskünfte, Entlehnung)
- 01-4277-162 03 Stefan Wegleitner, Beamter (Allgemeine Auskünfte, Zeitschriften) für das Fax

Fakultätsvertretung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät:

- 01-4277-197 21 Vorsitzender: Thomas Stark

159. Zl. GD 384; 3415/2000 vom 26. April 2000

Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Melk-Scheibbs

Die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Melk-Scheibbs, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, lautet:

Homepage:
<http://members.yline.com/~evang.melk.scheibbs>

160. Zl. GD 339; 3897/2000 vom 11. Mai 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt, Am Tabor 5, 1020 Wien, lautet:

E-Mail: rainer.gottas@gmx.at

161. Zl. GD 410; 4020/2000 vom 18. Mai 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen, Otto-Glöckel-Straße 16, 2514 Traiskirchen, lautet:

E-Mail: traiskirchen@evang.at

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere-Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker seelsorge-	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther-Bund	SUMMEN
745,—	1.569,—	1.148,—	495,—	520,—	402,—	410,—	530,—	685,—	380,—	19.369,—
986,—	7.400,—	2.010,—					2.142,—			55.647,—
470,—	1.130,—	700,—								13.793,50
845,—	1.679,—	620,—		1.150,—	795,—	1.098,—	606,—		630,—	21.453,—
635,—	3.860,—	1.730,—	771,—	1.246,—	475,—	1.420,—	969,—	890,—	485,—	27.485,—
701,—		1.825,—		686,—	536,—	894,—	2.554,—		1.051,—	29.523,—
	direkt									
3.788,10	8.889,50	2.198,—					3.187,—			43.586,50
2.096,—	2.461,—	1.045,—								16.278,—
690,—		500,—	500,—	1.050,—	1.080,—	600,—	1.120,—		500,—	16.585,—
1.581,—	4.838,—	3.178,—	1.379,—	910,—						35.255,—
817,—		478,—	755,—	862,—	880,—		888,—	820,—	1.173,—	22.608,—
	direkt									
1.780,—	3.060,00	1.195,—								19.526,—
1.720,—	3.330,—		1.560,—	661,—	740,—	1.220,—	1.595,—	1.700,—	1.520,—	37.226,—
2.485,50	4.474,60	4.356,—								57.375,60
2.433,—	3.425,—	2.816,—								36.107,—
1.239,—	4.857,—	638,—	703,—	567,—	613,—	974,50	1.125,—	340,—	468,—	28.244,—
490,—	2.923,—	964,—							541,—	18.762,—
1.414,—	6.272,—	2.174,—	383,—	2.341,—	1.384,—	1.950,—	1.855,—	2.160,—		56.696,—
904,50	4.779,30	1.953,—	1.094,70	993,—	785,50	1.301,50	1.488,90	736,40	2.598,30	37.343,40
1.554,—	2.649,—	3.106,—					1.365,—		952,—	38.525,—
645,—	3.955,—	551,—	406,—	656,—	469,—	1.205,—	601,—	455,—	665,—	21.486,—
720,—	3.455,—	895,—	540,—	645,—	465,—	1.437,—	1.905,—	970,—	754,—	33.659,—
	direkt									
1.200,—	5.276,50	900,—							1.260,—	16.636,—
725,—	1.847,—	655,—							850,—	11.588,—

Fortsetzung Superintendenz A. B. Burgenland

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
								direkt
Stadtschlaining	2.973,—	3.085,—	1.520,—		1.165,—	3.881,—	1.310,—	5.419,—
Stoob	1.282,—	3.540,—	2.975,—	4.254,—	2.760,—	1.193,—	2.165,—	4.185,—
Unterschützen	380,—	913,—	340,—	910,—	340,—	708,—	321,—	820,—
Weppersdorf	1.135,—	2.086,—	1.150,—	5.438,—	2.002,—	867,—	879,—	2.312,—
Zurndorf	919,—	1.470,—	959,—	2.518,—	1.484,—	936,—	568,—	1.203,—
	49.865,70	98.170,60	45.862,50	122.451,70	64.402,50	38.918,10	42.608,90	101.697,20
								direkt 5.419,—

Superintendenz A. B. Kärnten

Agoritschach-Arnoldstein	600,—	1.200,—	426,—	2.600,—	520,—	498,—	473,—	2.000,—
Althofen	1.205,—	650,—	324,—	2.400,—	321,30	450,—	650,—	610,—
Arriach	841,50	3.425,70	1.727,80	5.351,10	1.001,—	515,—	761,—	3.305,—
Bad Bleiberg	500,—	500,—	575,—	1.580,—	740,—	500,—	691,—	800,—
Dornbach	1.288,—	2.895,—	960,—	3.481,50	2.172,—	545,50	896,—	3.442,—
Eisentratten	1.063,80	1.851,—	1.000,—	4.286,—	1.596,50	701,—	732,—	5.550,—
Feffernitz	956,50	1.120,—	650,—	2.348,—	600,—	278,—	390,—	1.520,—
Feld am See	1.574,—	2.325,70	1.125,70	4.305,—	1.196,90	688,—	774,—	2.822,20
Ferndorf	335,—	2.010,—	285,—	2.155,—	827,60	650,—	520,—	1.090,—
Fresach	974,—	5.948,—	1.923,—	1.831,—	3.296,—	1.936,—	566,—	5.809,10
Gnesau	1.324,40	2.748,—		5.837,—	1.915,10	245,—	855,—	5.691,10
Hermagor	1.635,—	7.070,10	2.481,—	12.926,10	3.452,—	2.744,50	4.094,—	7.071,30
Klagenfurt	2.780,—	3.301,50	1.382,—	8.627,—	2.377,50	1.690,70	1.861,—	4.281,20
Klagenfurt-Ost	2.213,—	3.134,—	1.494,—	4.801,50	1.320,—	465,—	635,—	2.301,—
Lienz	1.125,—	1.922,—		1.425,—	2.054,60	740,—	838,—	1.797,50
Pörschach am Wörther See	700,—	1.848,—	1.920,—	1.400,—	2.833,50	1.724,50	1.452,50	2.920,—
Radenthein	750,—	1.175,—	470,—	1.450,—	540,—	760,—	450,—	2.500,—
St. Ruprecht bei Villach	991,—	902,60	859,20	7.662,60	2.176,—	910,10	2.140,10	4.429,10
St. Veit an der Glan	740,—	1.050,—	520,—	1.150,—	1.200,—	320,—	543,—	1.820,—
Spittal an der Drau	1.373,—	3.363,—	1.860,—	5.506,—	1.611,—	1.755,—	2.000,—	2.300,—
Trebesing	1.835,10	4.917,50	1.292,70	3.792,50	1.500,—	835,—	1.011,—	3.123,—
Treßdorf	2.838,—	6.982,10	3.154,60	4.851,50	4.459,—	2.182,—	1.328,20	9.112,—
Tschöran	420,—	2.240,—	779,—	3.565,—	1.241,—	874,—	1.106,—	2.872,—
Unterhaus	2.600,—	6.326,30		8.811,60	2.835,—	2.793,—	1.962,—	2.400,—
Velden	1.365,—	3.385,—	750,—	1.980,—	2.344,—	490,—	680,—	2.720,—
Villach	1.945,—	3.500,20	2.194,—	4.255,10	2.358,—	2.097,—	1.826,90	3.508,30
Villach-Nord	1.224,20	2.920,70	1.131,60	3.000,—	1.491,50	910,—	1.125,—	2.761,80
Völkermarkt	441,—	1.735,—	680,—	4.235,—	2.350,—	1.080,—	2.000,—	2.650,—
Waiern	1.486,50	3.849,70	1.339,70	7.437,20	1.482,50	2.644,30	2.377,40	5.936,90
Weißbriach	1.358,—	6.310,60	818,—	6.507,10	4.359,70	1.297,—	3.022,70	9.262,80
Wiedweg	973,—	2.471,40		2.704,25	1.265,40		695,—	1.850,—
Wolfsberg	400,—	1.632,—	580,—	707,—	707,—	610,—	340,—	1.445,—
Zlan	665,50	3.709,10	1.257,—	2.456,80	931,30	941,50	1.841,60	4.765,10
	40.520,50	98.419,20	33.959,30	135.425,85	59.075,40	34.870,10	40.637,40	114.466,40

Superintendentenz A. B. Niederösterreich

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Amstetten	420,—	2.990,—	1.700,—	3.400,—	1.550,—	1.370,—	560,—	1.825,—
Baden	1.473,—	3.465,—	1.268,—	5.802,70	3.070,—	1.450,—	2.136,50	4.538,—
Bad Vöslau	935,—	2.992,—	3.757,—	2.442,10	2.550,—	1.355,—	750,—	3.248,50
Berndorf	675,—	2.065,—	530,—	1.000,—	990,—	540,—	575,—	940,—
Gloggnitz	800,—	2.089,—	1.010,—	1.350,—	1.070,—	500,—	755,—	750,—
Gmünd	690,—	2.025,—						
Horn	810,—	610,—	210,—	1.550,—	460,—	360,—	460,—	400,—
Krems an der Donau	1.092,—	1.288,—	1.083,—	3.065,—	1.955,—	795,—	1.598,—	3.179,—
								direkt
Melk-Scheibbs	729,—	2.010,—	1.865,—				1.950,—	5.013,—
Mitterbach	709,—	1.338,60	987,—	1.320,—	915,—	820,—	400,—	4.280,—
Mödling	2.949,—	4.011,30	1.980,—	2.301,50	7.071,—	3.390,—	5.067,15	3.884,—
Naßwald	315,—	410,—	250,—	1.050,—	1.050,—	370,—	330,—	975,—
Neunkirchen	700,—	1.290,—	950,—	1.950,—	1.560,—	730,—	1.060,—	2.645,—
Perchtoldsdorf	1.075,—	987,—	1.500,—	2.027,—	1.670,—	980,—	820,—	2.456,—
Purkersdorf	1.296,10	4.661,—	3.030,—	3.346,20	805,—	1.430,—	1.683,—	1.875,—
St. Aegydt am Neuwald	190,—	1.756,—	896,—	2.050,—	1.977,—	440,—	836,50	2.420,10
St. Pölten	1.993,—	5.065,—	2.183,—	4.913,50	2.016,—	2.090,—	1.620,—	3.660,—
Ternitz	370,—	1.087,—	714,—	1.550,—	570,—	320,—	780,—	310,—
Traiskirchen	1.125,20	2.475,—	1.105,—	4.650,—	2.681,—	750,—	1.636,—	2.405,—
Tulln	1.010,—	3.780,—	2.100,—	2.614,—	1.020,—	665,—	1.165,—	2.719,—
Wiener Neustadt	2.684,—	4.449,50	2.400,—	10.368,10	2.250,—	2.298,—	1.386,—	3.462,—
	22.040,30	50.844,40	29.518,—	56.750,10	35.230,—	20.653,—	25.568,15	45.971,60
								direkt
								5.013,—

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Attersee	1.898,50	7.840,—	1.878,—	3.097,70	5.572,50	1.760,—	2.927,—	5.901,50
Bad Goisern	1.542,—	5.240,20	2.698,50	6.959,—	2.063,—	1.742,—	2.279,60	7.211,30
Bad Hall	608,—	1.955,—	705,—	3.013,—	1.448,—	518,—	627,—	1.559,—
Bad Ischl	950,—	1.003,—	860,—	1.447,60	1.316,50	593,—	803,—	1.275,—
Braunau am Inn	1.397,50	4.759,60	780,—	7.380,60	2.611,50	1.467,—	1.458,—	5.826,10
Eferding	1.267,—	4.142,—	2.210,—	3.656,—	2.792,—	964,—	2.532,—	3.113,—
Enns	385,—	849,50	265,—	1.759,50	838,—	1.053,—	510,—	2.006,20
Gallneukirchen	2.197,20	3.723,50	2.708,—	4.773,10	3.435,10	1.767,30	2.985,—	5.894,30
Gmunden	5.261,—	9.827,20	4.276,—	6.195,—	10.029,—	5.544,—	5.290,—	10.091,—
Gosau	1.133,50	3.218,50	2.259,—	3.739,50	3.002,60	633,30	1.014,65	3.328,30
Hallstatt	857,40	2.876,—	820,—	2.265,—	2.191,—	730,—	1.277,—	2.111,—
Kirchdorf an der Krems	470,—	2.070,—	642,10	1.356,—	1.781,—	730,—	875,—	3.250,—
Lenzing-Kammer		3.839,—	766,—	2.607,—	1.073,—		817,—	3.765,—
Linz-Dornach	1.310,—	1.850,—	1.295,—		1.215,—	450,—	1.290,—	2.920,—
Linz-Innere Stadt	1.379,50	3.394,50	1.711,10	6.884,—	2.707,20	1.045,—	678,—	5.899,—
Linz-Süd	925,—	1.055,—	770,—	870,—	1.098,—	686,—	395,—	2.268,60
Linz-Südwest	2.019,—	3.937,—	1.360,—	1.789,—	1.789,—	2.170,—	1.350,—	1.935,—
Linz-Urfahr	940,—	4.499,60	1.910,—	3.639,—	4.022,—	1.960,—	2.015,—	3.220,—
Marchtrenk	1.350,10	1.263,—	479,20	1.069,80	841,20	580,—	2.467,50	1.261,10
Mattighofen	739,—	1.256,80	756,—	1.092,70	614,—	605,—	1.265,—	3.356,—
Neukematen	2.607,—	5.338,—	1.873,—	6.095,20	3.559,50	2.249,—	2.630,60	5.077,—
Ried im Innkreis	350,—	696,—	430,—	300,—	1.050,—	410,—	150,—	1.096,—

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere-Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker seelsorge-	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther-Bund	SUMMEN
1.650,—	370,—	2.110,—	530,—		785,—		1.230,—		1.300,—	21.790,—
1.567,—	3.845,—	1.499,—	2.400,—	620,—			1.367,50		1.600,—	36.101,70
3.562,—	7.578,70	1.511,70		960,—			670,—	330,—	970,—	33.612,—
710,—	730,—	680,—					370,—			9.805,—
750,—	1.766,—	530,—	920,—	715,—	830,—	613,—	770,—	860,—	300,—	16.378,—
				390,—			620,—			3.725,—
150,—	2.164,—	340,—	367,—	440,—	200,—		260,—		522,—	9.303,—
1.602,—	3.825,—	1.837,—		700,—	808,—	1.433,—	1.165,—	640,—	1.560,—	27.625,—
2.287,—	3.320,—	470,—			1.235,10			2.183,—	1.140,—	17.189,10
1.065,—	4.060,—	760,—					628,—			17.282,60
5.090,—	9.908,—	2.835,50	3.335,—	1.890,—	2.248,40		3.199,—	3.267,50	3.315,—	65.742,35
250,—	1.549,—	343,—								6.892,—
1.350,—	2.212,—	1.350,—		1.602,—	860,—	920,—	450,—	1.377,—	1.450,—	22.456,—
1.305,—	4.419,—	1.096,—	580,—	645,—	485,—	830,—	1.891,10	443,—	540,—	23.749,10
2.477,—	2.372,—	1.490,—			812,50	1.620,—	1.686,—		1.475,—	30.058,80
	2.285,—	520,—	900,—	460,—	1.080,—	265,—	900,—	1.167,40	310,—	18.453,—
3.025,—	4.006,—	3.315,—	1.970,—		1.880,—			1.606,—		39.342,50
705,—	755,—	250,—		312,—	1.908,—	335,—	340,—	180,—	350,—	10.836,—
1.500,—	4.025,—	1.355,—		550,—		1.305,—	2.320,—	790,—	1.110,—	29.782,20
1.165,—	2.150,—	2.400,—		350,—	1.035,—	430,—	1.000,—			23.603,—
2.197,—	5.455,50			1.323,30	1.892,—	3.031,—	4.500,—	1.255,—	1.610,—	50.561,40
32.407,—	66.795,20	24.692,20	11.002,—	10.957,30	16.059,—	10.782,—	23.366,60	14.098,90	17.552,—	

2.614,—	direkt 2.356,—	2.315,—	2.146,—	1.395,—	1.258,—	1.673,—	1.000,—	4.144,50	1.197,10	48.617,80
1.495,50	direkt 5.541,50	1.690,—	2.193,—	1.177,—	1.175,—	1.339,—	2.631,50	2.441,—	1.775,20	45.652,80
574,—	direkt 1.068,—	795,—	712,—	499,—	600,—	564,—	876,—	568,—	828,—	16.449,—
1.229,—	direkt 3.872,—	352,—	840,—	818,—	305,—	915,—	832,—	1.293,—	785,—	15.617,10
1.769,—	3.468,—	2.449,50	605,—	923,—	743,—	860,—	885,—	1.224,—	509,—	39.115,80
1.344,—	direkt 7.481,—	1.938,—	2.175,—	1.725,—	1.860,—	1.460,—	2.298,—	1.623,—	2.293,—	37.392,—
480,—	direkt 1.888,—	350,—			300,—	645,—	528,—			9.969,20
2.911,—	direkt 3.102,70	3.755,90	1.130,60	1.690,50	1.095,—	2.429,10	2.102,80	1.898,—	2.693,10	47.189,50
5.930,—	5.089,—	5.076,—	1.400,—	2.743,—	4.563,—	3.216,—	4.337,—	3.436,—	5.626,50	97.929,70
1.224,90	4.116,—	1.652,90	dir. 5.120,— 570,—	1.620,—	1.390,—	842,90	1.120,—	1.528,—	1.363,95	33.758,—
1.040,—	direkt 3.719,—	1.925,—	720,—	380,—	270,—	1.407,—	1.065,—	734,—	773,—	21.441,40
1.135,—	500,—	1.340,—		691,—	4.495,—		200,—		2.828,10	22.363,20
874,—				786,—						14.527,—
1.220,—	1.416,—	1.400,—	1.850,—	1.050,—	755,—	770,—	560,—	980,—	1.100,—	21.431,—
2.161,—	direkt 6.334,—	1.915,20	1.092,20	1.705,30	819,30	1.664,50	7.319,10	1.141,50	3.128,80	44.645,20
1.848,—	830,—		1.897,—	495,—	1.675,—		587,—	715,—	610,—	16.724,60
1.790,—	4.001,—	2.221,—		909,—	770,—	1.000,—	700,—	649,—	720,—	29.109,—
3.180,50	3.825,—	715,—								29.926,10
874,—	direkt 1.856,—	436,40	597,70	532,—		597,30		1.192,60	717,—	14.258,90
1.318,—	1.395,—	723,—	487,—	242,—	985,—		427,—		393,—	15.654,50
2.872,—	886,—	1.405,—	3.640,—	1.983,30	992,—	2.270,50	314,—	1.563,50	3.043,50	48.399,10
250,—	direkt 1.914,—	300,—	349,20	130,—	150,—	140,—	328,—	160,—	546,—	6.835,20

Fortsetzung Superintendenz A. B. Oberösterreich

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Rutzenmoos	2.718,50	5.682,50	2.636,50	4.520,50	4.216,50	2.793,50	3.171,—	6.466,—
Schärding	128,—	476,—			270,—		65,—	
Scharten	2.056,10	3.852,50	1.871,—	3.444,—	3.802,—	1.991,—	780,—	6.835,—
Schwanenstadt	1.002,—	1.725,80	690,—	1.439,—	1.595,—	791,—	437,—	1.946,10
Stadl-Paura	2.400,30	4.622,—	2.167,—	3.696,—	3.081,60	1.455,—	2.545,20	4.203,—
Steyr.		1.673,70	402,—	2.257,20	837,80	450,10		1.423,40
Steyr-Münichholz	562,—	1.450,—	480,—		530,—	570,—		
Thening.	1.563,10	4.323,80	979,50	1.498,—	2.182,50	1.555,—	1.583,10	7.270,60
Timelkam	1.421,—	3.545,—	1.385,—	1.649,—	1.562,—	1.812,—	1.226,—	3.480,—
Traun	1.323,50	1.742,—	863,—	3.536,50	1.889,50	1.740,—	1.330,—	2.319,30
Vöcklabruck	2.919,—	4.454,—	2.005,—	3.580,50	3.211,—	1.305,—	1.199,50	2.025,—
Wallern an der Trattnach	2.083,—	4.572,—	1.628,—	3.190,—	4.138,—	1.516,—	1.271,—	4.170,—
Wels.	1.649,20	2.938,80	3.738,30	3.540,96	3.231,17	965,90	5.461,—	1.593,—
	49.412,40	115.691,50	50.297,20	102.340,36	85.596,17	44.601,10	54.705,15	124.095,80

Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol

Gastein	573,—	1.050,—	623,—	1.173,—	1.069,—	953,—	716,—	1.040,—
Hallein	1.231,—	5.201,—	1.142,70	2.573,—	1.734,80	751,—	508,20	3.840,—
Saalfelden	492,—	1.611,10	701,30	1.250,—	682,—	1.415,50	1.478,—	4.282,80
Salzburg-Christuskirche	2.959,95	5.204,70	2.271,50	7.485,60	3.615,70	2.453,—	2.486,80	4.177,60
Salzburg, nördlicher Flachgau	770,—	3.075,—	860,—	3.217,—	1.057,—	615,—	690,—	2.895,—
Salzburg-Süd	750,—		780,—	2.196,75	500,—	485,—	570,—	3.240,10
Salzburg-West (Matthäuskirche Taxham)	320,10	1.574,10	459,—	3.154,80	994,—	255,—	285,—	2.551,—
Zell am See	1.988,10	1.075,—	2.136,—	5.847,20	873,—	1.695,—	1.349,—	3.436,30
	9.084,15	18.790,90	8.973,50	26.897,35	10.525,50	8.622,50	8.083,—	25.462,80
Innsbruck	1.434,—	1.160,—	1.954,30	8.189,90	2.589,—	1.570,—	1.186,—	1.997,30
Innsbruck-Ost	2.284,—	2.713,10	1.190,—	3.028,—	1.920,—	1.591,—	1.425,—	3.773,10
Jenbach	831,—	1.726,—	720,—	3.981,—	1.047,—	514,—	913,90	959,—
Kitzbühel	732,—	2.500,—	789,50	3.390,40	1.550,90	760,—	1.248,—	3.080,—
Kufstein	916,—	3.198,90	1.582,50	2.124,50	2.581,35	1.484,—	1.208,40	2.128,20
Oberinntal	680,—	2.476,60	480,—	1.548,—	820,—	1.356,—	465,10	1.300,—
Reutte	825,—	2.136,50	1.515,25	2.632,14	865,—	756,30	1.253,20	1.281,—
	7.702,—	15.911,10	8.231,55	24.893,94	11.373,25	8.031,30	7.699,60	14.518,60
Summen Salzburg-Tirol	16.786,15	34.702,—	17.205,05	51.791,29	21.898,75	16.653,80	15.782,60	39.981,40

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere-Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker seelsorge-	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther-Bund	SUMMEN
3.520,—		2.489,—	3.901,50 440,—	2.193,—	2.414,—	2.401,— 100,—	3.527,50 156,—	2.489,50 60,—	2.640,—	57.780,50 1.695,—
	direkt									
2.229,50	3.805,—	896,—	850,—	1.398,—	582,—	1.835,—	2.092,—	1.415,50	1.452,—	37.381,60
1.338,10	2.267,—	912,—	699,—	1.033,—	432,—	783,21	917,—	789,—	695,—	19.491,21
	direkt									
1.598,—	1.121,—	1.194,20	1.579,—	1.565,—	1.736,—	3.331,40	1.518,—	1.942,50	1.602,—	40.236,20
	direkt									
646,10	1.220,—	765,—	537,—	415,50	780,10	1.711,—	809,—	1.148,60	1.094,—	14.950,50 3.592,—
	direkt									
1.397,30	5.820,—	1.075,90	739,—		751,10	1.723,10	1.709,60		1.115,10	29.466,70
	2.483,—	1.710,—	1.075,—	1.552,—	997,—	1.460,—	2.031,—	893,—	1.820,—	30.101,—
441,50	820,—	1.032,—	980,—	951,—	813,—	1.277,—	295,—	757,—	1.101,—	23.211,30
	direkt									
3.405,80	2.520,—	2.811,30	2.501,30	2.012,—	1.530,—	2.552,—	2.198,—	2.332,—	2.586,10	42.627,50
2.155,—	1.520,—	2.607,—	1.520,—		695,—	1.152,—	2.719,—	1.397,—	1.348,—	37.681,—
	direkt									
7.559,70	2.737,10	2.392,20	3.825,20	2.310,60	2.907,10	2.712,70	2.924,50	1.433,—	3.250,—	52.433,33
62.424,90	32.616,—	50.639,50	41.051,70	34.924,20	37.837,60	42.831,71	49.007,—	39.948,20	49.633,45	
	direkt		direkt							
	56.355,30		5.120,—							
508,—	2.380,50	584,—								10.669,50
	direkt									
501,—	3.361,—	836,—		779,—			551,—		826,—	20.474,70
	direkt									
1.045,—	4.185,20	848,—					250,—			14.055,70
1.975,—		3.862,40	894,—	1.055,—	918,50	1.839,85	1.798,90	1.783,75	1.556,70	46.338,95
480,—	1.300,—	1.914,—					600,—			17.473,—
	direkt									
1.098,—	3.112,—	2.248,—	546,50	579,—	520,—		1.255,—	610,—	1.565,—	16.943,35
	direkt									
444,—	1.250,—	988,—		492,—	330,—	715,—	325,—	380,—	540,—	13.807,—
1.481,—	2.579,70	2.085,—	470,—			871,—	1.060,—	1.692,—	1.320,—	29.958,30
7.532,—	6.260,20	13.365,40	1.910,50	2.905,—	1.768,50	3.425,85	5.839,90	4.465,75	5.807,70	
						direkt				
1.690,—	5.835,20	1.836,20			500,—		1.768,—	1.058,50	6.027,—	38.295,40
1.197,—	6.136,20	1.570,—			1.015,10		1.151,—	1.309,—		30.302,50
549,—	1.366,90	495,—	1.202,50	671,—	1.485,80	1.152,—	931,—	1.374,80		19.919,90
	direkt									
2.721,—	1.579,—	1.618,50					1.029,50			19.419,80
	direkt									
616,10	3.900,20	1.693,60					1.076,10			18.609,65
	direkt									
1.150,—	3.486,—	350,—								10.625,70
	direkt									
1.371,—	1.184,—	575,—				656,—	560,—			14.426,39
9.294,10	13.338,30	8.138,30	1.202,50	671,—	2.500,90	1.808,—	6.515,60	3.742,30	6.027,—	
16.826,10	19.598,50	21.503,70	3.113,—	3.576,—	4.269,40	5.233,85	12.355,50	8.208,05	11.834,70	
	direkt				direkt					
	22.057,40				500,—					

Superintendentenz A. B. Steiermark

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Admont (Liezen)	590,—	1.160,—	600,—	3.285,—	670,—	635,—	395,—	1.430,—
Bad Aussee	579,—	1.685,—	290,—	1.031,—	690,—	470,—	700,—	656,—
Bad Radkersburg.	680,—	771,—	440,—	1.111,50	1.111,50	440,—	680,—	1.856,—
Bruck an der Mur	375,—	1.595,—	610,—	1.860,60	832,—	545,10	1.030,—	1.360,—
Eisenerz	1.065,—	630,—	100,—	600,—	560,—	140,—	380,—	500,—
Feldbach	476,20	1.161,—	773,—	1.017,—	750,—	550,—	425,—	1.433,—
Fürstenfeld	837,—	3.304,—	798,—	5.802,—	1.196,—	326,—	949,—	1.197,—
Gaishorn	612,—	1.314,—	672,—	3.044,70	766,60	760,—	300,—	1.171,—
Graz-Eggenberg	895,—	1.278,—	878,—	3.511,40	1.179,—	975,—	543,50	3.967,50
Graz, linkes Murufer	3.474,—	8.126,60	3.147,50	22.329,80	3.862,50	2.333,—	3.510,—	4.490,70
Graz, linkes Murufer-Nord	1.885,—	5.020,—	2.375,—	8.125,—	2.470,—	1.920,—	2.280,—	8.909,—
Graz, rechtes Murufer	1.765,—	3.481,—	2.403,90	6.215,—	2.199,10	1.472,—	1.115,—	2.680,—
Gröbming	2.005,—	4.863,—	1.578,—	2.551,—	4.570,—	2.615,—	2.254,—	1.510,—
Hartberg	785,—	1.600,—	270,—	4.370,—	420,—	—	650,—	1.050,—
Judenburg	1.325,—	1.428,10	1.035,—	1.532,50	592,50	1.163,—	847,30	695,—
Kapfenberg	600,—	479,—	337,—	3.523,—	500,—	370,—	310,—	1.162,—
Kindberg	180,—	175,—	120,—	—	229,—	170,—	90,—	400,—
Knittelfeld	942,—	2.155,—	835,—	2.685,—	1.070,—	937,—	930,—	2.290,—
Leibnitz.	950,—	411,—	935,—	3.100,—	154,—	740,—	1.914,—	700,—
Leoben	1.126,—	1.380,—	730,—	2.131,—	1.000,—	431,—	790,—	1.379,—
Mürzzuschlag	370,—	440,—	540,—	1.579,70	550,—	526,—	490,—	985,—
Peggau	1.647,—	2.395,—	745,—	1.355,50	810,—	1.250,—	510,—	2.030,—
Ramsau am Dachstein	2.849,20	2.397,10	2.701,—	4.245,10	5.276,10	3.241,41	3.527,40	14.948,30
Rottenmann	589,50	1.661,—	430,—	625,—	1.421,10	675,—	300,—	3.827,—
Schladming	1.784,—	9.278,60	2.180,—	5.198,20	2.584,20	3.835,80	3.224,90	8.755,15
Stainach-Irdning	805,—	2.200,—	505,—	1.507,—	880,—	353,—	845,—	502,—
Stainz	591,—	1.339,—	1.789,30	1.450,—	—	370,—	690,—	637,60
Trofaiach	1.315,—	1.725,—	1.000,—	1.814,—	1.205,—	510,—	906,—	3.875,—
Voitsberg	698,40	1.542,50	925,50	1.285,—	1.279,20	579,60	475,—	1.290,—
Wald am Schoberpaß	455,—	1.131,—	359,—	1.696,—	655,—	440,—	425,—	1.820,—
Weiz.	400,—	1.757,30	400,—	790,—	771,—	229,—	280,—	1.230,—
32.650,30	67.883,20	30.502,20	99.371,—	40.253,80	29.001,91	31.766,10	78.736,25	

Superintendentenz A. B. Wien

Wien-Innere Stadt	8.352,—	7.974,20	6.331,10	8.916,20	6.864,60	5.787,40	6.452,70	18.382,20
Wien-Leopoldstadt	760,—	1.270,—	870,—	1.697,—	1.170,—	816,—	827,—	1.755,—
Wien-Landstraße.	2.845,—	2.103,—	1.037,—	6.671,—	1.334,—	1.115,—	1.280,—	3.988,—
Wien-Gumpendorf	1.575,—	2.945,—	918,—	6.120,—	1.294,—	520,—	760,—	3.491,—
Wien-Neubau-Fünfhaus	1.612,—	970,—	1.410,—	870,—	590,—	785,—	660,—	2.300,—
Wien-Favoriten-Christuskirche	1.415,—	2.370,—	1.240,—	4.709,20	1.441,—	665,—	1.494,60	2.137,20
Wien-Favoriten-Gnadenkirche	1.115,—	1.143,—	1.538,—	1.670,—	1.190,—	730,—	931,—	2.158,—
Wien-Favoriten-Thomaskirche	1.494,—	1.860,—	1.470,—	2.560,—	1.380,—	1.080,—	930,—	2.000,—
Wien-Simmering	955,—	1.113,50	695,—	3.914,—	1.243,—	735,—	720,—	4.233,—
Wien-Hetzendorf	1.181,—	1.596,—	1.515,—	1.879,10	1.570,—	1.190,—	1.090,—	4.934,—
Wien-Lainz	1.175,—	2.075,—	1.580,—	2.365,—	2.499,—	1.135,—	1.020,—	4.000,—
Wien-Hietzing	1.480,—	1.409,—	1.238,—	3.089,70	1.905,—	1.370,—	1.250,—	1.780,—
Wien-Hütteldorf	895,—	2.450,—	1.165,—	3.412,—	850,—	945,—	970,—	3.580,—
Wien-Ottakring	1.060,—	1.310,—	956,—	5.099,—	1.450,—	905,—	1.175,—	1.556,—
Wien-Währing	3.070,10	3.432,50	1.770,—	5.582,10	2.841,—	1.602,10	2.740,—	6.422,30
Wien-Döbling.	2.146,—	2.300,—	2.591,—	5.621,—	2.310,—	2.209,90	2.035,—	3.081,—
Wien-Floridsdorf.	700,—	2.485,—	822,—	3.773,60	575,—	790,—	455,—	2.040,—
Wien-Leopoldau	1.114,—	1.531,40	823,—	1.946,—	774,—	550,—	472,12	636,—

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere-Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker seelsorge-	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther-Bund	SUMMEN
380,—	615,—		260,—	1.690,—	330,—		840,—		655,—	13.535,—
480,—	1.231,—	580,—					370,—			8.762,—
475,—	2.510,—	468,—							800,—	11.343,—
927,50	1.267,—	695,—		850,—			611,—	480,—	470,—	13.508,20
300,—	500,—	200,—	425,—				400,—			5.800,—
608,40	897,—	366,—								8.456,60
1.075,—	3.791,10	811,—		943,—	321,—		768,—		1.847,—	23.965,10
491,—	1.208,70	1.128,40								11.468,40
1.134,—	2.374,40	1.510,—		845,—	685,—	940,—	558,80	552,—	1.331,—	23.157,60
3.287,10	19.869,30	5.079,50	1.130,—	2.361,—	2.302,—	2.843,—	2.781,30	3.268,60	3.242,—	97.437,90
1.740,—	4.450,—	1.785,—		2.300,—	1.883,—		2.585,—	1.360,—	2.550,—	51.637,—
2.239,80	4.926,10	1.731,—								30.227,90
direkt										
2.609,—	4.806,—	1.420,—		955,—		1.877,—	1.389,—	2.339,—	1.319,—	36.051,—
1.200,—	2.142,—	405,—								12.892,—
792,—	1.281,—	560,—					300,—			11.551,40
direkt										
533,30	1.215,—	210,—		510,—	405,—	416,—	545,—	250,—	540,—	10.690,30
155,—	880,—	100,—								2.499,—
1.001,—	1.540,—	1.920,—								16.305,—
352,—	2.015,—	2.200,—					510,—			13.981,—
988,—	4.270,—	390,—	350,—	230,—	187,—	250,—	380,—	200,—	386,—	16.598,—
507,—	1.485,—	460,—								7.932,70
710,—	2.515,—	1.725,—	220,—	260,—	1.145,—	696,—	1.115,—	540,—	1.364,—	21.032,50
3.129,40	8.813,80	2.673,—	2.683,05	2.167,—	2.116,—	2.602,10	2.669,10	3.861,30	3.566,90	73.467,26
780,—	3.371,50	513,—		800,—	486,—	675,—		1.090,—	545,—	17.789,10
5.159,40	3.853,60	2.299,—		1.177,80	5.192,—				1.003,30	55.525,95
602,—	1.160,—	450,—								9.809,—
220,—	1.159,—								279,30	8.525,20
1.000,—	2.300,—	1.510,—	948,—	475,—	370,—	1.385,—	1.075,—		1.046,—	22.459,—
853,—	2.226,50	675,—		1.738,60	554,50	851,90	1.383,—	683,—	920,—	17.960,70
405,—	2.028,—	450,—							350,—	10.214,—
451,—	2.415,—	370,—					265,—			9.358,30
31.975,90	91.901,—	32.683,90	6.016,05	17.302,40	15.976,50	12.536,—	18.545,20	14.623,90	22.214,50	
direkt	direkt									
2.609,—	1.215,—									
8.858,—	22.056,70	2.207,60	1.571,—		3.709,70		3.800,—		4.390,—	115.653,40
direkt										
1.283,50	4.029,—	1.183,50		605,—	610,—		1.025,—		910,—	14.782,—
direkt										
1.410,—	3.980,—	1.514,—					2.162,—	1.420,—	2.400,—	29.279,—
940,50		805,—	1.101,—				1.928,50	760,50	457,—	23.615,50
1.461,40	3.995,—	881,—	920,—	1.110,—	1.028,—	657,—	985,—	660,—	1.730,—	22.624,40
2.340,—	3.650,—	1.360,—	390,—	1.015,—	1.430,—	1.326,—	1.021,—	1.200,—	1.832,—	31.036,—
1.437,—	1.991,—	1.367,—					890,—			16.160,—
direkt										
1.520,—	2.111,—	2.067,10		920,—	1.144,90	976,—		660,—	1.140,—	21.202,—
1.450,—	2.350,—	750,—	415,—	1.225,—	1.030,—	345,—	1.766,—	567,—	751,—	24.257,50
895,—	3.204,—	1.570,—		840,—	943,40	1.661,—	1.240,—	715,—	2.114,—	28.137,50
2.366,—	4.275,—	1.896,—	1.545,—	1.510,—	1.170,—			1.187,—	1.445,—	31.243,—
1.448,—	5.721,—	1.760,—	930,—	1.100,—	473,50		1.059,20	695,—	1.286,—	27.994,40
1.460,—	2.685,—	1.558,—		1.495,—	1.260,—	790,—	1.160,—	1.170,—	835,—	26.680,—
935,—	3.880,—	736,—						1.130,—	755,—	20.947,—
3.912,20	6.604,35	2.222,60	2.124,—	1.527,—	1.340,—	2.490,—	2.959,—	1.554,—	1.756,—	53.949,25
2.030,—	5.845,—	1.620,—	1.110,—	1.334,—	1.335,—		2.485,—	1.050,—	3.700,—	42.802,90
1.340,—	2.853,50	1.313,—		500,—			1.110,—			18.757,10
530,—	2.211,50			350,—	290,—		485,—		310,—	12.023,02

Fortsetzung Superintendenz A. B. Wien

Pflichtkollekten

Gemeinde	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Wien-Donaustadt	970,—	2.200,—	930,—	8.052,—	823,—	790,—	1.352,80	2.815,—
Wien-Liesing	912,60	4.678,—	1.981,—	2.700,—	2.155,—	1.970,—	1.650,—	5.142,10
Bruck an der Leitha	350,—	2.928,—	775,80	1.895,—	1.900,—	826,—	1.230,—	1.654,—
Klosterneuburg	2.860,—	2.820,—	1.565,—	2.985,—	2.985,—	1.170,—	2.280,—	1.870,—
Korneuburg	960,—	1.720,—	655,—	3.402,—	745,—	988,—		
Mistelbach	330,—	1.080,—	825,—	400,—	1.774,—	1.600,—	750,—	2.821,—
Schwechat	935,—	2.590,—	2.018,—	3.737,30	1.005,—	2.420,—	850,50	2.050,—
Stockerau	620,—	1.524,—	528,—	780,—	390,—	420,—	880,—	510,—
	40.881,70	59.877,60	37.246,90	93.846,20	43.057,60	30.694,40	34.255,72	85.335,80
						direkt 2.420,—		

Zusammenstellung

Pflichtkollekten

Superintendenz	Oberschützen	Baukollekte	Kirchenmusik	Evangelische Jugend	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Diakonisches Werk
Burgenland	49.865,70	98.170,60	45.862,50	122.451,70	64.402,50	38.918,10	42.608,90	101.697,20
Kärnten	40.520,50	98.419,20	33.959,30	135.425,85	59.075,40	34.870,10	40.637,40	114.466,40
Niederösterreich	22.040,30	50.844,40	29.518,00	56.750,10	35.230,00	20.653,00	25.568,15	45.971,60
Oberösterreich	49.412,40	115.691,50	50.297,20	102.340,36	85.596,17	44.601,10	54.705,15	124.095,80
Salzburg-Tirol	16.786,15	34.702,—	17.205,05	51.791,29	21.898,75	16.653,80	15.782,60	39.981,40
Steiermark	32.650,30	67.883,20	30.502,20	99.371,—	40.253,80	29.001,91	31.766,10	78.736,25
Wien	40.881,70	59.877,60	37.246,90	93.846,20	43.057,60	30.694,40	34.255,72	85.335,80
	252.157,05	525.588,50	244.591,15	661.976,50	349.514,22	215.392,41	245.324,02	590.284,45
						direkt 2.420,—		direkt 10.432,—

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere- Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker- seelsorge	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther- Bund	SUMMEN
1.167,—	3.350,—	1.900,—	400,—						875,—	25.624,80
1.745,50		2.244,—					2.090,—			27.268,20
1.395,—	2.616,—	1.858,—	884,—	1.090,—	1.120,—	650,—	1.551,70	380,—	936,—	24.039,50
3.160,—	9.415,—	2.992,60		4.390,—	2.710,—				2.975,—	44.177,60
1.170,—	2.515,—	1.370,—					704,—			14.229,—
1.056,—	3.205,—									13.841,—
	1.561,—	1.126,—		765,—	901,—				607,—	18.145,80
731,—		490,—								6.873,—
46.041,10	93.984,05	36.791,40	11.390,—	19.776,—	20.495,50	8.895,—	28.421,40	13.148,50	31.204,—	
	direkt 10.120,—									

Empfohlene Kollekten

Bibelarbeit	Gustav- Adolf-Verein	Theologenheim	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Alkoholiker- seelsorge	Ökumene	Frauenarbeit	Dienst an Israel	Martin-Luther- Bund	
36.208,10	79.354,90	39.916,00	11.302,70	15.192,00	10.075,50	14.148,00	24.678,90	11.111,40	18.065,30	
40.268,20	103.105,90	38.880,30	11.930,00	14.038,70	17.537,70	11.066,90	28.511,30	14.107,70	20.905,90	
32.407,00	66.795,20	24.692,20	11.002,00	10.957,30	16.059,00	10.782,00	23.366,60	14.098,90	17.552,00	
62.424,90	32.616,00	50.639,50	41.051,70	34.924,20	37.837,60	42.831,71	49.007,00	39.948,20	49.633,45	
16.826,10	19.598,50	21.503,70	3.113,—	3.576,—	4.269,40	5.233,85	12.355,50	8.208,05	11.834,70	
31.975,90	91.901,—	32.683,90	6.016,05	17.302,40	15.976,50	12.536,—	18.545,20	14.623,90	22.214,50	
46.041,10	93.984,05	36.791,40	11.390,—	19.776,—	20.495,50	8.895,—	28.421,40	13.148,50	31.204,—	
266.151,30	487.355,55	245.107,—	95.805,45	115.766,60	122.251,20	105.493,46	184.885,90	115.246,65	171.409,85	
direkt	direkt		direkt		direkt					
2.609,—	107.886,70		5.120,—		3.983,90		GESAMTSUMME		4,994.301,26	

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Margaretha Franziska Anna Karoline Bisanz, geborene Ther, Witwe von Pfarrer Erwin Bisanz, geboren am 12. Jänner 1910 in Wien, im 91. Lebensjahr am Freitag, dem 14. April 2000, in Wien zu sich berufen.

(Zl. P 120; 3845/2000 vom 10. Mai 2000.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Gertrud Beck, geborene Kramer, im 97. Lebensjahr am Freitag, dem 14. April 2000, zu sich berufen.

(Zl. P 112; 3274/2000 vom 19. April 2000.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 29. Juni 2000

6. Stück

163. Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung — Änderung der §§ 26 und 30
164. Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung — Änderung des § 28
165. Wahlordnung
166. Verordnung Hörfunk und Fernsehen
167. Sabbathzeit-Verordnung
168. Kollektenaufruf für den 10. Sonntag nach Trinitatis, Israel-Sonntag, 27. August 2000
169. Themen für die Hausarbeiten der Amtsprüfung im Mai 2001
170. Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Mai 2001
171. Schulleitung am ERPA
172. Schulleitung am ERPI
173. Bestellung von Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf zum Fachinspektor für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich
174. Ordination von Mag. Oliver Gross
175. Ordination von Mag. Werner Geißelbrecht
176. Diakoniepreis 2000 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Verlängerung der Einreichfrist bis 30. September 2000
177. Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage
178. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Mai 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
179. Wahl des Landeskirchenkurators und der beiden weltlichen Oberkirchenräte
180. Dienstpostenplanrichtlinie
181. Lektorenarbeit
182. Nächste Sitzung des Bauausschusses
183. Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
184. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel
185. Pfarrerin Dr. Ingrid Vogel — Beauftragung mit der Wahrnehmung und Verantwortung für die Bereiche Spiritualität und Meditation in der Evangelischen Kirche A. B.
186. Bestellung von Pfarrer Prof. Mag. Johannes K. Spitzer zum Pfarrer für besondere Aufgaben der Superintendentialgemeinde Kärnten
187. Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
188. Kollekte Amtseinführung
189. Jahresabschluss A. B. 1999 — Berichtigung
190. Kollektenplan 2001
191. Evangelische Kirche H. B. in Österreich — Zusammensetzung
Motivenberichte

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

163. Zl. G 7; 4621/2000 vom 7. Juni 2000

Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung — Änderung der §§ 26 und 30

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. werden mit

Verfügung mit einstweiliger Geltung

zwei Bestimmungen der

Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung

abgeändert.

(Motivenbericht siehe Seite 97)

I.

1. § 26 hat zu lauten:

§ 26: Nach Abschluss der Vorschriften hat jede Pfarr- und Tochtergemeinde bzw. die betreffende Kirchen-

beitragsstelle die Anzahl der Kirchenbeitragspflichtigen, jener Beitragspflichtigen, denen gemäß § 18 KbFaO der Kirchenbeitrag herabgesetzt oder erlassen worden ist, den Zeitpunkt der Vorschriften, die Summe der vorgeschriebenen Kirchenbeiträge und die Gemeindeumlage, in der Kirche A. B. auch deren Prozentsatz, spätestens bis zum 30. April eines jeden Jahres dem Kirchenamt A. B. bzw. der Kirchenkanzlei H. B. auf dem Dienstweg zu melden.

2. In § 30 werden die Worte „und die Festsetzung von Gemeindeumlagen“ aufgehoben.

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2000 in Kraft.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Oberkirchenrat

164. Zl. G 7; 4815/2000 vom 14. Juni 2000

Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung — Änderung des § 28

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird mit

Verfügung mit einstweiliger Geltung

die **Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung** geändert wie folgt:

(Motivenbericht siehe Seite 97)

I.

Dem § 28 wird in Absatz 6 folgender Satz angefügt:

„Ergibt sich für das Beitragsjahr gegenüber dem Vorjahr eine höhere Einhebegebühr und beträgt die Steigerung des Aufkommens mehr als 10%, so wird der Mehrertrag für die Gemeinde mit 20% begrenzt.“

II.

Diese Änderung tritt mit Wirkung für das Beitragsjahr 1999 rückwirkend in Kraft.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Oberkirchenrat

165. Zl. G 10; 4620/2000 vom 7. Juni 2000

Wahlordnung

Mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. wird die **Wahlordnung** mit

Verfügung mit einstweiliger Geltung

wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. Dem § 31 Abs. 4 sind folgende Sätze anzufügen:

„Die Frist kann mit Zustimmung des Oberkirchenrates A. B. verkürzt werden. Die dann festgesetzten Fristen sind mit der Ausschreibung gemäß Abs. 3 kundzumachen.“

In Abs. 3 des § 31 wird das Wort „jedenfalls“ aufgehoben.

2. § 34 Abs. 4 ist wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

(4) Die Bestimmungen des § 35 Abs. 10 gilt **entsprechend, ebenso die des § 31 Abs. 3, 5 bis 6 und 8 bis 12** und 14 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bischofs der Präsident der Synode A. B. tritt.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

Leopold Kunrath
Landeskirchenkurator

166. Zl. A 8; 4596/2000 vom 7. Juni 2000

Verordnung Hörfunk und Fernsehen

Die Richtlinien der Hörfunk- und Fernsehkommission der Evangelischen Kirche in Österreich, ABl. Nr. 3/1987, werden wie folgt geändert und neu festgesetzt als

Verordnung Hörfunk und Fernsehen
(Hörfunk- und Fernseh-VO)

I. Die Kommission für Hörfunk und Fernsehen

§ 1

Die Kommission für Hörfunk und Fernsehen der Evangelischen Kirche in Österreich dient der Verkündigung des Evangeliums in allen Einrichtungen des Hörfunks und Fernsehens.

§ 2

(1) Der Kommission für Hörfunk und Fernsehen gehören an:

1. Ein Beauftragter für Hörfunk und Fernsehen pro Superintendentenz A. B. bzw. der Kirche H. B.;
2. ein Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.;
3. der Leiter des Amtes für Hörfunk und Fernsehen; der Beauftragte für privaten Hörfunk und Privatfernsehen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich; der Leiter des Presseamtes der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich;
4. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke in Österreich; ein Vertreter des Amtes für Evangelische Kirchenmusik; ein Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

(2) Die unter § 2 Abs. 1 Z. 1 und Z. 4 angeführten Mitglieder werden auf Grund von Dreier-Vorschlägen des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen für eine Funktionsperiode von sechs Jahren gewählt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes hat die Nachwahl für den Rest der Funktionsperiode ebenfalls auf Grund eines Dreier-Vorschlages des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen zu erfolgen.

§ 3

Die unter § 2 Abs. 1 Z. 1 angeführten Mitglieder der Kommission für Hörfunk und Fernsehen werden in der Evangelischen Kirche A. B. vom jeweils zuständigen Superintendentialausschuss, in der Evangelischen Kirche H. B. vom Oberkirchenrat H. B. gewählt, die unter § 2 Abs. 1 Z. 4 angeführten Mitglieder von der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke in Österreich bzw. dem Amt für Evangelische Kirchenmusik bzw. der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

§ 4

Die Kommission für Hörfunk und Fernsehen tritt einmal jährlich zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Wahl des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen;
- die Erstellung der Richtlinien für die Kommission für Hörfunk und Fernsehen;
- die Mitwirkung bei der Bestellung des Leiters/der Leiterin des Amtes für Hörfunk und Fernsehen;
- die Erstellung von Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Sprecher;
- die Entgegennahme der Berichte des Amtes für Hörfunk und Fernsehen;
- die Entgegennahme der Berichte des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen;
- die Entgegennahme der Berichte der Mitglieder;
- die kritische Begleitung aller auf theologische und kirch-

liche Themen bezogenen Sendungen des öffentlich-rechtlichen und des privaten Hörfunks und Fernsehens;

die Pflege der Kontakte mit den Verantwortlichen des öffentlich-rechtlichen Hörfunks und Fernsehens sowie mit dem privaten Hörfunk und dem Privatfernsehen im Bereich der Superintendenzen und der Kirche H. B.;

die Beobachtung und kritische Reflexion der auf den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk bezogenen medienpolitischen Entwicklungen aus der Sicht theologischer Verantwortung und kirchlicher Interessen.

§ 5

Der Vorsitzende des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen (II § 2) ist zugleich Vorsitzender der Kommission für Hörfunk und Fernsehen. Auch dessen Stellvertreter und der Schriftführer des Ausschusses für Hörfunk und Fernsehen haben die gleiche Funktion in der Kommission für Hörfunk und Fernsehen.

II. Der Ausschuss für Hörfunk und Fernsehen

§ 6

Der Ausschuss für Hörfunk und Fernsehen besteht aus vier Mitgliedern, die für die Dauer einer Funktionsperiode der Kommission für Hörfunk und Fernsehen von der Kommission für Hörfunk und Fernsehen aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Leiter des Amtes für Hörfunk und Fernsehen gehört ex officio dem Ausschuss für Hörfunk und Fernsehen als fünftes Mitglied an. Referenten sind nach Bedarf beizuziehen.

§ 7

Der Ausschuss für Hörfunk und Fernsehen wählt aus den vier Mitgliedern einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer, die zugleich Vorsitzender, dessen Stellvertreter und Schriftführer der Kommission sind.

§ 8

Der Ausschuss für Hörfunk und Fernsehen hat folgende Aufgaben:

(1) Er hat in Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichem Hörfunk und Fernsehen sowie privatem Hörfunk und Privatfernsehen und dem Amt für Hörfunk und Fernsehen für die Einhaltung der zwischen Kirche und den Hörfunk- und Fernsehverantwortlichen getroffenen programmpolitischen, gestalterischen, finanziellen und sonstigen Vereinbarungen zu sorgen und in jeder möglichen Weise den Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich in Hörfunk und Fernsehen zu fördern und zu unterstützen.

(2) Er hat die Kommission für Hörfunk und Fernsehen einmal jährlich zu einer gemeinsamen Arbeitstagung, ggf. zu außerordentlichen Sitzungen einzuberufen und für die Aus- und Weiterbildung der Sprecher/Sprecherinnen zu sorgen.

(3) Er ist grundsätzlich für die Gestaltung und Durchführung aller Sendungen mit Sprechern der Evangelischen Kirche A. u. H. B. verantwortlich und daher unmittelbarer Ansprechpartner der öffentlich-rechtlichen sowie des privaten Hörfunks und des Privatfernsehens.

(4) Er hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hörfunk und Fernsehen den Kontakt zu den Dienststellen des öffentlich-rechtlichen Hörfunks und Fernsehens sowie zu den Vertretern des privaten Hörfunks und des Privatfern-

sehens wahrzunehmen und Vorschläge, Wünsche und Beschwerden zu behandeln.

(5) Er hat den Oberkirchenrat A. B., den Oberkirchenrat H. B. bzw. den Oberkirchenrat A. u. H. B. medienpolitisch und fachlich zu beraten und an der Erarbeitung einer gemeinsamen Medienpolitik der Evangelischen Kirche A. u. H. B. mitzuwirken.

III. Das Amt für Hörfunk und Fernsehen

§ 9

Das Amt für Hörfunk und Fernsehen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich mit dem Sitz in Wien.

§ 10

(1) Das Amt für Hörfunk und Fernsehen arbeitet im Auftrag der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich mit Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunks und Fernsehens des In- und Auslandes zusammen; es sorgt für die Heranbildung geeigneter Sprecher und Sprecherinnen, begleitet die auf theologische und kirchliche Themen bezogenen Hörfunk- und Fernsehsendungen und bereitet die Arbeitstagungen der Kommission für Hörfunk und Fernsehen sowie andere Veranstaltungen im Bereich der kirchlichen Medienarbeit vor.

(2) Diese Aufgaben sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Stellen, insbesondere der Kommission für Hörfunk und Fernsehen, dem Presseamt und dem Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen.

§ 11

Bei Wahrung der eigenen Verantwortung hat das Amt die Aufgabe, Anliegen kirchlicher Stellen in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen.

§ 12

Für die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche personelle und materielle Ausstattung des Amtes sorgt die Evangelische Kirche A. u. H. B.

§ 13

(1) Der Leiter des Amtes ist ein akademisch ausgebildeter ordinerter Theologe, der über Erfahrung im Bereich der Gemeinde- und Medienarbeit verfügt.

(2) Die Stelle wird zur Besetzung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen erstellt die Kommission für Hörfunk und Fernsehen einen Dreier-Vorschlag.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt in Einvernehmen mit den Synodalausschüssen den Leiter des Amtes auf Grund eines Dreier-Vorschlages der Kommission für Hörfunk und Fernsehen. (§ 130 a Abs. 4 KV)

(4) Die Anstellung erfolgt gemäß § 130 a Abs. 8 KV befristet auf einen Zeitraum von sechs Jahren; sie kann vom Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit der Kommission für Hörfunk und Fernsehen um jeweils weitere sechs Jahre verlängert werden bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Oberkirchenrat

167. Zl. G 14; 4619/2000 vom 7. Juni 2000

Sabbathzeit-Verordnung

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. erlässt der Oberkirchenrat A. u. H. B. die folgende

Sabbathzeit-Verordnung

(Motivenbericht siehe Seite 97)

§ 1 Grundsätze

(1) Geistliche Amtsträgerinnen/Geistliche Amtsträger im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. bzw. der Evangelischen Kirche H. B. haben Anspruch auf Sabbathzeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Die Freistellung (Sabbathzeit) kann in einer Rahmenzeit von drei bis sieben Jahren in der Dauer von höchstens einem Jahr gewährt werden. Während der übrigen Zeit (Dienstleistungszeit) ist der regelmäßige/im Amtsauftrag festgelegte Dienst zu leisten.

(3) Zwischen dem Ende einer Sabbathzeit und dem Beginn einer weiteren Sabbathzeit müssen mindestens sieben Dienstjahre liegen.

(4) Resturlaube sind vor Antritt der Sabbathzeit zu konsumieren. Der in der Sabbathzeit entstehende Urlaubsanspruch gilt als während der Sabbathzeit konsumiert.

§ 2 Verfahren

(1) Eine Sabbathzeit kann frühestens sieben Jahre nach der erstmaligen Bestellung als geistlicher Amtsträger/geistliche Amtsträgerin angetreten werden.

(2) Jede Sabbathzeitregelung bedarf der Genehmigung des zuständigen Oberkirchenrates. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn das Presbyterium bzw. bei Gemeindeverbänden oder übergemeindlichen Stellen das entsprechende Gremium sowie in der Kirche A. B. der Superintendentialausschuss, die Vereinbarkeit der Sabbathzeitregelung mit den kirchlichen Belangen feststellt und den Antrag unterstützt.

(3) Ein Wechsel der Pfarrstelle während der Rahmenzeit stellt, sofern die danach gemäß Abs. 2 zuständigen

Organe den Antrag nicht ebenfalls unterstützen, einen wichtigen Grund gemäß § 3 Abs. 1 dar und bewirkt den Abbruch der Sabbathzeitregelung.

(4) Die Pfarrerin/Der Pfarrer hat im Zusammenwirken mit dem Presbyterium und dem Superintendenten bzw. dem Landessuperintendenten für die Vertretung während der Sabbathzeit zu sorgen.

§ 3 Abbruch und Hemmung

(1) Die Sabbathzeit darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgebrochen werden und bedarf der Genehmigung gemäß § 2 Abs. 2 und 3.

(2) Die Mutterschutzfrist hemmt die Rahmenzeit (Dienstleistungszeit oder Sabbathzeit). Mit Antritt eines Elternkarenzurlaubes gilt die Sabbathzeit als abgebrochen.

(3) Eine Erkrankung des geistlichen Amtsträgers hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Dienstleistungszeit oder der Sabbathzeit.

§ 4 Auswirkungen

(1) Ein bestehender Anspruch auf eine Dienstwohnung bleibt von der Sabbathzeitregelung unberührt, sofern keine andere Regelung vereinbart wird.

(2) Die Mitgliedschaft in allen kirchlichen Organen und kirchliche Nebentätigkeiten ruhen für den Zeitraum der Sabbathzeit gemäß § 26 Abs. 2 KV.

(3) Eine nebenberufliche Tätigkeit für den Zeitraum der Sabbathzeit unterliegt der Genehmigungspflicht gemäß § 26 Abs. 2 OdgA.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2000 in Kraft.

(2) Anträge auf Genehmigung einer Sabbathzeitregelung können frühestens ab dem 1. Juli 2000 eingebracht werden.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

HR Mag. Peter Karner
Landessuperintendent

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

168. Zl. KOL 12; 4598/2000 vom 7. Juni 2000

Kollektenauf Ruf für den 10. Sonntag nach Trinitatis, Israel-Sonntag, 27. August 2000

Die Israel-Kollekte dient der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Christen und Juden und ist Teil des neuen Verhältnisses unserer Kirche zum Judentum und zu Israelitischen Kultusgemeinden.

Das Ergebnis der Kollekte bleibt in diesem Jahr vornehmlich in Österreich und wird ein Beitrag unserer Österreichischen Evangelischen Kirche für die Israelitische Kultusgemeinde in Graz sein.

1892 hatte sich die Gemeinde eine Synagoge errichtet, die bald zum Zentrum eines vielfältigen religiösen, sozialen und kulturellen Lebens wurde. Im Zuge der Gewaltakte in der Pogromnacht („Reichskristallnacht“) vom 9. auf den 10. November 1938 wurde auch die Grazer Synagoge niedergebrannt und gesprengt. Es begann endgültig der Leidensweg der jüdischen Bevölkerung.

Die Stadt Graz errichtet nun der Gemeinde am selben Ort und auf den Grundmauern ihrer ersten Synagoge eine neue, die im Rahmen eines großen Programmes, zu dem auch der Chor der großen Synagoge in Jerusalem kommt, am 9. November d. J. eröffnet und auch Räume für interreligiöse und kulturelle Anlässe beherbergen wird.

169. Zl. A 17; 4747/2000 vom 13. Juni 2000

Themen für die Hausarbeiten der Amtsprüfung im Mai 2001

Nach § 7 der Ordnung für die Amtsprüfung veröffentlicht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. die Hausarbeitsthemen für die Amtsprüfung 2001:

Prüfungsgebiet 2:

„Ethische Grundwerte im seelsorgerlichen Gespräch.“

Prüfungsgebiet 4:

„Religion im Alltag, Konfessionsverbindende Ehen und Familien in Österreich.“

Prüfungsgebiet 5:

„Der Lehrplan 1999/2000 und seine Chancen für den Evangelischen Religionsunterricht.“

Prüfungsgebiet 6:

a) „Kirche im Krieg. Der erste oder zweite Weltkrieg im Spiegel einer Ortsgemeinde.“

b) „Konfessioneller ‚Stellungskrieg‘: Über die Beziehungen zwischen der Römisch-katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche im Lichte einer Ortsgemeinde.“

Jede Hausarbeit (auch die Ausarbeitung von Gottesdienst und Lehrprobe) ist mit dem eigenhändig unterschriebenen Zusatz: „Selbst verfasst“ zu versehen.

170. Zl. A 17; 4746/2000 vom 13. Juni 2000

Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung im Mai 2001

Gemäß § 4 der Ordnung für die Amtsprüfung (ABl. Nr. 3386/96) ergeht hiermit an die Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen, die die Amtsprüfung im Schuljahr 2000/2001 abzulegen beabsichtigen, die Aufforderung, bis zum 1. Oktober 2000 schriftlich und über den Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. um Zulassung anzusuchen.

171. Zl. P 2131; 4699/2000 vom 9. Juni 2000

Schulleitung am ERPA

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 11. April 2000 Dr. Helene Miklas, gemäß § 5 Privatschulgesetz, zur Leiterin der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie in Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2000 bestellt.

172. Zl. P 1712; 4700/2000 vom 9. Juni 2000

Schulleitung am ERPI

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2000 Dr. Helmar-Ekkehardt Pollitt, gemäß § 5 Privatschulgesetz, zum Leiter des Evangelischen Religionspädagogischen Institutes in Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2000 bestellt.

173. Zl. P 1563; 4954/2000 vom 16. Juni 2000

Bestellung von Pfarrer Mag. Peter Pröghöf zum Fachinspektor für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 23. Mai 2000, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am 19. Juni 2000, Zahl 4954/2000, mitgeteilt, wurde Pfarrer Mag. Peter Pröghöf mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol bestellt.

174. Zl. P 1888; 4750/2000 vom 13. Juni 2000

Ordination von Mag. Oliver Gross

Mag. Oliver Gross wurde am 12. Juni 2000 in der Evangelischen Kirche in Rust durch Bischof Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Senior Dr. Herbert Rampler, Rektor Mag. Gerold Lehner, Mag. Christian Hagmüller, Günter Neumann und Mag. Sigrid Heitzer ordiniert.

175. Zl. P 1889; 5088/2000 vom 20. Juni 2000

Ordination von Mag. Werner Geißelbrecht

Mag. Werner Geißelbrecht wurde am 18. Juni 2000 während des Vormittags-Gottesdienstes in der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Süd durch Superintendent Mag. Hermann Miklas unter Assistenz von MMag. Matthias Geist, Mag. Oliver Gross, Frau Ursula Kratky und Pfarrer Dr. Johannes Langhoff ordiniert.

176. Zl. 5075/2000ap vom 19. Juni 2000

Diakonienpreis 2000 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Verlängerung der Einreichfrist bis 30. September 2000

Der Diakonische Ausschuss der Generalsynode hat am 16. Juni 2000 beschlossen, die Einreichfrist für den Diakonienpreis 2000 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. bis zum 30. September 2000 zu verlängern.

Die Ausschreibung des Preises ist im Amtsblatt 2/2000 Zahl 29 veröffentlicht.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

177. Zl. LK 22; 4795/2000 vom 14. Juni 2000

Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage

Unter Hinweis auf die in ABl. Nr. 226/99 publizierten Richtlinien für die Beantragung und Verwaltung von Zuschüssen wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäß belegten Subventionsansuchen zur Budgeterstellung des Budgets 2001 für die Landeskirche und die Gesamtgemeinde A. B. bis längstens 31. Juli 2000 im Kirchenamt A. B. eingelangt sein müssen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

178. Zl. KB 06; 4600/2000 vom 7. Juni 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2000	1999
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	24,701.706,07	23,009.701,86
Burgenland	6,087.791,88	6,768.209,—
Niederösterreich . .	11,753.508,89	11,806.400,61
Steiermark	17,373.196,29	16,980.523,22
Kärnten	9,188.241,29	9,735.601,99
Oberösterreich . . .	12,604.150,70	13,773.208,67
Salzburg-Tirol . . .	12,653.062,76	12,345.386,20
	94,361.657,88	94,419.031,55

Rückgang 2000 gegenüber 1999:
— 0,06% (94,419.031,55)
Steigerung 2000 gegenüber 1998:
5,50% (89,439.005,44)

179. Zl. Präs. 2; 4860/2000 vom 14. Juni 2000

Wahl des Landeskirchenkurators und der beiden weltlichen Oberkirchenräte

Für die mit dem 11. Stück des Amtsblattes unter Zl. 278/99 und 280/99 ausgeschriebenen Wahlen des Landeskirchenkurators und der beiden weltlichen Oberkirchenräte ist gemäß § 34 Abs. 4 bzw. gemäß § 35 Abs. 10 der Wahlordnung mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. die Frist für Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen und Nominierungen verkürzt und mit

Montag, 11. September 2000

neu festgesetzt worden. Wahlvorschläge für den Landeskirchenkurator bzw. Bewerbungen und Nominierungen für die weltlichen Oberkirchenräte sind spätestens bis zu diesem Termin an den Präsidenten der Synode A. B., Rechtsanwalt Dr. Peter Krömer, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, zu richten.

Auf die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Ausschreibungen gemäß ABl. Nr. 278/99 bzw. 280/99 wird ausdrücklich verwiesen.

Vom Nominierungsausschuss A. B. ist der Termin für die Anhörung der Kandidaten mit

Mittwoch, 20. September 2000, 10 Uhr,

bereits festgesetzt worden. Die Anhörung wird in Wien stattfinden, der Ort wird noch gesondert bekannt gegeben.

180. Zl. LK 22; 4618/2000 vom 7. Juni 2000

Dienstpostenplanrichtlinie

Der Synodalausschuss A. B. hat gemäß §§ 11 Abs. 2 und 161 Abs. 1 Z. 12 und 12 a der Kirchenverfassung die folgende

Dienstpostenplanrichtlinie

beschlossen:

I.

Mit Stichtag 1. September 2000 wird die Höchstzahl der Dienstposten für geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. mit **285,5** festgesetzt, davon 11 gesamtkirchliche Stellen.

II.

In den Zahlen gemäß I. sind die Jugendpfarrstellen und die Stellen für Superintendentinnen und Superintendenten enthalten.

Bei Bestellungen auf errichtete Pfarrstellen ist der Oberkirchenrat an die Anzahl der bewilligten Dienstposten gebunden.

III.

Für die Jahre 2001 bis 2006 sind mit dem Haushaltsvoranschlag Dienstpostenpläne vorzulegen, die die Zahl der finanzierbaren Stellen nicht übersteigen. Sollte die derzeitige Entwicklung weiter anhalten, bedeutet das insgesamt 255 Dienstposten im Jahr 2006. Die Vorschläge der Superintendentenzen für den Dienstpostenplan des folgenden Jahres sind von den Superintendentenalausschüssen jeweils bis 30. September dem Oberkirchenrat A. B. zu übermitteln.

Dr. Peter Krömer

Prof. Mag. Gerd Zetter

Anmerkung: Im Dienstpostenplan enthalten sind 2,25 Stellen für Hochschuleelsorger und 1 Missionspfarrstelle über deren Zuordnung wie über andere Stellen für kategoriale Seelsorge, noch das Einverständnis herzustellen sein wird.

181. Zl. S 15; 4406/2000 vom 30. Mai 2000

Lektorenarbeit

1. Die 11. Gesamtösterreichische Lektorenrüstzeit wird in der Zeit von 3.—5. Mai 2002 im Haus Philippus in Waiern, Kärnten, stattfinden.

2. Interessierte Lektoren und Lektorinnen am Sakramentskurs 2001/2002 mögen sich bis zum 30. September 2000 schriftlich bei Pfarrer Mag. D. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15—17, 2620 Neunkirchen, melden, damit die Anmeldeformulare zugeschickt werden können. Auf die entsprechenden Bestimmungen §§ 7 und 12 der Lektorenordnung 1994 wird ausdrücklich verwiesen.

3. Absolventen des Homiletik-Lektorenkurses 2000 gemäß §§ 6 und 12 der Lektorenordnung 1994:

Dipl.-Ing. Wolfgang Carlsson
Sonntagsweg 178, 8952 Irdning

Edith Dannemaier
Endresstraße 92/4, 1230 Wien

Mechthild Fischer
Prinz-Eugen-Straße 20 c/1, 7400 Oberwart

Robert Fischer
Pantucekgasse 33/2/3, 1110 Wien

Cornelia Fuchs
H.-Sauer-Gasse 53, 2700 Wiener Neustadt

Dipl.-Ing. Gerhard Heger
Färbermühlgasse 13/2/10, 1235 Wien
Dieter Konrad
Schloßgasse 11/8, 2512 Tribuswinkel
Leopold Kubicka
Ludwig-Brunner-Straße 14, 3730 Eggenburg
Johanna Lindner
Außerhalbach 25, 3163 Rohrbach/Kleinzell
Ing. Gerhard Moder
Barmhartstalstraße 119, 2344 Maria Enzersdorf
Helmut Pöll
Bruckmühl 70, 8786 Rottenmann
Helmut Rieger
Ahornstraße 15, 3443 Sieghartskirchen
Hofrat Dr. Manfred Vogel
Speisinger Straße 56/1/12, 1130 Wien
Ludwig Windisch
Kalmusweg 44/16, 1220 Wien

182. Zl. GD 25; 4622/2000 vom 7. Juni 2000

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Montag, 16. Oktober 2000, 9.00 Uhr

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschusssitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen **bis längstens 29. September 2000** im Evangelischen Kirchenamt A. B. eingelangt sein. Es darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

183. Zl. GD 158; 1612/2000 vom 23. Feber 2000

Ausschreibung (weitere) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Diese wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Wir suchen einen engagierten Pfarrer, der sich nicht nur dem sozialen, sondern auch dem missionarischen Aspekt seines Berufes verpflichtet weiß und der eine geistlich geprägte Gemeindegemeinschaft anregen, weiterentwickeln und begleiten wird.

Wir sind eine Gemeinde von 3200 Seelen mit traditioneller lutherischer Frömmigkeitsstruktur. Gelegen in der Fremdenverkehrsregion Traunsee-Salzkammergut hat die Gemeinde einen städtischen Kern und ein ausgeprägtes ländliches Umfeld.

Für die Gottesdienstbetreuung des ausgedehnten Gemeindegebietes, bestehend aus der Muttergemeinde Gmunden, den zwei Tochtergemeinden Laakirchen und

Ebensee und der Predigtstation Scharnstein sind den beiden Pfarrern derzeit neun Lektoren (davon zwei mit Sakramentsverwaltung betraut) behilflich.

Wir haben einen guten Gottesdienstbesuch, ein reges Gemeindeleben, selbstständig arbeitende Gruppen und Hauskreise, einen guten ehrenamtlichen Mitarbeiterstab — insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und tragfähige ökumenische Beziehungen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer, der auf dem Fundament der Bekenntnisschriften stehend das Wort Gottes rein verkündigt und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet, der Freude an der Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen hat und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbringt.

Wir bieten eine renovierte einzugsfertige Dienstwohnung in ruhiger Lage und eine Garage im Pfarrhof.

Bewerbungen sind bis zum 10. August 2000 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (01) 479 15 23, zu richten.

Telefonische Auskünfte erteilen: Der amtsführende Pfarrer Georg Zimmermann, Tel. (07612) 64 23 73, Pfarrgemeindegurator DDr. Haimo Harms, Tel. (07612) 644 12, Kurator Wilfried Kerling, Tel. (07612) 711 05.

184. Zl. GD 195; 4467/2000 vom 30. Mai 2000

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf den politischen Bezirk Kitzbühel mit Ausnahme der Gemeinden Hopfgarten und Kössen. Das Gemeindegebiet umfasst zirka 1000 km² mit derzeit zirka 1200 Gemeindegliedern. In der Sommer- und Wintersaison erhöht sich diese Zahl durch die Gäste.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche mit der Gemeinde zu feiern, zweimal monatlich in St. Johann in Tirol. Während der Sommer- und Wintermonate sind zusätzlich Außenstellen zu betreuen. Kurprediger werden vom Außenamt der EKD dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Religionsunterricht ist an höheren Schulen und Pflichtschulen im Ausmaß von acht Stunden zu halten. Zu betreuen sind schwierigere Patienten in den Krankenhäusern in Kitzbühel und St. Johann in Tirol.

Ein aufgeschlossenes Presbyterium und selbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen verschiedene seelsorgerliche und Verwaltungsarbeiten gerne wahr.

Die Pfarrgemeinde ist diakonisch und sozial aktiv.

Wir erwarten einen Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin der bzw. die die bestehenden Arbeiten weiterführt und die zerstreuten Gemeindeglieder zu sammeln und zur Mitarbeit anzuregen versteht.

Dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin steht eine abgeschlossene Wohnung im Obergeschoß des Pfarrhauses, bestehend aus fünf Räumen, nebst Küche und Bad, sowie einem Vorraum und einem großen Balkon zur Verfügung. Eine Garage und ein Gemeindebus sind vorhanden. Zwischen

Kirche und Pfarrhaus liegt ein Wiesengrundstück, welches der Pfarrgemeinde gehört und gerne genützt werden kann.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel, Ölberg 6, 6370 Kitzbühel, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Kuratorin Gertraud Rief, Hinterstadt 14, 6370 Kitzbühel, Tel. (05356) 726 37 oder (0663) 210 69 50 oder E-Mail: gertraud.rief@utanet.at.

185. Zl. P 1422; 4391/2000 vom 29. Mai 2000

PfarrerIn Dr. Ingrid Vogel — Beauftragung mit der Wahrnehmung und Verantwortung für die Bereiche Spiritualität und Meditation in der Evangelischen Kirche A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2000 Pfarrerin Dr. Ingrid Vogel mit der Wahrnehmung und Verantwortung für die Bereiche Spiritualität und Meditation in der Evangelischen Kirche A. B. beauftragt.

Mag. Herwig Sturm
Bischof

186. Zl. P 1393; 4717/2000 vom 9. Juni 2000

Bestellung von Pfarrer Prof. Mag. Johannes K. Spitzer zum Pfarrer für besondere Aufgaben der Superintendentialgemeinde Kärnten

Pfarrer Prof. Mag. Johannes K. Spitzer wurde zum Pfarrer für besondere Aufgaben der Superintendentialgemeinde Kärnten und zum Leiter des Schulumtes der Evangelischen Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol bestellt und mit Wirkung vom 1. September 1999 in diesem Amt bestätigt.

190. Zl. KOL 02; 4797/2000 vom 15. Juni 2000

Kollektenplan 2001

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan 2001 erstellt. Der Synodalausschuss A. B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

10. 12. 2000	2. Sonntag im Advent	Theologenheim	Pflichtkollekte
6. 1. 2001	Epiphania	Weltmission	Empf. Kollekte
11. 2. 2001	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
25. 2. 2001	Estomihi	Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
11. 3. 2001	Reminiscere	Ökumene	Empf. Kollekte
25. 3. 2001	Laetare	Schulwerk Oberschützen	Pflichtkollekte
15. 4. 2001	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
6. 5. 2001	Jubilare	Frauenarbeit	Pflichtkollekte
13. 5. 2001	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
3. 6. 2001	Pfingstsonntag	Weltmission	Pflichtkollekte
17. 6. 2001	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Pflichtkollekte
19. 8. 2001	10. Sonntag nach Trinitatis	Dienst an Israel	Empf. Kollekte
2. 9. 2001	12. Sonntag nach Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte

187. Zl. P 1871; 4528/2000 vom 2. Juni 2000

Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Mag. Jürgen Öllinger wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

188. Zl. 4617/2000 vom 7. Juni 2000

Kollekte Amtseinführung

Die Kollekte des Gottesdienstes zur Amtseinführung von Dr. Hannelore Reiner und Dr. Michael Bünker am 4. Juni 2000 auf der Schallaburg erbrachte **ATS 53.978,20, DM 245,— und US\$ 5,—**. Sie ist für die Renovierung und den Betrieb des Laura-Gartner-Hauses des Evangelischen Flüchtlingsdienstes Österreich bestimmt. Im Laura-Gartner-Haus werden unbegleitete Jugendliche, die nach Österreich gekommen sind, untergebracht und betreut. Bis dieses Haus voll ausgelastet sein wird ist es auf Spenden verstärkt angewiesen. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. freut sich, mit diesem Betrag an dieser Aufgabe mithelfen zu können.

189. Zl. LK 22; 4868/2000 vom 14. Juni 2000

Jahresabschluss A. B. 1999 — Berichtigung

In dem mit Abl. Nr. 96/2000 verlautbarten Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich ist auf Seite 51 nach Pos. 15 die Bezeichnung „Wertberichtigung Forderung Pinkafeld“ richtig zu stellen mit „Wertberichtigung Verein Evangelische Diakonie Wien Niederösterreich Burgenland“.

Erntedankfest
 21. 10. 2001 3. Sonntag im Oktober
 Reformationsfest
 11. 11. 2001 Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

Diakonie Österreich
 Österreichische Bibelgesellschaft
 Gustav-Adolf-Verein
 Martin-Luther-Bund
 Pflichtkollekte
 Pflichtkollekte
 Pflichtkollekte
 Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe spätestens **zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

3. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlauberseelsorger eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

191. Zl. H. B. 1; 5214/2000 vom 26. Juni 2000

Evangelische Kirche H. B. in Österreich — Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der verfassungsmäßigen Stellen der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich gemäß § 6 Abs. 1 Z. 3 KV nach der Änderung der KV im Amtsblatt 1999/12 Nr. 315 lautet:

Oberkirchenrat H. B.

Landessuperintendent Pfarrer Mag. Peter Karner,
 Vorsitzender
 Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Wolfram Neumann
 Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Richard Schreiber

Oberkirchenrat Prof. Mag. Heinrich Benz
 Oberkirchenrat Komm.-Rat Franz Peter Ovesny

Synodalausschuss H. B.

Kuratorin Evelyn Martin, Vorsitzende
 (Stellvertr. VS d. gem. Sitzung d. Syn.-Ausschüsse)
 Oberkirchenrat Prof. Mag. Heinrich Benz
 Oberkirchenrat Komm.-Rat Franz Peter Ovesny
 Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Wolfram Neumann
 Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Richard Schreiber

Pfarrer
 Mag. Wolfram Neumann
 Oberkirchenrat

HR Pfarrer
 Mag. Peter Karner
 Landessuperintendent

Motivenberichte

§§ 26 und 30

Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung

In der Kirche H. B. ist die Kompetenz zur Festlegung von Gemeindeumlagen ausschließlich bei den Gemeinden, weshalb zur Vermeidung von Fehlinterpretationen die beiden Änderungen von der Kirche H. B. begehrt worden sind.

§ 28 Abs. 6

Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Ordnung

Bisher lautete Abs. 6: „Ergibt sich für das Beitragsjahr gegenüber dem Vorjahr eine höhere Einhebegebühr, so wird der Mehrertrag für die Gemeinde mit 10% begrenzt.“

Dies führte in einzelnen Fällen dazu, dass trotz starker Steigerung Gemeinden, die in den Genuss eines 29-Prozent-Anteils an Einhebegebühr gekommen sind, weniger zugewiesen erhalten hätten, als wären sie bei einem Anteil von 24 Prozent verblieben. Diese Unschärfe soll schon für das Beitragsjahr 1999 beseitigt werden. Betroffen sind konkret acht Gemeinden, der Aufwand würde öS 82.397,88 betragen.

Sabbathzeit-Verordnung

Für das Sabbathzeit-Modell ist die in der Evangelischen Kirche im Rheinland seit 1. August 1998 geltende Regelung herangezogen und mit der in Österreich für Lehrer im öffentlichen Dienst geltenden Regelung kombiniert worden. Mit diesem Zeitausgleichsmodell werden alle sozialversicherungsrechtlichen Schwierigkeiten vermieden. Die Bezahlung errechnet sich so, dass man die Dienstleistungszeit auf die gesamte Rahmenzeit aufrechnet, sodass sich ein fiktives Beschäftigungsausmaß ergibt. Nach diesem fiktiven Beschäftigungsausmaß wird über die gesamte Rahmenzeit entlohnt.

Beispiele:

Fünfstufige Rahmenzeit:

4 Jahre Vollbeschäftigung, 5 Jahre 80% Gehalt.

Vierstufige Rahmenzeit:

3 Jahre Vollbeschäftigung, 4 Jahre 75% Gehalt.

Dreistufige Rahmenzeit:

2 Jahre Vollbeschäftigung, 3 Jahre 66,6% Gehalt.

(Siehe dazu „Die allgemeinbildende höhere Schule“, Nr. 8/1997, S. 226.)

In der Regelung ist bewusst offen gelassen worden, wann in der vereinbarten Rahmenzeit die Sabbathzeit vorgesehen wird, um es den Betroffenen zu ermöglichen Regelungen zu treffen, die die lokalen und personalen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigen können.

Zu beachten ist, dass jede Vereinbarung über Sabbathzeit nur im Einvernehmen aller Betroffenen wirksam werden kann — siehe § 2 Abs. 2.

Da in unserer Kirche das Leistungsrecht in dem zwischen dem VEPPÖ und der Kirchenleitung mit Zustimmung der Synodalausschüsse abgeschlossenen Kollektivvertrag geregelt ist, war auch die Regelung über Sabbath-

zeit mit dem VEPPÖ zu akkordieren. In der Ordnung des geistlichen Amtes sind bereits die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen geregelt worden und durch eine entsprechende Bestimmung in der Kirchenverfassung ist das Ruhen von Mitgliedschaften in kirchlichen Gremien während der Sabbathzeit ebenfalls bereits vorgesehen.

Von den Synodalausschüssen wurde dem Oberkirchenrat A. u. H. B. aufgetragen, über die Erfahrungen mit der Sabbathzeit-Regelung in der Juni-Sitzung des Jahres 2002 zu berichten. Der VEPPÖ wird ebenfalls um einen Bericht zu diesem Termin gebeten.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 31. August 2000

7./8. Stück

192. Außerkräftreten von Amtsaufträgen
 193. Kollektenaufruf Kollekte „Bibelarbeit“ am Bibelsonntag, 15. Oktober 2000
 194. Aufruf für die Erntedankfestkollekte 2000
 195. Zwangsarbeitereinsatz Feststellungsverfahren
 196. Bestellung von Mag. Elke Uschmann zur Studieninspektorin am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim
 197. Mag. Barbara Heyse-Schaefer — Wiederwahl zur Hochschulpfarrerin an den Hochschulen Wiens
 198. Bestellung von Frau Walpurga Wukovits zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich
 199. Bestellung von Frau Sylvia Regatschnig zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich
 200. Bestellung von Frau Evelyn Martin zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich
 201. Ordination von Mag. Claudia Schröder
 202. Ordination von Mag. Sabine Gritzner-Stoffers
 203. Ordination von Mag. Johannes Hülser
 204. Ordination von Mag. Norman Tendis
 205. Ordination von Mag. Hans Peter Pall
 206. Evangelische Tochtergemeinde A. u. H. B. Gleisdorf; Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde
 207. Urlauberseelsorge
 208. Urlauberseelsorge — Vorbereitungstagung
 209. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 210. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 211. Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000
 212. Bestellung von Mag. Hans Peter Pall zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
 213. Bestellung von Mag. Hannes Eipeldauer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam
 214. Bestellung von Pfarrerin Mag. Danielle E. Carrara zur Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
 215. Bestellung von Andrea Oechslen zur Pfarrerin der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Haid
 216. Zuteilung von Mag. Christian Graf als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
 217. Zuteilung von Mag. Robert Jonischkeit als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach
 218. Zuteilung von Mag. Jörg Lusche als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwald mit Sitz in Traisen
 219. Zuteilung von Mag. Dagmar Wagner-Rauca als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus
 220. Zuteilung von Mag. Moritz Stroh als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Kagran
 221. Zuteilung von Mag. Andreas Fasching als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
 222. Zuteilung von Mag. Roman Fraiss als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck
 223. Zuteilung von Mag. Birgit Lusche als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau
 224. Zuteilung von Gregor Schwimbersky als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring
 225. Zuteilung von Mag. Manuela Tokatli als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord
 226. Faxnummer und E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
 227. Änderung der Anschrift des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission – EAWM
- Entscheidungen des Revisionsrates
- I. R 5/99 (Entscheidung vom 8. Juni 2000)
 - II. R 1/2000 (Entscheidung vom 8. Juni 2000)
 - III. R 5/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000)
 - IV. R 4/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000)
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

192. Zl. G 09; 6569/2000 vom 22. August 2000

Außerkräfttreten von Amtsaufträgen

Nach der von der 8. Session der XI. Generalsynode beschlossenen Übergangsregelung für den neu gefassten § 123 der Kirchenverfassung treten

vor dem 1. Jänner 1988 erstellte Amtsaufträge mit 31. August 2000,

vor dem 1. Jänner 1994 erstellte Amtsaufträge mit 31. August 2002 und

vor dem 1. Jänner 1998 erstellte Amtsaufträge mit 31. August 2003,

außer Kraft, sofern sie nicht vorher überprüft worden sind. Für die mit 31. August 2000 außer Kraft getretenen Amtsaufträge darf im Wege der Superintendenturen um Bericht gebeten werden, gegebenenfalls mit Antragstellung, wenn Änderungen erfolgen sollen.

193. Zl. KOL 25; 6591/2000 vom 23. August 2000

Kollektenaufruf Kollekte „Bibelarbeit“ am Bibelsonntag, 15. Oktober 2000

In diesem Jahr blickt die Österreichische Bibelgesellschaft auf eine 150-jährige Geschichte zurück. Damals wie heute ging und geht es darum, Menschen die Bibel nahe zu bringen und sie so in ihrem Glauben zu ermutigen und Entdeckungen für ihr Leben zu ermöglichen.

War es in den ersten Jahrzehnten wichtig, überhaupt einmal Bibeln ins Land und zu den Gemeinden zu bringen, ist heute die Information über die Bibel und ihre Bedeutung in den Vordergrund getreten. Viele Gemeinden und Schulen nehmen gerne die Angebote der Bibelgesellschaft in Anspruch. Zahlreiche Besuchergruppen kommen ins Wiener Bibelhaus; Veranstaltungen in Gemeinden laden zur Begegnung mit der Bibel ein.

Seit dem vergangenen Advent ist die neue ökumenische Wanderausstellung „Die Bibel erleben“ unterwegs in Österreich. Besucher finden in zeitgemäßer Form Informationen über die Welt der Bibel, über das Entstehen des Buches der Bücher und über die Spuren, die die Bibel in Österreich hinterlassen hat. In drei Zelten ist der Besucher eingeladen, auf die Botschaft der Bibel zu hören, in die biblische Zeit einzutauchen und in der Bibel zu lesen oder interaktiv zu blättern. Eigene Stationen ermöglichen jüngeren Besuchern, die Bibel spielerisch zu entdecken.

Diese Ausstellung will nicht nur erhalten werden. Das Echo aus den Gemeinden ermutigt dazu, die Ausstellung weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Die Arbeit der Bibelgesellschaft in Österreich und in mehr als 200 Ländern der Erde wird hauptsächlich von Spenden getragen. Mit Ihrer Kollekte am Bibelsonntag ermöglichen Sie diese vielfältige Arbeit der Bibelgesellschaft, besonders aber den weiteren Einsatz der neuen Bibelausstellung.

Ganz herzlichen Dank dafür.

194. Zl. KOL 09; 6300/2000 vom 8. August 2000

Aufruf für die Erntedankfestkollekte 2000

Die DIAKONIE Österreich möchte Ihnen zunächst für die Kollekte des Vorjahrs, die für ein Projekt des Evangeli-

schen Diakoniewerkes Gallneukirchen, den Ausbau des Therapiebereichs im „Haus Elisabeth“ gewidmet war, sehr herzlich danken. Das Ergebnis betrug fast 580.000,— Schilling. Damit haben Sie einen ganz entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass im neu eröffneten Altenwohn- und Pflegeheim in Gallneukirchen eine moderne Physio-, Ergo- und Logotherapie möglich ist.

Im Jahr 2000 steht für die DIAKONIE der Ausbau der mobilen Altenhilfe in Salzburg, Linz und Pinkafeld im Vordergrund. Viele alte Menschen können noch in ihrer gewohnten und geliebten Umgebung bleiben, wenn sie, zumindest zeitweise, jemanden haben, der sie betreut und ihnen bei Verrichtungen zur Hand geht, welche sie selbst nicht mehr bewältigen. Durch mobile Hilfe wird ein selbstbestimmtes und lebenswertes Dasein möglich. Mobile Hilfe ist aber nicht nur personen- und zeitintensiv, sondern für den Anbieter auch teuer.

Die DIAKONIE Salzburg, Linz und Burgenland bitten daher um diese Erntedankfestkollekte, aber auch darum, ihre Aufgaben in der Fürbitte mitzutragen.

Ein Teil der Kollekte soll für Stipendien in den Ausbildungsstätten der DIAKONIE in Waiern, Gallneukirchen und Salzburg verwendet werden. Oft melden sich junge Menschen zu einer Ausbildung zum Alten- oder Behindertenfachbetreuer, die eine große Einsatzbereitschaft und Eignung mitbringen, für die Ausbildung aber nicht aufkommen können.

Schon jetzt danken die Einrichtungen der DIAKONIE sehr herzlich!

195. Zl. A 33; 6570/2000 vom 22. August 2000

Zwangsarbeitereinsatz Feststellungsverfahren

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat beschlossen, in einem Feststellungsverfahren zu klären, ob und in welchem Ausmaß in den Jahren 1938 bis 1945 Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Österreich eingesetzt waren. Sollte dies zutreffen, würde von der Kirche ein entsprechender Beitrag in den Versöhnungsfonds geleistet werden.

Alle Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Werke werden daher aufgefordert, bis 30. Oktober 2000 der Kirchenleitung zu berichten, ob aus den dort vorhandenen Unterlagen wie z. B. Zuweisungsscheinen und dgl. der Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen festzustellen bzw. abzuleiten ist. Sollte kein Einsatz feststellbar sein, sind auch Leermeldungen erbeten.

Falls im Zuge dieser Nachforschungen auch Hinweise auf Enteignungen ö. ä. gefunden werden, mögen diese ebenfalls gemeldet werden.

196. Zl. P 2132; 5303/2000 vom 28. Juni 2000

Bestellung von Mag. Elke Uschmann zur Studieninspektorin am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim

Mag. Elke Uschmann wurde zur Studieninspektorin am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

197. Zl. P 1731; 5395/2000 vom 3. Juli 2000

Mag. Barbara Heyse-Schaefer — Wiederwahl zur Hochschulpfarrerin an den Hochschulen Wiens

Pfarrerin Mag. Barbara Heyse-Schaefer wurde vom gemeinsamen Arbeitsausschuss und dem Mitarbeiterkreis der Evangelischen Hochschulgemeinde in Wien am 30. Juni 2000 gemäß § 3 der Ordnung eines hauptamtlichen Hochschulpfarrers/einer hauptamtlichen Hochschulpfarrerin an den Hochschulen Wiens für weitere vier Jahre zur Hochschulpfarrerin in Wien gewählt.

198. Zl. P 2113; 5202/2000 vom 4. Juli 2000

Bestellung von Frau Walpurga Wukovits zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 4. Juli 2000, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am 5. Juli 2000, Zahl 5202/2000, mitgeteilt, wurde Frau Walpurga Wukovits mit Wirkung vom 1. September 2000 zur Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Burgenland bestellt.

199. Zl. P 2112; 5334/2000 vom 4. Juli 2000

Bestellung von Frau Sylvia Regatschnig zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 4. Juli 2000, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am 5. Juli 2000, Zahl 5334/2000, mitgeteilt, wurde Frau Sylvia Regatschnig mit Wirkung vom 1. September 2000 zur Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Kärnten bestellt.

200. Zl. P 2114; 5417/2000 vom 4. Juli 2000

Bestellung von Frau Evelyn Martin zur Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 4. Juli 2000, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am 5. Juli 2000, Zahl 5417/2000, mitgeteilt, wurde Frau Evelyn Martin mit Wirkung vom 1. September 2000 zur Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Superintendentur A. B. Niederösterreich bestellt.

201. Zl. P 2010; 5609/2000 vom 7. Juli 2000

Ordination von Mag. Claudia Schröder

Mag. Claudia Schröder wurde am 24. Juni 2000 in der Auferstehungskirche in Innsbruck durch Superintendentin Mag. Luise Müller unter Assistenz von Pfarrer Mag. Peter

Pröglhöf, Seniorin Mag. Fridrun Weinmann, Pfarrerin Mag. Christine Hubka und Pfarrerin Elisabeth Tobaben ordiniert.

202. Zl. P 1831; 5610/2000 vom 7. Juli 2000

Ordination von Mag. Sabine Gritzner-Stoffers

Mag. Sabine Gritzner-Stoffers wurde am 2. Juli 2000 in der Evangelischen Trinitatiskirche in Waiern durch Superintendent Mag. Joachim Rathke unter Assistenz von Pfarrvikarin Mag. Birgit Meindl und Pfarrerin Mag. Kathrin Ritter ordiniert.

203. Zl. P 1945; 5611/2000 vom 7. Juli 2000

Ordination von Mag. Johannes Hülser

Mag. Johannes Hülser wurde am 2. Juli 2000 in der Evangelischen Trinitatiskirche in Waiern durch Superintendent Mag. Joachim Rathke unter Assistenz von Rektor Prof. Rolf Hülser, Pfarrer Wolfgang Salzer und Pfarramtskandidat Mag. Markus Lintner ordiniert.

204. Zl. P 2009; 5612/2000 vom 7. Juli 2000

Ordination von Mag. Norman Tendis

Mag. Norman Tendis wurde am 2. Juli 2000 in der Evangelischen Trinitatiskirche in Waiern durch Superintendent Mag. Joachim Rathke unter Assistenz von Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer und Seniorin Mag. Karin Engele ordiniert.

205. Zl. P 1845; 5952/2000 vom 20. Juli 2000

Ordination von Mag. Hans Peter Pall

Mag. Hans Peter Pall wurde am 8. Juli 2000 in der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirche in Linz durch Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer unter Assistenz von Pfarrer Dr. Dietrich Bodenstein, Pfarrer Mag. Harald Geschl und Pfarrer Mag. Adalbert Tölgyes ordiniert.

206. Zl. GD 155; 4623/2000 vom 24. Juli 2000

Evangelische Tochtergemeinde A. u. H. B. Gleisdorf; Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde

Die Evangelische Tochtergemeinde A. u. H. B. Gleisdorf der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz ist mit Wirkung vom 13. Juni 2000 zur selbstständigen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gleisdorf erhoben worden.

207. Zl. 500/2000

Urlauberseelsorge

Winter 2000/2001

Bis Ende September 2000 mögen alle gewünschten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Urlauberseelsorge für den Winter 2000/2001 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemeldet werden

(also vor allem Neuerrichtungen von Stellen für die Urlaubserseelsorge, Auflassung entbehrlich gewordener Stellen, Änderung der Termine).

Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Ausschreibung für den Winter 2000/2001 in derselben Weise wie für den Winter 1999/2000 vorgenommen werden.

Sommer 2001

In gleicher Weise wie oben mögen die Meldungen für den Sommer 2001 bis Mitte Oktober 2000 eingereicht werden.

208. Zl. 500/2000 vom 4. Juli 2000

Urlauberseelsorge — Vorbereitungstagung

Am 2. und 3. März 2001 wird eine vorbereitende Tagung für alle Gemeinden, in denen im kommenden Jahr Urlaubserseelsorge eingerichtet werden soll, durchgeführt. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat diese Tagung für verbindlich erklärt und bittet geeignete Vertreter/Vertreterinnen aller betroffener Gemeinden um zeitgerechte Anmeldung.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

209. Zl. KB 06; 5640/2000 vom 10. Juli 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

Superintendentz	Schilling	
	2000	1999
Wien	36,023.622,31	33,189.827,89
Burgenland	10,475.454,73	9,971.381,04
Niederösterreich	13,647.002,77	13,727.522,21
Steiermark	21,500.231,13	19,930.241,47
Kärnten	14,501.372,19	14,248.581,05
Oberösterreich	18,540.003,91	19,815.732,31
Salzburg-Tirol	15,530.627,77	14,371.369,72
	130,218.314,81	125,254.655,69

Steigerung 2000 gegenüber 1999: 3,96% (125,254.655,69)
 Steigerung 2000 gegenüber 1998: 6,21% (122,599.564,33)

210. Zl. KB 06; 6369/2000 vom 14. August 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

Superintendentz	Schilling	
	2000	1999
Wien	43,074.460,26	40,590.087,81
Burgenland	13,173.103,07	13,028.440,61
Niederösterreich	15,405.747,96	15,766.587,07
Steiermark	24,763.567,64	23,456.648,05
Kärnten	18,325.325,69	17,163.366,26
Oberösterreich	23,017.752,17	24,071.472,96
Salzburg-Tirol	17,090.501,87	16,319.715,95
	154,850.458,66	150,396.318,71

Steigerung 2000 gegenüber 1999: 2,96% (150,396.318,71)
 Steigerung 2000 gegenüber 1998: 6,46% (145,459.018,97)

211. Zl. G 16; 6302/2000 vom 10. August 2000

Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000

Die Wahlen der Mitarbeitervertretung am 20. Juni 2000 haben folgendes Ergebnis erbracht:

1. Mitglieder der Dienststellenausschüsse – regionale Mitarbeitervertretung (Vertrauenspersonen)

Dienststellenausschuss Burgenland:

Andrea Postmann	Blumentalstraße 30 7503 Großpetersdorf	03362/2661 Büro
Waltraud Tauber	Davygasse 7 7000 Eisenstadt	02682/62 4 90 Büro
Mario Dietrich	Wiesfleck 41 7423 Pinkafeld	03357/450 63 privat

Dienststellenausschuss Kärnten und Osttirol:

Hartwig Boeck	Ritterspornweg 5 9500 Villach	04242/24 131-23 Büro 0676/500 81 17
Grete Erny	Primus-Lessiak-Straße 30 9500 Villach	04242/24 131 Büro 0676/500 82 04
Robert Graimann	10.-Oktober-Straße 32 9551 Bodensdorf	0676/934 00 20

Dienststellenausschuss Niederösterreich:

Helmut Barnstedt	Pottendorfer Straße 110 2700 Wiener Neustadt	02622/24 860 privat
Barbara Lisson-Brunner	Dr.-Martin-Luther-Straße 2 2640 Gloggnitz	02662/42 279 0676/62 13 431
Eva Stahlmann	Landersdorfer Straße 25/2/12 3500 Krems	02732/75 354 (PG Krems)

Dienststellenausschuss Oberösterreich:

Irene Huber	Wiener Bundesstraße 46 4061 Pasching	07229/62 071 privat
-------------	---	---------------------

Dienststellenausschuss Salzburg und Tirol:

Dietmar Pilz	Schwarzstraße 25 5020 Salzburg	0662/87 44 45 Büro
Waltraud Resinger	Martin-Luther-Platz 1 5020 Salzburg	0662/83 20 70 Büro
Stefan Hinterreitner	Martin-Luther-Platz 1 5020 Salzburg	0662/42 95 60 privat

Dienststellenausschuss Steiermark:

Karl Vogt	Kaiser-Josef-Platz 9 8010 Graz	0316/82 75 28 Büro
Anita Wagner	Ragnitzstraße 194 8047 Graz	0316/84 70 42 Büro
Hildegard Windisch	Starhembergasse 21 a 8020 Graz	0316/58 31 56 Büro
Mag. Paul Hönicke	Münzgrabengürtel 21/2 8010 Graz	0316/82 75 28 Büro

Dienststellenausschuss Superintendentur A.B. Wien:

Brigitte Lenzenweger (Vorsitzende)	Trappelgasse 11/20 1040 Wien	01/505 42 34 privat
Elke Jost (1. Vorsitzende-Stv.)	Hopfgasse 3/7/2/10 1210 Wien	01/278 56 91 privat
Karin Hartmann (2. Vorsitzende-Stv.)	Stammgasse 15/10 1030 Wien	01/714 32 89 Büro
Josef Fessler (3. Vorsitzende-Stv.)	Seegasse 16/1/5 1090 Wien	01/587 31 42-2 Büro
Gerlinde Lutz (Schriftführerin)	Jedlersdorfer Straße 99/25/29 1210 Wien	01/406 45 34-11 Büro

Vertrauenspersonen – Ersatzleute:

Anneliese Bader	Ganglbauergasse 21-23/2/2 1160 Wien	01/587 31 41 Büro
Irene Miller	Stammgasse 15/11 1030 Wien	01/713 24 95 Büro
Ingeborg Hochreiter	Gerichtsgasse 8/2/5 1210 Wien	01/278 13 31 Büro
Irene Empacher	Ungargasse 25/3/1/18 1030 Wien	01/713 24 95 Büro
Harald Baumgartner	Rohrgasse 18 2540 Bad Vöslau	01/587 31 41 Büro

Dienststellenausschuss Kirchenamt A. B. Wien:

Ing. Roland Weng	Karl-Grübl-Weg 27 1220 Wien	01/479 15 23-532 Büro
Günter Sulzbacher	Karl-Meissl-Straße 6/31 1200 Wien	01/479 15 23-535 Büro
Dagmar Böhme	Wielemansgasse 18/3/1 1180 Wien	01/479 15 23-300 Büro

Dienststellenausschuss Kirchliche Werke und Vereine:

Elke Traxler	Seefeldergasse 6/2 1228 Wien	01/402 67 54 Büro
Erika Lebitsch	Friedrich-Schiller-Straße 98-100/7/5 2340 Mödling	01/409 80 01 Büro
Mag. Judith Sattlberger	Sternwartestraße 6/28 1180 Wien	01/402 67 54-14 Büro

2. Überregionaler Mitarbeitergruppenausschuss (fachliche Vertretung)

Hauptgruppe 1 (Gemeinde- und sozialpädagogische Dienste, kirchlich bestellte Religionslehrerinnen und -lehrer, Kirchenmusiker, Jugendreferentinnen und -referenten)

Die Wahl des Mitarbeitergruppenausschusses findet voraussichtlich im September 2000 statt.

Hauptgruppe 2 (diakonische Dienste)

Mag. Christoph Riedl	Gösting 124 2225 Zistersdorf	02252/54 7 26 Büro
Mag. Ulrike Binder	Grenzgasse 40 2340 Mödling	01/405 62 95 Büro
Shukri Krunz	Tiekegasse 2/24/7 1220 Wien	01/895 59 98 Büro

Hauptgruppe 3 (Sekretariats- und Verwaltungsdienste, Datenverarbeitung, Fahrten-, Reinigungs- und Wartungsdienste, Küsterdienste, Friedhofsdienst)

Ing. Roland Weng	Karl-Grübl-Weg 27 1220 Wien	01/479 15 23-532 Büro
------------------	--------------------------------	-----------------------

Der 2. Wahlgang für die Wahl der weiteren Mitarbeitervertreter der Hauptgruppe 3 findet am 15. September 2000 statt.

212. Zl. P 1845; 5361/2000 vom 3. Juli 2000

Bestellung von Mag. Hans Peter Pall zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Mag. Hans Peter Pall wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr bestellt und mit Wirkung vom 1. Juli 2000 in diesem Amt bestätigt.

213. Zl. P 1787; 5738/2000 vom 12. Juli 2000

Bestellung von Mag. Hannes Eipeldauer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam

Mag. Hannes Eipeldauer wurde gemäß § 126 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam befristet auf drei Jahre bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

214. Zl. P 1901; 6415/2000 vom 16. August 2000

Bestellung von Pfarrerin Mag. Danielle E. Carrara zur Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Pfarrerin Mag. Danielle E. Carrara wurde gemäß § 122 Abs. 2 KV zur Pfarrerin im Schuldienst (50%-Teilstelle) im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

215. Zl. P 2020; 6416/2000 vom 16. August 2000

Bestellung von Andrea Oechslen zur Pfarrerin der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Haid

Andrea Oechslen wurde gemäß § 118 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Haid bestellt und mit Wirkung vom 1. Juli 2000 befristet bis 31. August 2004 in diesem Amt bestätigt.

216. Zl. P 1829; 5587/2000 vom 7. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Christian Graf als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Mag. Christian Graf wurde gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Pfarrer Mag. Oliver Prieschl als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau zugeteilt.

217. Zl. P 1954; 5588/2000 vom 7. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Robert Jonischkeit als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach

Mag. Robert Jonischkeit wurde gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Superintendent Mag. Joachim Rathke als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach zugeteilt.

218. Zl. P 2035; 5589/2000 vom 7. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Jörg Lusche als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydam Neuwald mit Sitz in Traisen

Mag. Jörg Lusche wurde gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Superintendent Mag. Paul Weiland als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydam Neuwald mit Sitz in Traisen zugeteilt.

219. Zl. P 2034; 5590/2000 vom 7. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Dagmar Wagner-Rauca als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus

Mag. Dagmar Wagner-Rauca wurde gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Pfarrer Mag. Johannes Satlow als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterhaus zugeteilt.

220. Zl. P 1744; 5591/2000 vom 7. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Moritz Stroh als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Kagran

Mag. Moritz Stroh wurde gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Senior Mag. Hansjörg Lein als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf (Pfarrstelle Kagran) zugeteilt.

221. Zl. P 2053; 5526/2000 vom 6. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Andreas Fasching als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Mag. Andreas Fasching wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Lehrpfarrer Dr. Ines Knoll als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt zur Dienstleistung zugeteilt.

222. Zl. P 2052; 5527/2000 vom 6. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Roman Fraiss als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Mag. Roman Fraiss wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Lehrpfarrer Senior Mag. Martin Hofstätter als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck zur Dienstleistung zugeteilt.

223. Zl. P 2106; 5528/2000 vom 6. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Birgit Lusche als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau

Mag. Birgit Lusche wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Lehrpfarrer Senior Mag. Karl-Jürgen Romanowski als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau zur Dienstleistung zugeteilt.

224. Zl. P 2095; 5529/2000 vom 6. Juli 2000

Zuteilung von Gregor Schwimbersky als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring

Gregor Schwimbersky wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Lehrpfarrer Mag. Sepp Lager als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring zur Dienstleistung zugeteilt.

225. Zl. P 2100; 5530/2000 vom 6. Juli 2000

Zuteilung von Mag. Manuela Tokatli als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord

Mag. Manuela Tokatli wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2000 Lehrpfarrerin Seniorin Mag. Karin Engele als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord zur Dienstleistung zugeteilt.

226. Zl. GD 388; 5824/2000 vom 17. Juli 2000

Faxnummer und E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die neue Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4040 Linz, lautet:

Fax: (0732) 73 10 37-13

E-Mail: evang.gem.urfah@utanet.at

227. Zl. VER 20; 6606/2000 vom 24. August 2000

Änderung der Anschrift des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission – EAWM

Die neue Anschrift des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission lautet:

Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission – EAWM

**Garnisongasse 14–16, 1. Stock
1090 Wien**

Entscheidungen des Revisions senates

I.

R 5/99 (Entscheidung vom 8. Juni 2000)

Eine „grobe Ordnungswidrigkeit“ im Sinne des § 6 Abs. 1 der Wahlordnung liegt dann nicht vor, wenn sich am Ergebnis der Wahl des Presbyteriums durch eine an sich unzulässige „Punkteauswertung“ nichts ändert.

Aus der Begründung:

„Der in § 27 Abs. 1 der Kirchenverfassung festgehaltene Grundsatz des gleichen Wahlrechtes bedeutet — analog dem entsprechenden Grundsatz in Art. 26 Abs. 1 der österreichischen Bundesverfassung —, dass das „Gewicht“ der Stimme jedes Wählers gleich sein muss, dass also jede Stimme potenziell den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat (vgl. etwa die Ausführungen bei Meyer, B-VG, 2. Auflage, Anm. 1.3 zu Art. 26 B-VG, S. 162). In Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Wahlordnung, wonach „jeder Wahlberechtigte . . . seine Stimme“ (und nicht etwa „seine Stimmen“) persönlich abzugeben hat, zeigt sich, dass — wie die Beschwerdeführer zutreffend aufzeigen — bei einem Wahlvorgang je zu wählendem Wahlanwärter nur eine Stimme vom Wahlberechtigten abgegeben werden kann. Hinsichtlich der gewählten Personen ist im vorliegenden Fall insbesondere nach § 3 Abs. 3 der Wahlordnung vorzugehen, wobei es vor allem auf die „Anzahl der abgegebenen Stimmen“ ankommt. Der von der Pfarrgemeinde X angewendete Wahlmodus nach Punkten entspricht daher nicht den anzuwendenden Vorschriften.“

Die Anfechtung der Wahl des Presbyteriums stützt sich jedoch auf „sonstige grobe Ordnungswidrigkeiten“ im Sinne des § 6 Abs. 1 der Wahlordnung. Diese Bestimmung verlangt, dass diese Ordnungswidrigkeiten das Ergebnis der Wahl beeinflussen müssen. Wie aus der vorgelegten Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 31. Jänner 2000 jedoch zu ersehen ist, ändert sich am Wahlergebnis auch dann nichts, wenn an Stelle der unzulässigerweise verwendeten „Punkteauswertung“ eine Auswertung nach je Wahlanwärter abgegebenen Stimmen erfolgt ist. Es bliebe nach der vorgelegten und nachvollziehbaren Auflistung der Pfarrgemeinde X selbst in einem solchen Fall bei derselben Reihung wie sie auf Grund der „Punkteauswertung“ erfolgt ist. Dass sich am Ergebnis der Wahl durch die an sich unzulässige „Punkteauswertung“ nichts geändert hat, hat auch die Erstbeschwerdeführerin in der mündlichen Verhandlung vor dem Revisions senat zugestanden. Da damit im vorliegenden Fall eine „grobe Ordnungswidrigkeit“ im Sinne des § 6 Abs. 1 der Wahlordnung nicht gegeben ist, war die Wahlanfechtung gemäß § 240 Abs. 4 der Kirchenverfassung als unbegründet abzuweisen.“

(Zl. G 02 a; 5736/2000 vom 12. Juli 2000.)

II.

R 1/2000 (Entscheidung vom 8. Juni 2000)

Durch Bestimmungen des Kollektivvertrages vom 15. Dezember 1999, Amtsblatt 1999/Nr. 295 (KV 2000), abgeschlossen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. als Kirchenleitungen einerseits und dem Verein Evangelischer Pfarrerinnen

und Pfarrer als anerkannte Freiwillige Berufsvereinigung iSd § 4 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) andererseits können kirchengesetzliche Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Aus der Begründung:

„Im hier zu entscheidenden Fall liegt eine inhaltliche Unvereinbarkeit zwischen Bestimmungen eines Kirchengesetzes (der Jugendpfarrerordnung) und eines später abgeschlossenen Kollektivvertrages (KV 2000) vor. Es ist daher zu prüfen, in welchem Verhältnis zueinander die beiden einander widersprechenden Normen stehen.“

Nach überwiegender Auffassung kommt ein Kollektivvertrag als privatrechtlicher Vertrag zustande (*Schwarz/Löschnigg*, Arbeitsrecht, 82 mwN). Trotz seines privatrechtlichen Charakters ist er aber wegen der ihm zuerkannnten Wirkung, generelle Normen zu setzen, eine echte Rechtsnorm (Gesetz im materiellen Sinn; OGH 6. 12. 1977, Arb 9693; OGH 4. 11. 1980, Arb 9914). Im Stufenbau der Rechtsordnung sind Kollektivverträge dem zwingenden Gesetzesrecht untergeordnet. Verstößt daher ein Kollektivvertrag gegen eine übergeordnete Rechtsquelle (Gesetz, Verordnung), so ist er insoweit nichtig (OGH 12. 6. 1969, Arb 8662; OGH 26. 4. 1983, Arb 10.244). Von zwingenden Rechtsvorschriften abweichende Regelungen kann ein Kollektivvertrag nur dann rechtswirksam treffen, wenn die Rechtsvorschrift eine solche Ermächtigung enthält (*Schwarz/Löschnigg*, aaO 72).

§ 28 Abs. 2 KV 2000 verstößt gegen zwingendes Kirchenrecht: Der darin normierte Entfall der Funktionszulage für den Jugendpfarrer für Österreich mit Ablauf der Amtsdauer des derzeitigen Amtsträgers widerspricht § 5 Jugendpfarrerordnung. Die Vertragsparteien des Kollektivvertrages sind auch nicht ermächtigt, im Kollektivvertrag eine von der Jugendpfarrerordnung inhaltlich abweichende Regelung der Funktionszulage zu treffen: Als der kirchliche Gesetzgeber die Jugendpfarrerordnung erließ, bestand nämlich in der Kirche noch keine Gruppierung, der die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt war und die als Adressat einer Abänderungsermächtigung des Gesetzgebers in Frage gekommen wäre. § 28 Abs. 2 KV 2000 ist daher nichtig und entfaltet so lange keine Wirkung, als § 5 Jugendpfarrerordnung in der derzeitigen Fassung in Geltung steht.

Damit ist klargestellt, dass ohne Änderung des § 5 Jugendpfarrerordnung (die gemäß § 7 Abs. 2 Jugendpfarrerordnung nur unter Wahrung der der EJÖ zustehenden Rechte auf Anhörung und Zuziehung zu Verhandlungen über die Änderung erfolgen kann) auch jeder künftige Amtsinhaber der Planstelle eines Jugendpfarrers/einer Jugendpfarrerinnen einen Rechtsanspruch auf die in dieser Norm grundlegende Funktionszulage besitzt; der Antrag an den Revisions senat, § 28 Abs. 2 KV 2000 außer Kraft zu setzen, entbehrt aber einer gesetzlichen Grundlage. Die Aufhebung von Bestimmungen eines Kollektivvertrages fällt nämlich nicht unter den in § 229 Kirchenverfassung geregelten Aufgabenkreis des Revisions senates. Ein Kollektivvertrag ist auf Grund seines privatrechtlichen Charakters weder ein Kirchengesetz iSd § 229 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung, noch eine Verordnung oder sonstige allgemein verbindliche Anordnung kirchlicher Stellen iSd § 229 Abs. 1 Z. 5 Kirchenverfassung. Die innerkirchliche Rechtslage entspricht damit der staatlichen, weil auch dort ein

Aufhebungsverfahren betreffend nichtige kollektivvertragliche Bestimmungen nicht vorgesehen ist (*Schwarz/Löschnigg*, aaO 72). Ein solches Verfahren ist auch entbehrlich, weil nichtige Vertragsbestimmungen per se keine Wirkungen entfalten. Der Antrag ist daher als unzulässig zurückzuweisen.“

(Zl. G 02 a; 5726/2000 vom 12. Juli 2000.)

III.

R 5/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000)

Mit der Formulierung, dass der Evangelische Oberkirchenrat A. B. „über die richtige Anwendung der Kirchenverfassung und der anderen kirchlichen Gesetze ... zu wachen“ habe (siehe § 174 Abs. 1 KV), wird anders – als etwa in § 141 Abs. 2 KV, wo von „zu entscheiden“ die Rede ist – auch auf Grund der Wortwahl zum Ausdruck gebracht, dass eben nur eine Überwachungstätigkeit – etwa durch Anfechtung von Rechtsakten in den hiefür vorgesehenen Fällen beim Revisionssenat –, nicht aber eine Entscheidungsbefugnis durch Erlassung von Bescheiden zu verstehen ist.

Aus der Begründung:

„Der Oberkirchenrat A. B. der Evangelischen Kirche in Österreich (= belangte kirchliche Stelle) hat mit Bescheid vom 15. Mai 2000

1. die (am 13. Mai 2000 erfolgte) Konstituierung der Superintendentialversammlung der Superintendentenz A. B. Wien wegen nicht der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich entsprechenden Zusammensetzung aufgehoben,
2. die unverzügliche Neudurchführung der Konstituierung angeordnet, und
3. das Verbleiben aller bisherigen Amtsträger bis zur Durchführung der Konstituierung in einer der Kirchenverfassung entsprechenden Zusammensetzung in ihren Funktionen angeordnet.

In der Begründung des angefochtenen Bescheides wird u. a. ausgeführt, dass gemäß § 137 Abs. 4 Z. 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (im Folgenden kurz: KV) der Superintendentialversammlung „weltliche Abgeordnete, die das Presbyterium jeder Pfarrgemeinde aus der Reihe seiner Mitglieder in der Anzahl der systemisierten Pfarrstellen wählt“, angehören. § 137 Abs. 1 a KV lege ausdrücklich fest, dass zum weltlichen Abgeordneten gemäß Abs. 1 Z. 4 leg. cit. nicht wählbar sei, wer zur Superintendentenz, seiner Pfarrgemeinde oder der Landeskirche in einem Dienstverhältnis oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis stehe. Nach einer ersten Erhebung der belangten Behörde hätten entgegen dieser zwingenden Bestimmung der KV der konstituierenden Sitzung der Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien (am 13. Mai 2000) drei näher genannte Personen im Dienstverhältnis zur Gesamtgemeinde A. B. ... angehört. Die Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien sei jedenfalls hinsichtlich der erstgenannten drei Personen (im Dienstverhältnis zur Gesamtgemeinde A. B.) nicht der zwingenden Bestimmung der KV entsprechend zusammengesetzt gewesen. ... Alle von ihr gefassten Beschlüsse seien wegen nicht richtiger Zusammensetzung anfechtbar gewesen, einschließlich der Wahl der Mitglieder des Superintendentialausschusses und der Wahl der Syn-

odalen. Es wäre damit auf die Dauer der Legislaturperiode nicht nur für die Superintendentenz, sondern auch für die Gesamtgemeinde A. B. und die Landeskirchengemeinde eine Situation ständiger Rechtsunsicherheit durch die Möglichkeit gegeben gewesen, Entscheidungen wegen unrichtiger Zusammensetzung von Vertretungsorganen gegebenenfalls auch vor staatlichen Gerichten anfechten zu können. Die Entscheidung gründe sich auf § 174 der Kirchenverfassung, wonach der Evangelische Oberkirchenrat A. B. über die Beachtung und die richtige Anwendung der Kirchenverfassung und der anderen kirchlichen Gesetze, Verordnungen und Erlässe sowie der staatlichen Rechtsvorschriften innerhalb der Kirche A. B. zu wachen habe. Von einer Rechtsmittelbelehrung werde abgesehen, weil ein Anfechtungsgrund nach § 229 Abs. 1 Z. 6 KV nicht vorliegen könne ...

Mit Schriftsatz vom 29. Mai 2000 erhob der Superintendentialausschuss der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien gegen diesen Bescheid vom 15. Mai 2000 gemäß § 299 Abs. 1 Z. 7 KV Beschwerde an den Revisionssenat der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (kurz: Revisionssenat). In der Beschwerde wird u. a. ausgeführt, dass mit der Aufhebung der Konstituierung in interne Angelegenheiten der Superintendentialgemeinde Wien eingegriffen werde. Der Oberkirchenrat hätte allenfalls die Wahlen, nicht aber die Konstituierung aufheben können. Ferner macht die beschwerdeführende Partei die Frage der „Unverhältnismäßigkeit“ der angewandten Mittel geltend. Ihrer Ansicht nach sei die Ausstellung eines Bescheides, gegen den kein Rechtsmittel möglich sei, unzulässig. § 174 Abs. 2 Z. 1 KV lege zwar fest, dass zum Wirkungskreis des Oberkirchenrates die Überwachung der Kirchengesetze gehöre, nicht aber, dass diese in Form von Bescheiden zu erfolgen habe ... Die beschwerdeführende Partei stellte daher den Antrag, der Revisionssenat möge den in Rede stehenden Bescheid vom 15. Mai 2000 aufheben ...

Mit Schreiben vom 4. Juli 2000 gab die belangte kirchliche Stelle (der Evangelische Oberkirchenrat A. B.) eine Stellungnahme ab, in der sie u. a. vorbringt, aus der Beschwerde der Superintendentenz A. B. Wien gehe nicht hervor, welches Recht durch den Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 15. Mai 2000 verletzt werde. Es liege im Gegenteil dem Bescheid, wie in der Begründung dargestellt, eine schwerwiegende Verletzung zwingender Bestimmungen der Kirchenverfassung durch die Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien und ihres Vorsitzenden zugrunde. Der Antrag der beschwerdeführenden Partei sei daher abzuweisen. In der Tagesordnung der Superintendentialversammlung vom 13. Mai 2000 sei unter TOP 2 die Beglaubigung der Mitglieder der Superintendentialversammlung vorgesehen gewesen. Die KV sehe in § 141 Abs. 2 ausdrücklich vor, dass die Superintendentialversammlung vor Beginn der Verhandlung die Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten auf Grund der Wahlberichte zu prüfen und im Zweifelsfall endgültig darüber zu entscheiden habe. Wie aus dem beizubringenden Protokoll hervorgehe, sei weder die Beglaubigung durchgeführt worden, noch dann auf Grund der von zwei näher genannten Personen vorgebrachten Bedenken eine Entscheidung getroffen worden. Weder vom Vorsitzenden der Superintendentialversammlung noch von der Superintendentialversammlung selbst sei eine Entscheidung hinsichtlich der drei näher genannten Mitglieder, die im Dienstverhältnis zur Gesamtgemeinde A. B. stehen, getroffen worden. Die Konstituierung sei daher nicht kirchenverfassungskonform durchgeführt worden. Die Verfahrensordnung der Kirche sehe in § 21 deshalb auch

ausdrücklich vor, dass von Amts wegen Bescheide in Ausübung des Aufsichtsrechtes von der sachlich in Betracht kommenden Oberinstanz als nichtig erklärt werden können, wenn sie von einem nicht richtig zusammengesetzten Organ erlassen wurden. Die Norm des § 174 Abs. 1 KV würde völlig ihres Inhaltes entleert werden, wenn – wie von der beschwerdeführenden Partei dargestellt – die Nichteinhaltung zwingender Bestimmungen nicht zur Aufhebung von Rechtsakten als nichtig durch die übergeordnete Stelle führen würde; dies sei im konkreten Fall gemäß § 6 der Evangelische Oberkirchenrat A. B. Gemäß der Verfahrensordnung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, 2. Teil, § 14, seien Entscheidungen der gemäß § 2 leg. cit. zuständigen kirchlichen Organe als Bescheide zu erlassen. Die diesbezügliche Darstellung der beschwerdeführenden Partei sei daher ebenfalls unrichtig.

Der Revisionssenat hat nach der am 3. August 2000 durchgeführten mündlichen Verhandlung erwo-gen:

Gemäß § 229 Abs. 1 Z. 7 KV erkennt der Revisionssenat über Beschwerden über Bescheide und Maßnahmen, soweit der Beschwerdeführer behauptet, durch den Bescheid oder die Maßnahme in einem durch die Kirchenverfassung und kirchliche Gesetze gewährleisteten Recht verletzt zu sein.

Die Superintendentialversammlung hat nach § 141 Abs. 2 KV vor Beginn der Verhandlungen die Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten auf Grund der Wahlberichte zu prüfen und im Zweifelsfalle darüber endgültig zu entscheiden.

Dem Einwand der belangten kirchlichen Stelle, es gehe aus der Beschwerde der beschwerdeführenden Partei nicht hervor, welches Recht durch den Bescheid vom 15. Mai 2000 verletzt worden sei, ist zu entgegnen, dass die beschwerdeführende Partei mit ausreichender Deutlichkeit einen nach den kirchlichen Vorschriften unzulässigen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten durch den angefochtenen Bescheid behauptet. Die beschwerdeführende Partei lässt somit in der Beschwerde hinreichend ihre Zweifel an der Zulässigkeit des gesetzten Rechtsaktes erkennen. Da der Superintendentialversammlung nach § 141 Abs. 2 KV eine „endgültige“ Entscheidungsbefugnis über die Gültigkeit von Wahlen der Abgeordneten in dieses Gremium zusteht, wird von der beschwerdeführende Partei eine Möglichkeit einer Verletzung ihrer von der KV gewährleisteten Rechte durch den angefochtenen Bescheid vom 15. Mai 2000 aufgezeigt, weshalb die vorliegende Beschwerde vom Revisionssenat für zulässig erachtet wird.

Gemäß § 174 Abs. 1 KV vertritt der Evangelische Oberkirchenrat A. B. die Evangelische Kirche A. B. in Österreich nach außen und hat über die Beachtung und richtige Anwendung der Kirchenverfassung und der anderen kirchlichen Gesetze, Verordnungen und Erlässe sowie der staatlichen Rechtsvorschriften innerhalb der Kirche A. B. „zu wachen“.

Nach § 14 Abs. 1 erster Satz des 2. Teils der kirchlichen Verfahrensordnung (kurz: KVO) sind Entscheidungen der nach § 2 zuständigen kirchlichen Organe im Verwaltungsverfahren schriftlich als Bescheide zu erlassen.

Die zuletzt wiedergegebene Bestimmung der KVO vermag für sich allein noch keine Kompetenz der belangten kirchlichen Stelle zur Erlassung eines Bescheides, wie er im vorliegenden Fall zu beurteilen ist, darzutun, zumal darin auf die „nach § 2 zuständigen kirchlichen Organe“ und somit auf die sich aus anderen kirchlichen Normen ergebende Zuständigkeit dieser Organe verwiesen wird.

Auch der von der belangten kirchlichen Stelle für ihre Entscheidungsbefugnis herangezogenen Bestimmung des § 174 Abs. 1 KV kann der Revisionssenat auf Grund der allgemein gehaltenen Formulierung („... und hat über die ... richtige Anwendung der Kirchenverfassung und der anderen kirchlichen Gesetze ... zu wachen“) keine ausdrückliche Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. etwa zur Aufhebung der Konstituierung einer Superintendentialversammlung, zur Anordnung der unverzüglichen Neudurchführung der Konstituierung und zur Anordnung des Verbleibens der „bisherigen Amtsträger bis zur Durchführung der Konstituierung in einer der Kirchenverfassung entsprechenden Zusammensetzung in ihren Funktionen“ entnehmen. Mit der Formulierung, dass der Evangelische Oberkirchenrat A. B. „über die richtige Anwendung der Kirchenverfassung und der anderen kirchlichen Gesetze ... zu wachen“ habe (siehe § 174 Abs. 1 KV), wird anders – als etwa in § 141 Abs. 2 KV, wo von „zu entscheiden“ die Rede ist – auch auf Grund der Wortwahl zum Ausdruck gebracht, dass eben nur eine Überwachungstätigkeit – etwa durch Anfechtung von Rechtsakten in den hierfür vorgesehenen Fällen beim Revisionssenat –, nicht aber eine Entscheidungsbefugnis durch Erlassung von Bescheiden zu verstehen ist. Es liegt daher auch bei dieser von der belangten kirchlichen Stelle abweichenden Auslegung des § 174 Abs. 1 KV keine völlige Entleerung des Inhaltes dieser Bestimmung – wie die belangte kirchliche Stelle in ihrer Stellungnahme vom 4. Juli 2000 verweist – vor. Eine sonstige Vorschrift – insbesondere der KV – wird von der belangten kirchlichen Stelle für ihre Zuständigkeit nicht vorgebracht und ist auch für den Revisionssenat nicht zu ersehen.

Hingegen ist aus dem Hinweis auf die Endgültigkeit der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten durch die Superintendentialversammlung in § 141 Abs. 2 KV abzuleiten, dass nur dieses Organ von der KV berufen ist, über derartige Fragen zu entscheiden, und dass gerade wegen der von der KV angeordneten Endgültigkeit eine Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. etwa zur Aufhebung der Konstituierung einer Superintendentialversammlung nicht gegeben ist.

Da es sohin an der Zuständigkeit der belangten kirchlichen Stelle zur Erlassung des angefochtenen Bescheides fehlte, war dieser wegen Unzuständigkeit der belangten kirchlichen Stelle aufzuheben.“

(Zl. G 02 a; 6446/2000 vom 16. August 2000.)

IV.

R 4/2000 (Erkenntnis vom 3. August 2000)

Der Revisionssenat der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat über die Anfechtung betreffend Wahlen im Rahmen der Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien am 13. Mai 2000 nach der am 3. August 2000 durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

1. Die Wahl von Ing. W. zum Schriftführer (TOP 2) der Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien wird aufgehoben.
2. Die Wahl von Pfarrerin Mag. H.-S. als geistliche Synodale (TOP 7.2.) wird aufgehoben.
3. Die Wahl von Mag. K., Ing. W. und Leopold K. (TOP 7.2.) als weltliche Synodale wird aufgehoben.

4. Die Wahl von Pfarrer Mag. R.-W. als Stellvertreter des geistlichen Synodalen Pfarrer Mag. D. (TOP 7.2.) wird aufgehoben.
5. Die Wahl von Pfarrerin Mag. Dr. V. als Stellvertreterin der geistlichen Synodalen Pfarrerin Mag. H.-S. (TOP 7.2.) wird aufgehoben.
6. Im Übrigen wird die Anfechtung als unbegründet abgewiesen.

Aus der Begründung:

„Der Beschwerdeführer ist nach eigenen Angaben von der Pfarrgemeinde Wien-Landstraße „delegierter“ (weltlicher) Abgeordneter für die Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Wien. In dieser Eigenschaft nahm er an der Superintendentialversammlung am 13. Mai 2000 in der Thomaskirche in Wien-Favoriten teil. Im Zuge dieser Superintendentialversammlung standen gemäß Pkt. 4 die Wahl des Superintendentialkurators bzw. der Superintendentialkuratorin, gemäß Pkt. 7.1. die Wahl der weiteren Mitglieder des Superintendentialausschusses, gemäß Pkt. 7.2. die Wahl der Delegierten und Delegierten-Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Synode, gemäß Pkt. 7.3. die Wahl der Rechnungsprüfer sowie gemäß Pkt. 11 die Nominierung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Funktion des Landeskirchenkurators/der Landeskirchenkuratorin sowie für zwei weltliche Oberkirchenräte/Oberkirchenrätinnen auf der Tagesordnung.

Mit Schriftsatz vom 25. Mai 2000 brachte der Beschwerdeführer gegen alle am 13. Mai 2000 bei der Superintendentialversammlung durchgeführten Wahlen beim Revisionsssenat gemäß § 229 Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (kurz: KV) eine Anfechtung ein.

In der Begründung der Anfechtung wird u. a. ausgeführt, dass sämtliche Wahlen nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden seien. Drei Personen, die gemäß § 137 Abs. 1 a KV nicht zu weltlichen Abgeordneten gemäß § 137 Abs. 1 Z. 4 KV wählbar seien, seien dennoch als Abgeordnete zugelassen worden und hätten an der Konstituierung und den Wahlen teilgenommen. Es betreffe dies drei näher genannte Herren, die alle im Dienstverhältnis zur Gesamtgemeinde stünden. Zwei der Genannten, nämlich Mag. K. und Ing. W., seien zu Mitgliedern der Synode A. B. gewählt worden . . .

Mit Schreiben vom 3. Juli 2000 hat der zuständige Superintendent als Vorsitzender der Superintendentialversammlung eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird u. a. ausgeführt, dass bis zum Tag der Superintendentialversammlung kein Einspruch gegen die rechtmäßige Zusammensetzung der Superintendentialversammlung erfolgt sei. An der Superintendentialversammlung vom 13. Mai 2000 haben drei näher genannte Personen teilgenommen, die zwar nicht in einem Dienstverhältnis oder in einer finanziellen Abhängigkeit zur Superintendentenz, jedoch zur Gesamtgemeinde bzw. Landeskirche stünden und daher gemäß § 137 Abs. 1 a KV nicht als weltliche Abgeordnete wählbar gewesen seien. Dazu müsse bemerkt werden, dass Reinhold M. und Ing. W. bereits in der zurückliegenden Funktionsperiode der Superintendentialversammlung angehört hätten, allerdings erst im Laufe dieser Periode ein Dienstverhältnis zur Kirche begründet hätten.

Bei Unterbleiben der Teilnahme der drei näher genannten Personen an den einzelnen Wahlen hätte sich folgendes Bild ergeben:

1. zu TOP 4: Wahl des Superintendentialkurators/der Superintendentialkuratorin:
Bei dieser Wahl wäre auch bei Unterbleiben der Teilnahme der drei Personen kein anderes Wahlergebnis möglich gewesen.
2. zu TOP 7: Weitere Wahlen:
zu 7.1.: Wahl der weiteren Mitglieder des Superintendentialausschusses:
Bei dieser Wahl wäre auch bei Unterbleiben der Teilnahme der drei Personen kein anderes Wahlergebnis möglich gewesen.
3. zu 7.2.: Wahl der Delegierten und Delegierten-Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Synode:
Bei dieser Wahl wäre auch bei Unterbleiben der Teilnahme der drei Personen kein anderes Wahlergebnis möglich gewesen. Allerdings hätten Mag. K. und Ing. W. nicht als Synodale gewählt werden dürfen.
4. zu 7.3.: Wahl der Rechnungsprüfer:
Bei dieser Wahl wäre auch bei Unterbleiben der Teilnahme der drei Personen kein anderes Wahlergebnis möglich gewesen.
5. zu 11.: Nominierung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Funktion des Landeskirchenkurators/der Landeskirchenkuratorin sowie für zwei weltliche Oberkirchenräte/Oberkirchenrätinnen:
Es handle sich dabei nicht um Wahlen im strengen Sinne, sondern lediglich um Nominierungen, die allerdings in geheimer Abstimmung durchgeführt worden seien. Bei Unterbleiben der Teilnahme der genannten drei Personen an diesem Abstimmungsverfahren wäre jedoch auch kein anderes Wahlergebnis möglich gewesen.

Über die Anfechtung wurde nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 3. August 2000 vom Revisionsssenat erwogen: . . .

Unbestritten ist, dass der Beschwerdeführer als weltlicher Delegierter der Pfarrgemeinde Wien-Landstraße im Rahmen der Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien am 13. Mai 2000 aktiv wahlberechtigt war. Der Beschwerdeführer brachte die Anfechtung sämtlicher bei dieser Versammlung durchgeführten Wahlen rechtzeitig beim Revisionsssenat ein. Der Revisionsssenat hob mit Erkenntnis vom heutigen Tag (3. August 2000), Zl. R 5/2000, den Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates vom 15. Mai 2000, mit dem u. a. die Konstituierung der Superintendentialversammlung vom 13. Mai 2000 aufgehoben wurde, wegen Rechtswidrigkeit infolge Unzuständigkeit der belangten kirchlichen Stelle auf, weshalb auch die vom Beschwerdeführer für die Anfechtung genannte Voraussetzung eingetreten ist. Die Anfechtung erweist sich somit als zulässig.

Nach § 141 Abs. 2 KV hat die Superintendentialversammlung vor Beginn der Verhandlungen die Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten auf Grund der Wahlberichte zu prüfen und im Zweifelsfalle darüber endgültig zu entscheiden.

Wie dem von der belangten kirchlichen Stelle (Superintendentialversammlung der Diözese A. B. Wien) vorgelegten Protokoll der Superintendentialversammlung vom 13. Mai 2000 zu entnehmen ist, fand zu TOP 2 die Konstituierung der Superintendentialversammlung und die Wahl der Schriftführer statt. Im Protokoll wird festgehalten, dass der Superintendentialkurator nach Verlesung der Anwesenheitsliste die Beschlussfähigkeit festgestellt habe und die Schriftführer Pfarrer Mag. G. und Ing. W. einstimmig gewählt worden seien.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bemerken, dass den einzelnen Delegierten (also auch dem Beschwerdeführer) – soweit für den Revisionsssenat ersichtlich ist – mit der Einladung zur Superintendentialversammlung vom 11. April 2000 auch eine Liste der Delegierten zugekommen ist. Diese Liste hat auch die Namen jener drei Personen enthalten, welche nach Auffassung des Beschwerdeführers wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nach § 137 Abs. 1 a KV an der Sitzung und insbesondere an den Wahlen nicht teilnehmen hätten dürfen. Dem Beschwerdeführer musste daher seit Einladung zu dieser Sitzung der Inhalt der Liste bekannt gewesen sein. Er hätte daher schon zu Beginn der Sitzung seine diesbezüglichen Bedenken, welche er laut Protokoll erst im Zuge der zu Pkt. 7.2. durchgeführten Wahlen vorbrachte, den übrigen Mitgliedern der Superintendentialversammlung erläutern können. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, dass etwa vor Feststellung der Beschlussfähigkeit der Superintendentialversammlung durch den Superintendentialkurator – etwa im Zuge der Verlesung der Anwesenheitsliste – von den Anwesenden Bedenken gegen die Teilnahme einzelner Personen, insbesondere wegen Nichtwählbarkeit nach § 137 Abs. 1 a KV geltend gemacht worden wären.

Es ist aber auch nicht aus dem Protokoll zu ersehen, dass vor Beginn der Wahlen eine Prüfung der Wählbarkeit im Sinne des § 141 Abs. 2 KV vorgenommen worden wäre.

Nach § 137 Abs. 1 a KV ist zum weltlichen Abgeordneten gemäß Abs. 1 Z. 4 nicht wählbar, wer zur Superintendenz, seiner Gesamtgemeinde oder der Landeskirche in einem Dienstverhältnis oder finanziellen Abhängigkeit steht.

Unbestritten ist, dass an den durchgeführten Wahlen Mag. K., Reinhold M. und Ing. W. teilgenommen haben, die im Sinne des § 137 Abs. 1 a KV nicht als weltliche Abgeordnete wählbar waren.

Gemäß § 3 Abs. 1 der kirchlichen Wahlordnung ist der Wahlwärter gewählt, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, soweit in der Kirchenverfassung und in dieser Wahlordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Anfechtung einer Wahl kann nach § 6 Abs. 1 der kirchlichen Wahlordnung erfolgen, wenn diese von einem unzuständigen Wahlkörper vorgenommen wurde, wenn Wahlbestechungen oder Wahlumtriebe stattfanden oder wenn sich sonstige grobe Ordnungswidrigkeiten ereigneten, die das Ergebnis der Wahl beeinflussen haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Überprüfung von Wahlen, die im Rahmen von kirchlichen Rechtsvorschriften durchgeführt werden, nur nach diesen und nicht etwa nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung zu erfolgen hat.

1. Zur Wahl der Schriftführer (TOP 2):

Für die Wahl der Schriftführer nach Punkt 2 der Tagesordnung (kurz: TO) der Superintendentialversammlung wäre, weil weder die KV noch die Wahlordnung etwas anderes vorsehen, gemäß § 3 Abs. 1 der kirchlichen Wahlordnung mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erforderlich gewesen. Soweit für den Revisionsssenat aus dem vorgelegten Protokoll zu ersehen ist, hätte auch die Nichtteilnahme jener drei Personen, die die Voraussetzungen nach § 137 Abs. 1 a KV nicht erfüllen, nichts an der Gültigkeit der Wahl der Schriftführer geändert.

Allerdings hat die Superintendentialversammlung gemäß § 140 Abs. 2 KV „aus ihrer Mitte“ vor Beginn der Verhandlung einen oder mehrere Schriftführer zu wählen.

War aber Ing. W. gemäß § 137 Abs. 1 a KV nicht zum weltlichen Abgeordneten der Superintendentialversammlung wählbar, so hätte er auch nicht der Superintendentialversammlung angehören und als Schriftführer „aus ihrer Mitte“ gewählt werden dürfen. Die Wahl dieser Person zum Schriftführer der Superintendentialversammlung war daher aufzuheben. Da hinsichtlich der zweiten gewählten Person zum Schriftführer (die Wahl erfolgte einstimmig) – trotz Teilnahme der drei nicht wahlberechtigten Personen – kein anderes Wahlergebnis zustande gekommen wäre, war diesbezüglich die Wahl nicht aufzuheben.

2. Zur Wahl der Superintendentialkuratorin (TOP 4):

Hinsichtlich der Wahl des Superintendentialkurators wird in § 32 Abs. 4 der kirchlichen Wahlordnung angeordnet, dass die Bestimmungen des § 31 Abs. 3 sowie die Abs. 5 bis 6 und 8 bis 14 mit der Maßgabe entsprechend gelten, dass bei der Wahl der Superintendenten den Vorsitz zu führen hat.

Gemäß § 31 Abs. 9 der kirchlichen Wahlordnung erfolgt die Abstimmung in geheimer Wahl. Sie ist so oft zu wiederholen, bis sich die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ergibt. Bei späteren Wahlgängen können Stimmen auch für einen solchen wahlfähigen Wahlwärter abgegeben werden, auf den bei den vorhergegangenen Wahlgängen keine Stimme entfallen ist . . .

Stehen überhaupt nur zwei Kandidaten zur Wahl und erreicht in fünf Wahlgängen keiner die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, so ist gemäß § 31 Abs. 11 der kirchlichen Wahlordnung die Wahl abzubrechen und neu durchzuführen.

Steht ein Kandidat zur Wahl und erreicht dieser in drei Wahlgängen keine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, so ist nach § 31 Abs. 12 der kirchlichen Wahlordnung die Wahl abzubrechen und neu durchzuführen.

Zu TOP 4 (Wahl des Superintendentialkurators) wird im Protokoll der Superintendentialversammlung festgestellt, dass sechs Personen von den Gemeinden vorgeschlagen wurden, sich jedoch nur zwei näher genannte Personen der Wahl stellten.

Im ersten Wahlgang wurden insgesamt 95 Stimmen abgegeben, wovon zwei Stimmen ungültig waren, 56 Stimmen auf die Kandidatin K. und 37 Stimmen auf den Kandidaten Dr. T. fielen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wäre bei insgesamt 95 abgegebenen Stimmen erst bei 64 Stimmen und bei einer um drei Wahlberechtigte reduzierten Anzahl von insgesamt 92 Stimmen erst bei 62 Stimmen erreicht worden. Im ersten Wahlgang wurde daher nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erzielt.

Im zweiten Wahlgang wurden insgesamt 95 Stimmen abgegeben (davon zwei ungültig); es entfielen auf die Kandidatin K. 62 und auf Kandidaten Dr. T. 31 Stimmen. Im dritten Wahlgang wurden insgesamt 95 Stimmen abgegeben (eine ungültig); 61 Stimmen entfielen auf die Kandidatin K. und 33 auf Kandidaten Dr. T. Im vierten Wahlgang wurden wiederum 95 Stimmen abgegeben (eine ungültig); 61 Stimmen entfielen auf die Kandidatin K. und 33 auf Kandidaten Dr. T., der vor Durchführung des fünften Wahlganges seine Kandidatur zurückzog.

Im fünften Wahlgang wurden neuerlich 95 Stimmen abgegeben, wovon 26 ungültig waren. Auf die Kandidatin K. entfielen 69 Stimmen, weshalb diese als gewählt festgestellt wurde. Auch bei Abzug von drei Stimmen hätte diese

Kandidatin spätestens im fünften Wahlgang die erforderliche Zweidrittelmehrheit erzielt, wobei Kandidat Dr. T. in keinem der Wahlgänge auch nur in die Nähe dieser Mehrheit gekommen ist, weshalb die diesbezügliche Wahl nicht aufzuheben war.

3. Zur Wahl der weiteren Mitglieder des Superintendentialausschusses (TOP 7.1.):

Anders als für die Wahl des Superintendentialkurators sehen die kirchliche Wahlordnung und die KV für die Wahl weiterer Mitglieder keine besonderen Bestimmungen vor, weshalb gemäß § 3 Abs. 1 der kirchlichen Wahlordnung derjenige als gewählt gilt, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Die Superintendentialversammlung wählt gemäß § 144 Abs. 1 KV für ihre Funktionsperiode

1. den Superintendentialkurator; sowie aus ihrer Mitte
2. dessen zwei Stellvertreter;
3. bis zu zwei weitere weltliche Abgeordnete;
4. zwei Superintendentenstellvertreter, die die Amtsbezeichnung Senior führen;
5. mit Zustimmung des Synodalausschusses einen weiteren Superintendentenstellvertreter, die zusammen mit dem Superintendenten den Superintendentialausschuss bilden.

Unter TOP 7.1. wurden drei geistliche Abgeordnete (als Superintendent-Stellvertreter) gewählt. Insgesamt wurden 90 Stimmen abgegeben (davon zwei ungültig). Die gewählten drei Kandidaten erhielten 82 bzw. 76 und 75 Stimmen. Auf zwei weitere (nicht gewählte) Kandidaten entfielen je zwei Stimmen und auf weitere zwei (nicht gewählte) Kandidaten je eine Stimme. Es ist offensichtlich, dass selbst bei Nichtberücksichtigung von drei Stimmen (der drei nicht wahlberechtigten Personen) keine Änderung des Wahlergebnisses für die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen bezüglich der drei gewählten Personen eingetreten wäre. Es blieb daher auch insofern der Anfechtung der Erfolg verwehrt.

Bezüglich der gewählten drei weltlichen Abgeordneten wären bei Berücksichtigung des Wortlautes des § 144 Abs. 1 KV zunächst zwei Stellvertreter des Superintendentialkurators (Z. 2) und dann noch „bis zu zwei weitere weltliche Abgeordnete“ (Z. 3) zu wählen gewesen (vgl. auch § 138 Z. 10 KV).

Bei der Wahl wurde jedoch die Rechtslage objektiv insofern verkannt, als zunächst „drei weltliche Abgeordnete“ (bei insgesamt drei zur Verfügung stehenden Kandidaten) gewählt wurden, welche 84 bzw. 83 und 74 Stimmen erhielten (= jeweils weit mehr als die einfache Mehrheit). Erst in der Folge wurden der erste und zweite Stellvertreter der Superintendentialkuratorin aus dem Kreis der bereits gewählten drei weltlichen Abgeordneten gewählt. Dies vermag jedoch – wie noch zu zeigen sein wird – nichts an dem erzielten Wahlergebnis zu ändern.

Im ersten Wahlgang bekam – bei 90 abgegebenen Stimmen, wovon sieben ungültig waren – Kandidatin M. 39 und Kandidat Dr. E. 44 Stimmen, im zweiten Wahlgang (90 abgegebene Stimmen, davon eine ungültig) erhielt Kandidatin M. 39 und Kandidat Dr. E. 50 Stimmen. Die einfache Stimmenmehrheit (von 90 abgegebenen Stimmen) lag bei 46 Stimmen und wäre bei einer Reduktion um drei Stimmen (= 87 abgegebene Stimmen) bei 44 Stimmen gelegen. Zieht man vom 2. Wahlergebnis (= 50 Stimmen für Kandidat Dr. E.) drei Stimmen ab (= 47 Stimmen), so hätte der gewählte Kandidat selbst bei reduzierter Zahl der Wahlbe-

rechtigten (= 87 Personen) die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht. Es ist daher auch die Wahl des ersten Stellvertreters der Superintendentialkuratorin mangels eines anderen erzielbaren Wahlergebnisses selbst unter Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen nicht aufzuheben.

Der zweite Stellvertreter der Superintendentialkuratorin wurde bei 89 abgegebenen Stimmen mit 48 Stimmen (Gegenkandidat 41 Stimmen) gewählt. Die einfache Mehrheit lag bei 89 abgegebenen Stimmen bei 45 Stimmen und bei einer um drei Stimmen reduzierten Gesamtzahl (= 86 Stimmen) bei 44 Stimmen. Selbst bei Abzug von drei Stimmen vom tatsächlichen Wahlergebnis (als bei 45 Stimmen) erreichte daher auch dieser Kandidat die erforderliche einfache Mehrheit und es wäre auch in diesem Fall kein anderes Wahlergebnis erzielt worden. Die Wahl war daher nicht aufzuheben.

Da sich auch insgesamt am Wahlergebnis der drei gewählten weltlichen Abgeordneten des Superintendentialausschusses nichts ändern würde, waren die diesbezüglichen Wahlen – unbeschadet der eingangs aufgezeigten objektiven Rechtswidrigkeit – nicht aufzuheben.

Zur Wahl der Delegierten und Delegierten-Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Synode (TOP 7.2.):

a) Geistliche Synodale:

Im ersten Wahlgang wurden bei 90 abgegebenen Stimmen (= einfache Mehrheit bei 46 Stimmen) zwei Kandidaten auf Anhieb mit 64 bzw. 61 Stimmen gewählt. Die übrigen fünf Kandidaten erhielten 44 bzw. 42, 40, 39 und 32 Stimmen. Es ist offensichtlich, dass sich am Wahlergebnis der beiden im ersten Wahlgang gewählten Synodalen auch unter Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen nichts geändert hätte. Die diesbezügliche Wahl war daher nicht aufzuheben.

Im zweiten Wahlgang wurden 89 Stimmen abgegeben (davon eine Stimme ungültig); die einfache Mehrheit wäre in diesem Fall bei 45 Stimmen gelegen (bei einer um drei Stimmen reduzierten Gesamtzahl von 86 Stimmen wäre die einfache Mehrheit bei 44 Stimmen erzielt worden). Es wurden der Kandidat Pfarrer Mag. D., der im ersten Wahlgang 44 Stimmen erhielt, mit 55 Stimmen und die Kandidatin Mag. H.-S. mit 45 Stimmen gewählt.

Es ist offensichtlich, dass sich bezüglich des Kandidaten Mag. D. an der erzielten einfachen Mehrheit auch bei Abzug von drei Stimmen nichts an seiner Wahl ändern würde, weshalb diese nicht aufzuheben war. Anders verhält es sich jedoch bei der Kandidatin Mag. H.-S., welche mit 45 Stimmen gerade die erforderliche Mindestanzahl für die Stimmenmehrheit erhielt. Zieht man jedoch von den für sie abgegebenen 45 Stimmen drei ab (= 42 Stimmen), würde sie selbst die für die um drei reduzierte Gesamtstimmenzahl (= 86 Stimmen) erforderliche einfache Mehrheit (= 44 Stimmen) nicht erreichen. Es kann aber bei diesem Ergebnis nicht ausgeschlossen werden, dass es in einem solchen Fall bei einer erforderlichen Fortsetzung der Wahl zu einem anderen Wahlergebnis gekommen wäre, weshalb die diesbezügliche Wahl aufzuheben war.

Weltliche Synodale:

Wie aus § 160 Abs. 1 Z. 4 KV zu ersehen ist, hat auch die Wahl der „Abgeordneten weltlichen Standes“ in die Synode durch die Superintendentialversammlung „aus ihrer Mitte“ zu erfolgen. Dies bedeutet jedoch, dass die gewählten Kandidaten auch die Voraussetzung erfüllen müssen,

zulässigerweise Mitglieder der Superintendentialversammlung zu sein. Diese Voraussetzungen werden jedoch von Personen, die unter § 137 Abs. 1 a KV fallen, nicht erfüllt. Im ersten Wahlgang wurden bei 88 abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit bei 45 Stimmen) die Kandidatin V. mit 56 Stimmen und der im Hinblick auf § 137 Abs. 1 a KV nicht wählbare Kandidat Mag. K. mit 46 Stimmen gewählt. Bezüglich der Kandidatin V. würde sich auch unter Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen an der Wahl nichts ändern, weshalb insofern der Wahlanfechtung der Erfolg versagt bleibt. Die Wahl des Mag. K. war jedoch wegen des sich aus § 137 Abs. 1 a KV ergebenden Hindernisses aufzuheben. Darüber hinaus kann bezüglich der weiteren Wahlen, bei denen im zweiten Wahlgang eine weitere nicht wählbare Person, nämlich Ing. W., gewählt wurde, nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Berücksichtigung der nicht gegebenen Wahlberechtigung der vorgenannten drei Personen zu einem anderen Wahlergebnis gekommen wäre, weshalb auch die im zweiten Wahlgang erfolgte Wahl des nicht wählbaren Ing. W. sowie des erst im dritten Wahlgang durch Losentscheid (wegen Stimmengleichheit mit einem anderen Kandidaten) gewählten Leopold K. aufzuheben waren.

b) Wahl der Vertreter für die geistlichen Synodalen:

Bei abgegebenen 87 Stimmen (davon drei ungültig) wurde Pfarrer Mag. R.-W. mit 45 Stimmen gewählt (einfache Stimmenmehrheit bei 44 Stimmen). Der zweite Kandidat erhielt nur 37 Stimmen. Bei einer um drei Stimmen für den ersten Kandidaten reduzierten Gesamtanzahl (= 84 Stimmen) würde die einfache Mehrheit bei 43 Stimmen liegen. Zieht man jedoch von den für den gewählten Kandidaten abgegebenen Stimmen drei ab (= insgesamt 42 Stimmen), so hätte dieser knapp die erforderliche einfache Mehrheit der Stimmen für eine gültige Wahl verfehlt. Es kann unter diesen Umständen jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einer Fortsetzung der Wahl – unter Berücksichtigung der fehlenden Wahlberechtigung der vorgenannten drei Personen – zu einem anderen Wahlergebnis gekommen wäre, weshalb die Wahl von Pfarrer Mag. R.-W. aufzuheben war.

Ähnlich verhält es sich bei der Wahl von Frau Pfarrerin Mag. Dr. V. (85 abgegebene Stimmen, davon zwei ungültig; 43 Stimmen für Frau Mag. Dr. V. und 40 Stimmen für die Gegenkandidatin). Auch in diesem Fall kann noch dazu angesichts des nur um drei Stimmen auseinander liegenden Wahlergebnisses nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Wahl bei Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen zu einem anderen Ergebnis hätte kommen können. Es war daher auch diese Wahl aufzuheben.

Anders ist hingegen die Wahl der beiden weiteren Stellvertreter von geistlichen Synodalen zu beurteilen, zumal sich auch bei Abzug der drei Stimmen der nicht wahlberechtigten Personen nichts an diesen Wahlen ändern würde (83 abgegebene Stimmen, davon drei ungültig; Wahl der beiden Stellvertreter mit 48 bzw. 72 Stimmen; die einfache Mehrheit wäre bei insgesamt 83 Stimmen bei 42 abgegebenen Stimmen und bei insgesamt 80 Stimmen bei 41 Stimmen gegeben; selbst bei Abzug von drei Stimmen hätten beide Kandidaten die einfache Stimmenmehrheit erreicht).

Auch bei den Stellvertretern der weltlichen Synodalen würde auch unter Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen kein anderes Wahlergebnis erzielt werden. Im ersten Wahlgang wurden die drei gewählten Kandidaten mit 78 bzw. 77 und 76 Stimmen gewählt (83 abgegebene Stimmen, davon vier ungültig). Die einfache

Mehrheit wurde von diesen Kandidaten weit übertroffen, sodass auch bei Abzug von jeweils drei Stimmen kein anderes Wahlergebnis zu erzielen gewesen wäre. In der darauf folgenden Stichwahl erhielt der Kandidat Dipl.-Ing. F. bei 83 abgegebenen Stimmen (davon drei ungültig) 46 Stimmen, während auf den Gegenkandidaten nur 34 Stimmen entfielen. Die einfache Mehrheit wäre sohin bei insgesamt 83 abgegebenen Stimmen bereits mit 42 Stimmen und bei 80 abgegebenen Stimmen mit 41 Stimmen erzielt worden. Zieht man von den erzielten 46 Stimmen drei ab, so erhielt der Kandidat Dipl.-Ing. F. in jedem Fall die einfache Mehrheit, weshalb sich auch diesbezüglich nichts am Wahlergebnis geändert hätte. Die diesbezüglichen Wahlen waren daher nicht aufzuheben.

4. Zur Wahl der Rechnungsprüfer:

Die beiden Rechnungsprüfer wurden per Akklamation einstimmig gewählt. Es würde sich somit auch unter entsprechender Berücksichtigung der drei nicht wahlberechtigten Personen am Wahlergebnis nichts ändern, weshalb auch die diesbezügliche Wahl nicht aufzuheben war.

5. Zur Nominierung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Funktion des Landeskirchenkurators/der Landeskirchenkuratorin sowie für zwei weltliche Oberkirchenräte/Oberkirchenrätinnen (TOP 11):

Die belangte kirchliche Stelle verweist in diesem Zusammenhang zutreffend darauf, dass es sich dabei nicht um Wahlen im engeren Sinne handelt, die bereits mit Abschluss des Wahlvorganges mit einer bestimmten Funktion verbunden sind.

Vielmehr stellt die Nominierung – wie der Begriff bereits sagt – lediglich die Chance für die genannten Kandidaten/Kandidatinnen dar, in eine bestimmte Funktion erst in weiterer Folge gewählt zu werden. Unbeschadet des von der Superintendentialversammlung in diesem Zusammenhang durchgeführten „Wahlvorganges“ findet die Wahl des Landeskirchenkurators und seines Stellvertreters sowie der Oberkirchenräte A. B. gemäß § 161 Abs. 1 Z. 2 KV durch die Synode statt.

Auch die kirchliche Wahlordnung unterscheidet zwischen Wahlen und Abstimmungen über Nominierungsanträge (vgl. etwa § 1 der Wahlordnung).

Soweit für den Revisionssenat zu ersehen ist, hat der Beschwerdeführer „die am 13. Mai 2000 ... durchgeführten Wahlen“ angefochten und den Antrag gestellt „alle Wahlen als nicht ordnungsgemäß durchgeführt aufzuheben“. Da diese Wortwahl in Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen der Wahlanfechtung nicht erkennen lässt, dass der Beschwerdeführer auch die Nominierungen bekämpfen wollte, und der Beschwerdeführer selbst auf dem Nominierungsvorschlag für den „juristischen Oberkirchenrat“ aufscheint, geht der Revisionssenat davon aus, dass die unter TOP 11 erfolgten Nominierungen nicht vom Wahlanfechtungsantrag umfasst waren, weshalb sich ein näheres Eingehen auf die diesbezüglichen Wahlvorgänge erübrigt ...

Aus den aufgezeigten Gründen erweist sich die vorliegende Wahlanfechtung lediglich in dem aus dem Spruch ersichtlichen Umfang als begründet, im Übrigen aber als unbegründet.

(Zl. G 02 a; 6448/2000 vom 16. August 2000.)

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 30. Juni 2000 ist

**Oberkirchenrat
Pfarrer Mag. Michael Meyer**

in den dauernden Ruhestand getreten. Er war zuletzt als geistlicher Oberkirchenrat Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche A. B. und A. u. H. B. in Österreich.

Michael Meyer wurde am 13. Jänner 1935 als Sohn des Pastors Bruno Meyer in Lübeck geboren. Er besuchte in Lübeck vier Jahre die Grundschule und danach neun Jahre das humanistische Gymnasium „Katharineum“, wo er am 23. Feber 1955 die Reifeprüfung bestand. Zu diesem Zeitpunkt hatte er sich noch nicht für einen bestimmten Beruf entschieden. Er schwankte zwischen dem eines Pastors und eines Volksschullehrers. Um seine Entscheidung in Ruhe treffen zu können, ging er für ein Jahr als Erzieher an das Zinzendorf-Gymnasium und war dort im „Haus Frühauf“ der Herrnhuter Brüdergemeinde in Königsfeld im Schwarzwald von Herbst 1955 bis Herbst 1956 tätig. Dort hatte er die Gelegenheit, Hebräisch zu lernen und legte nach Abschluss des Jahres in Tübingen das Hebraicum ab.

Im Sommersemester begann Michael Meyer an der Theologischen Fakultät Hamburg das Theologiestudium. Dort studierte er zwei Semester, ging dann für drei Semester an die Universität Heidelberg und kehrte im Wintersemester 1958/59 wieder nach Hamburg zurück, wo er am 22. Juli 1960 das erste theologische Examen ablegte.

Im August des Jahres 1960 kam er als Lehrvikar in die Evangelische Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt. Dort blieb er zwei Jahre und legte im Juni 1962 die Amtsprüfung mit dem Gesamtergebnis „gut bestanden“ ab.

Am 22. Juli 1962 wurde Mag. Michael Meyer in der St.-Aegidien-Kirche zu Lübeck durch den Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck unter Assistenz von Senior i. R. Meyer und Pastor Richter ordiniert.

Danach bewarb er sich um die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wiedweg und wurde mit Wirkung vom 1. September 1962 auf diese Pfarrstelle bestellt. Die Amtseinführung hat am Sonntag, dem 11. November 1962, der Kärntner Superintendent Glawischnig vorgenommen.

Nach zwei Jahren wechselte Mag. Michael Meyer auf die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf mit Amtssitz in der Tochtergemeinde A. B. Wien-Hetzendorf und wurde mit 1. November 1964 auf diese Pfarrstelle bestellt. Die Einführung fand am 13. Dezember 1964 in der Hetzendorfer Kapelle statt.

Seit 17. Feber 1972 gehörte Pfarrer Mag. Michael Meyer dem Wiener Superintendentialausschuss an. Am 15. Juni 1972 wurde er von der Wiener Superintendentialversammlung zum Senior gewählt und übte dieses Amt bis zum Jahre 1977 aus.

Am 3. September 1973 wurde er zum Religionslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen Wien 12 bestellt.

In seiner Hetzendorfer Zeit konnte sich Michael Meyer auf dem Gebiet des Gottesdienstes und der Liturgik hervorragend profilieren. Der bemerkenswerte Neubau der „Kirche am Wege“ in der Biedermannsgasse dokumentiert sein Verständnis des Gottesdienstraumes und der Liturgie.

Sein besonderes Engagement für die rechte Sprache im Gottesdienst, vor allem im Gebet, liegt in viel beachteten und gerne verwendeten Publikationen vor.

Am 1. Oktober 1977 wurde er mit dem Dienst als Krankenhausseelsorger und mit der Administration der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring beauftragt.

Am 9. Mai 1978 wurde ihm in Wien die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Mit Wirkung vom 1. September 1978 wurde er der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau zugeteilt, am 1. Juli 1982 als deren Pfarrer bestellt und am 24. Oktober 1982 durch Superintendent Hellmut Santer in sein Amt eingeführt.

Am 9. September 1990 wurde Pfarrer Mag. Michael Meyer von der Synode zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat gewählt; am 1. September 1996 zum ordentlichen geistlichen Oberkirchenrat mit dem Referat Personal, Aus- und Weiterbildung des theologischen Nachwuchses sowie Gottesdienst und Seelsorge.

In seiner Amtszeit hatte Oberkirchenrat Meyer zusätzlich zu den Aufgaben seines Referates das Aufnahmegespräch ins Ausbildungsverhältnis, die Neugestaltung des Vikariates, die Erarbeitung des Kollektivvertrages, die Evaluierung der Pfarrgemeinden und die Diskussion um die Struktur des Pfarrdienstes zu bewältigen.

Oberkirchenrat Meyer hat diese Aufgaben mit großer Freude, großer Hingabe und mit großem Weitblick wahrgenommen, sie haben ihm aber auch viel Mühe gemacht und Kraft gekostet.

Die Kirchenleitung spricht Herrn Oberkirchenrat Mag. Michael Meyer für seinen Dienst in unserer Kirche den Dank aus und wünscht ihm für die vor ihm liegende Zeit des Ruhestandes fruchtbare Weiterarbeit und Gottes Segen.

(Zl. P 1113; 5332/2000 vom 30. Juni 2000.)

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 30. Juni 2000 ist

**Rektor
Pfarrer Mag. Roland Ratz**

in den dauernden Ruhestand getreten. Er war zuletzt Rektor des Werkes der Evangelischen Stiftung de La Tour.

Roland Ratz wurde am 17. Mai 1937 in Gambach, Kreis Friedberg/Hessen, als zweites Kind des Mühlenbauers Hermann Ratz und dessen Ehefrau Meta geboren.

Von 1943 bis 1947 besuchte Roland Ratz die einheimische Volksschule und wechselte dann für die Zeit von 1947 bis 1952 auf die Weidig Real Schule, staatliches Realgymnasium in Butzbach/Hessen. Nach der Schulzeit trat er im Frühjahr 1952 in der Mühlenbauanstalt Grieb in Gambach in eine Lehre ein und bestand nach dreijähriger Lehrzeit im Jahre 1955 die Facharbeiterprüfung als Betriebsschlosser.

Im Sommer desselben Jahres verließ Roland Ratz sein Heimatdorf und zog nach Stuttgart. Vorübergehend arbeitete er in einem kleinen Mühlenbaubetrieb, um dann vom 1. Dezember 1955 bis zum 2. Oktober 1961 bei der Firma Mannesmann Leichtbau als Gerüstbaumonteur beschäftigt zu sein. Wegen einer Knieoperation musste er die Stelle als

Monteur kündigen. Dies war der Zeitpunkt, wo er sich entschloss in die Schweiz zu gehen und die Evangelische Bibelschule Aarau zu besuchen. Nach vier Semestern, am 7. Juli 1963, legte er die Diplomprüfung ab.

In Trimbach bei Olten, Schweiz, absolvierte er in der Reformierten Kirche sein Praktikumsjahr.

Nach diesem Jahr schloss er am 10. Juli 1964 mit Frau Rose Bader, geboren am 5. Mai 1938 in Ebersbach an der Fils, vor dem Standesbeamten des Standesamtes Ebersbach an der Fils den Bund der Ehe. Aus dieser Ehe gehen zwei Kinder hervor: Christina Ratz, geboren am 29. August 1965 und Gudrun Ratz, geboren am 23. April 1967.

Nach anfänglicher Absicht in die Äußere Mission zu gehen, sah er sich schließlich im Raum der Kirche nach einem Dienst um und arbeitete zunächst von Dezember 1964 bis Sommer 1965 bei der Badischen Landeskirche in Blumberg als Gemeindehelfer.

Danach übersiedelte Roland Ratz mit seiner Frau nach Österreich. Im Schuljahr 1965/66 war Roland Ratz im Bezirk Fürstenfeld tätig, wo er als Religionslehrer an Pflichtschulen gewirkt hat. Nach diesem Schuljahr wurde er nach Graz in die Kreuzkirche als Diakon gerufen. Auch dort war er im Religionsunterricht tätig, leitete nebenbei eine Jugendgruppe und wurde gelegentlich zu Predigten an den Außenstationen herangezogen.

Diakon Roland Ratz hat sich am 26. Juni 1967 der Prüfung zur vollen Lehrverpflichtung für den Religionsunterricht an Volksschulen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission, Diözese Steiermark, unterzogen und bestand diese „sehr gut“. Am 22. und 23. Feber 1968 legte Roland Ratz im Evangelischen Oberkirchenrat die Fachprüfung für Pfarrhelfer ab. Daraufhin wurde er am 19. Mai 1968 am Altar der Kreuzkirche in Graz unter Assistenz von Pfarrer Josef Leuthner und Pfarrer Alfred Gühning ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. November 1969 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn und vom 31. Oktober 1976 zusätzlich zum Administrator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus bestellt.

Am 31. Juli 1979 legte er sein Amt in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn nieder, um mit 1. August 1979 die Stelle des Rektors des Werkes der Evangelischen Stiftung de La Tour anzunehmen, dabei kommt ihm vor allem das Verdienst zu, die Stiftung de La Tour, deren Tradition bis 1873 zurückreicht, umfassend erneuert und neu strukturiert zu haben, allerdings immer in einem lebendigen Dialog mit der Tradition. Durch die Entwicklung der Kunstwerkstätten für Menschen mit einer Behinderung und seine Auseinandersetzung mit Kärntner Künstlern hat er der Stiftung ein besonderes Profil gegeben.

Viele große Projekte fielen in die Zeit seines Rektorats. In den Jahren 1979 bis 1982 wurde eine Sonderkrankenanstalt zur Behandlung von Suchtkranken errichtet, die 1983 von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger eröffnet wurde. Die Menschen, die in diesem Haus Hilfe finden, bleiben dem Haus verbunden, das zeigt das Ehemaligentreffen, zu dem jedes Jahr 750 Menschen nach Treffen kommen.

1981 bis 1984 wurde der Bauernhof „Meierei“ general saniert und von einem Altenheim in ein Heim für geistig behinderte Männer und Frauen mit Beschäftigungstherapie umgewandelt.

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit von Roland Ratz nimmt die Kunst von Behinderten ein. Seit 1980 arbeitet er hierbei in intensiver Weise mit Prof. Kläger von

der Universität Heidelberg zusammen. Anfänglich konzentrierte sich diese Arbeit auf die Entwicklung des malerischen Werks von Willibald Lassenberger, doch heute arbeiten eine immer größer werdende Anzahl von Künstlerinnen und Künstler mit einer Behinderung im Atelier der Stiftung.

Bis in die neunziger Jahre konnten unter der Leitung von Roland Ratz viele Teile der Stiftung revitalisiert werden. Darunter das Lindenschlüssel, der Alten- und Pflegeheimbereich, die Neueröffnung der Pflegestation sowie der völlige Neubau des Kinderheimes „Herrnhilf“, das auch wegen seiner Architektur und künstlerischen Ausgestaltung weit über Österreich hinaus bekannt ist.

Das Wirken von Rektor Ratz beschränkt sich nicht nur auf die Stiftung de La Tour. So unterrichtete er in der Diakonenschule in Waiern, betreute die Campingseelsorge und war viele Jahre Mitglied des Diakonischen Rates, des Leitungsgremiums der DIAKONIE Österreich.

Die Kirchenleitung spricht Herrn Rektor Pfarrer Mag. Roland Ratz für seine Arbeit in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich den Dank aus und wünscht ihm für die vor ihm liegende Zeit des Ruhestandes Gottes Segen.

(Zl. P 1283; 4324/2000 vom 26. Mai 2000.)

RUHESTAND

Mit Schuljahresende trat

Pfarrer Hans-Jörg Dost

in den Ruhestand. Obwohl formal bis zum Schluss im Dienst der sächsischen Landeskirche, betreute er seit 1994 die Evangelische Tochtergemeinde von Judenburg, Murau. Vielen Menschen im deutschsprachigen Raum ist Hans-Jörg Dost aber einer aus der Literatur geläufig, denn er ist nicht nur Pfarrer, sondern auch Schriftsteller und „Theatermann“. Vor allem seine Hörspiele, die von zahlreichen europäischen Sendern (auch dem ORF) ausgestrahlt wurden, haben ihn bekannt gemacht.

Geboren wurde Hans-Jörg Dost am 27. Juli 1941 in Leipzig. Dort ist er auch aufgewachsen. Der „normale“ Weg zur Matura war ihm durch seine Konfirmation verwehrt; die Studienberechtigung erwarb er sich in verschiedenen kirchlichen Seminaren, unter anderem in Potsdam. Während seines Studiums in Leipzig war er dann als Straßenbahner und Reisebüromitarbeiter tätig. Er besuchte auch Regieseminare in Berlin und in Budapest. 1965 beginnt die Liste seiner literarischen Veröffentlichungen (Theaterstücke, Bücher, Essays . . .).

Als Pfarrer wirkte er in sehr unterschiedlichen Pfarrgemeinden der ehemaligen DDR und lernte dort, sich durch äußere Widrigkeiten nicht entmutigen zu lassen, sondern Krisensituationen immer auch als Chancen zu begreifen. Von 1983 bis 1985 war Dost Leiter der Berufsbühne „Leipziger Spielgemeinde“, danach wurde er wieder Pfarrer in Erfurt. In dieser Funktion war er 1989 Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs in Thüringen und auch dessen erster Landessprecher. Daneben war er im Vorstand des Verbandes Deutscher Schriftsteller tätig sowie Mitbegründer des Kulturbundes für Europa, später dessen Präsident.

1994 erzwang die schwere Erkrankung seiner Frau Helga einen Klimawechsel. Und so verschlug es die Familie ins obersteirische Murau. Für die dortige Gemeinde war das Ehepaar Dost ein echter „Glücksfall“.

Er hat sich nicht nur in der extremen Diasporasituation rasch zurechtgefunden (zum Gemeindegebiet zählt auch der gesamte salzburgische Lungau) und hervorragende ökumenische Kontakte geknüpft, sondern die relativ junge evangelische Gemeinde auch in ihrer Identitätsfindung sehr einfühlsam begleitet. Dass es Dost gelungen ist, in den Sommermonaten jeweils auch namhafte europäische Künstler in die Murauer Kirche zu locken, hat den Stellenwert der kleinen Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit entscheidend geprägt. Höhepunkt seines Wirkens war am heurigen Ostermontag, als Fürst Schwarzenberg die kleine spätgotische Elisabethkirche (um den symbolischen Verkaufspreis von einem Euro) dem Eigentum der Pfarrgemeinde übertrug.

Die Evangelische Kirche in Österreich dankt Pfarrer Dost sehr herzlich für sein Wirken und wünscht dem nunmehrigen Pensionistenpaar Helga und Hans-Jörg Dost alles Gute: Gesundheit und Gottes reichen Segen!

(Zl. P 1968; 5853/2000 vom 18. Juli 2000.)



Der Herr über Leben und Tod hat unseren Bruder, Herrn

**Pfarrer Oberkirchenrat i. R.
Mag. Johann Karl GRÖSSING**

am Donnerstag, dem 22. Juni 2000, im 77. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit abberufen.

Hans Grössing wurde am 16. September 1923 in Siget in der Wart geboren. Seine Kindheit und Volksschulzeit verbrachte er in Mörbisch, die Mittelschulzeit in Oberschützen und in Eisenstadt. Nach der Matura im Jahre 1941 war er bis zum Frühjahr 1945 im Kriegseinsatz. Die Erlebnisse des Krieges und seiner Schrecken, aber auch die ihm geschenkte Bewahrung ließen die schon früher gehegten Gedanken an den Beruf eines Pfarrers zum Entschluss reifen. Er studierte Theologie in Wien und in Zürich. Nach dem Lehrvikariat in Waiern, in Fohnsdorf und in Judenburg legte er die Amtsprüfung ab und wurde am 1. Juli 1951 von Superintendent Dörnhöfer in seiner Heimatgemeinde Mörbisch ordiniert. Nach einem weiteren Jahr Vikariat in Wien-Gumpendorf wurde er im Herbst 1952 zum Pfarrer von Wien-Floridsdorf mit dem besonderen Auftrag, sich der Gemeindeglieder im 22. Bezirk anzunehmen, bestellt. Nach der Gründung der Gemeinde Wien-Donaustadt wurde er dort am 1. Feber 1956 ihr Pfarrer. 1957 bis 1965 wirkte er als Pfarrer in Kukmirn. Wie groß die innere Verbundenheit mit seiner Gemeinde in Wien geworden war, zeigte sich daran, dass er im Jahre 1965 zum zweiten Mal zum Pfarrer von Wien-Donaustadt bestellt wurde. In Wien-Donaustadt galt seine besondere Aufmerksamkeit der Errichtung des Gemeindezentrums, danach einem Anbau und dem Bau der Martin-Luther-Kirche in Straßhof. Auch die Errichtung eines Kindergartens zählte zu seinen Aufgaben.

Aber seine Tätigkeit ging immer wieder über den Bereich seiner Gemeinde hinaus. So hat er mehrmals die Administration für pfarrerlose Gemeinden übernommen.

Im Jahre 1968 begann seine Arbeit im Martin-Luther-Bund in Österreich, in dem er 1969 zum Bundesgeschäftsführer und 1971 zum Bundesobmann gewählt wurde. 1970 bis 1995 gehörte er auch dem Bundesrat des Gesamtwerkes des Martin-Luther-Bundes an. Dank seiner Sprachkenntnisse konnte er zahlreiche Kontakte zu den Kirchen östlich des Eisernen Vorhanges knüpfen und dadurch zahlreichen Gemeinden und Einzelpersonen, insbesondere in Rumänien, Ungarn und in der Tschechoslowakei, vielfach helfen.

1972 wurde Hans Grössing in den Superintendentialausschuss der Diözese Wien gewählt, 1974 in die Synode und den Finanzausschuss, 1976 zum Senior und 1986 schließlich zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat. Damit war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. September 1989 auch Mitglied der Kirchenleitung.

1978 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Hans Grössing begleitete seine Kirche immer mit wacher Sorge und Aufmerksamkeit. Er hatte ein warmes Herz für die Menschen, ihre Sorgen und Nöte. Die Klarheit des Bekenntnisses war ihm wichtig.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen beiden Söhnen.

(Zl. P 763; 5889/2000 vom 18. Juli 2000.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Therese Gottas, geborene Kowarik, Witwe von Pfarrer Dr. Prof. Geza Gottas, im 90. Lebensjahr am Freitag, dem 14. Juli 2000, in Wien zu sich berufen.

(Zl. P 592; 6368/2000 vom 14. August 2000.)

Taschenausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches

Bis Ende Oktober 2000 kann zum reduzierten Preis die Taschenausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches im Wege des Kirchenamtes A. B. bestellt werden, und zwar zum Vorzugspreis von ATS 275,— je Stück plus Versandkosten.

Die Merkmale dieser Taschenausgabe:

Format 13,0 x 18,0 cm (beschnittener Buchblock), 752 Seiten, Druck 2/2-farbig, schwarz plus rot, 60 g/m² holzfrei Biblioprint-Papier. Einband: rot wie Loseblatt-Sammlung des EGB, Festeinband, 1/1 Pappereinband mit polyleinkaschiertem Bezug (1,5 mm) fadengeheftet mit rundem Rücken und 3 Einlagebändern 7 mm breit (grün, rot, violett).

Da am 13. November 2000 der Verkauf zum regulären Ladenpreis von DM 56,— beginnt, können Bestellungen zum Vorzugspreis ausschließlich bis Ende Oktober 2000 entgegengenommen werden.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 29. September 2000

9. Stück

228. Liste der Synodalen
229. Kollektenaufwurf zum Reformationsfest 2000 für die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereines
230. Loseblattausgabe der Kirchenverfassung — Berichtigung
231. Ordination von Mag. Ruth Glaser
232. Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA
233. Denkmalschutz kirchlicher Gebäude, Mobilfunkanlagen
234. Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober
235. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
236. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten — Neuzusammensetzung
237. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland — Neuzusammensetzung
238. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich — Neuzusammensetzung
239. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol — Neuzusammensetzung
240. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Wien — Neuzusammensetzung
241. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich — Neuzusammensetzung
242. Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark — Neuzusammensetzung
243. Schulleitung Evangelisches Schulwerk Oberschützen — Mitteilung
244. Winterurlauberseelsorge 2000/2001
245. Ausschreibung (dritte) der halben Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg
246. Bestellung von Mag. Heribert Hribernig zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau
247. Bestellung von Mag. Christoph Grosse zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
248. Bestellung von Mag. Günter Scheutz zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern
249. Bestellung von Mag. Ruth Glaser zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus
250. Bestellung von Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche
251. Bestellung von Mag. Heiner Schmidt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche
252. Bestellung von Mag. Christa Schrauf zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer (Heilandskirche)
253. Frau Hannelore Kamauf — Wahl zur Superintendentialkuratorin
254. E-Mail-Adresse von Präsident Rechtsanwalt Dr. Peter Krömer
255. Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Berndorf
256. Kirchenverfassung, Änderung mit Verfügung mit einstweiliger Geltung
257. Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
258. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.
259. Geschäftsordnung der Evangelischen Kirchenkanzlei H. B.
260. Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1999
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

228. Zl. SYN 12; 7234/2000 vom 21. September 2000

LISTE DER SYNODALEN

A. SYNODE A. B.

Synodale

Stellvertreter

I. Mitglieder gemäß § 160 Abs. 1 Z. 1 und Z. 2

Bischof Mag. Herwig STURM

Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Landeskirchenkurator Kur. Leopold KUNRATH

Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Synodale

Stellvertreter

II. Superintendenz Burgenland

Von Amts wegen

Superintendentin Mag. Gertraud KNOLL
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt
Sup.-Kurator OStR Prof. Mag. Gerd ZETTER
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Senior Dr. Herbert RAMPLER
St.-Rochus-Straße 1, 7000 Eisenstadt
Hofrat Dir. Dkfm. Mag. Andreas LANG
Bahnstraße 43, 7000 Eisenstadt

Geistliche Abgeordnete

Pfarrer Mag. Silvia NITTAUS
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf
Pfarrer Dr. Gerhard HARKAM
Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld

Pfarrvikarin Mag. Ingrid TSCHANK
Dr.-Martin-Luther-Platz 1, 7122 Gols
Senior Mag. Manfred KOCH
Lange Gasse 54, 7461 Stadtschlaining

Weltliche Abgeordnete

Kurator Erich FUHRMANN
Obere Hauptstraße 11, 2422 Pama
Kuratorin Friederike RÖSSL
Wiener Straße 2, 7400 Oberwart

Kuratorin Susanne HACKL
Hauptstraße 36, 7210 Walbersdorf
Kurator Mag. Robert KOCH
7572 Deutsch Kaltenbrunn Nr. 375

III. Superintendenz Kärnten

Von Amts wegen

Superintendent Mag. Joachim RATHKE
Italienerstraße 38, 9500 Villach
Sup.-Kuratorin Dr. Helga DUFFEK
Brenndorfer Straße 5, 9201 Krumpendorf

Pfarrer Mag. Johannes SATLOW
9861 Eisentratten Nr. 23
Sup.-Kurator-Stv. Hofrat Dipl.-Ing. Heinz KNITTEL
St.-Martin-Straße 39/8/56, 9500 Villach

Geistliche Abgeordnete

Senior Mag. Manfred SAUER
Kirchplatz 8, 9210 Pörschach
Pfarrer Mag. Michael GUTTNER
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See
Pfarrer Mag. Renate RAMPLER
Marktstraße 17, 9601 Agoritschach

Pfarrer Mag. Wilfried SCHEY
Rudersdorf 12, 9702 Ferndorf
Pfarrer Mag. Johannes SATLOW
9861 Eisentratten Nr. 23
Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans HECHT
Amlacher Straße 14, 9900 Lienz

Weltliche Abgeordnete

Sup.-Kurator-Stv. Dir. i. R. Gudrun MÖRTL
Hollernach 4, 9713 Zlan
Ernst STEINWENDER
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See
Ingeborg JOST
Heinzelgasse 8, 9020 Klagenfurt

Erich NAVERSCHNIG
Kärntner Straße 21, 9601 Arnoldstein
Ing. Hermann LEITNER
Moorhofweg 3, 9062 Moosburg
Dr. Otto BOEHM-BEZING
Farchenhofweg 74, 9020 Klagenfurt

IV. Superintendenz Niederösterreich

Von Amts wegen

Superintendent Mag. Paul WEILAND
Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten
Generalanwalt Dr. Paul MANN
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Pfarrer Mag. Karl-Jürgen ROMANOWSKI
Raulestraße 3, 2540 Bad Vöslau
Kuratorin Erna MODER
Barmhartstalstraße 119, 2340 Mödling

Geistliche Abgeordnete

Pfarrer Mag. Birgit SCHILLER
Adolf-Fischer-Gasse 8, 3580 Horn
Pfarrer Dr. h. c. Mag. Ernst HOFHANSL
Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen

Pfarrer Mag. Matthias EIKENBERG
Dammstraße 22–26, 2630 Ternitz
Pfarrer Mag. Herbert GRÄSER
Heißstraße 20, Postfach 37, 3100 St. Pölten

Weltliche Abgeordnete

Präsident RA Dr. Peter KRÖMER
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten
Kurator Oberkirchenrat Dipl.-Ing. Walter PUSCH
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld

Hofrat Dir. Mag. Otto KRAMER
Klosterstraße 23, 3910 Zwettl
Ing. Erich STROH
Bertha-von-Suttner-Straße 9, 3300 Amstetten

Synodale

Stellvertreter

V. Superintendenz Oberösterreich

Von Amts wegen

Superintendent Mag. Hansjörg EICHMEYER
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Pfarrer Dr. Dietrich BODENSTEIN
Leitenweg 2, 4040 Linz

Sup.-Kurator Hofrat Dipl.-Ing. Heinz ESPERNBERGER
Edelweißberg 18, 4020 Linz

Mag. Wilfried KERLING
Tagwerkerstraße 32 A, 4810 Gmunden

Geistliche Abgeordnete

Pfarrer Mag. Martin HOFSTÄTTER
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck
Fachinspektor Prof. Mag. Klaus SCHACHT
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz
Senior Mag. Friedrich RÖSSLER
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr

Pfarrer Martin RÖSSLER
4845 Rutzenmoos Nr. 62
Pfarrer Wilhelm TODTER
Salzburger Straße 231, 4030 Linz
Pfarrer Mag. Günter WAGNER
Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen

Weltliche Abgeordnete

Mag. Gerhard POSCH
Leharstraße 22, 4600 Wels
Dipl.-Ing. Stefan ZIKELI
Schacha 14, 4844 Regau
Kurator Dipl.-Ing. Roland JURANEK
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Renate VON BOGDANDY
Jungmairstraße 8, 4020 Linz
Sigrid HAWA
Hörzingerstraße 38, 4020 Linz
Kurator Wilhelm SCHACHERLEITNER
Wehrgasse 17, 4072 Alkoven/Straßham

VI. Superintendenz Salzburg und Tirol

Von Amts wegen

Superintendentin Mag. Luise MÜLLER
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg
Sup.-Kuratorin Ursula FRISCHAUF-FREUDENBERG
Gäicht 18, 6672 Nesselwängle

Senior Mag. Wolfgang DEL-NEGRO
Davisstraße 38, 5400 Hallein
Sup.-Kurator-Stv. RA Dr. Eckart FUSSENEGGER
Paris-Lodron-Straße 26, 5020 Salzburg

Geistliche Abgeordnete

Seniorin Mag. Fridrun WEINMANN
Gnadenwald 75/8, 6060 Hall in Tirol
Pfarrer Dr. Peter GABRIEL
Stauffeneggstraße 51, 5020 Salzburg

Pfarrer Mag. Meinhard VON GIERKE
Martin-Luther-Platz 1, 6200 Jenbach
Pfarrer Mag. Dietmar ORENDI
Martin-Lodinger-Straße 5, 5630 Bad Hofgastein

Weltliche Abgeordnete

Gerlinde BUSSE
Winkelfeldsteig 64 A, 6020 Innsbruck
RA Dr. Eckart FUSSENEGGER
Paris-Lodron-Straße 26, 5020 Salzburg

Helga SCHINNINGER
Esterhazystraße 13, 5400 Hallein
Dr. Gerlinde VEGH
Schweigmühlweg 5, 5020 Salzburg

VII. Superintendenz Steiermark

Von Amts wegen

Superintendent Mag. Hermann MIKLAS
Mozartgasse 9, 8010 Graz
Sup.-Kurator Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg HADITSCH
Mariatroster Straße 193, 8043 Graz

Senior Mag. Gerhard KRÖMER
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming
Kurator Horst-Sigbald WALTER
Timmersdorfer Gasse 12, 8700 Leoben

Geistliche Abgeordnete

Pfarrer Norbert ENGELE
Grabenstraße 59, 8010 Graz
Senior Mag. Gerhard KRÖMER
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Pfarrer Mag. Andreas GERHOLD
Fabrikstraße 1, 8510 Stainz
Pfarrer Mag. Manfred PERKO
Raiffeisenstraße 166, 8041 Graz

Weltliche Abgeordnete

Inge FREI
Josefweg 45, 8043 Graz
Kurator Jürgen SCHMIDT
Freiheitsallee 48, 8720 Knittelfeld

Mag. Brigitte LUSCHNIGG
Waldweg 13, 8160 Krottendorf
Kurator Helmut MARKEL
8844 Schöder Nr. 114

Synodale

Stellvertreter

VIII. Superintendenz Wien

Von Amts wegen

Superintendent Mag. Werner HORN
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien
Sup.-Kuratorin Hannelore KAMAUF
Erzherzog-Karl-Straße 149, 1220 Wien

Senior Mag. Klaus LEHNER
Börnergasse 16/3, 1190 Wien
Senatspräsident Univ.-Prof. Dr. Gunter ERTL
Dampierrestraße 6, 1140 Wien

Geistliche Abgeordnete

Pfarrer Mag. Stefan SCHUMANN
Ungargasse 16/4, 1030 Wien
Pfarrer Mag. Hans-Jürgen DEML
Hugo-Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach
Pfarrer Mag. Barbara HEYSE-SCHAEFER
Skodagasse 9/12, 1080 Wien
Pfarrer Mag. Hansjörg LEIN
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Pfarrer Mag. Heike WOLF
Triester Straße 1, 1100 Wien
Pfarrer Mag. Roland RITTER-WERNECK
Gumpendorfer Straße 129/8, 1060 Wien
Pfarrer Mag. Kathrin RITTER
Gumpendorfer Straße 129/8, 1060 Wien
Pfarrer Mag. Monika SALZER
Petrusgasse 14/6, 1030 Wien

Weltliche Abgeordnete

Landeskirchenkurator Leopold KUNRATH
Kolingasse 20/14, 1090 Wien
Senatspräsident Univ.-Prof. Dr. Gunter ERTL
Dampierrestraße 6, 1140 Wien
Direktorin Susanne VOLLMOST
Brunnenstraße 18, 3433 Königstetten
Ass.-Prof. Dr. Siegfried TAGESEN
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Kurator Dipl.-Ing. Peter FLIEGENSCHNEE
Wenhartstraße 3/2/10, 1210 Wien
Paul NIEDERWIMMER
Wilheringstraße 2 A/29, 3500 Krems
Kuratorin Gerlinde BARTON
Dresdner Straße 48–54/7/9, 1200 Wien
Gabriele MENZL
Prager Straße 92/6/13, 1210 Wien

IX. Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien

Dekan Univ.-Prof. DDr. Gottfried ADAM
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

Univ.-Prof. Dr. Susanne HEINE
Rooseveltplatz 10/15, 1090 Wien

X. Religionslehrerschaft (Höhere Schulen)

Mag. Barbara RAUCHWARTER
Brühler Straße 16, 2340 Mödling

Mag. Siegfried STEINERT
Seegasse 16/9, 1090 Wien

XI. Religionslehrerschaft (Pflichtschulen)

Religionslehrerin Evi LINTNER
Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach

Dora GOLINELLI
Znaimer Straße 19, 2070 Retz

XII. DIAKONIE Österreich

Direktor Mag. Michael CHALUPKA
Trautsongasse 8/DG, 1080 Wien

B. GENERALSYNODE

Alle 58 Synodalen A. B.

XIII. Jugendarbeit

Bundessekretär Lauri HÄTÖNEN
Liechtensteinstraße 20/9, 1090 Wien

Pfarrer Mag. Michael MEINDL
Liechtensteinstraße 20/9, 1090 Wien

XIV. Frauenarbeit

Direktorin Inge SCHINTLMEISTER
Blumengasse 4/6, 1180 Wien

Christa GRACHEGG
Mayerhofgasse 10/6, 1040 Wien

XV. Diakonie

Rektor Dr. Gerhard GÄBLER
Diakoniewerk Gallneukirchen, 4210 Gallneukirchen

Synodale

Stellvertreter

XVI. Äußere Mission

Pfarrer Mag. Manfred GOLDA
Martinstraße 25/10, 1180 Wien

XVII. Weiterer Arbeitszweig: Kirchenmusik

Landeskantor Mag. Matthias KRAMPE
Ungargasse 9/9, 1030 Wien

Obfrau des Verbandes Evangelische Kirchenmusik
Prof. Elisabeth HOPFMÜLLER
Gartenweg 1, 7432 Oberschützen

XVIII. Delegierte der Kirche H. B.

Landessuperintendent Hofrat Mag. Peter KARNER
Dorotheergasse 16, 1010 Wien
Vorsitzende der Synode H. B. Evelyn MARTIN
Anninger Straße 2/2/1, 2340 Mödling
Komm.-Rat Franz Peter OVESNY
Waldmeistergasse 41/4, 1140 Wien
Oberkirchenrat Mag. Richard SCHREIBER
Haidfeldstraße 6, 4060 Leonding
Oberkirchenrat Mag. Wolfram NEUMANN
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn
Pfarrer Mag. Johannes WITTICH
Wielandplatz 7, 1100 Wien

Pfarrer Dr. Johannes LANGHOFF
Dorotheergasse 16, 1010 Wien
Pfarrer Mag. Jürgen SCHÄFER
Ardetzenbergstraße 4, 6800 Feldkirch
Mag. Heinrich BENZ
Stelzhammerstraße 30, 4050 Traun
Pfarrer Mag. Thomas HENNEFELD
Schweglerstraße 39, 1150 Wien
Pfarrer Mag. Eva-Maria FRANKE
Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz
Christine SCHNEIDER
Am Gerbergraben 8, 6850 Dornbirn

229. Zl. KOL 08; 5917/2000 vom 19. Juli 2000

Kollektenaufruf zum Reformationsfest 2000 für die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereines

In der Reihenfolge der Diözesen soll die Kollekte des Reformationsfestgottesdienstes in diesem Jahr für Niederösterreich bestimmt sein. Der Vorstand des niederösterreichischen Zweigvereines hat einstimmig beschlossen, dass die aufgebrachte Summe zu gleichen Teilen den Gemeinden Amstetten und Neunkirchen zukommen soll. Beide Gemeinden sind ausgesprochene Diasporagemeinden, die auf Grund ihrer alten Bedeutung eben auch ältere Kirchen und Pfarrhäuser haben, die für die geistliche Arbeit dringend nötig sind.

Nach dem Protestantentum des österreichischen Kaisers Franz Josef I. vom 8. April 1861 durften evangelische Pfarrgemeinden ohne Beschränkungen sich konstituieren und statt der Bethäuser der Toleranzzeit nunmehr richtige Kirchen bauen: Mit Eingang von der Straße, Turm und Glocken, Orgel und Kirchenfenstern.

In Amstetten stammt das Pfarrhaus aus dem Jahre 1902. Viele Räumlichkeiten müssen wieder benutzbar gemacht werden, um zusammen mit der Heilands-Kirche — deren Außenfassade ebenfalls dringend renoviert werden muss — ein funktionsfähiges Zentrum für das Gemeindeleben zu gewinnen und als Veranstaltungsort auch für überregionale und diözesane Treffen herzurichten.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stetig gestiegen, die Gruppen und Kreise der Gemeinde brauchen Raum für ihre Arbeit. Dieser Aufschwung in der extremen Diaspora des Mostviertels soll nun durch die bessere Ausnutzung der Gegebenheiten weiter gepflegt werden.

In Neunkirchen gründete das rührige Presbyterium 1861 eine evangelische Schule, dann entschieden sie sich für den Plan des Wiener Architekten Hans Petschnig und

errichteten 1862/63 die evangelische Kirche im damals üblichen neugotischen Stil. Dieses Bauwerk ist das älteste, als evangelische Kirche geplant und gebautes Denkmal in Niederösterreich.

Nach notdürftig ausgebesserten Kriegsschäden, andauernden Kleinreparaturen am Dach, dem Glockenstuhl, Sturm und Gewitterschäden usw. ist durch Umwelteinflüsse die Substanz der Ziegel gefährdet. Vordringlich ist die Giebelsanierung und der Einbau des Glockenstuhles zu festigen, weil die Gefährdung von Menschen durch herabstürzende Teile gegeben ist.

Als erste Sicherungsmaßnahme muss nun die Giebelausbesserung in Angriff genommen werden, um größere Schäden abzuwenden.

Für beide niederösterreichischen Gemeinden ist eine Hilfe von anderen Geschwistern dringend nötig und somit das Opfer der Liebe den Gebenden herzlich empfohlen und bestens bedankt. Gott segne Geber und Gaben!

Das wünschen die beiden Kuratoren KR Ing. Erich Stroh, Hans Herwig Brunner und Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt und Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl.

Diese Kollekte ist an den Oberkirchenrat abzuführen.

230. Zl. G 09; 6947/2000 vom 11. September 2000

Loseblattausgabe der Kirchenverfassung — Berichtigung

Der in der Loseblattausgabe der Kirchenverfassung, Stand April 2000, abgedruckte Wortlaut des § 219 Abs. 7 ist, entsprechend den mit ABl. Nr. 265/1999 verlautbarten Gesetzesbeschlüssen der 8. Session der XI. Generalsynode wie folgt zu ergänzen:

„(7) Veränderungen in den Organen der kirchlichen Werke und Vereine sind unverzüglich dem zuständigen Superintendenten und dem zuständigen Oberkirchenrat anzuzeigen.“

231. Zl. P 2013; 6906/2000 vom 7. August 2000

Ordination von Mag. Ruth Glaser

Mag. Ruth Glaser wurde am 3. September 2000 in der Auferstehungskirche Wien-Neubau/Fünfhaus durch Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Mag. Josef Hofstadler, Rektor Pfarrer Mag. Gerold Lehner und Pfarramtskandidat Mag. Günter Scheutz ordiniert.

232. Zl. P 2126; 7065/2000 vom 14. September 2000

Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA

Mag. Christian Egts hat am 12. September 2000 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

233. Zl. GD 25; 6995/2000 vom 12. September 2000

Denkmalschutz kirchlicher Gebäude, Mobilfunkanlagen

Aus gegebenem Anlass wird an den Hinweis ABl. Nr. 154/98, Seite 103, erinnert, dass für die Aufstellung von Sendemasten und Mobilfunksendeanlagen auf Kirchtür-

men und anderen kirchlichen Gebäuden in jedem Fall neben der Genehmigung des betreffenden Vertrages durch die zuständige kirchliche Stelle die Genehmigung des Bundesdenkmalamtes erforderlich ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen

1. dass in den Verträgen jedes Haftungsrisiko der Pfarrgemeinden auszuschließen ist und

2. dass gegebenenfalls durch ein bautechnisches Gutachten nachzuweisen ist, dass Gewicht und Einbauort der Anlage die Statik des Turmes nicht verändern.

Zur rechtlichen Beratung steht im Kirchenamt A. B. Kirchenrätin Mag. Reinisch, Tel. (01) 479 15 23-400, e-mail: kr-jur@okr-evang.at gerne bereit.

234. Zl. A 07; 6762/2000 vom 4. September 2000

Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober

An alle Pfarrgemeinden wird hiermit die Bitte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergegeben, die Bedeutung des Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

235. Zl. KB 06; 6907/2000 vom 7. September 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2000	1999
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	46,497.179,91	44,609.973,98
Burgenland	15,617.836,14	14,864.522,29
Niederösterreich	16,477.746,38	16,784.049,29
Steiermark	26,151.470,39	25,392.161,60
Kärnten	20,856.885,02	19,795.046,31
Oberösterreich	25,705.467,60	27,101.836,69
Salzburg-Tirol	18,823.853,76	17,450.382,06
	170,130.439,20	165,997.972,22
Steigerung 2000 gegenüber 1999:	2,49% (165,997.972,22)	
Steigerung 2000 gegenüber 1998:	6,94% (159,095.901,07)	

236. Zl. SUP 01; 7114/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 25. März 2000 durchgeführten Wahlen setzt

sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Kärnten zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Joachim Rathke
Italienerstraße 38, 9500 Villach

Superintendentialkuratorin

Mag. Dr. Helga Duffek
Brenndorfer Straße 5, 9201 Krumpendorf

Superintendentialkurator-Stellvertreter

HR Dipl.-Ing. Heinz Knittel
St.-Martiner-Straße 39/8/56, 9500 Villach

Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Senioren

Mag. Michael Guttner
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

Mag. Manfred Sauer
Kirchenplatz 8, 9210 Pörtschach

Mag. Johannes Satlow
9861 Eisentratten 23

Weiteres weltliches Mitglied

OAR Ernst Steinwender
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See

237. Zl. SUP 02; 7113/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 27. April 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland zusammen wie folgt:

Superintendentin

Mag. Gertraud Knoll
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Superintendentialkurator

OStR Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Superintendentialkurator-Stellvertreter

Friederike Rössl
Wiener Straße 2, 7400 Oberwart
HR Dir. Dkfm. Mag. Andreas Lang
Bahnstraße 43, 7000 Eisenstadt

Senioren

Dr. Herbert Rampler
St.-Rochus-Straße 1, 7000 Eisenstadt
Mag. Manfred Koch
Lange Gasse 54, 7461 Stadtschlaining

238. Zl. SUP 03; 7120/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 1. April 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Superintendentialkurator

HR Dipl.-Ing. Heinz Espernberger
Edelweißberg 18, 4020 Linz

Superintendentialkurator-Stellvertreter

Mag. Erich Hamader
Thalham 48, 4880 St. Georgen

Senioren

Mag. Friedrich Rössler
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr
Mag. Volker Petri
Sachsenstraße 35, 4863 Seewalchen
Mag. Bernhard Petersen
Bahnhofstraße 9, 4600 Wels

Weitere weltliche Mitglieder

Irmtraud Aschauer
Genstetten 5, 4851 Gampern
Antje Baumgartner
Holzbergweg 2, 4400 Steyr

239. Zl. SUP 05; 7123/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 24. März 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Luise Müller
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Superintendentialkuratorin

Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 18, 6672 Nesselwängle

Superintendentialkurator-Stellvertreter

RA Dr. Eckhart Fussenegger
Paris-Lodron-Straße 26, 5020 Salzburg
Martin Mericka
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

Senioren

Mag. Fridrun Weinmann
Gnadenwald 75 b, 6060 Hall in Tirol
Mag. Wolfgang Del Negro
Davisstraße 38, 5400 Hallein

240. Zl. SUP 07; 7129/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Wien — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 13. Mai 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Wien zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Superintendentialkuratorin

Hannelore Kamauf
Benjowskigasse 31/7, 1220 Wien

Superintendentialkurator-Stellvertreter

Univ.-Prof. Dr. Gunter Ertl
Dampierrestraße 6, 1140 Wien
Dkfm. Hellfried Wagner
Quellengasse 12, 2435 Wienerherberg

Senioren

Mag. Lydia Burchhardt
Braunhubergasse 20, 1110 Wien
Mag. Klaus Lehner
Börnergasse 16, 1190 Wien
Mag. Hansjörg Lein
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Weiteres weltliches Mitglied

Helga May
Sebastianplatz 4/3/17, 1030 Wien

241. Zl. SUP 08; 7119/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 24./25. März 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Paul Weiland
Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten

Superintendentialkurator

Sektionschef i. R. Kur. Dr. Paul Mann
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Superintendentialkurator-Stellvertreter

Kuratorin Erna Moder
Barmhartstalstraße 119, 2340 Mödling
Kurator Ing. Erich Stroh
Bertha-von-Suttner-Straße 9, 3300 Amstetten

Senioren

Mag. Roswitha Petz
Martin-Luther-Platz 3, 3500 Krems
Mag. Karl-Jürgen Romanowski
Raulestraße 3, 2540 Bad Vöslau

242. Zl. SUP 09; 7125/2000 vom 15. September 2000

Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark — Neuzusammensetzung

Auf Grund der im Rahmen der Superintendentialversammlung am 11. März 2000 durchgeführten Wahlen setzt sich der Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese A. B. Steiermark zusammen wie folgt:

Superintendent

Mag. Hermann Miklas
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Superintendentialkurator

Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch
Mariatroster Straße 193, 8043 Graz

Superintendentialkurator-Stellvertreter

Horst-Sigbald Walter
Timmersdorfer Gasse 12, 8700 Leoben
Ingeborg Frei
Josefweg 45, 8043 Graz

Senioren

Mag. Karin Engele
Grabenstraße 59, 8010 Graz
Mag. Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Weiteres weltliches Mitglied

Evi Lintner
Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach

243. Zl. SCH 05; 7236/2000 vom 21. September 2000

Schulleitung Evangelisches Schulwerk Oberschützen — Mitteilung

Der Vorstand des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen hat nach einem Anhörungsverfahren unter Einbeziehung externer Fachleute einstimmig beschlossen, Fachinspektor Prof. Mag. Wilfried Zetter gemäß Punkt 6 b der Ordnung des Evangelischen Schulwerkes zum Leiter des Evangelischen RG/ORG Oberschützen zu bestellen.

Der Landesschulrat für Burgenland hat daraufhin mit Schreiben vom 11. Juli 2000 Fachinspektor Prof. Mag. Wilfried Zetter mit der Leitung der Schule ab 1. Oktober 2000 betraut.

244. Zl. SA 500/2000

Winterurlauberseelsorge 2000/2001

Superintendentenz Kärnten
Bad Kleinkirchheim/Wiedweg
vom 23. 12. 2000 bis 7. 1. 2001

Superintendentenz Salzburg-Tirol
Kitzbühel vom 4. 2. 2001 bis 18. 3. 2001
Innsbruck
Seefeld von Jänner bis März 2001

Jenbach
Pertisau und Achenkirch
vom 17. 12. 2000 bis 7. 1. 2001

Superintendentenz Steiermark
Ramsau von Dezember 2000 bis Feber 2001

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlauberseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

245. Zl. GD 119; 6796/2000 vom 4. September 2000

Ausschreibung (dritte) der halben Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. Dezember 2000 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfasst das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie die Ortschaften Heiligengeist und Mittewald, die zur politischen Gemeinde Villach gehören. Die Gemeinde erstreckt sich über ein zirka 15 km langes und 900 m hoch gelegenes Hochtal nördlich des Dobratsch und umfasst rund 800 Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle wird als halbe Stelle ausgeschrieben in Kombination mit einer halben Stelle als Pfarrer oder Pfarrerin im Schuldienst, das bedeutet insgesamt 14 RU-Wochenstunden.

Am 1., 3. und 4. Sonntag und den kirchlichen Feiertagen ist in der evangelischen Kirche Bad Bleiberg Gottesdienst zu halten.

Der Kindergottesdienst findet gleichzeitig statt und wird von Mitarbeiterinnen abgehalten.

Neben der Durchführung von Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Gemeinde von ihrem Pfarrer bzw. von ihrer Pfarrerin die Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter, Hausbesuche und die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten ökumenischen Klimas in der Gemeinde.

Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Gemeindevertreter und Presbyter sind für ihre Arbeit voll motiviert und freuen sich schon sehr auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bad Bleiberg ist eine Toleranzgemeinde (seit 1783) und ist sehr aufgeschlossen, hilfs- und opferbereit.

Bewerbungen sind bis zum 10. November 2000 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Bleiberg, Postfach 7, 9530 Bad Bleiberg, zu richten.

Weitere Auskünfte: Kurator Herbert Maier, Tel. 0664-53 22 996.

246. Zl. P 1540; 6904/2000 vom 7. August 2000

Bestellung von Mag. Heribert Hribernig zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau

Mag. Heribert Hribernig wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Markt Allhau bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

247. Zl. P 1911; 6523/2000 vom 21. August 2000

Bestellung von Mag. Christoph Grosse zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Mag. Christoph Grosse wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV zum Pfarrer auf die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. April 2000 in diesem Amt bestätigt.

248. Zl. P 1919; 6710/2000 vom 29. August 2000

Bestellung von Mag. Günter Scheutz zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern

Mag. Günter Scheutz wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern (50%-Teilpfarrstelle) bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 befristet bis 31. August 2001 in diesem Amt bestätigt.

249. Zl. P 2013; 6721/2000 vom 30. August 2000

Bestellung von Mag. Ruth Glaser zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus

Mag. Ruth Glaser wurde gemäß § 120 KV zum Dienst einer Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus bestellt und mit Wirkung vom 4. September 2000 in diesem Amt bestätigt. Diese Stelle ist mit 50% einer Pfarrstelle festgelegt, weitere 50% ihres Dienstes absolviert sie im Evangelischen Flüchtlingsdienst in Österreich.

250. Zl. P 1506; 6745/2000 vom 29. August 2000

Bestellung von Mag. Klaus Niederwimmer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Mag. Klaus Niederwimmer wurde gemäß § 117 KV zum weiteren Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

251. Zl. P 1896; 6798/2000 vom 4. September 2000

Bestellung von Mag. Heiner Schmidt zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche

Mag. Heiner Schmidt wurde gemäß § 126 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 befristet bis 31. August 2001 in diesem Amt bestätigt.

252. Zl. P 1528; 7008/2000 vom 12. September 2000

Bestellung von Mag. Christa Schrauf zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer (Heilandskirche)

Mag. Christa Schrauf wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer (Heilandskirche) bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

253. Zl. SUP 7; 6885/2000 vom 7. September 2000

Frau Hannelore Kamauf — Wahl zur Superintendentialkuratorin

Frau Hannelore Kamauf wurde am 13. Mai 2000 auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Wien zur Superintendentialkuratorin gewählt.

254. Zl. SYN 01; 7265/2000 vom 22. September 2000

E-Mail-Adresse von Präsident Rechtsanwalt Dr. Peter Krömer

Die E-Mail-Adresse von Präsident Rechtsanwalt Dr. Peter Krömer, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, lautet:

E-Mail: ra-kroemer-nusterer@aon.at

255. Zl. GD 117; 6912/2000 vom 7. September 2000

Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Berndorf

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Berndorf, Peter-Rosegger-Straße 20, 2560 Berndorf, ist ab sofort unter nachstehender Telefaxnummer zu erreichen:

Fax (02672) 882 77.

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

256. Zl. HB 01; 7304/2000 vom 25. September 2000

Kirchenverfassung, Änderung mit Verfügung mit einstweiliger Geltung

In den Änderungen der KV mit Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. 12/1999 315. Zl. H. B. 9832/99 und 316. Zl. H. B. 9824/99 jeweils vom 14. Dezember 1999 soll der erste Satz lauten:

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat am 10. Dezember 1999 mit Zustimmung des Synodalausschusses H. B. nachfolgende Verfügung mit einstweiliger Geltung erlassen, mit der Bestimmungen der Kirchenverfassung geändert werden:

315. Zl. H. B. 01; 9832/99 vom 14. Dezember 1999

I. soll lauten:

§ 169 (2) bekommt folgenden Zusatz:

Eines dieser weltlichen Mitglieder soll über Qualifikation und Erfahrung in wirtschaftlichen Belangen verfügen, das andere über solche juristischer Art.

Oberkirchenrat
Pfarrer Mag. Richard Schreiber
m. p.

Landessuperintendent
Hofrat Pfarrer
Mag. Peter Karner
m. p.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

257. Zl. HB 01; 7301/2000 vom 25. September 2000

Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Textänderungen auf Grund des Synodenauftrages anlässlich der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 21. September 2000 in Linz:

§ 7 (1) soll lauten:

(1) Bei Erstellung der Tagesordnung sind die Bestimmungen des § 161 KV anzuwenden.

§ 13 (4) soll lauten:

(4) Dem Rechts- und Verfassungsausschuss obliegt insbesondere die Vorberatung von Vorlagen im Umkreis von § 161 Abs. 1 Z. 6 und § 190 a Abs. 2 Z. 20.

In § 13 (5) ist der Verweis auf § 174 Abs. 2 Z. 7, 8 und 9 KV durch § 190 a Abs. 2 Z. 7, 7 a, 8 und 9 KV zu ersetzen.

Pfarrer
Mag. Wolfgang Olschbaur
m. p.

Landessuperintendent
Hofrat Pfarrer
Mag. Peter Karner
m. p.

258. Zl. HB 01; 7302/2000 vom 25. September 2000

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat am 31. März 2000 folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Oberkirchenrates H. B. beschlossen:

§ 1 (1) soll lauten:

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. besteht aus vier Mitgliedern des Synodalausschusses H. B. und dem Landessuperintendenten (§ 190 Abs. 2 und 2 a).

In § 4 a (1) ist der Verweis auf § 190 Abs. 6 KV durch § 190 a KV zu ersetzen.

§ 5 a (1) soll lauten:

(1) Die Evangelische Kirchenkanzlei H. B. erledigt die Verwaltungsarbeit des Oberkirchenrates H. B. (§ 194 a Abs. 1).

Nach § 5 a (1 a) 1. Satz ist als Verweis § 194 b Abs. 3 KV einzufügen.

In § 5 a (2) ist der Verweis auf § 194 a Abs. 3 KV durch § 194 a Abs. 3 und 4 zu ersetzen.

In § 16 ist der Verweis § 191 KV durch §§ 191 und 191 a zu ersetzen.

In § 17 (1) soll der Verweis auf die KV lauten:

§§ 190, 190 a, 191 und 194 KV.

In § 19 soll die letzte Zeile lauten:

„Donaukirchenkonsultation/Reformiert“ (vormals „Oberwartkonferenz“.

Oberkirchenrat
Pfarrer Mag. Richard Schreiber
m. p.

Landessuperintendent
Hofrat Pfarrer
Mag. Peter Karner
m. p.

259. Zl. HB 01; 7303/2000 vom 25. September 2000

Geschäftsordnung der Evangelischen Kirchenkanzlei H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat am 31. März 2000 folgende Änderungen der Geschäftsordnung der Kirchenkanzlei H. B. beschlossen:

§ 1 soll lauten:

Der Kirchenkanzlei H. B. obliegt die verwaltungsmäßige Besorgung der Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrates H. B., ferner die kanzleimäßige Unterstützung des Vorsitzenden der Synode H. B., ihrer Ausschüsse und der Ausschüsse der Generalsynode (H.-B.-Mitglieder).

(§ 194 a Abs. 1). Siehe dazu GO Synode H. B. § 7 Abs. 7. GO OKR H. B. §§ 5 und 5 a.

Der Verweis zu § 2 (4) soll lauten:

Siehe dazu GO OKR H. B. § 5 a Abs. 3.

In § 3 ist nach „Abteilung IV. Allgemeine Verwaltung“ (GO OKR H. B. § 17) einzufügen.

§ 3 (1) Abteilung V. soll lauten:

Oberkirchenrat H. B./übrige Mitglieder gemäß § 15 Abs. 2 und 3 GO des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

§ 11 soll lauten:

In der Kirchenkanzlei H. B. sind gemäß § 194 a Abs. 3 und 4 KV folgende Stellen vorgesehen:

Bereich 1: Abt. IV/2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10.
Abt. V, VI, VII, VIII
Kirchenrätin bzw. -rat

Bereich 2: Abt. I, II, III, IV/1. 8.
Sekretärin (Teilzeit 2/3)

Oberkirchenrat	Landessuperintendent
Pfarrer Mag. Richard Schreiber	Hofrat Pfarrer
m. p.	Mag. Peter Karner
	m. p.

260. Zl. H. B. 01; 7252/2000 vom 21. September 2000

Rechnungsabschluss der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1999

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 KV wird der Rechnungsabschluss (Vermögens- und Gebarungsrechnung) der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1999 verlautbart:

Vermögensrechnung per 31. Dezember 1999

Aktiva:	S
A. Inventar	1,—
B. Geldvermögen	17.734.694,26
C. Forderungsvermögen	485.666,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.520.962,54</u>
	19.741.324,04

Passiva:	S
A. Eigenvermögen	171.928,18
B. Rücklagen	1.260.788,23
C. Fonds- und Zweckvermögen	13.751.635,07
D. Rückstellungen	2.518.413,63
E. Verbindlichkeiten	692.880,26
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.345.678,67</u>
	19.741.324,04

Gebarungsrechnung per 31. Dezember 1999

Aufwendungen:	S	S
I. Personalaufwand:		
1. Pfarrer	4.981.721,16	
2. Dienstgeberbeiträge		
ASVG	886.922,46	
3. Zusatzkrankenfürsorge	86.866,—	
4. Pensionsbeiträge	140.177,—	
5. Pensionen	1.989.721,43	
6. Pensionen Witwen	1.395.191,84	
7. Gehälter Angestellte	1.202.085,72	
8. Zusatzpensionen	<u>167.734,—</u>	10.850.419,61
II. Zuweisung an diverse		
Fonds und Rücklagen	640.000,—	
III. Kosten der Kirchenleitung	296.546,47	
IV. Kosten der Kirchenkanzlei	284.320,48	
V. Anteilige Kosten Landeskirche	665.481,20	
VI. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften	582.143,23	
VII. Diverse Kosten	1.509.123,07	
VIII. Gebarungszugang	<u>21.686,84</u>	14.849.720,90

Erträge:	S	
I. Gemeindequoten	8.015.196,—	
II. Bundeszuschuss	1.804.197,60	
III. Entnahme aus Pensionsfonds	1.000.000,—	
IV. Sonstige Einnahmen		
1. Gehaltskosten-		
beteiligung Wien 1.	150.411,—	
2. Erstattung PVA	1.888.569,20	
3. ASVG		
Krankenkasse-Beiträge	<u>73.136,70</u>	2.112.116,90
V. Vergütung für den		
Religionsunterricht	1.039.272,47	
VI. Rückzahlung		
SV-Beiträge RU.	352.301,20	
VII. Ref. Kirchenblatt, Ref. Schriften	512.184,36	
VIII. a. o. Erträge	<u>14.452,37</u>	
		14.849.720,90

Komm.-Rat	HR Pfr. Mag. Peter Karner
Franz Peter Ovesny	(Landessuperintendent)
(Oberkirchenrat)	

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 31. August 2000 ist

Pfarrer Mag. Othmar Göhring

in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Er wurde im vergangenen Juni im Rahmen eines großen Festes in der Heilandskirche in Graz verabschiedet und hat durch die prominente und herzliche Teilnahme vieler Persönlichkeiten erleben können, wie eindrucksvoll und wichtig seine Tätigkeit als Pfarrer in dieser Gemeinde war. Das Geschenk, das ihm überreicht wurde, ist eine Festschrift zu seinen Ehren, durch die er auch eine bleibende Erinnerung erhalten hat. Die Festschrift, die für ihn veröffentlicht wurde, hat den Titel „Post Skriptum“ und ist im Pfarramt der Heilandskirche erhältlich.

Othmar Göhring wurde am 9. Mai 1938 in Neuverbaß in Jugoslawien geboren und musste von dort am Ende des zweiten Weltkriegs fliehen. Ab 1946 lebte die Familie in Wien. Othmar Göhring studierte zuerst Physik und dann Evangelische Theologie in Wien und in Basel. Sein Lehrvikariat absolvierte er 1965 in Stadtschlaining und in Wien-Neubau. Am 29. Jänner 1967 wurde er in der Auferstehungskirche in Wien-Neubau zum geistlichen Amt ordiniert. Ab September 1967 arbeitete er als Pfarrer in Knittelfeld bis zum Jahr 1970. In diesem Jahr wurde er Pfarrer in der Evangelischen Gemeinde Wien-Ottakring. Seit 1. September 1975 war Othmar Göhring amtsführender Pfarrer der Gemeinde Graz, linkes Murufer/Heilandskirche. Seit dem Jahr 1980 bis zu seiner Pensionierung war er Delegierter in die Synode und Generalsynode, ab 1986 Mitglied im Theologischen Ausschuss, ab 1988 Mitglied im Superintendentialausschuss. Senior der Superintendentur Steiermark war Othmar Göhring in der Zeit von 1983 bis 1992.

Schon in Knittelfeld hat sich Othmar Göhring für die Bildungsarbeit im Rahmen der Evangelischen Kirche engagiert und so eine „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ und das „Evangelische Bildungswerk Obersteiermark“ mitbegründet. In Ottakring profilierte er sich als Pfarrer und Theologe der für ein Konzept für eine „Kirche in der Stadt“ eintrat und für dieses Konzept innovative Formen der Gemeindegemeinschaft entwickelte. Zur Blüte kam dies alles in Graz durch seine vielfältige Tätigkeit in der Gemeinde und in der Gesellschaft. Zu erwähnen ist sein Engagement für die Bildungsarbeit, das insbesondere durch die Veranstaltungen der Evangelischen Akademie in der Heilandskirche zum Ausdruck kam. Einen unaufgebbaren Schwerpunkt fand Othmar Göhring in der Arbeit am christlich-jüdischen Dialog. Lange Jahre war er dort ein maßgebender Vertreter der Evangelischen Kirche. Die architektonisch anspruchsvolle und programmatische Renovierung der Räumlichkeiten der Gemeinde Graz-Heilandskirche verraten eindrucksvoll so manches von seinem Konzept der Offenheit mit klarem evangelischem Profil. Dazu gehört auch seine langjährige Tätigkeit als Autor in der Kleinen Zeitung; seit 1975 verfasste er regelmäßig die Sonntagskolumne, die 1995 gesammelt herausgegeben werden konnte.

So hat Othmar Göhring in der Evangelischen Kirche, in der Ökumene, in der interreligiösen Begegnung und im gesellschaftlichen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit

etwas von dem vorleben und zeigen können, was evangelische Identität in Österreich ausmacht.

Zu seiner Amtseinführung als Pfarrer in Graz predigte er über das Gleichnis von der selbstwachsenden Saat (Markus 4, 26–29). Der Wunsch, der ihn damals bewegte, von der überraschenden Kraft der Hoffnung auf das Reich Gottes in seinem Leben und Arbeiten getragen zu werden, hat sich in seinem Leben und Arbeiten bewährt.

Dafür wird ihm im Namen der Evangelischen Kirche A. B. herzlich gedankt.

(Zl. P 1207; 6983/2000 vom 12. September 2000.)

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 31. August 2000 ist

Pfarrer Norbert Hantsch

nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den dauernden Ruhestand getreten.

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich spricht dem langjährigen Pfarrer, Lehrer und Seelsorger Dank und Anerkennung für seinen Einsatz in den verschiedenen Gemeinden aus. Norbert Hantsch war vor allem wegen seiner offenen und freundlichen Art des Zugehens auf Menschen und seiner tiefen Frömmigkeit geschätzter Seelsorger und Lehrer. „Wo Norbert Hantsch als Pfarrer tätig war, hat er tiefe Spuren der Menschlichkeit und des Christseins hinterlassen, die auch nach vielen Jahren immer noch zu spüren waren“, sagte Superintendent Paul Weiland beim Abschied des Pfarrers in der Evangelischen Kirche in St. Pölten.

Im Gemeindebrief der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Pölten, in der Pfarrer Hantsch in den letzten Jahren seines aktiven Wirkens war und wo er jetzt auch als Pensionist lebt, heißt es: „Die herzliche Art von Pfarrer Hantsch war sein Markenzeichen all die 15 Jahre hindurch, die er in St. Pölten tätig war. Dadurch konnte er in den seelsorgerlichen Gesprächen bald die Herzen der Menschen gewinnen. Bei seiner Verkündigung betonte er die Wichtigkeit der liebenden Hingabe an unseren Herrn Jesus Christus und das demütige Miteinander der Christen.“

Der Wirkungskreis von Pfarrer Hantsch reichte neben der Abhaltung der Gottesdienste und der vielen persönlichen Kontakte, die er pflegte, von der Betreuung der Seniorenheime über die Besuche und Begleitung der Kranken in den Krankenhäusern und zu Hause bis hin zur Seelsorge an den Gefangenen im St. Pöltener Gefangenenhaus. Dabei waren ihm die Benachteiligten der Gesellschaft und ihre Unterstützung und Hilfe, auch in ganz praktischen Fragen, immer ein ganz großes Anliegen. Engagiert und unermüdet setzte sich Pfarrer Hantsch auch als Religionslehrer in den verschiedenen Schulen ein, zuletzt an den berufsbildenden höheren Schulen in St. Pölten. Dabei ging er jedem einzelnen Schüler nach, was ihm sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Lehrern besondere Wertschätzung einbrachte. Engagiert und offen, ohne aber seine evangelische Grundlage zu verlassen, arbeitete Pfarrer Hantsch auch in der Ökumene mit.

Bevor Pfarrer Hantsch nach St. Pölten kam war er von 1972 bis 1985 in der ältesten Gemeinde der niederöster-

reichischen Diözese, der Toleranzgemeinde Mitterbach, als Pfarrer tätig. Seine erste kirchliche Anstellung im Jahr 1964 war ebenfalls in Niederösterreich, in der Gemeinde St. Aegydt mit Sitz in Traisen.

Geboren wurde Norbert Hantsch am 19. Mai 1935 in Bruck an der Mur, Steiermark. Nach seiner Matura an der HTL für Tiefbau in Graz war er zunächst als Tiefbautechniker tätig.

Immer mehr aber erkannte er, dass er in diesem Beruf nicht seine Erfüllung fand. So wollte er wie er selbst sagt, dem Ruf Gottes folgen und Pfarrer werden. Seine theologische Ausbildung hat er am Missions- und Diasporaseminar

und an der Theologischen Hochschule Neuendettelsau in Bayern absolviert. Abgeschlossen hat er seine Studien 1964. Ordiniert wurde Norbert Hantsch im Jahr 1968 in Wien durch Bischof D. Gerhard May.

Norbert Hantsch ist seit 1964 mit Ulrike, geborene Lipp, verheiratet. Er hat zwei Kinder, Hedwig (geboren 1965) und Stefan (geboren 1971). Leitstern und Orientierung in seinem privaten und in seinem beruflichen Leben ist für Pfarrer Hantsch sein Konfirmationsspruch geworden: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ (Offb. 2, 10).

(Zl. P 1178; 6731/2000 vom 31. August 2000.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 30. Oktober 2000

10. Stück

261. Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
262. Termin für die mündliche Amtsprüfung (Examen pro ministerio) 2001
263. Bekanntgabe der Termine für die Lehramtsprüfung im Mai 2001
264. Kollektenaufruf Martin-Luther-Bund — 12. November 2000
265. Kollektenaufruf für den 2. Sonntag im Advent, 10. Dezember 2000 — Evangelisches Theologenheim
266. Ordination von Mag. Heiner Schmidt
267. Ordination von Mag. Günter Scheutz
268. Richtlinien für Praktika (Überarbeitete Fassung September 2000)
269. Kirchenbeitragsingänge Jänner bis September 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
270. Kuratorium des Predigerseminars
271. Nächste Sitzung des Bauausschusses
272. Urlauberseelsorge 2001 (Sommer) in Österreich
273. Bestellung von Dr. Ingrid Vogel zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf
274. Bestellung von Mag. Werner Geißelbrecht zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
275. Predigttexte Kirchenjahr 2000/2001
276. Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf
277. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt/Neufeld an der Leitha
278. Neue Telefonnummern, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing
279. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

261. Zl. A 17; 7207/2000 vom 20. September 2000

Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. gibt hiermit die Zusammensetzung der Prüfungskommission nach § 3 Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio), ABl. Nr. 11/94 bekannt:

Vorsitzender:

Bischof Mag. Herwig Sturm

Vertreter:

LSI Mag. Peter Karner

Prüfer:

OKR Dr. Hannelore Reiner
(Predigt, Gottesdienst, Amtshandlungen)

Ersatzleute:

Pfr. Mag. Ernst Hofhansl

Superintendent Mag. Hermann Miklas
(Seelsorge, Beratung, Gespräch)

Pfr. Mag. Johanna Uljas-Lutz

LSI Mag. Peter Karner
(Gemeindeleitung und Kirchenrecht)

Prof. Mag. Siegfried Steinert

OKR Dr. Michael Bünker

(Ökumene, Mission, Diakonie)

Seniorin Mag. Lydia Burchhardt

Prof. DDr. Martin Bolz

(Religionspädagogik und Erwachsenenbildung)

FI Prof. Mag. Ernst Tallian

Univ.-Prof. MR Dr. Karl W. Schwarz

(Österreichische Kirchengeschichte)

Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb

Hannelore Reiner

Oberkirchenrat

262. Zl. A 17; 5416/2000 vom 4. Juli 2000

Termin für die mündliche Amtsprüfung (Examen pro ministerio) 2001

Die mündliche Amtsprüfung 2001 findet am

29. Mai 2001 ab 9 Uhr

im Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.,
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, statt.

263. Zl. 7876/2000 vom 16. Oktober 2000

Bekanntgabe der Termine für die Lehramtsprüfung im Mai 2001

Am Mittwoch, 23. Mai 2001, findet die schriftliche und am Montag, 28. Mai 2001, findet die mündliche Prüfung im Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrates A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, statt.

264. Zl. KOL 28; 7872/2000 vom 16. Oktober 2000

Kollektenaufruf Martin-Luther-Bund — 12. November 2000

Der Martin-Luther-Bund in Österreich dankt auch auf diesem Wege den Gemeinden für die Kollekte 1999. Mit Ihrer Hilfe konnten 1999 wieder mehrere Gemeinden in Österreich bei ihren Renovierungsaufgaben und Anschaffung von Abendmahlsgeräten unterstützt und Vikare und Lektoren mit Talaren ausgestattet werden.

Der Martin-Luther-Bund als evangelisch-kirchlicher Verein fördert die Ausbildung künftiger Pfarrer und Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen sowie Lektoren und Lektorinnen durch Stipendien, Vermittlung von Fachliteratur und durch Beschaffung der Talare. Er hilft den Gemeinden bei der Anschaffung von Paramenten, Tauf- und Abendmahlsgeräten und Inneneinrichtungsgegenständen für kirchliche Räume und unterstützt sie bei notwendig gewordenen Renovierungsarbeiten ihrer Kirchen und Gemeindezentren.

Aus der Kollekte 2000 sollen in Österreich das Bildungshaus Deutschfeistritz und das evangelische Museum in Rutzenmoos sowie die Pfarrgemeinde Gmünd in Kärnten bei ihren wichtigen Renovierungsarbeiten mit größeren Summen unterstützt werden.

In Zusammenarbeit mit unserer Zentralstelle in Erlangen werden aber auch unsere Nachbarkirchen im Osten und Südosten Europas unterstützt. 2000 gilt unsere besondere Hilfe der Wojwodina/Jugoslawien und Siebenbürgen, wo die wirtschaftliche Not der Menschen und damit auch der Pfarrgemeinden bedingt durch Krieg bzw. schlechte Wirtschaftslage täglich wächst.

Wir bitten Sie daher ganz herzlich, uns unsere Arbeit und Hilfe an Gemeinden in Not auch in diesem Jahr durch Ihren Kollektenbeitrag zu ermöglichen.

265. Zl. KOL 16; 7552/2000 vom 3. Oktober 2000

Kollektenaufruf für den 2. Sonntag im Advent, 10. Dezember 2000 — Evangelisches Theologenheim

Es gibt wohl kaum einen Pfarrer, eine Pfarrerin, eine Religionslehrerin, einen Religionslehrer in Österreich, die nicht während eines Studiums im Theologenheim gelebt und studiert hat.

Und so finden auch in diesem Jahr wieder evangelische Studierende aus Ihren Gemeinden hier ein Zuhause, aber auch Studierende aus anderen Ländern wohnen im Theologenheim. Das Zusammenleben und Arbeiten von Menschen verschiedenster Nationen und Mentalitäten ist eine wichtige Erfahrung und Bereicherung in den prägenden Jahren des Studiums.

Das Theologenheim ist ein Ort der Begegnung zwischen Fakultät, Kirche und Studierenden, aber auch der Theologie mit anderen Studienrichtungen.

Um den Studierenden ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen, ist es unser Wunsch, einen Computer mit Internetzugang, der allen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen zur Verfügung steht, anzuschaffen.

Und so bitten wir auch in diesem Jahr um Ihre Spende, damit die Einrichtung auch weiterhin ihre Aufgabe der Zeit entsprechend erfüllen kann. Wir danken allen Gebenden für ihre großzügige Unterstützung.

266. Zl. P 1896; 7266/2000 vom 22. September 2000

Ordination von Mag. Heiner Schmidt

Mag. Heiner Schmidt wurde am 17. September 2000 in der Christuskirche in Salzburg durch Superintendentin Mag. Luise Müller unter Assistenz von Pfarrer Mag. Franz Zippenfenig und Pfarrer Mag. Erwin Neumann ordiniert.

267. Zl. P 1919; 7885/2000 vom 17. Oktober 2000

Ordination von Mag. Günter Scheutz

Mag. Günter Scheutz wurde am 17. September 2000 in der Evangelischen Kirche in Bad Goisern durch Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer unter Assistenz von Oberkirchenrätin Dr. Hannelore Reiner, Pfarrer Mag. Martin Hofstätter, Pfarrer Gerhard Koller und Pfarrerin Mag. Ruth Glaser ordiniert.

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

268. Zl. A 67; 7293/2000 vom 25. September 2000

Richtlinien für Praktika (Überarbeitete Fassung September 2000)

I. Zielsetzung

§ 1: In den Praktika der Evangelischen Kirche sollen die Studierenden der Evangelischen Theologie erfahren wie sich das Zusammenspiel von Theologie und kirchlicher Praxis konkret gestaltet.

Dadurch sollen die Studierenden sich ihres Berufszieles klarer bewusst werden, sich selber kritisch wahrnehmen und beurteilen lernen und ihre persönliche Einstellung gegenüber dem Leben der evangelischen Kirche erfahren.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 2: (1) Die Praktika sind ein Angebot der Kirche, die sie ermöglicht und begleitet. Der/Die zuständige Referent bzw. Referentin im Oberkirchenrat A. u. H. B. soll den Studierenden Gelegenheit zu fachlichen und persönlichen Gesprächen über die Planung und Anerkennung ihrer Praktika und über ihre Erfahrungen in der Praxis der Kirche geben. Bisherige kirchliche Tätigkeiten sind bei der Planung der Praktika zu berücksichtigen.

(2) Der Oberkirchenrat A. u. H. B. und die Evangelisch-Theologische Fakultät sind nach Maßgabe der Möglichkeiten um Zusammenarbeit bemüht.

§ 3: Als Praktika gelten

1. Praktische Tätigkeiten in drei verschiedenen Bereichen (siehe III bis V) in der Gesamtdauer von zwölf Wochen.

2. Praktische Tätigkeiten in der Gemeinde oder in einem kirchlichen Werk, die kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erbracht wurden.

3. Entsprechende ergänzende Angebote von Lehrveranstaltungen der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

§ 4: Über die Anerkennung eines Praktikums entscheidet der Oberkirchenrat A. u. H. B.

§ 5: (1) Die Teilnahme an einem Planungsgespräch vor dem Beginn des ersten Praktikums ist verpflichtend.

(2) Das Gemeindepraktikum ist spätestens bis zum 6. Semester, die beiden anderen Praktika sind vor Abschluss des Studiums zu absolvieren.

§ 6: (1) Die Anerkennung kirchlicher Praktika bewirkt keinen Anspruch auf Übernahme in ein kirchliches Ausbildungs- oder Dienstverhältnis.

(2) Die Anerkennung kirchlicher Praktika ist Voraussetzung für die Aufnahme in ein kirchliches Ausbildungsverhältnis.

(3) Für ihre Kranken- und Unfallversicherung in der Zeit des Praktikums haben die Studierenden selbst zu sorgen.

(4) Für die Durchführung der Praktika besteht seitens der Praktikanten gegenüber der Gesamtkirche kein Anspruch auf Kostenerstattung.

(5) Die Studierenden sind über alle Tatsachen, die ihnen durch ihr Praktikum bekannt werden und als vertraulich bezeichnet wurden oder erkennbar waren sowie über vertrauliche Gespräche zur Verschwiegenheit verpflichtet.

III. Das Gemeindepraktikum

§ 7: (1) Im Sinne des § 1 sollen die Studierenden Einblick bekommen wie sich christliches Leben und Handeln in einer Gemeinde gestaltet und verantwortet wird.

(2) Der Oberkirchenrat richtet Begleitveranstaltungen (Vorbereitung, Nacharbeit) für das Gemeindepraktikum ein und arbeitet dabei nach Maßgabe der Möglichkeiten mit den Lehrenden der Evangelisch-Theologischen Fakultät zusammen.

(3) Schwerpunkt des Gemeindepraktikums bildet die verkündigende Tätigkeit der Mentorin oder des Mentors im Gottesdienst, bei den kirchlichen Amtshandlungen, in der weiteren Öffentlichkeit und bei Gesprächen.

(4) Das Praktikum ist so zu strukturieren, dass in den Phasen der Vorbereitung und Nacharbeit ausreichend Zeit für das Gespräch bleibt.

(5) Es widerspricht der Zielsetzung des Gemeindepraktikums (§ 1), die Studierenden zur aushilfsweisen Besorgung pfarramtlicher Tätigkeiten heranzuziehen.

§ 8: (1) Das Gemeindepraktikum wird in der Regel an einem Ort in einem geschlossenen Zeitraum von vier Wochen durchgeführt.

(2) Der Zeitraum des Praktikums ist zwischen den Studierenden und den Mentorinnen oder Mentoren zu vereinbaren und soll nicht die Monate Juli und August umfassen.

(3) Das Gemeindepraktikum soll nicht in der Heimatgemeinde der Studierenden und nicht bei einer Mentorin oder eines Mentors absolviert werden, die zu ihnen in einem nahen Angehörigenverhältnis stehen.

(4) Der/Die zuständige Superintendentin bzw. Superintendent sind durch die Mentorin oder den Mentor vom Zeitraum eines Praktikums zu verständigen.

IV. Das Jugendarbeitspraktikum

§ 9: (1) Das Jugendarbeitspraktikum führt in das gemeindepädagogische Handeln der Kirche auf verschiedenen Stufen (Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiten) ein.

(2) Auf Grund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten ist dieses Praktikum rechtzeitig zu melden, um über die Frage der Anerkennung Rücksprache mit der Personalreferentin bzw. dem Personalreferenten zu halten.

§ 10: (1) Anstelle des Jugendarbeitspraktikums kann ein Praktikum in einem anderen kirchlichen Handlungsfeld durchgeführt werden.

(2) Das Jugendarbeitspraktikum wird an einem Ort in einem Zeitraum von vier Wochen abgeleistet. In Vereinbarung mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät können einschlägige Lehrveranstaltungen bis zu maximal einer Woche angerechnet werden.

V. Das Diakoniepraktikum

§ 11: (1) Das Diakoniepraktikum führt in das diakonische Handeln der Kirche in ihren Werken ein.

(2) Entsprechend der in § 1 genannten Zielsetzung sollen die Studierenden das diakonische Handeln der Kirche in ihrer ganzheitlichen Nähe zum Menschen kennenlernen.

(3) Das Diakoniepraktikum umfasst eine Übung Diakoniewissenschaft (zweistündig) und den Hochschullehrgang Caritas/Diakonie, der ein begleitendes Praktikum in einer diakonischen Einrichtung inkludiert.

(4) Diakonische Praktika, die nicht im Rahmen von § 11 Abs. 3 durchgeführt werden, können auf vorher gestellten Antrag durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zugelassen werden.

VI. Mentorinnen und Mentoren

§ 12: (1) Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellt eine Liste von Pfarrerinnen, Pfarrern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Mentoren zur Verfügung stehen.

(2) Mentorinnen und Mentoren sollen regelmäßig zu Tagungen unter der Leitung des zuständigen Referenten im Oberkirchenrat A. u. H. B. eingeladen werden. Dabei sollen die Zielsetzung der Praktika beraten, Erfahrungen ausgetauscht und Grundsätze der Begleitung und Beurteilung der Studierenden erörtert werden.

(3) Eine mündliche Beurteilung der Studierenden und ihres Praktikumsberichtes erfolgt in einem Abschlussgespräch zwischen Mentor bzw. Mentorin und Studierenden. Es ist mit dem Ziel zu führen, der oder dem Studierenden eine verantwortliche Hilfe zur Berufsfindung anzubieten.

(4) Mentorin oder Mentor haben über das jeweilige Gemeindepraktikum eine Bescheinigung auszustellen.

VII. Bericht

§ 13: (1) Über die Praktika haben die Studierenden jeweils einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zuzusenden ist.

(2) Der Bericht soll enthalten

1. einen Überblick über den Verlauf des Praktikums,
2. eine persönliche Stellungnahme der Praktikantin oder des Praktikanten unter Berücksichtigung des Abschlussgespräches mit der Mentorin, dem Mentor oder dem Lehrbeauftragten.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

269. Zl. KB 06; 7642/2000 vom 5. Oktober 2000

Kirchenbeitragsingänge Jänner bis September 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendentz	2000	1999
	Schilling	
Wien	49,708.900,97	48,230.239,77
Burgenland	17,509.063,35	17,096.492,59
Niederösterreich . .	17,465.025,49	17,230.733,85
Steiermark	27,628.563,94	26,944.558,26
Kärnten	23,261.535,73	21,837.914,68
Oberösterreich . . .	28,950.654,56	30,852.203,83
Salzburg-Tirol . . .	19,543.607,95	18,266.776,62
	184,067.351,99	180,458.919,60

Steigerung 2000 gegenüber 1999:
2,00% (180,458.919,60)

Steigerung 2000 gegenüber 1998:
7,61% (171,044.688,41)

270. Zl. S 14; 8055/2000 vom 20. Oktober 2000

Kuratorium des Predigerseminars

Entsprechend den Satzungen des Predigerseminars der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, Amtsblatt 12/1996, Nr. 278, Zl. 3849/96, und Beschlusses des Oberkirchenrates A. B. vom 19. September 2000 setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

- Bischof Mag. Herwig Sturm
- Weiteres Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
OKR Dr. Hannelore Reiner
- Lehrpfarrer
Pfarrer Mag. Dr. Ernst Hofhansl
- Fachinspektor Religionsunterricht für mittlere und höhere Schulen
OStR Prof. Mag. Werner Frank
- Superintendent
Mag. Werner Horn
- Mitglied der Synode A. B., das nicht dem geistlichen Stand angehört
Prof. Dr. Siegfried Tagesen
- Ordinarius für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Universität Wien
Univ.-Prof. Dr. Susanne Heine

- Rektor des Predigerseminars
Mag. Gerold Lehner
- Mitarbeiter des Predigerseminars
Pfarrer Mag. Johanna Uljas-Lutz
- Vertreter der laufenden Seminarlehrgänge
Lehrvikar Mag. Paul Nitsche
- Vertreter des jeweils beendeten Seminarlehrganges
Pfarramtskandidat Mag. Moritz Johannes Stroh
- Kooptierte Leiterin des Evangelischen Theologen- und Pädagogenheimes
Mag. Elke Uschmann

271. Zl. GD 25; 7916/2000 vom 18. Oktober 2000

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. wird hiermit für

Montag, 19. März 2001, 9.00 Uhr

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Kirchenamtes A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Die Gemeinden werden höflich gebeten, diesen Termin vorzumerken und unter allen Umständen zu beachten. Gesuche, die bei der Bauausschusssitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen **bis längstens 23. Feber 2001** im Evangelischen Kirchenamt A. B. eingelangt sein. Es darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht rechtzeitig eingelangte und/oder nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht behandelt werden. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Pichal (Tel. [01] 479 15 23-405), oder schicken Sie uns ein Telefax (DW 550).

272. Zl. 500/2000

Urlauberseelsorge 2001 (Sommer) in Österreich

- B u r g e n l a n d**
- B Bad Tatzmannsdorf Juli und August
- B Neusiedl am See und Gols Juli und August
- B Rust/Neusiedler See Juli und August
- K ä r n t e n**
- B Afritz/Feld am See Juli und August
- B Bad Kleinkirchheim/
Wiedweg Mitte Dezember bis Ende Feber
- Egg bei Villach Juli und August
- B Gmünd und Fischertratten Juli oder August

B Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach	Juli und August
Maria Wörth	Mitte Juni bis Mitte September
Klopein	Juli und August
B Millstatt	Juli und August
B Obervellach und Mallnitz	Juli und August
B Ossiach und Tschöran	Juli und August
B Techendorf	Juni bis September
B Velden und Moosburg	Juli und August
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

B Baden bei Wien	Juli und August
Mitterbach am Erlaufsee	Juli oder August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
B Bad Hall und Kremsmünster	Juli oder August
B Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August
B Scharnstein	Juli
St. Wolfgang	Mitte Juni bis Mitte September

Osttirol

B Lienz und Umgebung	Juli bis September
-----------------------------	--------------------

Tirol

B Ehrwald und Reutte	August
Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Jenbach und Umgebung	Juli und August
Kitzbühel	Mitte Juni bis Mitte September
B Kufstein	Juli und August
Landeck und St. Anton	Juli oder August
Mayerhofen und Fügen	Juli und August
Pertisau und Achenkirch	Juli und August
Seefeld	Mitte Juni bis Mitte September
Sölden und Huben (Ötztal)	August
B Wildschönau/Wörgl	Juli und August

Salzburg

Salzburg und Umgebung	Juli und August
B Badgastein	Mai bis September
Bad Hofgastein	Juli und August
B Golling und Hallein	August
Lofer	Juli und August
B Mittersill	Mitte Juni bis Mitte September
Seekirchen/Flachgau	Juli und August
Wagrain und Werfenweng	Juli oder August
Zell am See	Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
B Bad Radkersburg	Juli und August
Ramsau	Juli und August
(Nachtrag Ramsau)	Mitte Dezember bis Mitte März

Vorarlberg

B Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Schruns	Juli und August

Für die als Kategorie B bezeichneten Urlauberseelsorgestellen können sich auch Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Evangelischen Kirche in Österreich und anderen Kirchen bewerben. Auch können sich die Pfarrgemeinden selbst Urlauberseelsorger suchen. Für diese Urlauberseelsorger

gilt die Altersbegrenzung und das Recht auf Sonderurlaub nicht. Pfarrer aus dem Bereich der EKD erhalten keinerlei finanzielle Entschädigungen, andere einen kleinen Pauschalbetrag aus Mitteln der EKD.

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlauberseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.

273. Zl. P 1422; 7592/2000 vom 4. Oktober 2000

Bestellung von Dr. Ingrid Vogel zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf

Dr. Ingrid Vogel wurde gemäß § 121 Abs. 1 KV zur Pfarrerin auf die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

274. Zl. P 1889; 7941/2000 vom 19. Oktober 2000

Bestellung von Mag. Werner Geißelbrecht zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Mag. Werner Geißelbrecht wurde gemäß § 120 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

275. Zl. A 40; 7801/2000 vom 11. Oktober 2000

Predigttexte Kirchenjahr 2000/2001

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. schlägt in dem neuen Kirchenjahr, beginnend mit dem 1. Adventsonntag am 3. Dezember 2000, die Predigttextreihe V vor. Die Textstellen sind im Evangelischen Gesangbuch Nr. 953 (Einführung ins Kirchenjahr), 954 (Liturgischer Kalender), ebenso auf der EG-CD-ROM; und im Kalender „Glaube und Heimat 2000/2001“ angegeben. Im Lektionar für Evangelisch-lutherische Gemeinden sind alle Texte auch ausgedruckt.

Auskünfte erteilt Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15-17, 2620 Neunkirchen, Tel. (02635) 624 67, Fax (02635) 680 71.

276. Zl. GD 138; 7311/2000 vom 25. September 2000

Telefaxnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf, 7562 Eltendorf Nr. 2, ist ab sofort unter nachstehender Telefaxnummer zu erreichen:

Fax (03325) 22 01-3.

277. Zl. GD 136; 7312/2000 vom 25. September 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt/Neufeld an der Leitha

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt/Neufeld an der Leitha, St.-Rochus-Straße 1, 7000 Eisenstadt, lautet:

E-Mail: evang.eisenstadt@aon.at

278. Zl. GD 347; 7924/2000 vom 18. Oktober 2000

Neue Telefonnummern, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing

Die neuen Telefonnummern, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing, Cumberlandstraße 48, 1140 Wien, lauten:

Pfarrkanzlei: (01) 894 61 30
Kindergarten: (01) 897 31 00
Pfarrer Dr. Kirchbaumer: (01) 897 31 01
Pfarrerin Mag. Ritter: (01) 897 31 02
Fax (01) 897 31 03
E-Mail: evangem.hietzing@utanet.at

279. Zl. GD 285; 7915/2000 vom 17. Oktober 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz, Fabrikstraße 1, 8510 Stainz, lautet:

E-Mail: stainz.evang@t-online.at

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit Wirkung vom 30. September 2000 ist

Militärsuperintendent Mag. Alfred Stipanits

in den dauernden Ruhestand getreten. Er war zuletzt Militärsuperintendent des Österreichischen Bundesheeres.

Alfred Gottfried Stipanits wurde am 25. Feber 1939 in Mödling geboren. Die frühe Kindheit verbrachte er in Schwanberg, Weststeiermark. Dort besuchte er die Volksschule, im benachbarten Deutschlandsberg die Hauptschule. Anschließend wechselte er in das Bundesrealgymnasium für Knaben in Mödling. An dieser Anstalt legte er 1957 auch die Reifeprüfung ab.

Nach seiner Schulzeit leistete Alfred Stipanits den ordentlichen Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer in Wiener Neustadt. Im Rahmen des ordentlichen Präsenzdienstes durfte er den zweiten Kurs des Bundesheeres für Reserveoffiziersanwärter besuchen. Die damals erfolgreich abgelegte Prüfung wurde zur Grundlage seiner Laufbahn als Milizoffizier. Nach zahlreichen Lehrgängen, Waffenübungen und Auslandsverwendungen erhielt Alfred Stipanits den Dienstgrad Hauptmann. Nach seiner Entlassung aus dem ordentlichen Präsenzdienst begann er sein Studium zunächst an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (Klassische Philologie und Anglistik), wechselte aber mit dem Wintersemester 1959/60, seiner alten Neigung folgend, an die Wiener Evangelisch-Theologische Fakultät sowie Auslandsstudien an der Philipp-Alexander-Universität in Erlangen und an die Kirchliche Hochschule Wuppertal-Barmen. Nach Wien zurückgekehrt schloss er im Herbst 1966 sein Studium mit dem damaligen „Examen pro candidatura“ ab.

Im gleichen Jahr wurde er in das Lehrvikariat aufgenommen und Herrn Pfarrer Stritar in Melk als Lehrvikar mit Dienstort Horn zugeteilt. Die Kurse im Predigerseminar blieben ihm in positiver Erinnerung, vor allem die brüderliche Leitung des damaligen Rektors Herwig Karzel, mit dem ihm seit damals eine ungetrübte Freundschaft verbindet.

Nach dem ersten Jahr des Lehrvikariats wurde er mit Wirkung vom 1. September 1967 Herrn Senior Kirchschlager in Bad Aussee zugeteilt.

Sein Weg führte jedoch nicht geradlinig ins Pfarramt sondern zunächst in die Brunner Glasfabrik und das Österreichische Institut für Raumplanung, bis er schließlich die Laufbahn des akademisch gebildeten Bibliothekars in einem Dienstverhältnis zum Bund am 4. Jänner 1971 einschlagen konnte. Im Jahr 1971 fand er dann auch einen Weg zur Mitarbeit in der Gemeinde als Theologe: Superintendent Mauer erteilte ihm am 22. September 1971 die Erlaubnis zur freien Wortverkündigung und zur Verwaltung der Sakramente.

Am 31. Juli 1970 schloss er mit Frau Friederike Stefanie, geborene Lobner, den Bund fürs Leben.

Im Jahre 1976 wurde er vom Militärsuperintendenten MilDekan Rippel zum evangelischen Seelsorger seiner Kameraden aller Dienstgrade benannt.

Mag. Alfred Stipanits wurde am 20. März 1992 wieder in die Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich aufgenommen.

Am 18. Juni 1993 legte er vor der Prüfungskommission für die Amtsprüfung das Examen pro ministerio ab. Ordiniert wurde er am 19. September 1993 in der Evangelischen Kirche in Mödling durch Senior Dr. Klaus Heine unter Assistenz von Militärsuperintendenten Dr. Julius Hanak, Superintendent i. R. Mag. Herwig Karzel und Pfarrer Mag. Herwig Imendörffer.

Mit Wirksamkeit vom 19. November 1993 wurde er zum Militärpfarrer beim Korpskommando III in Baden durch den Militärsuperintendenten Dr. Julius Hanak ernannt und am 29. Mai 1994 fand seine Amtseinführung statt.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1999 wurde er zum Militärsuperintendenten des Österreichischen Bundesheeres bestellt und am 7. Feber 1999 fand in der Evangelischen Auferstehungskirche zu Wiener Neustadt durch den Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich Mag. Herwig Sturm die Amtseinführung statt. Dieses Amt hatte er bis 30. September 2000 inne.

Die Kirchenleitung spricht Herrn Militärsuperintendenten Mag. Alfred Stipanits für seinen Dienst in unserer Kirche den Dank aus und wünscht ihm für die vor ihm liegende Zeit des Ruhestandes fruchtbare Weiterarbeit und Gottes Segen.

(Zl. P 1261; 2094/2000 vom 3. März 2000.)

Der lebendige Gott, dem sie ihr Leben anvertraut hatte, hat

Frau Fachinspektorin i. R. Schulrat Mathilde Graffi,

geborene Haberhauer, am 23. September 2000 nach schwerer Krankheit zu sich berufen.

Mathilde Graffi, geboren am 29. April 1933 in Linz war seit 1955 als Religionslehrerin mit großem pädagogischem Einfühlungsvermögen und menschlicher Nähe zu den SchülerInnen zunächst in Oberösterreich und dann in Wien tätig. Seit 1990 arbeitete sie als Lehrerin mit planenden Aufgaben im ERPI Wien, von 1992 bis 1996 war sie Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien.

In Dankbarkeit gedenken wir ihres Engagements und erbitten für die trauernde Familie den Beistand Gottes.

(Zl. GD 4; 7395/2000 vom 27. September 2000.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 27. November 2000

11. Stück

280. Zl. A 56; 8566/2000 vom 15. November 2000

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

*„Bemüht euch um das Wohl der Stadt!“
Jeremia 29, 7*

FRAGEN ZUR POLITISCHEN VERANTWORTUNG

An alle Christinnen und Christen
und alle Menschen guten Willens in Österreich!

In einer Demokratie ist das Volk der Souverän. Daraus folgt für jede Bürgerin und jeden Bürger in einer Zeit großer gesellschaftlicher Veränderungen und rascher Entwicklungen in Österreich, in Europa und in der Welt eine besondere Verantwortung.

Zur Wahrnehmung dieser Entwicklungen und zur Erfüllung der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte wollen die christlichen Kirchen in Österreich, die im Ökumenischen Rat verbunden sind, dazu beitragen, Ihre politische Urteilskraft zu schärfen und Sie zu ermutigen, diese aktiv einzusetzen und selbst verantwortlich zu gebrauchen.

Die Empfehlung, die bereits der Prophet Jeremia an seine Landsleute gerichtet hat: „Bemüht euch um das Wohl der Stadt!“, erinnert uns an die Verantwortung, die wir als Christinnen und Christen für unser Land und alle, die darin wohnen, haben, und die wir in die vielfältigen Entscheidungsprozesse in unserer Gesellschaft einzubringen haben.

Das Evangelium, das wir als Christinnen und Christen gemeinsam bezeugen, beauftragt uns, auch kritische Anfragen an Politik und Gesellschaft zu richten. Auf diese Weise kommen die christlichen Kirchen ihrer prophetischen Aufgabe in der Welt nach.

Wo etwa Schwache an den Rand gedrängt werden, über sie abschätzig geredet und damit der Gewalt Vorschub geleistet wird, müssen die christlichen Kirchen wie auch die einzelnen energisch widerstehen. Gegenüber Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus ist Toleranz nicht möglich. Die folgenden Fragen sind eine Orientierungshilfe, die Gewissen zu schärfen, die eigene Meinung verantwortungsbewusst zu prüfen und zu begründen und darüber freimütig mit Anderen ins Gespräch zu kommen.

*„Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein!“
Matthäus 5, 37*

- Werden die anstehenden Probleme ehrlich benannt oder verschleiert?
- Sind die Versprechungen und Zukunftsperspektiven glaubwürdig?
- Wird von anderen Personen, Interessensvertretungen und Parteien mit Respekt gesprochen?
- In welchem Ausmaß und auf welche Weise werden Angst, Unsicherheit und Vorurteile der Menschen gefördert oder vermindert?

*„Es soll bei dir gar keine Armen geben“
Deuteronomium 15, 4*

- Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Österreich werden vorgesehen?
- Welche konkreten sozialen Maßnahmen verbinden sich mit dem Eintreten für „Soziale Marktwirtschaft“?

- Welchen Stellenwert hat die Forderung nach sozialer Ausgeglichenheit bei den angezielten Sparmaßnahmen?
- Was wird für das Ziel der sozialen Gerechtigkeit getan?
- Welche sind die Maßnahmen, mit denen Österreich seine Verantwortung für die armen Länder der Welt wahrnehmen soll?
- Gibt es Aussagen über Österreichs Beitrag zur Entwicklungshilfe?

*„Gott liebt die Fremden“
Deuteronomium 10, 18*

- Werden Ausländer als Teil unserer Gesellschaft respektiert?
Wird ihnen ein entsprechender Platz eingeräumt?
- Können Asylwerber menschenwürdig leben? Wird ihnen ein Dach über dem Kopf, Vorsorge im Krankheitsfall und eine existenzsichernde Mindestversorgung geboten?
- Gibt es faire und menschenwürdige Asylverfahren?
- Welche Vorschläge für eine integrative Politik werden gemacht?

*„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“
Sprichwörter 14, 34*

- Wie sprechen Politiker, Journalisten sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Parteien von Minderheiten?
- Von welchem Geist sind ihre Äußerungen über die Aufgaben der Polizei, über Gerichtsverfahren und Strafrecht bestimmt?
- Ist die Freiheit der Meinungsäußerung unangetastet oder bestehen Tendenzen zur Einschüchterung kritischer Stimmen?

*„Dem Herrn gehört die Erde“
Psalm 24, 1*

- Welchen Stellenwert hat der umfassende Schutz des Lebens?
- Welchen Stellenwert haben die natürlichen Lebensgrundlagen?
- Wie wird die Gentechnik beurteilt?
Kommt darin Respekt vor der Schöpfung zum Ausdruck?

*„Selig, die Frieden stiften“
Matthäus 5, 9*

- Welches Gewicht hat die militärische Konfliktlösung gegenüber sozialen, politischen und kulturellen Maßnahmen?
- Was wird in Bildung, Kultur und Sozialpolitik für gegenseitiges Verständnis und Toleranz getan?

Wir laden Sie herzlich ein mitzuhelfen, dass die Auseinandersetzungen in den kommenden gesellschaftlichen Beratungen und Entscheidungen unseren christlichen Grundüberzeugungen nicht widersprechen. Das wäre auch ein Beitrag dafür, dass Werte wie Menschenwürde, Menschlichkeit, Toleranz und gegenseitiges Verständnis keine leeren Phrasen sind, sondern fest im gemeinsamen Leben aller Menschen in Österreich verankert bleiben und Entscheidungen auf internationaler Ebene bestimmen.

Die Mitgliedskirchen im ÖRKÖ

Altkatholische Kirche	Evangelische Kirche A. B.	Römisch-Katholische Kirche
Anglikanische Kirche	Evangelische Kirche H. B.	Rumänisch-Orthodoxe Kirche
Armenisch-Apostolische Kirche	Griechisch-Orthodoxe Kirche	Russisch-Orthodoxe Kirche
Bulgarisch-Orthodoxe Kirche	Koptisch-Orthodoxe Kirche	Serbisch-Orthodoxe Kirche
	Methodistenkirche	Syrisch-Orthodoxe Kirche

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3

E-Mail: okr-bildung@okr-evang.at

Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

DIE EVANGELISCHE KIRCHE A. B. IN ÖSTERREICH UND DIE ZUKUNFT DER ÖKUMENE

Ein Jahr nach der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ sieht sich die Evangelische Kirche A. B. in Österreich durch die Erklärung „Dominus Iesus“ der Kongregation für die Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche herausgefordert, ihr Verständnis der Kirche Jesu Christi darzustellen und ihre Position zur Zukunft der Ökumene zu erläutern.

Die Evangelische Kirche ist ohne Einschränkung Kirche im Sinne des biblischen Zeugnisses.

Mit dem Apostolischen und dem Nicänischen Glaubensbekenntnis bekennen wir „die Gemeinschaft der Heiligen“ und „die eine, heilige, christliche und apostolische Kirche“. Mit den Reformatoren bekennen wir: Kirche ist dort, wo „das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (Augsburger Bekenntnis, Artikel 7) und glauben wir, dass der Sohn Gottes „diese Gemeinde vom Anfang der Welt bis zu ihrem Ende durch seinen Geist und sein Wort in der Einheit des Glaubens versammelt, schützt und erhält“. (Heidelberger Katechismus, Frage 54).

Die Erklärung „Dominus Iesus“ hat in der Ökumene Enttäuschung und Befremden ausgelöst und belastet das ökumenische Klima. Wir fragen, welchen Stellenwert die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewachsene und heute gelebte Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche und die gemeinsamen Erklärungen haben. Die angemaßte Definitionsmacht und der Ausschließungsanspruch der römischen Kirche zeigen die nach wie vor tief greifende Differenz im Verständnis von Kirche und Ökumene. Der bisherige Weg der ökumenischen Bemühungen ist an eine Grenze gestoßen.

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich hält daran fest, dass die Ökumene nicht in unserem Belieben steht, sondern im Auftrag unseres Herrn Jesus Christus gründet. Nur so können die Kirchen glaubwürdig das Evangelium für die Welt bezeugen. Die bestehenden Unterschiede zeigen jedoch, dass das ökumenische Gespräch auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Dazu gehört der respektvolle Umgang mit theologischen Differenzen, vor allem aber die Achtung vor dem Selbstverständnis der anderen und dementsprechend die gegenseitige Anerkennung als Kirche.

Die Einheit der Kirche findet ihre sichtbare Gestalt im Gottesdienst. Zwar sind die Kirchen nach wie vor am Tisch des Herrn getrennt, doch wollen wir die bisher erreichte Gemeinschaft nicht aufgeben, die wir als Gabe des Heiligen Geistes verstehen. Daher werden wir auch künftig ökumenische Gottesdienste feiern als Ausdruck der Gemeinschaft von Kirchen, die dem Ruf ihres Herrn Jesus folgen. In ihm ist die Einheit vorgegeben, in die alle Kirchen ihre Schätze einbringen, in der sie voneinander lernen und miteinander der Welt dienen.

280. Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich: Fragen zur politischen Verantwortung
281. Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich: Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und die Zukunft der Ökumene
282. Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmigung
283. Gesetzesbeschlüsse der 1. Session der XII. Generalsynode
284. Dienstordnung 2001, Änderung des Inkrafttretens
285. Präsidium und Schriftführer der 1. Session der 12. Synode A. B. sowie der 1. Session der XII. Generalsynode
286. Mitglieder des Synodalausschusses A. B.
287. Mitglieder der Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode
288. Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode
289. Mitglieder des Theologischen Ausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode
290. Mitglieder des Religionspädagogischen Ausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode
291. Mitglieder des Nominierungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode
292. Mitglieder des Ausbildungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode
293. Mitglieder des Kontrollausschusses A. B.
294. Mitglieder des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B.
295. Mitglieder des Ausschusses für Diakonie der Generalsynode
296. Mitglieder des Ausschusses für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit
297. Ernennung von a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz zum Leiter des „Institutes für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes“
298. Matriken, Einsichtnahme
299. Delegationen und Aufträge zur Vertretung, Außerkräfttreten mit 30. September 2000
300. „Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung“; Stipendienansuchen
301. Ordination von Mag. Markus Lintner
302. Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmigung
303. Gesetzesbeschluss der 1. Session der 12. Synode A. B.
304. Wahl des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B.
305. Wahl eines Stellvertreters des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B.
306. Wahl eines weltlichen Oberkirchenrates A. B. für juristische Belange
307. Wahl eines weltlichen Oberkirchenrates A. B. für wirtschaftliche Belange
308. Wahl des Obmannes und des stellvertretenden Obmannes der Finanzkommission
309. Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000
310. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
311. Bestellung von Mag. Johannes Hülser zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
312. Bestellung von Mag. Norman Tendis zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach
313. Bestellung von Mag. Claudia Schröder zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen
314. Bestellung von Mag. Andreas Carrara zum Pfarrer auf die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
315. Bestellung von Mag. Markus Lintner zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling
316. Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein
317. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat
318. Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann
319. Faxnummer und E-Mail-Adresse des Ungarischen Seelsorgedienstes der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
320. Änderungen der Geschäftsordnung der Synode H. B. Motivenberichte
Dienstordnung 2001
Geschäftsordnung der Synode H. B.

Kirchengesetze A. u. H. B.

282. Zl. SYN 12; 8290/2000 vom 7. November 2000

Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmigung

Die XII. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 1. Session am 25. Oktober 2000 in Wien die folgenden Verfügungen mit einstweiliger Geltung genehmigt:

ABl. Nr. 81 vom 18. April 2000,

ABl. Nr. 83 vom 18. April 2000,

ABl. Nr. 163 vom 7. Juni 2000,

ABl. Nr. 164 vom 14. Juni 2000.

Die dort getroffenen Regelungen sind damit unbefristet in Geltung gesetzt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

283. Zl. SYN 12; 8293/2000 vom 7. November 2000

Gesetzesbeschlüsse der 1. Session der XII. Generalsynode

Die XII. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 1. Session am 25. Oktober 2000 in Wien folgende Änderungen der Kirchenverfassung und Disziplinarordnung beschlossen.

Kirchenverfassung:

1. § 54 der Kirchenverfassung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bildung von Gemeindeverbänden und die Selbstständigkeit von Teilgemeinden sind zu begünstigen.“

2. In § 64 wird das Wort „hat“ durch das Wort „soll“ ersetzt und das Wort „zu“ aufgehoben, sodass die Bestimmung nun lautet:

„(2) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Gemeindevertretung soll in Pfarrgemeinden bis 1000 Seelen 20 bis 30, in solchen über 1000 Seelen 24 bis 50 betragen.“

3. In § 101 werden der Abs. 1 und in Abs. 2 die Worte „in Ausnahmefällen“ aufgehoben, die Bezeichnung Abs. 2 fällt weg.

4. In den §§ 66 Abs. 1 Z. 2; 116 Abs. 4; 137 Abs. 1 Z. 3 und 4; 160 Abs. 2; 160 a Abs. 2 ist das Wort „systemisiert“ ersatzlos zu streichen.

5. Dem § 142 ist als neuer Abs. 3 folgende Bestimmung anzufügen:

„(3) Die Beschlüsse gemäß § 138 Z. 6, 7 und 13 bedürfen der Genehmigung durch den Oberkirchenrat.“

6. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse sowie zur gemeinsamen Betreuung durch geistliche Amtsträger können sich Gemeinden derselben Kirche und/oder Teile von Gemeinden mit Genehmigung des Oberkirchenrates A. B. bzw. des Oberkirchenrates H. B. zu einem Verband zusammenschließen (§ 60). Bei Gemeinden und/oder Teilen von Gemeinden der Kirche A. B. und der Kirche H. B. ist dazu die Genehmigung des Oberkirchenrates A. u. H. B. erforderlich.“

§ 60 wird entsprechend ergänzt und lautet:

„(1) Wenn sich Pfarrgemeinden oder Teile von Pfarrgemeinden zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse (§ 8) zusammenschließen, bedarf es hiezu eines übereinstimmenden Beschlusses der Presbyterien. Dieser Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch den Oberkirchenrat A. B. bzw. den Oberkirchenrat H. B. bzw. den Oberkirchenrat A. u. H. B.“

7. Die Überschrift vor § 218 wird wie folgt ergänzt:

VII. Werke der Kirche, evangelisch-kirchliche Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, kirchliche Stiftungen und Anstalten

Der erste Satz des § 218 und die Abs. 2, 4, 7 und 8 des § 219 werden entsprechend ergänzt, sodass die Bestimmungen lauten:

„§ 218: Mit der Anerkennung als Werk der Kirche, als evangelisch-kirchlicher Verein, als evangelisch-kirchliche Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft bringt die Kirche zum Ausdruck, dass sie in dieser Arbeit einen wichtigen Ausdruck kirchlichen Lebens sieht.“

„§ 219: (2) Evangelisch-kirchliche Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Sinne des § 220 können, sofern ihr Arbeitsgebiet die Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben, insbesondere diakonischer oder missionarischer Art, umfasst, von der Generalsynode als Werk der Kirche anerkannt werden.“

„(4) Um die Anerkennung als Werk der Kirche haben die in Abs. 2 angeführten evangelisch-kirchlichen Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Wege der nach dem Sitz des Vereines, der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft . . .“

„(7) Veränderungen in den Organen der kirchlichen Werke, Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sind unverzüglich dem zuständigen Superintendenten und dem zuständigen Oberkirchenrat anzuzeigen.“

„(8) Werke der Kirche, evangelisch-kirchliche Vereine, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, kirchliche Stiftungen und Anstalten haben rechtzeitig vor Einbringung von Rechtsmitteln bei Höchstgerichten den Oberkirchenrat A. u. H. B. zu informieren.“

Die Überschrift vor § 220 ist wie folgt zu ergänzen:

„2. Evangelisch-kirchliche Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften“

§ 220: Abs. 1 ist entsprechend zu ergänzen und neu zu fassen, sodass er lautet:

„(1) Vereine, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die in ihrem Namen oder in ihrer Zielsetzung auf eine Verbindung mit der Evangelischen Kirche schließen lassen, haben vor ihrer Errichtung bzw. jeder Änderung ihrer Aufgaben oder Rechtsgrundlagen die Zustimmung des Oberkirchenrates A. u. H. B. einzuholen.“

Die folgenden Bestimmungen der Abs. 2 bis 4 des § 220 sind jeweils nach dem Wort „Verein“ durch den Ausdruck „Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft“ im entsprechenden Fall Singular oder Plural zu ergänzen, ebenso sind dies die §§ 24 Abs. 5, 161 Abs. 1 Z. 11, 196 Abs. 2 Z. 10, 209, 223 a Abs. 2 und 231 Z. 2.

Ergänzung der §§ 137 und 147 der Kirchenverfassung.

I.

1. Der Bestimmung des § 137 Abs. 2 der Kirchenverfassung wird ein zweiter Satz angeschlossen, sodass die Bestimmung des § 137 Abs. 2 Kirchenverfassung wie folgt zu lauten hat:

„(2) Die Superintendentialversammlungen sind berechtigt, durch eine besondere Ordnung die Zahl der Vertreter geistlichen und weltlichen Standes (Abs. 1 Z. 3 und 4) unter Berücksichtigung der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden und besonderer Aufgaben über das in Abs. 1 vorgesehene Ausmaß zu erhöhen. Dabei darf die Zahl der geistlichen Amtsträger die der weltlichen nicht übersteigen.“

Die Superintendentialversammlungen sind ferner berechtigt, durch eine besondere Ordnung die Zahl der Ver-

treter weltlichen Standes um zwei Vertreter aus den wichtigsten Arbeitszweigen in der Superintendentialgemeinde (Abs. 4) zu erhöhen. Die zwei Arbeitszweige, die je einen Vertreter weltlichen Standes in die Superintendentialversammlung entsenden dürfen, legt jeweils für die kommende Funktionsperiode der Superintendentialversammlung der Superintendentialausschuss fest.“

Diesem § 137 Abs. 2 KV ist folgender Satz als letzter Satz anzufügen:

„Für die Wählbarkeit der Vertreter weltlichen Standes gilt Abs. 1 a ebenfalls.“

2. Dem § 147 Abs. 1 lit. b der Kirchenverfassung ist eine nachstehende Ziffer 6 anzufügen:

6. Die Festlegung der zwei Arbeitszweige (ohne Rücksicht auf deren rechtliche Stellung), die auf Grund einer besonderen Ordnung berechtigt sind, Vertreter weltlichen Standes in die Superintendentialversammlung zu entsenden (§ 137 Abs. 2).“

II.

Sämtliche Novellierungen der Kirchenverfassung betreffend § 137 Abs. 2 KV und § 147 Abs. 1 lit. a KV auf der 1. Session der 12. Synode A. B. gelten bereits für die derzeitigen Funktionsperioden der Superintendentialversammlungen.

Disziplinarordnung:

Die Disziplinarordnung ist wie folgt zu ergänzen:

In § 1 Z. 5 sind die Worte „der Generalsynode“ einzufügen, sodass die Bestimmung nun lautet:

„5. auf die Presbyter, die Gemeindevertreter, die Mitglieder der Superintendentialversammlungen, der Synoden und der Generalsynode, für die Zeit, in der sie ihr kirchliches Amt bekleiden.“

Dem § 1 ist als Z. 12 folgende Bestimmung anzufügen:

„12. die Mitglieder der Oberkirchenräte A. B., H. B. und A. u. H. B. für die Zeit, in der sie ihr kirchliches Amt bekleiden.“

§ 26 Abs. 3 ist wie folgt zu ergänzen:

(3) In den Disziplinarverfahren nach Abschnitt XVII. (Verfahren gegen Mitglieder der Disziplinarbehörden [einschließlich Stellvertreter und Untersuchungsführer], Disziplinaranwälte und Revisionsrates der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich) sowie gegen Mitglieder der Oberkirchenräte A. B., H. B. und A. u. H. B. ist ausschließlich der Disziplinarobersenat mit dem Sitz in Wien zuständig.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

284. Zl. G 16; 8666/2000 vom 17. November 2000

Dienstordnung 2001, Änderung des Inkrafttretens

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. mit der folgenden

Verfügung mit einstweiliger Geltung

den § 30 der Dienstordnung 2001 geändert wie folgt:

(Motivenbericht siehe Seite 157)

§ 30:

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Dienstordnung tritt mit 1. Juli 2001 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

285. Zl. SYN 12; 8516/2000 vom 13. November 2000

Präsidium und Schriftführer der 1. Session der 12. Synode A. B. sowie der 1. Session der XII. Generalsynode

Synode A. B.

Präsident:

RA Dr. Peter KRÖMER
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

1. Vizepräsident:

Senior Mag. Michael GUTTNER
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

2. Vizepräsident:

RA Dr. Eckart FUSSENEGGER
Paris-Lodron-Straße 26, 5020 Salzburg

Schriftführer:

Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst HOFHANSL
Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen

Dipl.-Ing. Roland JURANEK
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Pfarrer Mag. Silvia NITTNAUS
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

Generalsynode

Präsident:

RA Dr. Peter KRÖMER
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

1. Vizepräsident:

OKR Pfarrer Mag. Wolfram NEUMANN
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

2. Vizepräsident:

Senior Mag. Michael GUTTNER
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

Schriftführer:

Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst HOFHANSL
Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen

Dipl.-Ing. Roland JURANEK
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Pfarrerinnen Mag. Silvia NITTNAUS
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

286. Zl. SYN 10; 8567/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Synodalausschusses A. B.

Präsident Kurator RA Dr. Peter **Krömer**
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten (Von Amts wegen)

Dipl.-Ing. Roland **JuraneK**
Nelkenweg 1, 4020 Linz (Von Amts wegen)

Superintendentin Mag. Gertraud **Knoll**
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Pfarrer Dr. Gerhard Harkam
Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld

Superintendent Mag. Hansjörg **Eichmeyer**
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Stellvertreter:

Senior Mag. Friedrich Rössler
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr

Sup.-Kuratorin Ursula **Frischauf-Freudenberg**
Gaicht 18, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:

RA Sup.-Kur.-Stv. Dr. Eckart Fussenegger
Mirabellplatz 6, 5020 Salzburg

Superintendent Mag. Hermann **Miklas**
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Mag. Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Sup.-Kurator Univ.-Prof. Dr. Johann Georg **Haditsch**
Mariatroster Straße 193, 8043 Graz

Stellvertreter:

Kurator Jürgen Schmidt
Freiheitsallee 48, 8720 Knittelfeld

Superintendent Mag. Werner **Horn**
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Hans-Jörg Lein
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Sup.-Kuratorin Hannelore **Kamauf**
Benjowskigasse 31/7, 1220 Wien

Stellvertreter:

Ass.-Prof. Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Senior Mag. Michael **Guttner**
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Superintendent Mag. Paul **Weiland**
Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:

Pfr. Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl
Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen

Sup.-Kuratorin Dr. Helga **Duffek**
Brenndorfer Straße 5, 9210 Krumpendorf

Stellvertreter:

Ingeborg Jost
Heinzelgasse 8, 9020 Klagenfurt

Superintendentin Mag. Luise **Müller**
Sinnhubstraße 10/1209, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Seniorin Mag. Fridrun Weinmann
Gnadenwald 75 b, 6060 Hall/Tirol

Sup.-Kurator OStR Prof. Mag. Gerd **Zetter**
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:

Kuratorin Friederike Rössl
Wiener Straße 2/25, 7400 Oberwart

Sup.-Kurator HR Dipl.-Ing. Heinz **Esperberger**
Edelweißberg 18, 4020 Linz

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Stefan Zikeli
Schacha 14, 4844 Regau

Sup.-Kurator Dr. Paul **Mann**
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Stellvertreter:

Kurator Dipl.-Ing. Walter Pusch
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld

287. Zl. SYN 03; 8577/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder der Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Roland **JuraneK**
Nelkenweg 1, 4020 Linz

Stellvertreter:

Kurator Jürgen Schmidt
Freiheitsallee 48, 8720 Knittelfeld

Dkfm. Helfried **Wagner**
Quellengasse 12, 2345 Wienerherberg

Stellvertreter:

Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Günter Ertl
Schmerlingplatz 10–11, 1010 Wien

Ing. Erich **Stroh**
Berta-von-Suttner-Straße 9, 3300 Amstetten

Stellvertreter:

Senior Mag. Karl-Jürgen Romanowski
Raulestraße 3, 2540 Bad Vöslau

Senior Mag. Gerhard **Krömer**
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Stellvertreter:

Aglaia Reichel
Wilhelm-Kinzel-Gasse 31, 8010 Graz

Senior Mag. Volker **Petri**
Sachsenstraße 35, 4863 Sewalchen

Kuratorin Friederike **Rössl**
Wiener Straße 2/25, 7400 Oberwart
Stellvertreter:

Kurator Erich Fuhrmann
Obere Hauptstraße 11, 2422 Pama

Ernst **Steinwender**
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See

Martin **Mericka**
Hechtstraße 68, 5201 Seekirchen

OKR Gen.-Sekt. KR Franz-Peter **Ovesny**
Waldmeistergasse 41/4, 1140 Wien

288. Zl. SYN 07; 8569/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode

Pfarrer Norbert **Engle**
Grabenstraße 59, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Mag. Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Gunter **Ertl**
Schmerlingplatz 10–11, 1010 Wien

Stellvertreter:

Ass.-Prof. Dr. Siegfried Tagesen
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Sup.-Kur.-Stv. RA Dr. Eckart **Fussenegger**
Paris-Lodron-Straße 26, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Gerlinde Busse
Winkelfeldsteig 64 a, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Martin **Hofstätter**
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck

Stellvertreter:

Sup.-Kur. HR Dipl.-Ing. Heinz Espernberger
Edelweißberg 18, 4020 Linz

Präsident Kurator RA Dr. Peter **Krömer**
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:

Sup.-Kur. Dr. Paul Mann
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Pfarrer Mag. Stefan **Schumann**
Ungargasse 16/14, 1030 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl
Dr.-Stockhammer-Gasse 15–17, 2620 Neunkirchen

Ernst **Steinwender**
Kirchheimer Straße 35, 9544 Feld am See

Stellvertreter:

Sup.-Kur. Dr. Helga Duffek
Brenndorfer Straße 5, 9210 Krumpendorf

LSI HR Mag. Peter **Karner**
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

OKR Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Haidfeldstraße 6, 4060 Leonding

289. Zl. SYN 11; 8575/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Theologischen Ausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode

Univ.-Prof. DDr. Gottfried **Adam**
Rooseveltplatz 10/14, 1090 Wien

Stellvertreter:

Senior Mag. Gerhard Krömer
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Sup.-Kuratorin Dr. Helga **Duffek**
Brenndorfer Straße 5, 9210 Krumpendorf

Stellvertreter:

Sup.-Kuratorin Ursula Frischauf-Freudenberg
Gaicht 18, 6672 Nesselwängle

Pfarrer Dr. Peter **Gabriel**
Stauffeneggstraße 51, 5020 Salzburg

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz

Pfarrer Mag. Barbara **Heyse-Schäfer**
Skodagasse 9/12, 1080 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Senior Mag. Hans-Jörg Lein
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Superintendentin Mag. Gertraud **Knoll**
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Stefan Schumann
Ungargasse 16/14, 1030 Wien

Superintendent Mag. Hermann **Miklas**
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Inge Frei
Josefsweg 45, 8010 Graz

Superintendent Mag. Joachim **Rathke**
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Stellvertreter:

Pfarrer Senior Mag. Manfred Sauer
Kirchenplatz 8, 9210 Pörschach

Fachinspektor Prof. Mag. Klaus **Schacht**
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Hans-Jürgen Deml
Hugo-Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach

Bischof Mag. Herwig **Sturm**
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Birgit Schiller
Adolf-Fischer-Gasse 8, 3580 Horn

Univ.-Prof. DDr. James-Alfred **Loader**
Rooseveltplatz 10/16, 1090 Wien
Stellvertreter:
Pfarrer Mag. Johannes Wittich
Wielandplatz 7, 1100 Wien

Superintendent Mag. Hansjörg **Eichmeyer**
Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz
Stellvertreter:
Senior Mag. Friedrich Rössler
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr

Sup.-Kurator HR Dipl.-Ing. Heinz **Espenberger**
Edelweißberg 18, 4020 Linz

Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Stefan Zikeli
Schacha 14, 4844 Regau

Sup.-Kuratorin Ursula **Frischauf-Freudenberg**
Gaicht 18, 6672 Nesselwängle

Stellvertreter:
RA Sup.-Kur.-Stv. Dr. Eckart Fussenegger
Mirabellplatz 6, 5020 Salzburg

Senior Mag. Michael **Guttner**
Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

Stellvertreter:
Superintendent Mag. Joachim Rathke
Hohenheimstraße 3, 9500 Villach

Sup.-Kurator Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg **Haditsch**
Mariatroster Straße 193, 8043 Graz

Stellvertreter:
Evi Lintner
Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach

Pfarrer Dr. Gerhard **Harkam**
Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:
Pfarrer Mag. Sylvia Nittnaus
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

Superintendent Mag. Werner **Horn**
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Stellvertreter:
Pfarrer Senior Mag. Hans-Jörg Lein
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Superintendentin Mag. Gertraud **Knoll**
Bergstraße 16, 7000 Eisenstadt

Stellvertreter:
Sup.-Kurator OStR Prof. Mag. Gerd Zetter
Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Präsident Kurator RA Dr. Peter **Krömer**
Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

Stellvertreter:
Sup.-Kurator Dr. Paul Mann
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Superintendent Mag. Hermann **Miklas**
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:
Kurator Jürgen Schmidt
Freiheitsallee 48, 8720 Knittelfeld

Superintendentin Mag. Luise **Müller**
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Stellvertreter:
Seniorin Mag. Fridrun Weinmann
Gnadenwald 75 b, 6060 Hall/Tirol

290. Zl. SYN 08; 8572/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Religionspädagogischen Ausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode

Pfarrer Dr. Peter **Gabriel**
Stauffeneggstraße 51, 5020 Salzburg

Stellvertreter:
Superintendent Mag. Werner Horn
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Ingeborg **Jost**
Heinzelgasse 8, 9020 Klagenfurt

Stellvertreter:
Pfarrer Senior Mag. Manfred Sauer
Kirchenplatz 8, 9210 Pörschach

Evi **Lintner**
Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach

Stellvertreter:
Inge Frei
Josefsweg 45, 8010 Graz

Pfarrer Mag. Sylvia **Nittnaus**
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

Stellvertreter:
Dir. Susanne Vollmost
Brunnenstraße 18, 3433 Kirchstetten

Mag. Barbara **Rauchwarter**
Brühler Straße 16, 2340 Mödling

Stellvertreter:
Pfarrer Mag. Birgit Schiller
Adolf-Fischer-Gasse 8, 3580 Horn

Fachinspektor Prof. Mag. Klaus **Schacht**
Semleitnerweg 84, 4111 Walding

Stellvertreter:
Senior Mag. Friedrich Rössler
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr

Evelyn **Martin**
Anninger Straße 2/2/1, 2340 Mödling

Stellvertreter:
Mag. Gisela Ebmer
Radlberger Hauptstraße 29 d, 3105 St. Pölten

291. Zl. SYN 06; 8570/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Nominierungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode

Sup.-Kuratorin Dr. Helga **Duffek**
Brenndorferstraße 5, 9201 Krumpendorf

Stellvertreter:
Ernst Steinwender
Kirchheimerstraße 35, 9544 Feld am See

Bischof Mag. Herwig **Sturm**
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

Stellvertreter:

LKK Leopold Kunrath
Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Ass.-Prof. Dr. Siegfried **Tagesen**
Hasenleitengasse 78, 1110 Wien

Stellvertreter:

Sup.-Kuratorin Hannelore Kamauf
Benjowskigasse 31/7, 1220 Wien

Superintendent Mag. Paul **Weiland**
Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St.Pölten

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl
Dr.-Stockhammer-Gasse 13–15, 2620 Neunkirchen

LSI HR Mag. Peter **Karner**
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Wolfram Neumann
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

292. Zl. SYN 02 a; 8573/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Ausbildungsausschusses der Synode A. B. und der Generalsynode

Direktor Mag. Michael **Chalupka**
Trautsongasse 8, 1080 Wien

Stellvertreter:

Superintendentin Mag. Luise Müller
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Pfarrer Dr. Gerhard **Harkam**
Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Renate Rampler,
Marktstraße 17, 9601 Agoritschach

Pfarrer Mag. Barbara **Heyse-Schäfer**
Skodagasse 9/12, 1080 Wien

Stellvertreter:

Sup.-Kuratorin Hannelore Kamauf
Benjowskigasse 31/7, 1220 Wien

Superintendent Mag. Hermann **Miklas**
Mozartgasse 9, 8010 Graz

Stellvertreter:

Evi Lintner
Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach

Senior Mag. Friedrich **Rössler**
Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Martin Hofstätter
Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck

Pfarrer Mag. Birgit **Schiller**
Adolf-Fischer-Gasse 8, 3580 Horn

Stellvertreter:

Superintendent Mag. Paul Weiland
Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St.Pölten

Pfarrer Mag. Stefan **Schumann**
Ungargasse 16/14, 1030 Wien

Stellvertreter:

Direktorin i. R. Gudrun Mörtl
Hollernach 4, 9713 Zlan

Pfarrer Mag. Johannes **Wittich**
Wielandplatz 7, 1100 Wien

Stellvertreter:

Mag. Heinrich Benz
Stelzhammerstraße 30, 4050 Traun

293. Zl. SYN 14; 8568/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Kontrollausschusses A. B.

Univ.-Prof. Dr. Günter **Ertl**
Schmerlingplatz 10–11, 1010 Wien

Stellvertreter:

Kuratorin Helga May
Sebastianplatz 4/3/17, 1030 Wien

Inge **Frei**
Josefsweg 45, 8010 Graz

Stellvertreter:

Senior Mag. Dr. Herbert Rampler
St.-Rochus-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Kurator Erich **Fuhrmann**
Obere Hauptstraße 11, 2422 Pama

Stellvertreter:

HR Dr. Andreas Lang
Bahnstraße 43, 7000 Eisenstadt

HR Dipl.-Ing. Heinz **Knittel**
St.-Martiner-Straße 39/8/56, 9500 Villach

Stellvertreter:

Mag. Erich Hamader
Thalham 48, 4880 St. Georgen

Mag. Direktor Gerhard **Posch**
Postfach 17, 4210 Gallneukirchen

Stellvertreter:

Direktor Mag. Michael Chalupka
Trautsongasse 8, 1080 Wien

294. Zl. SYN 02; 8571/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B.

Pfarrer Mag. Dr. h. c. Ernst **Hofhansl**
Dr.-Stockhammer-Gasse 13–15, 2620 Neunkirchen

Superintendent Mag. Werner **Horn**
Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Seniorin Mag. Fridrun **Weinmann**
Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

Pfarrer Mag. Manfred **Sauer**
Kirchenplatz 8, 9210 Pörtlach

Pfarrer Mag. Sylvia **Nittnaus**
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

Pfarrer Mag. Stefan **Schumann**
Ungargasse 16/14, 1030 Wien

295. Zl. SYN 09; 8576/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Ausschusses für Diakonie der Generalsynode

Direktor Mag. Michael **Chalupka**
Trautsongasse 8, 1080 Wien

Inge **Frei**
Josefsweg 45, 8010 Graz

Rektor Mag. Dr. Gerhard **Gäbler**
Diakoniewerk Gallneukirchen

Sup.-Kuratorin Hannelore **Kamauf**
Benjowskigasse 31/7, 1220 Wien

Senior Pfarrer Mag. Hans-Jörg **Lein**
Weisselgasse 1, 1210 Wien

Direktorin i. R. Gudrun **Mörthl**
Hollernach 4, 9713 Zlan

Superintendentin Mag. Luise **Müller**
Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg

Pfarrer Dr. Johannes **Langhoff**
Dorotheergasse 16, 1010 Wien

296. Zl. SYN 17; 8578/2000 vom 15. November 2000

Mitglieder des Ausschusses für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit

Gerlinde **Busse**
Winkelfeldsteig 64 a, 6020 Innsbruck

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Barbara Heyse-Schäfer
Skodagasse 9/12, 1080 Wien

Pfarrer Mag. Hans-Jürgen **Deml**
Hugo-Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Stefan **Zikeli**
Schacha 14, 4844 Regau

Pfarrer Mag. Manfred **Golda**
Martinstraße 25/10, 1180 Wien

Stellvertreter:

Direktor Mag. Michael **Chalupka**
Trautsongasse 8, 1080 Wien

Senior Mag. Gerhard **Krömer**
Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Sylvia **Nittnaus**
Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf

Kurator Dipl.-Ing. Walter **Pusch**
Neumanngasse 9, 3180 Lilienfeld

Stellvertreter:

Sup.-Kurator Dr. Paul **Mann**
Rudolf-Reiter-Straße 1, 2540 Bad Vöslau

Pfarrer Mag. Renate **Rampler**
Marktstraße 17, 9601 Agoritschach

Stellvertreter:

Ingeborg **Jost**
Heinzelgasse 8, 9020 Klagenfurt

Pfarrer Mag. Wolfram **Neumann**
Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

Stellvertreter:

Christine **Schneider**
Am Gerbergraben 8, 6850 Dornbirn

297. Zl. VER 01; 8614/2000 vom 16. November 2000

Ernennung von a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz zum Leiter des „Institutes für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes“

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung am 7. November 2000 den a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz zum Leiter des „Institutes für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes“ ernannt.

Der Oberkirchenrat dankt Prof. DDr. Peter Barton für die fast 30-jährige Leitung des „Institutes für protestantische Kirchengeschichte“, das bisher im Gebäude des Kirchenamtes A. B. untergebracht war und mit einem neuen Namen und unter neuer Leitung in die Evangelisch-Theologische Fakultät in Bratislava übersiedelt worden ist.

Die Arbeit dieses Institutes wird dort weitergehen in enger Verbindung zur Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät.

Mag. Herwig **Sturm**
Bischof

298. Zl. MA 01; 8472/2000 vom 13. November 2000

Matriken, Einsichtnahme

Wir weisen darauf hin, dass Matriken und die zu diesen gehörigen Sammelakten nicht Archivbestand sind, sondern Personenstandsregister. Bei ihrer Benützung, sei es zwecks Ausstellung von Personenstandsurkunden oder Übermittlung von Daten, sind daher die Bestimmungen des § 41 i. V. m. § 37 des Personenstandsgesetzes zu beachten, wonach Auskünfte aus Personenstandsbüchern und den dazugehörigen Sammelakten nur an jene Interessenten erteilt werden dürfen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (§ 37 PStG).

Die Berührung der wirtschaftlichen Interessensphäre reicht nicht aus, ebenso nicht ein wissenschaftliches Interesse oder die Absicht, Familienforschung für einen Dritten zu betreiben (Erläuterung zu § 37 Abs. 1 Z. 1 PStG).

Die Einschränkungen des Rechtes auf Einsicht und Ausstellung von Urkunden gelten nach Ablauf einer Frist von hundert Jahren seit der Eintragung als aufgehoben, sofern die Eintragung nicht eine lebende Person betrifft (§ 41 Abs. 4 PStG).

Personenstands-Gesetz

(Auszug)

7. Abschnitt

Übermittlung von Daten aus den Personenstandsbüchern

Einsicht und Ausstellung von Urkunden

§ 37: (1) Das Recht auf Einsicht in die Personenstandsbücher¹⁾ und die zu diesen gehörigen Sammelakten sowie auf Ausstellung von Personenstandsurkunden und Abschriften steht nur zu

1. Personen, auf die sich die Eintragung bezieht sowie sonstige Personen, deren Personenstand durch die Eintragung berührt²⁾ wird;
2. Personen, die ein rechtliches Interesse³⁾ daran glaubhaft⁴⁾ machen, soweit kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse der Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, entgegensteht⁵⁾;
3. Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes⁶⁾ im Rahmen der Vollziehung der Gesetze.

(2) Die sich aus Abs. 1 Z. 1 und 2 ergebenden Rechte sind im Fall des § 259 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, RGBl. Nr. 208/1854, oder einer sonstigen Inkognitoadoption auf die Wahl Eltern und das ehemündige⁷⁾ Wahlkind beschränkt. Diese Beschränkung ist in der Eintragung im Geburtenbuch und im Ehebuch zu vermerken.⁸⁾

(3) Kann ein rechtliches Interesse (Abs. 1 Z. 2) nur hinsichtlich bestimmter Daten glaubhaft⁴⁾ gemacht werden, dürfen nur diese Daten übermittelt werden.

Anwendung der allgemeinen Vorschriften

§ 41: (1) Die Abschnitte 1 bis 7, der Dritte und der Fünfte Teil dieses Bundesgesetzes sind, soweit in den folgenden Absätzen nicht anderes bestimmt wird, auf die Aufbewahrung¹⁾, Fortführung²⁾ und Erneuerung³⁾ der Altmatriken, die Einsicht⁴⁾ in diese, auf die Ausstellung von Personenstandsurkunden⁵⁾ und Abschriften⁶⁾ aus den Altmatriken, auf die Fortführung der Zweitbücher⁷⁾ und die Mitteilungspflichten⁸⁾ sinngemäß anzuwenden.

Zu § 37:

¹⁾ Die Einsicht ist nur in die Eintragung zu gewähren, für die die Voraussetzung nach Abs. 1 zutreffen.

²⁾ „Berührt“ ist jedenfalls der Personenstand des Ehegatten, der Vorfahren und der Nachkommen (s. § 15 PStV - III f 10/1).

³⁾ Die Berührung der wirtschaftlichen Interessensphäre reicht nicht aus, ebenso nicht ein wissenschaftliches Interesse oder die Absicht, Familienforschung für einen Dritten zu betreiben.

⁴⁾ Glaubhaftmachung ist der Nachweis der Wahrscheinlichkeit.

⁵⁾ Zu der vorgesehenen Interessenabwägung vgl. § 1 Abs. 2 zweiter Satz DSG (I a 50).

⁶⁾ Körperschaften öffentlichen Rechts sind auch die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften.

⁷⁾ Siehe § 1 EheG (V a 3).

⁸⁾ Einzutragen ist „Einsichtsbeschränkung nach § 37 Abs. 2 PStG“ (Punkt 31.3 DA).

Zu § 41:

¹⁾ Siehe § 5 Abs. 4 PStG.

²⁾ Siehe §§ 13 bis 16 PStG.

³⁾ Siehe § 6 PStG.

⁴⁾ Siehe § 37 Abs. 1 bis 3 PStG.

⁵⁾ Siehe §§ 31 bis 35 PStG.

⁶⁾ Siehe § 36 PStG.

⁷⁾ Siehe § 68 Abs. 2 PStG.

⁸⁾ Siehe § 38 PStG.

(2) Ein Personenstandsfall ist auch dann von der Personenstandsbehörde⁹⁾ nach § 6 Abs. 2 einzutragen, wenn er ursprünglich in einer Altmatrik eingetragen war.

(3) Eintragungen in Altmatriken, die sich auf verstorbene Personen beziehen, sind nur dann zu verändern (§ 8 Abs. 3), wenn dies zur Geltendmachung von Rechten einer lebenden Person¹⁰⁾ erforderlich ist.

(4) Einschränkungen des Rechtes auf Einsicht und Ausstellung von Urkunden, die sich aus § 37 ergeben, gelten nach Ablauf einer Frist von hundert Jahren seit der Eintragung als aufgehoben, sofern die Eintragung nicht eine lebende Person betrifft.

(5) Vermerke (§ 13 Abs. 2) sind, soweit in den Altmatriken eine Spalte für Anmerkungen vorgesehen ist, an dieser Stelle einzutragen.

299. Zl. GO 5; 8519/2000 vom 14. November 2000

Delegierungen und Aufträge zur Vertretung, Außerkräftreten mit 30. September 2000

Alle vor dem 30. September 2000 vom Oberkirchenrat A. B. bzw. dem Oberkirchenrat A. u. H. B. beschlossenen Aufträge zur Vertretung der Evangelischen Kirche A. B. bzw. der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind ebenso wie alle vor diesem Zeitpunkt beschlossenen Delegierungen gemäß Punkt 7.1 der Geschäftsordnung des Oberkirchenrates A. B., ABl. Nr. 36/1998, mit dem Ende der Funktionsperiode der 11. Synode A. B. bzw. der XI. Generalsynode am 30. September 2000 außer Kraft getreten.

Alle bis dahin mit der Vertretung der Evangelischen Kirche A. B. bzw. der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Beauftragten und alle von der Kirche A. B. bzw. der Kirche A. u. H. B. Delegierten werden daher aufgefordert, unverzüglich, jedenfalls aber bis 31. Dezember 2000 Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

300. Zl. SA 1000; 8518/2000 vom 14. November 2000

„Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung“; Stipendienansuchen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Stipendienansuchen für die „Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung“ im Wintersemester jeweils bis 10. November, im Sommersemester jeweils bis 10. April direkt an das Evangelische Theologen- und Pädagogenheim, Blumengasse 6, 1180 Wien, zu richten sind. Es sind dazu eigene Formulare zu verwenden, die im Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim, Tel. (01) 407 36 03-0, bzw. im Evangelischen Kirchenamt A. B., Tel. (01) 479 15 23-405, angefordert werden können bzw. in der Fachschaft der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, aufliegen.

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

- Studierenerfolg des letzten Semesters (Zeugnisse),
- Stellungnahme bzw. Befürwortung des zuständigen Pfarrers,

⁹⁾ Zur örtlichen Zuständigkeit s. § 4 PStG.

¹⁰⁾ Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn die Namensführung einer noch lebenden Person zweifelhaft ist.

- Einkommensbestätigungen (Jahreseinkommen brutto im Vorjahr): der Eltern, des Antragstellers, des Ehepartners des Antragstellers,
- Nachweis über weitere Stipendien des Antragstellers sowie seines Ehepartners.

Weitere Informationen sind den Satzungen der „Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung“, ABl. Nr. 2/1995 vom 22. Dezember 1994, zu entnehmen.

301. Zl. P 1879; 8230/2000 vom 7. November 2000

Ordination von Mag. Markus Lintner

Mag. Markus Lintner wurde am 31. Oktober 2000 in der Evangelischen Kirche in Mödling durch Superintendent Mag. Paul Weiland unter Assistenz von Lektor Dipl.-Ing. Dr. Robert Fenz, Pfarrer Dr. Klaus Heine, Rektor Gerold Lehner und Pfarrer Hubert Lintner ordiniert.

Kirchengesetze A. B.

302. Zl. SYN 01; 8289/2000 vom 7. November 2000

Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmigung

Die 12. Synode A. B. hat auf ihrer 1. Session vom 23. bis 25. Oktober 2000 in Wien die folgende Verfügung mit einstweiliger Geltung genehmigt:

ABl. Nr. 165 vom 7. Juni 2000.

Die dort getroffenen Regelungen sind damit unbefristet in Geltung gesetzt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

303. Zl. SYN 1; 8294/2000 vom 7. November 2000

Gesetzesbeschluss der 1. Session der 12. Synode A. B.

Die 12. Synode A. B. hat auf ihrer 1. Session vom 23. bis 25. Oktober 2000 in Wien folgende Änderung der Kirchenverfassung beschlossen.

§ 168 der Kirchenverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

(1) Die Synoden wählen für ihre Funktionsdauer zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse ihrer Gesamtgemeinde in der Regel aus ihrer Mitte Kontrollausschüsse. In den Kontrollausschuss der Evangelischen Kirche A. B. können auch Personen gewählt werden, die einem Superintendentialausschuss angehören, in den Kontrollausschuss der Evangelischen Kirche H. B. können auch Personen gewählt werden, die einem Presbyterium angehören.

(2) Als Mitglied eines Kontrollausschusses ist nur wählbar, wer in der zu prüfenden Periode weder einem Synodalausschuss, noch der Finanzkommission, noch einem Oberkirchenrat angehört hat.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

Wahlen der 1. Session der 12. Synode A. B.

304. Zl. Präs. 02; 8537/2000 vom 14. November 2000

Wahl des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B.

Herr Kurator Leopold Kunrath wurde auf der 1. Session der 12. Synode A. B. am 23. Oktober 2000 gemäß § 186 Abs. 2 KV zum Landeskirchenkurator der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wiedergewählt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

305. Zl. Präs. 02; 8548/2000 vom 14. November 2000

Wahl eines Stellvertreters des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B.

Herr Ass.-Prof. Dr. Siegfried Tagesen wurde auf der 1. Session der 12. Synode A. B. am 23. Oktober 2000 zum Stellvertreter des Landeskirchenkurators der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wiedergewählt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

306. Zl. Präs. 02; 8545/2000 vom 14. November 2000

Wahl eines weltlichen Oberkirchenrates A. B. für juristische Belange

Herr Oberkirchenrat MMag. Robert Kauer wurde auf der 1. Session der 12. Synode A. B. am 23. Oktober 2000 gemäß § 185 Abs. 3 KV zum weltlichen Oberkirchenrat A. B. für juristische Belange wiedergewählt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

307. Zl. Präs. 02; 8538/2000 vom 14. November 2000

Wahl eines weltlichen Oberkirchenrates A. B. für wirtschaftliche Belange

Herr Oberkirchenrat Dipl.-Ing. Walter Pusch wurde auf der 1. Session der 12. Synode A. B. am 23. Oktober 2000 gemäß § 185 Abs. 3 KV zum weltlichen Oberkirchenrat A. B. für wirtschaftliche Belange wiedergewählt.

Dr. Peter Krömer
Präsident

Dipl.-Ing. Roland Juranek
Schriftführer

308. Zl. SYN 03; 8557/2000 vom 14. November 2000

Obmann und Herr Jürgen Schmidt zum stellvertretenden Obmann der Finanzkommission gewählt.

Wahl des Obmannes und des stellvertretenden Obmannes der Finanzkommission

Auf der 1. Session der 12. Synode A. B. wurden am 23. Oktober 2000 Herr Dipl.-Ing. Roland Juranek zum

Dr. Peter Krömer
Präsident

Mag. Dr. h. c. Ernst Hofhansl
Schriftführer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

309. Zl. G 16; 8611/2000 vom 16. November 2000

Mitarbeitervertreter der weltlichen Angestellten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gemäß OdVM 2000

Die Mitarbeitervertreter des überregionalen Mitarbeitergruppenausschusses (fachliche Vertretung) der Hauptgruppe 3 (Sekretariats- und Verwaltungsdienste, Datenverarbeitung, Fahrten-, Reinigungs- und Wartungsdienste, Küsterdienste, Friedhofsdienst) lauten nach dem 2. Wahlgang am 15. September 2000:

Ing. Roland Weng	Karl-Grübl-Weg 27 1220 Wien	01/479 15 23-532 Büro
Dagmar Böhme	Wielemansgasse 18/3/1 1180 Wien	01/479 15 23-300 Büro
James Karl Vogt	Kaiser-Josef-Platz 9 8010 Graz	0316/82 75 28 Büro
Günter Sulzbacher	Karl-Meissl-Straße 6/31 1200 Wien	01/479 15 23-535 Büro

310. Zl. KB 06; 8280/2000 vom 7. November 2000

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2000	1999
Superintendenz	Schilling	
Wien	53,080.457,90	51,862.819,01
Burgenland	19,140.287,15	19,272.978,48
Niederösterreich . .	19,016.083,79	18,090.687,80
Steiermark	29,424.097,59	28,416.590,93
Kärnten	24,545.968,72	23,542.069,98
Oberösterreich . . .	33,504.918,62	33,813.687,50
Salzburg-Tirol . . .	20,475.070,87	19,148.341,30
	199,186.884,64	194,147.175,—

Steigerung 2000 gegenüber 1999:
2,60% (194,147.175,—)

Steigerung 2000 gegenüber 1998:
8,23% (184,039.679,91)

311. Zl. P 1945; 8251/2000 vom 6. November 2000

Bestellung von Mag. Johannes Hülser zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Mag. Johannes Hülser wurde gemäß § 117 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

312. Zl. P 2009; 8252/2000 vom 6. November 2000

Bestellung von Mag. Norman Tendis zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach

Mag. Norman Tendis wurde gemäß § 121 Abs. 2 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

313. Zl. P 2010; 8505/2000 vom 13. November 2000

Bestellung von Mag. Claudia Schröder zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen

Mag. Claudia Schröder wurde gemäß § 118 KV zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

314. Zl. P 1729; 8507/2000 vom 13. November 2000

Bestellung von Mag. Andreas Carrara zum Pfarrer auf die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Mag. Andreas Carrara wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer auf die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

315. Zl. P 1879; 8509/2000 vom 13. November 2000

Bestellung von Mag. Markus Lintner zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Mag. Markus Lintner wurde gemäß § 126 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

316. Zl. GD 118; 8340/2000 vom 8. November 2000

Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein

Die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bernstein, Hauptstraße 46, 7434 Bernstein, lautet:

Homepage: <http://www.evangel.at/bernstein>

317. Zl. GD 356; 8515/2000 vom 13. November 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat, Andreas-Hofer-Platz 7, 2320 Schwechat, lautet:

E-Mail: schwechat@evangel.at

318. Zl. GD 262; 8342/2000 vom 8. November 2000

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann

Die Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann, Koloman-Wallisch-Straße 136, 8786 Rottenmann, lauten:

Tel. (03614) 22 15

Fax (03614) 22 15-14

E-Mail: evangel.rottenmann@utanet.at

319. Zl. LK 30; 8523/2000 vom 14. November 2000

Faxnummer und E-Mail-Adresse des Ungarischen Seelsorgedienstes der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Ungarischen Seelsorgedienstes der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, Capistrangasse 2/15, 1060 Wien, lauten:

Fax (01) 587 77 124

E-Mail: istvan.szepfalusi@univie.ac.at

Kirchengesetz H. B.

320. Zl. H. B. 01; 8587/2000 vom 15. November 2000

Änderungen der Geschäftsordnung der Synode H. B.

Die Synode H. B. hat am 24. Oktober 2000 folgende Änderungen der Geschäftsordnung der Synode H. B. beschlossen:

(Motivenbericht untenstehend)

GO § 3 (5) soll lauten:

Die Synode H. B. wird nach vorausgegangenem Gottesdienst durch das an Jahren älteste Mitglied eröffnet.

GO § 3 (7) soll lauten:

In die Hand des an Jahren ältesten Mitglieds legen die Mitglieder der Synode H. B. folgendes Gelöbnis ab: . . .

GO § 4 (3) soll lauten:

Nach der Eröffnung der Session durch den Vorsitzenden und der Feststellung der Beschlussfähigkeit mittels Namensaufrufes legen jene Mitglieder, die in dieser Funktionsperiode noch kein Gelöbnis abgelegt haben, das Gelöbnis entsprechend § 3 (7) GO (§163 KV) in die Hand des Vorsitzenden ab.

Motivenberichte

Dienstordnung 2001

Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen haben dazu geführt, dass sich die Mitarbeitergruppenvertretung noch nicht konstituieren konnte. Mit dieser wären – wie bei der 8. Session der XI. Generalsynode in Innsbruck ausgeführt – sowohl die Bestimmungen der Dienstordnung nochmals durchzusehen wie auch die Gehaltstabellen zu verhandeln. Da anzunehmen ist, dass sich Ende November/Anfang Dezember 2000 die Mitarbeitergruppenvertretung konstituieren wird und die Fortführung der derzeitigen Regelungen bis Anfang Juli 2001 unproblematisch erscheint, war das Inkrafttreten der DO 2001 entsprechend anzupassen.

Geschäftsordnung der Synode H. B.

Die Eröffnung der (konstituierenden) Synode H. B. durch das an Jahren älteste Mitglied ist ein Anliegen der Synode H. B. Der Wunsch, die Vorsitzführung im Sinn presbyterial-synodalen Systems zu regeln, wurde bei der Erstellung der Geschäftsordnung der Synode H. B. mehrfach geäußert – dann allerdings zurückgestellt mit dem Hinweis, dass zuerst § 163 KV geändert werden muss. Da die 12. Generalsynode/1. Session § 163 KV novelliert hat, konnte jetzt die GO der Synode H. B. entsprechend geändert werden.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 22. Dezember 2000

12. Stück

321. Zl. H. B. 01; 9329/2000 vom 6. Dezember 2000

Erklärung der Synode H. B.

KRITIK AN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE, ABER FORTSETZUNG DER ÖKUMENISCHEN ARBEIT

Die Reformierte Kirche (Evang. H. B.) steht gemeinsam mit ihrer lutherischen Schwesterkirche (Evang. A. B.), der Römisch-Katholischen Kirche sowie allen anderen christlichen Kirchen in Österreich in der Einheit der einen, heiligen, allgemeinen (das ist katholischen) und apostolischen Kirche. Mit allen diesen Kirchen bekennt sie Jesus Christus als ihren Herrn, von dem sie den Auftrag hat, den in der heiligen Schrift begründeten Glauben unter allen Menschen zu verbreiten.

Daher ist die Synode H. B. überzeugt, dass es sich beim Zusammenleben der Kirchen nur um eine von konstruktiver Toleranz getragene Ökumene des wechselseitigen konfessionellen Respekts handeln kann. Das heißt, Kirchen haben sich unbeschadet der vorhandenen Differenzen als Kirchen anzuerkennen und in dieser Anerkennung nicht erst das Ergebnis, sondern die Voraussetzung für künftige ökumenische Gespräche zu sehen.

Die Römisch-Katholische Kirche hat kürzlich den Anspruch wiederholt, die einzig wahre christliche Kirche zu sein und beharrt damit auf ihrem traditionellen Widerspruch zu den anderen christlichen Kirchen.

Ungeachtet dieses alarmierenden Zeichens will sich die Synode H. B. durch Unterschiede im Kirchenverständnis nicht davon abhalten lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und wiederholt ihre Einladung an alle Christen, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, an ihren Aktivitäten, ihren Gottesdiensten und ihrem Abendmahl teilzunehmen.

Die Synode H. B. anerkennt, dass für die Römisch-Katholische Kirche in diesem Land die anderen hier ansässigen Kirchen gleichberechtigte und gleichwertige Partnerkirchen sind und sie daher aktiv im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich mitarbeitet.

Im Vertrauen auf das Wirken des heiligen Geistes setzt die Evangelische Kirche H. B. in Österreich ihre ökumenische Arbeit fort.

Die Redaktion des Amtsblattes

wünscht allen Leserinnen und Lesern

ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest

sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr

321. Erklärung der Synode H. B.
Kritik an der Römisch-Katholischen Kirche, aber
Fortsetzung der ökumenischen Arbeit
 322. Bestellung der Mitglieder der Bildungskommission
 323. Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen
Kirche A. u. H. B. in Österreich
 324. Statuten des Evangelischen Versorgungs- und Unter-
stützungsvereins
 325. Diakonie Waiern – Änderung der Satzung
 326. Nachträglicher Kollektenaufwurf für Zwischenkirch-
liche Hilfe (Sonntag, 10. September 2000)
 327. Kollektenabkündigung Epiphaniastage 6. Jänner 2001
 328. Bezugspreis für das Amtsblatt
 329. Ordination von Mag. Elke Uschmann
 330. Krankenseelsorge-Datenschutz
 331. Bildungsarbeit
 332. Urlauberseelsorge 2001 (Sommer) in Österreich —
Berichtigung zu ABl. Nr. 272/2000
 333. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
für das Jahr 2001
 334. Aktenplan-Verordnung
 335. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis November 2000
mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen
und Einbebegehren
 336. Empfehlung des Synodalausschusses A. B. zur Kir-
chenbeitragsvorschrift 2001
 337. Dienstlicher Verkehr mit kirchlichen Stellen des Aus-
landes
 338. Wahl der Superintendentin/des Superintendenten
der Superintendentenz A. B. Kärnten
 339. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das
Jahr 2001
 340. Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstal-
tenseelsorgers/-seelsorgerin in Innsbruck
 341. Ausschreibung der Pfarrstelle „Evangelische Gefan-
genenseelsorge Wien“
 342. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung
verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarr-
gemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Christuskirche
 343. Ausschreibung der Halbtagsstelle einer Geschäfts-
führerin der Evangelischen Frauenarbeit in Kärn-
ten/Osttirol
 344. Bestellung von Mag. Thomas Schumann zum Pfarrer
der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf
 345. Bestellung von Mag. Tom Preston zum Pfarrer mit
voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrge-
meinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche
 346. Bestellung von Mag. Oliver Gross zum Hochschul-
pfarrer für die Steiermark (50-%-Stelle) und zum
Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle mit voller Lehr-
verpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B.
Graz-linkes Murufer-Nord
 347. Zuteilung von Mag. Martin Eickhoff als Pfarramt-
kandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B.
Gmunden
 348. Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
 349. Änderung der Organisationsbezeichnung und der
Telefonnummern der Evangelischen Militärseelsorge
beim Kommando II. Korps, Schwarzenbergkaserne,
Wals, Salzburg
 350. Kontaktadresse, Telefon- und Faxnummer der Evan-
gelischen Projektgruppe K + K Kaisermühlen-
Kagran
 351. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen
Pfarrgemeinde A. B. Kindberg
 352. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde
A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche
 353. Änderung der Telefon- und Faxnummer der Evan-
gelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I,
Graz
 354. Änderung des § 163 Kirchenverfassung
 355. Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmi-
gung
 356. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in
Österreich für das Jahr 2001
 357. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in
Österreich für das Jahr 2001
- Entscheidung des Revisionsrates
R 2/2000 (Erkenntnis vom 6. Dezember 2000)
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

322. Zl. SYN 16; 8728/2000 vom 21. November 2000

Bestellung der Mitglieder der Bildungskommission

In der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 17. November 2000 wurde die Zusammensetzung der Bildungskommission beschlossen wie folgt:

Mitglieder der Synode:

Dr. Helga Duffek
Pfarrer Dr. Peter Gabriel
Pfarrer Mag. Barbara Heyse-Schaefer
Superintendent Mag. Paul Weiland
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Adam

Als Fachleute:

Akademieleiter Mag. Albert Brandstätter
Seniorin Mag. Lydia Burchhardt
Dr. Helmut Kettenbach
Sektionschef Dr. Raoul Kneucker
em. Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi
Frau Ulrike Pischulti
Dr. Günter Dichatschek
Mag. Ferdinand Lehner
Direktorin Dr. Helene Miklas

Für den Oberkirchenrat A. u. H. B.:

Oberkirchenrat Dr. Michael Bünker

323. Zl. LK 22; 8944/2000 vom 27. November 2000

Grundsätze der Rechnungslegung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (kurz: GKR)

1. Grundsätze der Kirchenverfassung

In der Kirchenverfassung § 5 Abs. 2 ist festgelegt, dass der Oberkirchenrat A. u. H. B. die Verwaltung des Vermögens und der laufenden Einkünfte der Landeskirche gemäß den zu erlassenden Richtlinien durchzuführen hat.

Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, außer jene, die sich aus allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen für diejenigen, die fremdes Vermögen verwalten, ableiten lassen.

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich entscheidet sich, den Jahresabschluss nach den HGB-Bestimmungen der §§ 189 bis 243 HGB zu erstellen und zwar mit der Option, Abweichungen zu definieren (Punkt 5).

Bei Anwendung der Größenvorschriften des § 221 HGB ist die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich (im Folgenden kurz Evangelische Kirche) als klein einzustufen.

2. Geltungsbereich der GKR

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche unselbstständige Rechtsträger und Abrechnungsstellen der Evangelischen Kirche und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche.

Davon unberührt bleiben handelsrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für kirchliche Betriebe gewerblicher Art.

3. Abrechnungsstellen

Folgende Abrechnungsstellen werden im Jahresabschluss ab 1. Jänner 2001 konsolidiert dargestellt:

- Vermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. an sich
- Betriebe gewerblicher Art
 - *Theologen- und Pädagogenheim (Studentenheim)*
 - *Evangelische Religionspädagogische Akademie*
- Unselbstständige kirchliche Einrichtungen
 - *Amt für Hörfunk und Fernsehen*
 - *Presseamt*
 - *Kirchliche Zusatzkrankenfürsorge*
 - *Religionspädagogisches Institut*
 - *Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung*
 - *Evangelische Hochschulgemeinde*
 - *Evangelische Militärseelsorge*
 - *Dienst an Gehörlosen*
 - *Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge*
- Fonds- und Zweckvermögen
 - *Rücklage Ökumenischer Rat der Kirchen*
 - *Rücklage für den Ankauf von musealen Beständen*
 - *Rücklage Evangelischer Missionsrat*

Ab dem 1. Jänner 2001 werden im Rahmen des Abschlusses der Evangelischen Kirche alle Vermögenswerte der Evangelischen Kirche erfasst.

4. Ziel der GKR

Ziel der GKR Evangelische Kirche ist die Sicherstellung der geordneten und nachvollziehbaren Dokumentation sämtlicher Geschäftsfälle sowie die geordnete Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche.

Die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze sollen für alle kirchlichen Abrechnungsstellen gewährleisten, dass im Rahmen einer konsolidierten Bilanz und einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gesamtvermögens- und Erfolgsausweis aller zur Evangelischen Kirche A. u. H. B. gehörenden Abrechnungsstellen ermöglicht wird.

Um das sicherzustellen, sind die jeweiligen Jahresabschlüsse der Abrechnungsstellen einheitlich zu gliedern. Die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle erfolgt nach einem einheitlichen Kontenrahmen (ab 1. Jänner 2001).

5. Abweichungen zu den HGB-Bestimmungen

5.1 Buchführungssystem, Vermögensausweis

Sämtliche Geschäftsfälle werden abweichend von den handelsrechtlichen Grundsätzen erst im Zeitpunkt der Zahlung verbucht (Einnahmen/Ausgabenrechnung).

Ab 1. Jänner 2001 werden zum Bilanzstichtag Vorkehrungen getroffen, um eine vollständige Erfassung des Vermögens und der Schulden der Evangelischen Kirche entsprechend der Verbuchung mit dem Übergang der Verfügungsmacht zu gewährleisten.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Anlageverzeichnis

Eine Anlagenbuchhaltung wird ab 1. Jänner 2001 geführt (wert- und mengenmäßige Fortschreibung).

Um einen vollständigen Vermögens- und Schuldenausweis zu erzielen, werden ab 1. Jänner 2001 die Zugänge aktiviert und abgeschrieben. Auf der Passivseite wird in gleicher Höhe ein Passivposten „Wertberichtigung zum Anlagevermögen“ eingestellt, der gleich dem Anlagevermögen abgeschrieben wird.

Die vollständige Aufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist bis 31. Dezember 2001 durchgeführt. Im Fall von Anlagenverkäufen wird der gesamte Erlös unter außerordentliche Erträge ausgewiesen.

5.3 Finanzanlagevermögen

Investmentfondsanteile werden — abweichend vom Anschaffungskostenprinzip und imparitätischen Realisationsprinzip — mit dem Kurswert zum Stichtag bewertet. Nicht-realisierte Kursgewinne und -verluste werden im Finanzerfolg in einer eigenen Position ausgewiesen.

5.4 Forderungen

Unverzinsliche Forderungen werden nicht abgezinst.

6. Ausweis

6.1 Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit werden die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber kirchlich nahestehenden Organisationen getrennt ausgewiesen.

6.2 Zweckgebundene Rücklagen dürfen aus eventuellen Jahresüberschüssen gebildet werden. Die Bezeichnung zeigt den Verwendungszweck.

6.3 Die Zugänge wie Abgänge im Bereich immaterielle und materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über außerordentlichen Bereich geführt.

7. Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche ist durch eine Abschlussprüfung alljährlich auf Einhaltung der GKR in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die Prüfung schriftlich zu berichten.

Wien, September 2000

324. Zl. VER 25; 9411/2000 vom 11. Dezember 2000

Statuten des Evangelischen Versorgungs- und Unterstützungsvereins

Die Umbildung des Vereines ist mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Wien, Zl. IV-SD/2326/VVM/2000 vom 1. Dezember 2000 nicht untersagt worden. Damit sind die Statuten wie folgt in Geltung:

§ 1: Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein (EVU)“ und hat seinen Sitz in Wien.

§ 2: Zweck des Vereins

Der Verein hat die Aufgabe, aus den dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln evangelische Pfarrer/Pfarrerinnen und deren Familien, insbesondere Witwen/Witwer und Vollwaisen evangelischer Pfarrer/Pfarrerinnen, bei Wegfall der Dienstwohnung im Fall des Ruhestandes des Pfarrers/der Pfarrerin oder bei dessen/deren Versterben im aktiven Dienst zu fördern, wobei aber kein Versicherungsverein gebildet wird. Der Verein hat die Aufgabe, die zur Verfügung gestellten Mittel zu verwalten und Ertrag bringend anzulegen.

Im Übrigen hat der Verein die Aufgabe, die Evangelische Kirche A. B. in Österreich, die Evangelische Kirche H. B. in Österreich und die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich zu fördern und die Verwirklichung ihrer Aufgaben und Zielsetzungen zu unterstützen.

Der Verein ist als evangelisch-kirchlicher Verein nach den Bestimmungen der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich anerkannt.

§ 3: Gliederung des Vereins

Innerhalb des Vereins werden zwei Fachgruppen gebildet und zwar:

a) 1. Fachgruppe: Unterstützungseinrichtung für geistliche Amtsträger/Amtsträgerinnen unter der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche A. B. (Augsburgisches Bekenntnis) und

b) 2. Fachgruppe: Unterstützungseinrichtung für geistliche Amtsträger/Amtsträgerinnen unter der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche H. B. (Helvetisches Bekenntnis).

§ 4: Vollziehung des Zwecks des Vereins

(1) Der Verein versucht den in § 2 festgelegten gemeinnützigen Vereinszweck in Zusammenarbeit mit dem Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) zu erreichen und zu verwirklichen.

(2) Leistungen des Vereins zur Wohnungsbeschaffung an geistliche Amtsträger/Amtsträgerinnen dürfen zu 75% frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Pensionierung des geistlichen Amtsträgers/der geistlichen Amtsträgerin erbracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Dienstwohnung binnen drei Monaten nach Beendigung des aktiven Dienstes tatsächlich geräumt ist. An Witwen/Witwer und Vollwaisen geistlicher Amtsträger/Amtsträgerinnen können die Leistungen des Vereins sofort nach dem Ableben des geistlichen Amtsträgers/der geistlichen Amtsträgerin und gegen Absicherung der fristgerechten Dienstwohnungsräumung zu 100% erbracht werden. Die restlichen 25% sind an geistliche Amtsträger/Amtsträgerinnen

erst Zug um Zug gegen Räumung der Dienstwohnung und Übergabe sämtlicher Schlüssel zu ihr zahlbar.

(3) Im besonders begründeten Einzelfall kann der Vereinsvorstand bis zu 60% des bis zur Antragstellung einbezahlten Beitrages, verzinst mit 4,5%, auszahlen. Die verbleibenden mindestens 40% werden bis zum Pensionsantritt weiter angespart, in gleicher Höhe verzinst und aus Anlass des Ruhestandes ausbezahlt. Bei späterer Erklärung des Austrittes aus dem Verein vor Pensionsantritt ist die Verzinsung der gewährten Auszahlungssumme von den einbezahlten Beiträgen in Abzug zu bringen, conf. § 9 Abs. 2 letzter Satz.

(4) Für Leistungen des Vereins aus Anlass der Pensionierung eines geistlichen Amtsträgers/einer geistlichen Amtsträgerin ist eine Vereinsmindestzugehörigkeit von 15 Jahren erforderlich, wobei die volle, vom Vereinsvorstand jeweils festzusetzende Unterstützungsleistung eine 35-jährige Mindestzugehörigkeit zum Verein unterstellt. Für jedes nicht vollendete und somit auf 35 Jahre noch fehlende Jahr des aktiven Dienstes ist in solchen Fällen ein Abzug von 4% pro nicht vollendetem Mitgliedschaftsjahr zu tätigen. Für Witwen/Witwer und Vollwaisen gilt die Regelung von Mindestmitgliedszeiträumen nicht. Vollwaise ist nur ein im gemeinsamen Haushalt mit dem verstorbenen geistlichen Amtsträger/mit der verstorbenen Amtsträgerin lebendes konkret unterhaltsberechtigtes noch nicht selbsterhaltungsfähiges eheliches oder adoptiertes Kind.

(5) Leistungen des Vereins aus Anlass der Pensionierung setzen voraus, dass sämtliche Leistungen an den Verein vom Mitglied ordnungsgemäß entrichtet sind.

§ 5: Gemeinnützigkeit

Der Verein ist gemeinnützig und hat daher jegliche Tätigkeit zu unterlassen, die gewinnorientiert ist.

§ 6: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

(1) Das Vereinsvermögen wird gebildet aus den Mitgliedsbeiträgen und allfälligen Zuwendungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie durch Spenden und Erbschaften. Beitrittsgebühren fallen keine an.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird nach Vorschlag des Vorstandes unter Bedachtnahme auf § 8 von der Generalversammlung festgelegt.

§ 7: Mitgliedschaft und Aufnahme von Mitgliedern

(1) Der Verein besteht aus ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern. Ehrenmitgliedschaften können verliehen werden. Ordentliche Mitglieder können evangelische Theologen/Theologinnen im aktiven Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche sein. Unterstützende Mitglieder können neben Körperschaften des öffentlichen Rechtes auch andere, der Evangelischen Kirche verbundene Personen sein, unabhängig davon, ob sie in einem Rechtsverhältnis zur Kirche stehen oder nicht.

(2) Die Aufnahme von ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern erfolgt über schriftliches Ansuchen (Beitrittsersuchen), welches an den Vereinsvorstand zu richten ist, der über die Aufnahme mit Einstimmigkeit entscheidet. Die Aufnahme in den Verein kann, ohne dass dem Aufnahmewerber hiergegen ein Rechtsmittel zusteht, auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

§ 8: Rechte und Pflichten der ordentlichen und unterstützenden Mitglieder

(1) Jedes ordentliche Mitglied hat den Mitgliedsbeitrag zu leisten, wobei die Mitgliedsbeiträge in monatlichen Teilbeträgen zu leisten sind, die vom Einkommen des Mitgliedes abhängig sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck nach Kräften zu fördern und an dessen Verwirklichung mit Kräften mitzuwirken.

(2) Jedes ordentliche Mitglied hat in der Generalversammlung das aktive und das passive Wahlrecht, das Stimmrecht und das Recht, Einrichtungen des Vereins zu benützen. Unterstützende Mitglieder sind berechtigt, ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen, wobei die Leistungen unterstützender Mitglieder, die zu ihrer Aufnahme führen können, in Geld-, Sach- oder Beratungsleistungen bestehen können.

§ 9: Austritt und Ausschluss aus dem Verein

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses zur Evangelischen Kirche in Österreich, durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann schriftlich an den Verein zu Händen des Obmannes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erklärt werden.

(2) Endet die Mitgliedschaft durch Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses, ohne dass hierdurch die Voraussetzungen zur Zuerkennung der Unterstützungsleistung des Vereins gegeben wären, sind dem Betroffenen seine Mitgliedsbeiträge mit 4,5% verzinst und ohne Berücksichtigung einer Währungswertveränderung auszuzahlen. Dies gilt auch für den Fall des Austritts durch Erklärung des Mitgliedes, allerdings ohne Verzinsung.

(3) Bei Ausschluss aus dem Verein sind die Mitgliedsbeiträge nicht – auch nicht zum Teil – zu erstatten. Der Ausschluss kann von der Generalversammlung über Vorschlag des Vorstandes beschlossen werden, wenn ein Mitglied den Statuten zuwiderhandelt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt – insbesondere nicht termingerecht Vereinsbeiträge leistet – oder Voraussetzungen für die Mitgliedschaft wegfallen. Der Ausschluss wird sofort nach Abstimmung in der Generalversammlung wirksam.

(4) Austritt oder Ausschluss entbinden nicht von der Erfüllung der finanziellen Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der betreffenden Erklärung.

§ 10: Organe des Verbandes

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Generalversammlung und das Schiedsgericht.

§ 11: Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Vorstand des VEPPÖ-Vorstandes von der Generalversammlung gewählt, wobei möglichst jede Fachgruppe im Vorstand vertreten sein soll.

(2) An der Spitze des Vorstandes steht der Obmann. Zweites Vorstandsmitglied ist der Obmannstellvertreter. Das dritte Vorstandsmitglied ist Schriftführer. Das vierte Vorstandsmitglied ist Kassier (Schatzmeister). Das fünfte Vorstandsmitglied ist sowohl Schriftführer- als auch Kassierstellvertreter.

(3) Der Vereinsvorstand und seine Mitglieder werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheiden

Vorstandsmitglieder während ihrer Funktionsperiode aus, wählt bzw. bestellt die Generalversammlung für die restliche Funktionsperiode einen Nachfolger. Die Generalversammlung weist die Funktion im Vereinsvorstand den Mitgliedern zu.

§ 12: Geschäftsführung und Vertretung des Vereines

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereines obliegt dem Vereinsvorstand. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam nach außen und gegenüber den Mitgliedern.

Für die Erledigung der internen Agenden des Vereins ist jedes Vorstandsmitglied nach Maßgabe seiner Funktion selbstständig geschäftsführungsbefugt.

Dem Vereinsvorstand obliegt

- a) die Verwaltung des Vermögens,
- b) die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss ordentlicher und unterstützender Mitglieder,
- c) die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften,
- d) die Einberufung der Vereinsversammlung,
- e) die Erledigung aller Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt mit einfacher Mehrheit. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Jede Tätigkeit des Vereinsvorstandes ist unentgeltlich und ehrenamtlich. Der Verein hat ausschließlich die Barauslagen der Vorstandsmitglieder zu ersetzen.

§ 13: Die Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung wird aus allen ordentlichen Mitgliedern gebildet und hat jährlich mindestens einmal stattzufinden. Teilnahmekosten an der Generalversammlung hat der Verein nicht zu übernehmen; auch keine Fahrt- und Reisekosten.

(2) Generalversammlungen sind unter Einhaltung einer vierwöchigen Einladungsfrist den ordentlichen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben. Die Einladung hat Tag, Ort und Stunde der Versammlung und die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu enthalten.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, spätestens zwei Wochen vor der Generalversammlung die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung zu begehren. Für die Rechtzeitigkeit der Abfertigung gilt das Datum des inländischen Poststempels der Abfertigung. Rechtzeitig eingelangte Vorschläge sind der Generalversammlung zur Beschlussfassung einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung vorzulegen.

(4) Der Generalversammlung ist vorbehalten:

- a) Die Wahl der Mitglieder des Vereinsvorstandes;
- b) die vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Nachwahl von Nachfolgern während der Vorstandsfunktionsperiode;
- c) die Änderung der Statuten;
- d) Erörterungen und Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgelegten Fragen, die sich aus der Erfüllung des Vereinszwecks ergeben;
- e) Beschlussfassung über Bericht, Tätigkeit und Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Verwendung der Mittel des Vereins;
- f) Ausschluss von Mitgliedern;

- g) Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften;
- h) Auflösung des Vereins;
- i) Wahl der Rechnungsprüfer.

(5) Zur Beschlussfassung über die Punkte c), f) und h) müssen in einer Generalversammlung mindestens ein Sechstel aller Mitglieder des Vereins anwesend sein.

(6) Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung muss erfolgen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung beim Vorstand darum ansucht. Der Vorstand ist in einem solchen Fall verpflichtet, die Versammlung innerhalb eines Monats einzuberufen.

(7) Jede Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens zwanzig Vereinsmitglieder anwesend sind.

§ 14: Auflösung des Vereins

(1) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist in der Generalversammlung eine Zweidrittelmehrheit sämtlicher anwesender stimmberechtigter Mitglieder des Vereins erforderlich.

(2) Die Einberufung einer Generalversammlung zur Auflösung des Vereins durch den Vorstand hat zu erfolgen

a) wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder beim Vereinsvorstand die Versammlung zur Auflösung des Vereins schriftlich begehren;

b) bei Wegfall des begünstigten Vereinszwecks.

Die Einberufungsfrist für den Vorstand beträgt in diesem Fall acht Wochen.

(3) Im Fall der Auflösung des Vereins sind Vorstandsmitglieder oder andere Vereinsmitglieder zu Liquidatoren zu bestellen, wobei die Zahl der Liquidatoren die Zahl der Vorstandsmitglieder nicht zu übersteigen hat. Nach Liquidation des Vereins verbleibende Vermögenswerte fallen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich zu.

§ 15: Das Schiedsgericht

(1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von sieben Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

(3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

325. Zl. IM 05; 8730/2000 vom 21. November 2000

Diakonie Waiern – Änderung der Satzung

Mit der Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 17. November 2000 zu einem Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. ist die Satzung der Diakonie Waiern geändert worden und wird wiederverlautbart wie folgt:

DIAKONIE WAIERN

Präambel

Die Diakonie Waiern ist gemäß § 218 der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Österreich als evangelisch-kirchliches Werk anerkannt und gemäß § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche ab 8. Mai 1991 mit der Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechtes ausgestattet.

Die Diakonie Waiern will evangelisches Glaubensleben wecken, fördern und christliche Liebestätigkeit üben. Der Auftrag der Diakonie soll als Aufgabe der evangelischen Kirche zur Geltung gebracht und öffentlich vertreten werden.

Durch Senior Pfarrer D. Ernst Schwarz begann 1873 die Arbeit von Waiern, die er mit Statut vom 31. Oktober 1881 gründete. Liebe und Barmherzigkeit sollen als Antwort auf das Tun Jesu Christi gelebt werden. Christus spricht: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit ihr tut, wie ich euch getan habe!“ (Johannes 13, 15)

Die Diakonie Waiern versteht ihre Arbeit als „Lebensäußerung evangelischen Glaubens . . . Dienst christlicher Nächstenliebe in den vielfachen leiblichen, seelischen und geistlichen Nöten, besonders unter der Jugend, den Alten, Kranken und Armen“. (Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, § 223 Abs. 1.)

Satzung Diakonie Waiern

§ 1: Name und Tätigkeitsbereich

Die Diakonie Waiern hat ihren Sitz in 9560 Feldkirchen, Kärnten.

1. Die Tätigkeit der Diakonie Waiern ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.
2. Die Diakonie Waiern ist Mitglied der Diakonie Österreich.
3. Die Diakonie Waiern arbeitet mit anderen diakonischen Initiativen zusammen, in besonderer Weise in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung de La Tour Treffen.

§ 2: Aufgaben

Die Diakonie Waiern erfüllt ihre diakonischen Aufgaben durch:

1. Tätigkeit in den verschiedenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit einer Behinderung, kranke, alte und gefährdete Menschen.
2. Ausbildung von Diakonen/innen, Mitarbeitern/innen in verschiedenen diakonischen und sozialen Berufen; Fort- und Weiterbildung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Symposien, Lehrveranstaltungen und Herausgabe von Publikationen.
3. Erarbeitung, Dokumentation und Verbreitung sozialwissenschaftlicher und ethisch-theologischer Erkenntnisse, die der Diakonie, der Sozialarbeit und der Sozialwissenschaft in unserem Land dienen. Darin arbeitet die Diakonie mit in- und ausländischen Einrichtungen gleicher Zielsetzung zusammen.
4. Koordination verschiedener Arbeiten und ihre Förderung in geistlicher und wirtschaftlicher Beziehung; darüber hinaus Sammlung von Dokumenten auf dem Gebiet der Sozialforschung und Theologie.
5. Wortverkündigung, Seelsorge, volksmissionarische und evangelistische Tätigkeit.

6. Aktivitäten, die darüber hinaus zu den diakonischen Aufgaben gehören.

§ 3: Mittel zur Bedeckung des Aufwandes

1. Einnahmen aus den Einrichtungen der diakonischen Arbeitsfelder.
2. Beiträge und Subventionen der öffentlichen Hand und öffentlicher Einrichtungen.
3. Kollekten und Zuwendungen aus Kirche und Diakonie.
4. Freiwillige und letztwillige Zuwendungen.
5. Zuwendungen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen.

§ 4: Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus acht bis zehn Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n, dessen/deren Stellvertreter/in und den/die Schriftführer/in.
2. Die Mitglieder des Vorstandes müssen einer evangelischen Kirche angehören. Mitarbeiter/innen der Diakonie Waiern und deren Angehörige können nicht in den Vorstand berufen werden.
3. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand durch Berufung eines neuen Mitgliedes.
4. Die Funktionsdauer eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Vollendung des 70. Lebensjahres, spätestens mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Bei Beendigung oder Ausscheiden ist eine schriftliche Erklärung an die/den Vorsitzende/n zu richten.
5. Der Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden, im Fall der Verhinderung von dem/der Stellvertreter/in einberufen. Wenn auch diese/r verhindert ist, beruft der/die Rektor/in den Vorstand ein.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte anwesend ist.
7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Beschlüssen zu § 5 Abs. 1 bis 7 ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Nach Möglichkeit sollen einstimmige Beschlüsse herbeigeführt werden.
8. Den Vorsitz führt der/die Vorsitzende, im Fall der Verhinderung der/die Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, führt der/die Rektor/in den Vorsitz.

§ 5: Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Gesamtverantwortung und die Überwachung der Leitung/Geschäftsführung.
2. Berufung der Leitung der Diakonie Waiern — des/der Rektors/in und des/der Wirtschaftsdirektors/in.
3. Erstellung einer Geschäftsordnung für die Leitung.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes durch den/die Rektor/in und der Rechnungsabschlüsse durch den/die Wirtschaftsdirektor/in; Entlastung der Leitung.
5. Verwaltung des Vermögens; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und Stilllegung von Unternehmungen und

Betrieben, der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, die Errichtung und Schließung von Einrichtungen.

6. Die Beschlussfassung über Investitionen, die nicht im ordentlichen Haushalt vorgesehen sind.
7. Bestellung der leitenden Mitarbeiter/innen für die Häuser und die einzelnen selbstständigen Arbeitsgebiete auf Vorschlag der Leitung.
8. Vertretung nach außen, gerichtlich und außergerichtlich.
9. Für den Vorstand sind der/die Vorsitzende und der/die Rektor/in gemeinsam zeichnungsberechtigt. Im Fall der Verhinderung von einem von beiden ist ein weiteres Mitglied des Vorstandes zeichnungsbe-rechtigt.

§ 6: Die Leitung

1. Die Leitung der Diakonie Waiern in der Gesamtheit der Einrichtungen erfolgt durch den/die Rektor/in und den/die Wirtschaftsdirektor/in gemäß der Geschäftsordnung. Der/die Rektor/in ist Vorsitzende/r und Sprecher/in der Leitung.
2. Die Repräsentation der Diakonie Waiern nehmen der/die Vorsitzende des Vorstandes und der/die Rektor/in wahr.
3. Der/die Vorsitzende des Vorstandes und die Leitung der Diakonie Waiern führen regelmäßige Besprechungen über die laufenden Angelegenheiten.

§ 7: Wirtschaftsprüfung

1. Die Wirtschaftsprüfung erfolgt durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit Bestätigungsvermerk.
2. Vom Vorstand werden zwei Rechnungsprüfer/innen berufen, die die sachgemäße Durchführung der Geschäftsführung überprüfen und die Entlastung der Leitung beantragen.

§ 8: Satzungsänderungen

1. Eine Änderung dieser Satzung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Vorstand beschlossen werden.
2. Die Auflösung der Diakonie Waiern kann nur durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes erfolgen.
3. Im Fall der Auflösung fällt das verbleibende Vermögen der Evangelischen Kirche in Österreich für diakonische Aufgaben zu.

Gernot Stöger e. h.
Vorsitzender

Pfarrer Mag. Arno Preis e. h.
Rektor

326. Zl. KOL 04; 9111/2000 vom 30. November 2000

Nachträglicher Kollektenaufwurf für Zwischenkirchliche Hilfe (Sonntag, 10. September 2000)

Häuser und Betreuung für Querschnittgelähmte in Sarajevo

Mit Hilfe der Diakonie-Auslandshilfe werden seit Ende 1998 in Sarajevo querschnittgelähmte Menschen ganzheitlich betreut. Viele von ihnen sind direkt oder indirekt Opfer des Bosnien-Krieges.

Die Initiative zu diesem Projekt ging von Prof. Dr. Martin Salzer aus, der als bekannter österreichischer Orthopäde von der Klinik in Sarajevo als Konsulent engagiert worden war. Die Erfahrung fehlender Nachbetreuung operierter PatientInnen führte zur Entwicklung eines Konzeptes ganzheitlicher Betreuung. 125 Personen wurden erfasst, für 35 von ihnen wurde eine regelmäßige Betreuung durch eine Ergotherapeutin, eine Physiotherapeutin und zwei Sozialarbeiterinnen organisiert.

Wo es möglich war wurden bauliche Barrieren beseitigt. Viele der Betroffenen wohnen und wohnen jedoch in Wohnungen, die ehemals Serben gehörten und nun zurückgegeben werden müssen. Vier Familien wurden bereits delogiert, fünf weitere haben den Delogierungsbefehl schon in der Hand. Der Bürgermeister des Vorortes Ilidza hat zugesagt, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Die Diakonie möchte dort kleine barrierefreie Einfamilienhäuser errichten, von denen jedes ATS 140.000,— kostet. Die Häuser werden den Dachverbänden der Querschnittgelähmten als Start- bzw. Übergangswohnungen übergeben.

Mit Ihrer Hilfe hofft die Diakonie, in den nächsten zwei Monaten bereits die ersten beiden Häuser errichten zu können. Benötigte Gesamtsumme: ATS 280.000,—.

Vielen Dank für Ihre Kollekte!

327. Zl. KOL 03; 9560/2000 vom 14. Dezember 2000

Kollektenabkündigung Epiphaniastag 6. Jänner 2001

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) dankt allen, die die Arbeit in der Weltmission durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen. Am Epiphaniastag 2001 bittet der EAWM herzlich um Ihren Beitrag für ein Gesundheitsprojekt der Evangelisch-Presbyterianischen Kirche in Ghana.

Ab Feber 2001 wird Dr. Walter Mezgolich, ein Wiener Arzt, am Krankenhaus in Donkorkrom als ökumenischer Mitarbeiter in der ghanaischen Partnerkirche tätig sein.

In diesem 70-Betten-Spital, das ein Einzugsgebiet für rund 130.000 Menschen betreut, soll unter anderem für die Betreuung der Malariapatientinnen und Malariapatienten im ländlichen Raum eine Blutbank eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Geräte sowie ein Ultraschallgerät und einige in Ghana schwer erhältliche Medikamente werden in Österreich besorgt und in den nächsten Wochen per Container verschifft.

Für die Unterstützung der Arbeit von Dr. Mezgolich am Krankenhaus in Donkorkrom bittet Sie der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) bei dieser Kollekte ganz herzlich um Ihre Mithilfe.

328. Zl. AW 02; 9234/2000 vom 5. Dezember 2000

Bezugspreis für das Amtsblatt

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2000 den zuletzt mit ABl. Nr. 61/2000 geänderten Bezugspreis für das **Amtsblatt** der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wie folgt neu festgesetzt:

Bis zu einem Jahresumfang von 180 Seiten ATS 560,— inkl. Versandkosten.

Wird dieser Umfang überschritten, erfolgt für den Mehraufwand eine aliquote Nachverrechnung.

Diese Änderung gilt ab 1. Jänner 2001.

Bischof Mag. Herwig Sturm LSI HR Mag. Peter Karner

329. Zl. P 2132; 9215/2000 vom 5. Dezember 2000

Ordination von Mag. Elke Uschmann

Mag. Elke Uschmann wurde am 3. Dezember 2000 in der Lutherkirche in Wien-Währing durch Oberkirchenrätin Dr. Hannelore Reiner unter Assistenz von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wischmeyer, Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld und Pfarrerin Renate Weißenseel ordiniert.

330. Zl. S 06; 7996/2000 vom 19. Oktober 2000

Krankenseelsorge-Datenschutz

Auszug aus der ergänzenden Stellungnahme zur datenschutzrechtlichen Beurteilung der Krankenseelsorge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Oktober 2000:

„... Die Analyse der aktuellen Rechtslage, insbesondere auf Grund der Novelle zum Datenschutzgesetz (BGBl. Nr. 165/1999) hatte ergeben, dass kein Zweifel daran bestehe, dass die Weitergabe von Listen von Patienten evangelischen Glaubensbekenntnisses durch öffentliche Krankenanstalten an Beauftragte bzw. ausgewiesene Amtsträger der evangelischen Kirche zum Zwecke der Krankenseelsorge in den betreffenden Anstalten voll im Einklang mit den §§ 7 Abs. 2 und 9 Z. 13 DSGVO 2000 steht. Zusammenfassend hatte jene Expertise (des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt *) resümiert, dass sich auch ab dem 1. Jänner 2000 keine Schmälerung der Rechtsposition der evangelischen Kirche bzw. der von ihr beauftragten Anstaltsseelsorger abzeichnet und somit eine ausdrückliche Zustimmung betroffener Patienten zur Meldung ihres Anstaltsaufenthaltes an den evangelischen Krankenseelsorger auch weiterhin nicht erforderlich ist...“

„... Das Kultusamt ist der Meinung, dass die einzig zulässige Frage bei der Aufnahme eines Patienten jene nach dem religiösen Bekenntnis ist. Dabei wird auch die negative Religionsfreiheit zu wahren sein, d. h. dass auch die Nichtbeantwortung jener Fragen zulässig ist. Weiters vertritt das Kultusamt die Rechtsansicht, dass die Anstaltsordnungen vorzusehen haben, dass jene Namen der sich als evangelisch deklarierten Patienten den nachfragenden Amtsträgern der Evangelischen Kirche zur Kenntnis zu bringen sind. Bei Gefahr im Verzug ist der Krankenseelsorger unverzüglich zu verständigen...“

331. Zl. SYN 16; 8713/2000 vom 20. November 2000

Bildungsarbeit

Ansuchen um Subvention aus dem verstärkten Bildungsprogramm (Bildungsvorsorge) sind bis zum 9. März 2001 im Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.

* Von Redaktion ergänzt.

Förderungswürdig sind insbesondere Anträge, die neue Initiativen mit langfristigen Zielsetzungen und Verknüpfungen mit anderen Bildungsangeboten aufweisen.

332. Zl. 500/2000

Urlauberseelsorge 2001 (Sommer) in Österreich — Berichtigung zu ABl. Nr. 272/2000

Salzburg

B Mittersill

nur Juli und August

333. Zl. LK 22; 9466/2000 vom 12. Dezember 2000

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 2001

Der unter Mitwirkung des Kirchenamtes A. B. vom Budgetausschuss erarbeitete, von der Finanzkommission der Generalsynode am 8. November 2000 empfohlene und von der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse am 17. November 2000 genehmigte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 2001 lautet wie folgt:

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 2001

Voranschlag 2001

Einnahmen und Zuweisungen

	S	S
Bundeszuschuss		
Anteil der Kirche A. B.	35.000.000,—	
Anteil der Kirche H. B.	<u>1.842.000,—</u>	36.842.000,—
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1.847.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>97.250,—</u>	1.945.000,—
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	1.711.437,50	
von der Kirche H. B.	<u>26.062,50</u>	1.737.500,—
Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	113.050,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.950,—</u>	119.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	1.286.025,—	
von der Kirche H. B.	<u>32.975,—</u>	1.319.000,—
Evangelisches Religionspädagogisches Institut		
von der Kirche A. B.	489.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>25.750,—</u>	515.000,—

	S	S
Gustav-Entz-Stiftung von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.500,—</u>	150.000,—
Evangelische Hochschulgemeinde von der Kirche A. B.	1.533.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.000,—</u>	1.540.000,—
Evangelische Militärseelsorge von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.500,—</u>	150.000,—
Dienst an Gehörlosen von der Kirche A. B.	38.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.000,—</u>	40.000,—
Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge von der Kirche A. B.	100.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	100.500,—
Ökumenischer Rat der Kirchen von der Kirche A. B.	76.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>4.000,—</u>	80.000,—
Vermögensverwaltung von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—
Diakoniepreis von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
Religion im Leben der Österreicher von der Kirche A. B.	332.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>17.500,—</u>	350.000,—
Sonstige Zuschüsse von der Kirche A. B.	295.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	300.000,—
		<u>45.298.000,—</u>

Verwendungen:

	S
Bundeszuschuss	36.842.000,—
Subvention der Kirche A. B.	8.211.512,50
Subvention der Kirche H. B.	<u>244.487,50</u>
	<u>45.298.000,—</u>

Dr. Peter Krömer

OKR Mag. Richard Schreiber

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

334. Zl. LK 15; 9120/2000 vom 30. November 2000

Aktenplan-Verordnung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß §§ 11 und 174 Abs. 2 Z. 1 der Kirchenverfassung die folgende Aktenplan-Verordnung beschlossen und empfiehlt sie zur Erprobung. Pfarrgemeinden, Werke und Einrichtungen, die nach diesem Aktenplan vorgehen, werden gebeten, bis 31. Oktober 2001 über die Erfahrungen mit diesem System dem Oberkirchenrat A. B. zu berichten.

Der Aktenplan hat das Ziel, in der Evangelischen Kirche A. B. gleichlautende und verständliche Ablagesysteme einzurichten, die es jedermann leicht ermöglichen — z. B. beim Wechsel in ein anderes Pfarramt — sich an der neuen Stelle zurechtzufinden.

Das Nummernsystem besteht aus vier Teilen:

- an der ersten Stelle ein Hinweis auf die Ebene (Gesamtkirche/Superintendentz/Gemeinde)
- an der zweiten Stelle nach einem Punkt ein weiterer Hinweis (in der Gesamtkirche A. u. H. B./A. B./H. B., in der Superintendentenzialebene auf die Superintendentz, in der Gemeinde auf eigene oder fremde)
- nach einem weiteren Punkt eine zweistellige Hauptgruppenzahl (separate Aufstellung)
- nach einem weiteren Punkt eine zwei- bis vierstellige Untergruppenzahl, die noch erweitert werden kann.

Die Akten-Ablage-Zahl wird nicht auf dem Schriftstück angeführt, sondern dient der Kennzeichnung der Ablageorder oder anderer Archivformen.

Die Akten-Ablage-Zahl beim Absender und beim Empfänger, sofern beide innerkirchliche Organisationen sind, sind nicht identisch!

Aktenplan-Verordnung

Hauptgruppen (3. und 4. Stelle Kennziffer)

- 01 Synoden/Sup.-Vers./GVs
- 02 Synodalausschüsse
- 03 OKRs/Sup.-Aussch./Presbyterien
- 04 Organe von 03
- 05 Kirchenamt/Superintendentur/Pfarramt
- 06 Ausschüsse, Kommissionen
- 07 Kirchenbeitrag
- 08 Amtsblatt
- 09 Amt und Gemeinde
- 10 epd
- 11 Presseamt
- 12 Amt für Hörfunk und Fernsehen
- 13 Revisionsenat
- 14 Disziplinarsenat
- 15 Eigene Mitarbeiter
- 16 Mitarbeiter im untergeordneten Bereich
- 17 Jahresberichte
- 18 Seelenstandsberichte
- 19 Rechnungswesen
- 20 Kirchlicher Besitz
- 21 Bauwesen
- 22 Orgelbau
- 23 Nutzung von Baulichkeiten
- 24 Bibliotheken und Archive
- 25 Kirchliches Leben, kirchliche Werke und Vereine
- 26 Religionsunterricht
- 27 Diakonie
- 28 Öffentlichkeitsarbeit
- 29 Öffentliche Stellen
- 30 Kirchen und Bünde
- 31 Ökumenische Arbeit
- 32 Nahestehende Institutionen
- 33 Sonstiges

AKTENPLAN für die Evangelische Kirche in Österreich

Schematischer Aufbau/Alle Ebenen



1 Evangelische Kirche in Österreich

- 1 A + HB
- 2 AB
- 3 HB

2 Evangelische Superintendentenzen in Österreich

- 1 Burgenland
- 2 Kärnten
- 3 Niederösterreich
- 4 Oberösterreich
- 5 Salzburg und Tirol
- 6 Steiermark
- 7 Wien

Nicht 8 Landessuperintendentenz HB, weil 1.3.04

3 Evangelische Pfarrgemeinden in Österreich

- 0 Eigene Gemeinde
- 1 Fremde Gemeinden AuHB (eventuell Untergruppen)
- 2 Fremde Gemeinden AB
- 3 Fremde Gemeinden HB



0 1 Hauptgruppen (können am Ende ergänzt werden)
| |
| |
| |

0 1 Untergruppen (können am Ende ergänzt werden)
| |
| |
| |

1 1 Sub-Untergruppen, nur bei Bedarf anschreiben, können frei ergänzt werden
| |
| |
| |

Beispiele:

- 1 | 1 | 0 5 | 0 1 → Ausbildungsausschuss der Generalsynode
- 1 | 2 | 0 5 | 0 2 → Bauausschuss AB
- 2 | 3 | 0 5 | 0 2 → Bauausschuss der Sup. NÖ
- 3 | 0 | 0 5 | 1 3 → Finanzausschuss der Gemeinde X
- 2 | 1 | 0 1 | 0 2 2 → Wahlen in der Sup.-Versammlung Burgenland

Grundsätzlich sind nur solche Positionen im jeweiligen Bereich aufzunehmen, die es überhaupt gibt, z. B. nicht 3.x.01.05 Anträge von Sup.-Versammlung an Gemeinden!

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1.0 Präambel | 2.0 Grenzen
Sup.-Gemeindeordnung | 3.0 Grenzen
Gemeindeordnung |
| 1.1.01 Generalsynode | 2.x.01 Sup.-Versammlung | 3.0.01 Gemeindevertretung |
| 1.2.01 Synode AB | | |
| 1.3.01 Synode HB | | |
| 1.1.02 Synodalausschüsse AuHB | | |
| 1.2.02 Synodalausschuss AB | | |
| 1.3.02 Synodalausschuss HB | | |
| 1.1.03 OKR AuHB | 2.x.03 Sup.-Ausschuss | 3.0.03 Presbyterium |
| 1.2.03 OKR AB | | |
| 1.3.03 OKR HB | | |

Untergruppen zu Hauptgruppe 01, 02 und 03:

- x.x.xx.1 Geschäftsordnung
- .21 Zusammensetzung
- .22 Wahlen
- .23 Abberufungen
- .24 Auszeichnungen, Ehrungen
- .31 Einladungen
- .32 Protokolle
- .4 Berichte
- .5 Anträge an andere (eventuell in Sub-Untergruppen geordnet)

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.2.04.1 Bischof/in | 2.x.04.1 Superintendent/in | 3.x.04.1 Amtsf. Pfarrer/in |
| .2 LKK/in | .2 Sup.-Kurator/in | .2 Kurator/in |
| .3 Geistl. OKR Ausb. (?) | .3 Weiterer Pfarrer/in | .3 Weiterer Pfarrer/in |
| .4 Geistl. OKR RU (?) | (wenn mehrere, alphab.) | (wenn mehrere, alphab.) |
| .5 Weltl. OKR Rechtl. | | |
| .6 Weltl. OKR Wirtsch. | | |
| 1.3.04.1 Landessuperint. HB | | |
| .2 Weltl. OKR | | |

Untergruppen zu Hauptgruppe 04:

- x.x.xx.x1 Ordinationen
- .x2 Amtseinführungen
- .x3 Öffentliche Segenshandlungen
- .x4 Disziplinarangelegenheiten
- .x5 Visitationen
- .x6 Pfarrerkonferenzen
- .x7 Kuratorentreffen
- .x8 Rundschreiben
- .x9 Aussendungen

1.2.05 Kirchenamt AB
1.3.05 Kirchenamt (?) HB

2.x.05 Superintendentur

3.1.05 Pfarramt AuHB
3.2.05 Pfarramt AB
3.3.05 Pfarramt HB

} nicht eigenes

Untergruppen zu Hauptgruppe 05:

x.x.xx.01 Allg. Korrespondenz, soweit nicht anderweitig zugeordnet
.02 Arbeits- und Dienstbesprechungen allg. Natur
.03 Besprechungen mit Arbeitnehmervertretern allg. Natur
.04 Versandangelegenheiten

.

x.x.06 Ausschüsse, Kommissionen

Untergruppen zu Hauptgruppe 06:

x.x.06.01 Ausbildungsausschuss
.02 Bauausschuss
.03 Nominierungsausschuss
.04 Rechts- und Verfassungsausschuss
.05 Religionspädagogischer Ausschuss
.06 Theologischer Ausschuss
.07 Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik
.08 Kontrollausschuss
.09 Diakonischer Ausschuss
.10 Weltmission und EZA (?)
.11 Budgetausschuss

.

.21 Finanzkommission
.22 Bildungskommission
.23 Evang./Kath. Kommission

.

1.x.07 Kirchenbeitrag

2.x.07 Kirchenbeitrag

3.0.07 Kirchenbeitrag

Untergruppen zu Hauptgruppe 07:

x.x.xx.01 Grundlagen
.02 Beschlüsse
.03 Informationen
.04 Vorschriften und Eingänge
.05 Mahnungen
.06 Klagen
.07 Sonstiger Schriftverkehr

.

1.1.08 Amtsblatt

1.1.09 Amt und Gemeinde

1.1.10 epd

1.1.11 Presseamt

1.1.12 Amt für Hörfunk und Fernsehen

1.1.13 Revisionssenat

1.1.14 Disziplinarsenat

Untergruppen zu Hauptgruppen 08–14:

x.x.xx.01 Geschäftsordnung
.02 Mitglieder
.03 Verfahren
.04 Sonstige Korrespondenz

1.x.15 Eigene Mitarbeiter

2.x.15 Eigene Mitarbeiter

3.0.15 Eigene Mitarbeiter

1.x.16 Mitarbeiter im unter-
geordneten Bereich

2.x.16 Mitarbeiter im unter-
geordneten Bereich

3.x.16 Mitarbeiter im unter-
geordneten Bereich

Untergruppen zu Hauptgruppen 15 und 16:

x.x.1x.01 Pfarrer/innen
.02 ins Ehrenamt ordinierte
.03 Lektoren
.04 bezahlte Angestellte

- .05 Kirchenmusiker
 - .06 unbezahlte, ehrenamtliche Mitarbeiter
 - .xx1 Ausschreibungen, Bewerbungen
 - .xx2 Wahlen, Berufungen, Bestellungen
 - .xx3 Abberufungen
 - .xx4 Fortbildung
 - .xx5 Ausgeschieden
 - .10 Kollektivvertrag für Pfarrer/innen
 - .11 Pfarrerverein
 - .12 Dienstordnung für weltliche Mitarbeiter
 - .13 Mitarbeitervertretung
- } namentlich geordnet

1.x.17 Jahresberichte 2.x.17 Jahresberichte 3.x.17 Jahresberichte

Untergruppen zu Hauptgruppe 17:

- x.x.17.01 Eigene
- .02 Fremde

1.x.18 Seelenstandsberichte 2.x.18 Seelenstandsberichte 3.x.18 Seelenstandsberichte

1.1.19 Rechnungswesen AuHB 2.x.19 Rechnungswesen 3.0.19 Rechnungswesen
1.2.19 Rechnungswesen AB
1.3.19 Rechnungswesen HB

Untergruppen zu Hauptgruppe 19:

- x.x.19.01 Schatzmeister (oder Verantwortlicher)
 - .02 Stellvertreter
 - .03 Rechnungsprüfer
 - .04 Kontenrahmen
 - .05 Konto-/Depotauszüge-/Belege – Rechnungen
 - .051 1. Bank
 - .052 2. Bank
- } namentlich, zeitlich geordnet
- nach Banken zeitlich geordnet

- .06 Gehaltsverrechnung
- .061 Personalakten/Urlaubsvereinbarungen und -konsumation
- .062 Finanzamt Lohnsteuer
- .063 GKK
- .064 PVA
- .065 Pensionsinstitut (?) Zusatzpension

- .07 Finanzamt außer Lohnsteuer
- .08 Jahresabschlüsse, Prüfberichte
- .081 Eigener Bereich
- .082 Untergeordneter Bereich

x.x.19.09 Haushaltspläne

- .091 Eigener Bereich
- .092 Untergeordneter Bereich

alphabetisch geordnet

x.x.19.10 Fonds

- .1001 Abfertigungs- (?)
- .1002 Pensions- (?)
- .1003 Stipendien-
- .1004 Nothilfe

alphabetisch geordnet

x.x.20 Kirchlicher Besitz

- .01 Rechtsvorgänge
- .02 Verträge
- .03 Grundbuchauszüge
- .04 Versicherungen

- x.x.21 Bauwesen
 - .01 Bestände
 - .02 Anträge an Bauausschüsse/Beschlüsse dazu
 - .03 Durchführung von Bauvorhaben
 - x.x.21.0301 Ausschreibungen/Angebote/Vergabe
 - .0302 Abrechnungen
 - .04 Inventarisierung
- } bauwerkbezogen geordnet
- x.x.21.10 Laufende Vereinbarungen
 - .1001 Reinigungsdienste
 - .1002 Schlüsselsysteme
 - x.x.22 Orgelbau
 - .01 Bestände
 - .02 Anträge an Bauausschüsse/Beschlüsse dazu
 - .03 Durchführung von Bauvorhaben/Neu und Instandhaltung
 - .0301 Ausschreibungen/Angebote/Vergabe
 - .0302 Abrechnungen
 - .04 Inventarisierung
- } bauwerkbezogen geordnet
- x.x.23 Nutzung von Baulichkeiten
 - .01 von Kirchenräumen
 - .02 von Dienstwohnungen
 - .03 von Mietwohnungen
- } bauwerkbezogen geordnet
- x.x.24 Bibliotheken und Archive
 - .01 Bibliotheken
 - .02 Archive
 - .03 Chroniken
 - .0x1 Name des/r Verantwortlichen
- alphabetisch zeitlich geordnet
- x.x.25 Kirchliches Leben, kirchliche Werke und Vereine
 - .01 Gottesdienste (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .0101 Zeiten
 - .0102 Formen
 - .0103 Liturgische Ordnung
 - .0104 Orte
 - .02 Amtshandlungen (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .0201 Formen
 - .0202 Stolgebühren
 - .0203 Matrikelführung
 - .03 Kirchenmusik
 - .04 Seelsorge (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .0401 Krankenhausseelsorge
 - .0402 Telefonseelsorge
 - .0403 Militärseelsorge
 - .0404 Gefangenenseelsorge
 - .0405 Betriebsseelsorge
 - .0406 Suchtgiftgefährdetenseelsorge
 - .0407 Studentenseelsorge
 - .0408 Mischehenseelsorge
 - .0409 Notfallsseelsorge
 - .0410 Urlauber-, Camping- und Kurseelsorge
 - .0411 Künstlerseelsorge
 - .05 Arbeitszweige und Werke (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .0501 Jugendarbeit
 - .0502 Frauenarbeit
 - .0503 Männerarbeit
 - .0504 Altenarbeit
 - .0505 Erwachsenenbildung, Akademien
 - .0506 Kindergartenarbeit
 - .0507 Missionsarbeit, Entwicklungshilfe
 - .06 Besondere Veranstaltungen (vor allem in der Gemeinde)
 - .0601 Bibelarbeiten, -tage, -wochen
 - .0602 Evangelisationen
 - .0603 Reisen und Ausflüge
 - .0604 Jubiläen, Feste, Feierlichkeiten, Gemeindetage
- } Planung, Dokumentation,
Durchführung, Abrechnung

- x.x.26 Religionsunterricht
 - .0101 Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne
 - .0102 Schriftverkehr mit Schulbehörden
 - .0103 Fachinspektoren
 - .0104 Schulämter
 - .0105 Religionslehrer, Kombinerer, Pfarrer im Schuldienst namentlich geordnet
 - .0106 Ausgeschiedene Religionslehrer, Kombinerer, Pfarrer im Schuldienst namentlich geordnet
 - .0201 Unterrichtsverteilung
 - .0202 Korrespondenz
 - .0203 Erhebungsblätter laufend
 - .0204 Erhebungsblätter Vorjahr
 - .0301 Fortbildung
 - .0302 Tagungen, Referenten, inkl. Programm und Abrechnung
 - .0303 ARGE Religionslehrer
 - .0304 Bibliothek, Fachliteratur
 - .0305 Ausleihverzeichnisse
 - .04 Ausbildungsstätten (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .0401 Evangelisch-Theologische Fakultät Wien
 - .0402 Ausländische Fakultäten
 - .0403 Predigerseminar
 - .0404 Pastorkolleg
 - .0405 Pfarrhelfer-Fortbildung
 - .0406 Lektorenausbildung
 - .0407 ERPA
 - .0408 ERPI
 - .0409 Ausländische Ausbildungsstätten
- x.x.27 Diakonie (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .01 Veröffentlichungen und Verordnungen
 - .02 Diakonie B
 - .03 Diakonie alle Bereiche separat
 - .0x Lokale Diakonische Werke
 - .0x Evang. Hilfswerk – Flüchtlingsdienst
- x.x.27.10 Gemeindediakonie
 - .11 Sozialämter
- x.x.27.20 Diasporawerk
 - .21 GAV
 - .22 Martin-Luther-Bund
 - .23 Evangelischer Bund
- x.x.28 Öffentlichkeitsarbeit
 - .01 Gemeindebriefe
 - .02 Informationen der Superintendenturen
 - .03 Veröffentlichungen extern
- x.x.29 Öffentliche Stellen (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .01 Bundesbehörden/Ministerien
 - .02 Landesbehörden/Bezirkshauptmannschaften
 - .0201 Schriftverkehr
 - .0202 Subventionsansuchen
 - .0203 Landeshauptmann/Bezirkshauptmann
 - .0204 Landesarchiv
 - .03 Konsulate, Botschaften
 - .04 Universitäten
 - .05 Studentenheime
- x.x.30 Kirchen und Bünde
 - .01 Weltkirchenrat
 - .02 Lutherischer Weltbund
 - .11 Weltmission
 - .12 Baseler Mission

- .21 Evangelische Kirchen und Einrichtungen im Ausland
 - .2101 EKD Hannover
 - .2102 VELKD Hannover
 - .2103 andere Landeskirchen
 - .2104 Evangelische Kirchen im übrigen Ausland
 - .2105 Evangelische Vereine im Ausland
 - .2106 Evangelische Einrichtungen im Ausland
 - .2107 Kirchentage
- .22 andere Kirchen
 - .2201 Röm.-kath. Kirche (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .2202 Bischöfliches Ordinariat
 - .2203 Pastoralamt
 - .2204 Finanzkammer
 - .2205 Evangelische Freikirchen
 - .2206 andere christliche Kirchen
 - .2207 Judentum, Israelitische Kultusgemeinde
 - .2208 andere Religionsgemeinschaften
- x.x.31 Ökumenische Arbeit (Allgemeines und Grundsätzliches)
 - .01 Gottesdienst
- .02 Veranstaltungen
- .03 Veröffentlichungen
- x.x.32 Nahestehende Institutionen
 - .01 Evangelische Allianz
 - .02 Bibelgesellschaft
 - .03 Fackelträger
 - .04 Evangeliumsrundfunk
 - .05 Pro Mente Infirmis
 - .06 Lutmis
 - .07 Michaelsbruderschaft
 - .08 Pro Ecclesia
 - .09 Charismatische Gemeindeerneuerung
 - .10 Nichtkatholische Vereine
 - .11 Rettungsorganisationen
 - .111 Johanniter
 - .112 Rotes Kreuz
 - .113 Samariterbund
 - .114 Sonstige
 - .12 Landsmannschaften
- x.x.33 Sonstiges

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

335. Zl. KB 06; 9337/2000 vom 6. Dezember 2000

Kirchenbeitragsengänge Jänner bis November 2000 mit Vergleichszahlen aus 1999 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendentenz	2000		1999	
	Schilling			
Wien	55,885.966,38		54,698.704,29	
Burgenland	21,781.029,90		22,002.090,95	
Niederösterreich	20,469.088,97		19,166.799,81	
Steiermark	31,100.907,79		30,201.585,35	
Kärnten	26,918.144,13		25,591.610,94	
Oberösterreich	36,172.921,03		36,383.015,55	
Salzburg-Tirol	21,367.045,07		20,175.628,51	
	213,695.103,27		208,219.435,40	

Steigerung 2000 gegenüber 1999: 2,63% (208,219.435,40)
 Steigerung 2000 gegenüber 1998: 8,11% (197,660.690,67)

336. Zl. SYN 05; 9503/2000 vom 14. Dezember 2000

Empfehlung des Synodalausschusses A. B. zur Kirchenbeitragsvorschreibung 2001

Der Synodalausschuss A. B. hat in seiner Sitzung am 17. November 2000, auf Empfehlung der Finanzkommission, folgende Anhebungen der Bemessungsgrundlagen für die Kirchenbeitragsvorschreibung 2001 beschlossen.

Bei nachgewiesenen Aktivbezügen soll die Bemessungsgrundlage um mindestens 1,5% angehoben werden.

Bei nachgewiesenen Pensionsbezügen soll die Bemessungsgrundlage um 1,5% angehoben werden.

Anmerkung: Nachgewiesene Aktivbezüge und Pensionsbezüge aus dem Jahr 2000 unterliegen diesen prozentuellen Erhöhungen nicht.

Bei allen anderen im Schätzungswege festgelegten Einkommen (auch Pensionen) soll eine Anhebung der Bemessungsgrundlage von mindestens 5% bis 7% erfolgen.

Weisen die Kirchenbeitragsengänge (durchschnittlicher KB je KB-Pflichtigen) Ihrer Pfarrgemeinde ein niedriges Niveau auf, ist unbedingt eine individuelle Überprüfung aller der im Schätzungswege festgelegten Einkommen vorzunehmen.

Dringend notwendig wird erachtet, dass in allen Pfarrgemeinden die individuelle Überprüfung der im Schätzungswege festgelegten Einkommen jener Beitragspflichtigen erfolgt die den gleichen Dienstgeber (Großbetrieb der Region, Beamte, Lehrer, Polizeibeamte usw.) aufweisen. Hierzu werden immer wieder extreme Ungerechtigkeiten (Abteilungsleiter niedriger eingestuft als Arbeiter; Direktor niedriger eingestuft als Lehrer mit geringer Wochenstundenanzahl usw.) aufgezeigt.

Im Hinblick auf einen ausgewogenen Kirchenhaushalt erachtet der Synodalausschuss A. B. diese Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen als unbedingt erforderlich.

Für weitere Beratung und Unterstützung wenden Sie sich bitte an den KB-Berater Ing. Roland Weng, Tel. (01) 479 15 23-532 oder 0664-280 95 75.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A. B.

Prof. Mag. Gerd Zetter
Schriftführer

337. Zl. GD 001; 9058/2000 vom 29. November 2000

Dienstlicher Verkehr mit kirchlichen Stellen des Auslandes

Aus gegebenem Anlass darf auf die durch § 10 der Kirchenverfassung getroffene Regelung hingewiesen werden, dass die Pfarrgemeinden der Kirche A. B. und ihre Organe in allen dienstlichen Angelegenheiten an die Superintenden-ten gewiesen sind. Dies gilt gemäß Abs. 4 des § 12 KV auch für den dienstlichen Verkehr mit kirchlichen Stellen des Auslandes wie z. B. den Lutherischen Weltdienst oder die ökumenische Stiftung „ECLOF“.

Für Ansuchen um Darlehen, die Bauangelegenheiten betreffen, ist überdies der Nachweis der Baugenehmigung durch den Oberkirchenrat und die Befürwortung durch eine übergeordnete kirchliche Stelle erforderlich (ABl. Nr. 143/1968, Seite 108 f.).

338. Zl. SUP 01; 9364/2000 vom 7. Dezember 2000

Wahl der Superintendentin/des Superintendenten der Superintendentenz A. B. Kärnten

Gemäß § 31 Abs. 3 der Wahlordnung wird hiermit der Termin für die Wahl der Superintendentin/des Superintendenten der Superintendentenz A. B. Kärnten mit

Samstag, 31. März 2001

kundgemacht. Gemäß § 31 Abs. 4 der Wahlordnung kann jedes Pfarrgemeindepresbyterium innerhalb eines Zeitraumes von zwölf bis spätestens acht Wochen vor der Wahlsitzung, d. i. vom 6. Jänner bis 3. Feber 2001, einen Zweier-vorschlag beim Bischof einreichen. Im Presbyterium hat bei der Beratung und Beschlussfassung über Nominierungen der Kurator den Vorsitz zu führen.

Wählbar sind gemäß § 31 Abs. 1 der Wahlordnung akademisch ausgebildete geistliche Amtsträgerinnen/Amtsträger österreichischer Staatsbürgerschaft, die mindestens 35 Jahre alt sind.

339. Zl. LK 22; 9465/2000 vom 12. Dezember 2000

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2001

Der unter Mitwirkung des Kirchenamtes A. B. vom Budgetausschuss erarbeitete, von der Finanzkommission der Synode A. B. am 8. November 2000 empfohlene und vom Synodalausschuss A. B. am 17. November 2000 genehmigte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das Jahr 2001 lautet wie folgt:

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.
für das Jahr 2001

	Voranschlag 2001	
Einnahmen	S	S
1. Erlöse		
Kirchenbeiträge	259,253.731,34	
abzüglich Kirchenbeitrags- anteile u. Einhebegeb.	85,553.731,34	173,700.000,—
Religionsunterrichtsvergütungen		41,000.000,—

2. Sonstige Erlöse		
a) Bundeszuschuss		35,000.000,—
b) Übrige		
Personalkostenerstattung – Projektpfarrstelle		180.000,—
Kirchliche Druckwerke:		
Amtsblatt	250.000,—	
Amt und Gemeinde	90.000,—	
Sonstige Druckwerke	—,—	
Kirchengesetze	150.000,—	
Matrikeneinnahmen	15.000,—	
Amt und Gemeinde – Subvention	76.000,—	
Amt und Gemeinde – Inserat	—,—	581.000,—
Kostenbeitrag H. B.	90.000,—	
Honorar Dr. Hennefeld	144.000,—	
Versicherungsvergütung	200.000,—	
Miet- und Pachtverträge	135.000,—	
Sondersozialfonds	5.000,—	
Werbematerial	30.000,—	
Sonstige Erträge	25.000,—	
Zuschuss Diözese Wien Leberberg	45.000,—	
Auflösung Spendenaktion Leberberg	37.000,—	
Zuschuss Baufonds der Wicner PG, Leberberg	450.000,—	1,161.000,—
		<u>251,622.000,—</u>

Aufwendungen	S	S
3. Personalaufwand		
Gehälter		
Aktive Geistliche	163,000.000,—	
Aktive A. u. H. B.	— 3,057.800,—	
Nicht geistliche Mitarbeiter	11,400.000,—	171,342.200,—
Abfertigungszahlungen	5,600.000,—	
Aufwendungen für Abfertigungen	—,—	
Erträge für Abfertigungsvorsorge	—,—	
RU-Abfertigungen	— 100.000,—	5,500.000,—
Aufwendungen für Altersvorsorge		
Pensionsauszahlungen	83,840.000,—	
Erstattungen ASVG		
Eigenaufwand	6,864.000,—	
Nachkauf von ASVG-Zeiten	60.000,—	
	<u>90,764.000,—</u>	
Erträge für Altersvorsorge		
Zuschuss EKD für Siebenbürger Pfarrer	946.000,—	
Pensionen aus dem ASVG	46,776.950,—	
Pensionsbeiträge	485.000,—	
Pensionen aus Deutschland	612.000,—	

Zuschuss Kirche aus Bayern	644.000,—		Sonstige wirksame Ausgaben:		
Refundierung Kirche H. B. Pfarrer Wiesner	131.000,—		Allgemeine Repräsentationen	100.000,—	
	<u>49.594.950,—</u>		Konsultation EU-Büro Brüssel	—,—	
Pensionsaufwand gesamt		41,169.050,—	Freiwilliger Sozialaufwand	150.000,—	
Mitarberschulungen	100.000,—		Mitgliedsbeiträge	25.000,—	
Supervision	<u>250.000,—</u>	350.000,—	Leasingrate Gemeinde- zentrum Leberberg	1,600.000,—	
4. Abschreibungen			Tilgungsbeitrag Verein Evang. Diakonie	—,—	
EDV-Software (Kirchenamt)	200.000,—		Zuweisung Dispositions- fonds Bischof	240.000,—	
EDV-Hardware (Kirchenamt)	200.000,—		Rechtsberatung	100.000,—	
Büroeinrichtung (Kirchenamt)	<u>150.000,—</u>	550.000,—	Versorgungs- und Unterstützungsverein	1,494.763,—	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			Beratungsaufwand extern	200.000,—	
Aufwendungen des Kirchenamtes:			Organisationsentwick- lung (inkl. Ausbildung)	150.000,—	
Beheizung	168.000,—		Stipendien Oststudenten	350.000,—	
Strom	130.000,—		Kirchenbeitrags- ausgleichszahlungen	1,200.000,—	
Porti	300.000,—		Öffentlichkeitsarbeit	500.000,—	
Telefon	260.000,—		Sonstiger Aufwand	<u>100.000,—</u>	6,209.763,—
Bürobedarf	200.000,—		Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen		
Geldverkehrskosten	100.000,—		Mitgliedsbeiträge Ökumene	255.000,—	
Grundsteuer	30.000,—		Gehaltsrefundierungen Jugendreferenten	3,200.000,—	
Betriebskosten	30.000,—		Administrationsaufwand	200.000,—	
Versicherungen	30.000,—		Übersiedlungsaufwand Berufsanwärter	300.000,—	
Wartungsverträge	170.000,—		Urlauberseelsorge	<u>100.000,—</u>	4,055.000,—
Verbrauchsmaterial	42.000,—		Zuschüsse und Subventionen für gemeinsame Arbeitsbereiche		
Trinkgelder	<u>10.000,—</u>	1,470.000,—	Evang. Jugend Österreich	1,624.761,—	
Reisekosten:			Evang. Jugend Österreich – Burg Finstergrün	712.500,—	
Autoaufwand	130.000,—		Diakonie Österreich	783.750,—	
Kirchenamt	170.000,—		Diakonische Tage	47.500,—	
Leuenberger Lehrgespräche	10.000,—		Diakonische Helfer	289.750,—	
Reisekosten Fremde	<u>100.000,—</u>	410.000,—	Campingmission	38.000,—	
Kirchliche Liegenschaften			EAWM	<u>760.000,—</u>	4,256.261,—
Grundstück Gablitz	—,—		Zuschüsse und Subventionen		
Reparaturen und Instandhaltungen	100.000,—		Diakonienpreis	—,—	
Auslagen Penzinger Str.	—,—	100.000,—	Religionsunterrichts- fonds für AHS, BHS und PA	250.000,—	
Kirchliche Druckwerke:			Unterbringungszuschüsse für LV und PFK	350.000,—	
Amtsblatt	300.000,—		EDV-Dienst	400.000,—	
Amt und Gemeinde	160.000,—		Amt für Kirchenmusik	100.000,—	
Sonstige Druckwerke	—,—		Schulung für KB-Beauftragte	120.000,—	
Kirchengesetze	100.000,—		Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	925.000,—	
Drucksort. KB, Matriken	300.000,—		Sondersozialfonds	5.000,—	
Protokolle der Synode-Ausgaben	—,—	860.000,—	Sonstige Zuschüsse	<u>300.000,—</u>	2,450.000,—
Bücher und Zeitschriften		170.000,—			
Synode und Generalsynode		500.000,—			
Sitzungen im Auftrag der Synode		500.000,—			
Prüfungen und Beratungen		590.000,—			
Baubetreuungen		150.000,—			

Zuschüsse an die Kirche A. u. H. B.			Reparaturen und Instandhaltungen	
Evangelisches Theologenheim	113.050,—		6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	2,833.111,50
Evangelische Militärseelsorge	142.500,—		7. Erträge aus anderen Wertpapieren Wertpapierzinsen	— 1,900.000,—
Dienst an Gehörlosen	38.000,—		8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsenerträge	— 800.000,—
Amt für Hörfunk und Fernsehen	1,847.750,—		9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen Tilgungen/Verkauf abzüglich Buchwert	
Evangelisches Presseamt	1,711.437,50		10. Aufwendungen aus Finanzanlagen Abschreibungen	
Evangelischer Presseverband	—,—		11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Bankzinsen Zinsen Zinsen an EDV-Dienst Zinsen an Fonds- und Zweckvermögen A. u. H. B. Zinsen an Fonds- und Zweckvermögen A. B.	
Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	100.000,—		12. Zwischensumme aus Z. 7 bis 11 (Finanzerfolg)	— 2,700.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie	1,286.025,—		13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	— 183.111,50
Gustav-Entz-Stiftung	142.500,—		14. Außerordentliche Erträge Pensionsrückstellung (ARA) Abfertigungsrückstellung (ARA) Miet- und Pachterträge Vorjahre Vorsteuerrückerstattungen Vorjahre Invalidenausgleichsrückstellungen	
Evangelische Hochschulgemeinde	1,533.000,—		15. Außerordentliche Aufwendungen Pensionsrückstellung (ARA) Abfertigungsrückstellung (ARA) Verbrauch Unterdeckungsbetrag Pensionsrückstellung (ARA) Verbrauch Unterdeckungsbetrag Abfertigungsrückstellung (ARA)	2,500.000,— 3,330.950,—
Evangelisches Religionspädagogisches Institut	489.250,—		Pensionsfonds Wertberichtigung Forderung Pinkafeld Umsatzsteuer Vorjahre Auflösung sonstiger Forderungen	
Ökumenischer Rat der Kirchen	76.000,—		16. Außerordentliches Ergebnis	
Vermögensverwaltung	9.500,—			
Diakoniepreis	95.000,—			
Religion im Leben der Österreicher	332.500,—			
Sonstige Zuschüsse	295.000,—	8,211.512,50		
Bildungsaufwendungen für gemeinsame Arbeitsbereiche				
Evangelische Frauenarbeit	1,771.025,—			
Evangelisches Hilfswerk in Österreich	1,000.000,—	2,771.025,—		
Schwerhörigenseelsorge	—,—			
Bildungsaufwendungen				
Pastoralkolleg	90.000,—			
Lektorenausbildung	130.000,—			
Pfarrertagung	250.000,—			
Evangelisches Predigerseminar				
Gehälter und Löhne	390.000,—			
Betrieb	375.000,—			
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—			
Evangelisches Schulwerk Oberschützen	200.000,—			
Bildungshaus Deutschfeistritz	350.000,—			
Evangelische Akademie Wien	260.000,—			
Evangelische Akademie Wien – Thinktank	332.800,—			
Haftentlassenenbetreuung	—,—			
Bildungsvorsorge	250.000,—			
Theologiegaststudenten	47.500,—			
Ausbildung und Fortbildung für LV und PFK	100.000,—			
Grundkurs Gemeindeleitung	100.000,—	2,890.300,—		

17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	3,514.061,50	Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen;
18. Auflösung von Rücklagen		Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge Innsbruck.
Gebundene		Der Anstaltenseelsorger/die Anstaltenseelsorgerin wird der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche zugeteilt und in die Gemeindevertretung und das Presbyterium Innsbruck-Ost kooptiert.
Flüchtlingsbetreuung		Begleitung und Beratung von Dienstfragen werden vom Anstaltenseelsorgeausschuss wahrgenommen.
Studienbegleitung		Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.
Theologiestudenten		Eine klinische Seelsorgeausbildung soll vorhanden sein, ansonsten muss sie innerhalb des 1. Jahres begonnen werden.
Unterbringungsfonds		
Lehrvikare		
Schwerhörigenseelsorge		
Ausbildung und Fortbildung für Lehrvikare und Pfarramtskandidaten	100.000,—	
Sondersozialfonds	5.000,—	105.000,—
19. Zuweisung zu Rücklagen		Nähere Auskünfte bzw. Bewerbungen:
Gebunden		Anstaltenseelsorgeausschuss, z. H. Frau Gerlinde Busse, Winkelfeldsteig 64 a, A-6020 Innsbruck, Tel. und Fax (0512) 39 16 17, E-Mail: gbusse@utanet.at.
Reparatur- u. Instandhaltungsfonds		Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, A-6020 Innsbruck, Tel. (0512) 34 44 11, E-Mail: auferstehung.ibk@utanet.at.
ORF-Kirchenmusik		Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche, Richard-Wagner-Straße 4, A-6020 Innsbruck, Tel. (0512) 58 84 71, E-Mail: b.gross@utanet.at.
Sozialpolitische und ökumenische Grundlagenarbeit und Beratung durch die Evangelische Akademie Wien		
Planung Pädagogisches Zentrum	1,000.000,—	1,000.000,—
20. Gewinn/Verlust des laufenden Jahres	4,409.061,50	
Dr. Peter Krömer	Prof. Mag. Gerd Zetter	

340. Zl. GD 186; 8700/2000 vom 20. November 2000

Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstaltenseelsorgers/-seelsorgerin in Innsbruck

Die Stelle eines Anstaltenseelsorgers/einer Anstaltenseelsorgerin der Evangelischen Innsbrucker Pfarrgemeinden wird ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Innsbrucker Ausschusses für Anstaltenseelsorge im Einvernehmen mit den beiden Presbyterien durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Laut der Anstaltenseelsorgeordnung der beiden evangelischen Gemeinden Innsbrucks gehört zu den Aufgaben des Anstaltenseelsorgers/der Anstaltenseelsorgerin:

Die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patienten/innen sowie deren Angehörigen und des evangelischen Personals in den Universitätskliniken in Innsbruck, im Psychiatrischen Krankenhaus in Hall, in den Landeskrankenhäusern in Hochzirl und Natters, ebenso die Sanatorien der Barmherzigen Schwestern Kettenbrücke und der Kreuzschwestern Hoch-Rum;

Aufbau und Organisation eines Besuchsdienstes in den Alten- und Pflegeheimen im Gebiet der beiden Pfarrgemeinden;

Betreuung der evangelischen Inhaftierten und der Angestellten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Innsbruck;

Feiern von Gottesdiensten und Amtshandlungen in den genannten Anstalten und in den Innsbrucker Gemeinden;

341. Zl. S 11; 9552/2000 vom 14. Dezember 2000

Ausschreibung der Pfarrstelle „Evangelische Gefangenen-seelsorge Wien“

Mit 1. September 2001 wird die freiwerdende Stelle des Anstaltenseelsorgers des Verbandes der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. für die „Evangelische Gefangenen-seelsorge in Wien“ wieder zu besetzen sein.

Diese Pfarrstelle wird hiermit ausgeschrieben.

Eine Dienstwohnung kann nicht zur Verfügung gestellt werden, ein Mietkostenzuschuss wird gewährt.

Das Arbeitsgebiet dieser Pfarrstelle umfasst die Seelsorge an den evangelischen Personen, die sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinden in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden oder bei denen mit dem Freiheitsentzug verbundene vorbeugende Maßnahmen angeordnet sind, ferner die Mitarbeit in der Evangelischen Selbsthilfe für Strafentlassene und Freigänger („S. Häferl“) sowie die Führung und Begleitung der in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter.

Bewerberinnen und Bewerber sollen ein besonderes Verständnis für die durch den Freiheitsentzug in einer besonderen Lebens- und Ausnahmesituation befindlichen Menschen und von deren Angehörigen mitbringen und über besondere Gesprächsfähigkeit und Geduld verfügen.

Sitz und Büro der Evangelischen Gefangenen-seelsorge befinden sich in der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. nach Wahl durch den Verbandsausschuss.

Bewerbungen sind bis 1. März 2001 an den Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A. B., Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen der Obmann des Verbandes Mag. Gerhard Onder, Tel. (01) 679 83 64, der Leiter der Verbandskanzlei Dr. Harry Fretska, Tel. (01) 586 02 50 DW 10 bzw. Frau Schurad DW 16.

342. Zl. GD 197 a; 9271/2000 vom 19. Dezember 2000

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Christuskirche

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Christuskirche, wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2001 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt mit den Predigtstellen Deinsdorf und Grafenstein 3054 Gemeindeglieder.

Die konkrete Arbeitsaufteilung soll in Abstimmung mit der in der Pfarrgemeinde wirkenden Pfarrerin im Schuldienst sowie mit den Lektoren/der Lektorin und den weiteren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erfolgen.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche Klagenfurt-Ost und zu den Festtagen auch in den Predigtstellen Grafendorf und Deinsdorf zu halten.

Der Religionsunterricht ist derzeit an der AHS (Europagymnasium Klagenfurt) in einem Ausmaß von mindestens acht Wochenstunden zu erteilen.

Für die Pflichtschulen stehen genügend Religionslehrer/Religionslehrerinnen zur Verfügung.

Die Betreuung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Seelsorge, Haus- bzw. Krankenhausbesuche und ökumenische Zusammenarbeit etwa in Bibelstunden wird großer Wert gelegt. Die geistliche Bedachtnahme auf die Stadteilentwicklung und die seelsorgerliche Begleitung und Kontaktpflege zu den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern werden erwartet. Durch die Stärkung des Glaubenslebens der Gemeindeglieder soll die Bereitschaft zum Engagement in unserer Zeit geweckt werden.

Die Gemeindevertreter und Mitarbeiter sind für verschiedene Arbeitsformen aufgeschlossen und bereit, den/die Pfarrer/Pfarrerin in der Amtsführung unterstützend zu begleiten.

Die Gemeinde ist opferbereit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der weiteren Pfarrerin sowie den zahlreichen freiwilligen Mitarbeitern.

Dem Bewerber/der Bewerberin steht eine zentralbeheizte Dienstwohnung im Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m² (zwei Kinderzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Essraum, Küche, Bad, WC) sowie Keller, Garage und die anteilmäßige Nutzung des Pfarrgartens zur Verfügung.

Die Kanzlei ist mit einer tüchtigen Pfarramtssekretärin halbtags besetzt.

Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen am Ort.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Kurator Karl Jank, Kleinhausegasse 9, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 44 36 92, sowie Pfarrer Mag. Andreas Dobby, Paul-Gerhardt-Straße 17, 9020 Klagenfurt, Tel. (0463) 433 48, Fax (0463) 433 484 oder E-mail: ev.christuskirche.klgft@utanet.at zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Feber 2001 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Christuskirche, Paul-Gerhardt-Straße 17, 9020 Klagenfurt, zu richten.

343. Zl. FR 01; 9603/2000 vom 15. Dezember 2000

Ausschreibung der Halbtagsstelle einer Geschäftsführerin der Evangelischen Frauenarbeit in Kärnten/Osttirol

Die Halbtagsstelle der Geschäftsführerin der Evangelischen Frauenarbeit Kärnten/Osttirol wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2001 ausgeschrieben. Die Bewerberin sollte eine entsprechende theologische oder pädagogische Ausbildung haben und Praxiserfahrung (Büro, EDV) mitbringen. Die Auswahl unter den Bewerberinnen obliegt dem Diözesanleitungsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit Kärnten/Osttirol. Die Anstellung erfolgt durch den Superintendentialausschuss.

Der Diözesanleitungsausschuss erwartet von der Bewerberin: Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die Geschäftsführung, Mitverantwortung in der Planung und Durchführung übergemeindlicher Veranstaltungen, Kontakte zu bestehenden Frauengruppen und zu den Pfarrgemeinden, Schulungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, Offenheit für neue Aufgaben und zur Ökumene.

Die Bezahlung erfolgt nach den Richtsätzen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich. Dienstwohnung und Büroräume stehen nicht zur Vrefügung.

Anfragen und Bewerbungen sind innerhalb von sechs Wochen zu richten an den Diözesanleitungsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit Kärnten/Osttirol, Vorsitzende Frau Gertrud Knittel, St.-Martiner-Straße 39/8/56, 9500 Villach, oder an die Evangelische Superintendentur, Italienstraße 38, 9500 Villach.

344. Zl. P 1903; 8670/2000 vom 17. November 2000

Bestellung von Mag. Thomas Schumann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf

Mag. Thomas Schumann wurde gemäß § 117 Abs. 2 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf bestellt und mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 in diesem Amt bestätigt.

345. Zl. P 2011; 8673/2000 vom 17. November 2000

Bestellung von Mag. Tom Preston zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche

Mag. Tom Preston wurde gemäß § 118 KV zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 in diesem Amt bestätigt.

346. Zl. P 1888; 9487/2000 vom 13. Dezember 2000

Bestellung von Mag. Oliver Gross zum Hochschulpfarrer für die Steiermark (50%-Stelle) und zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-linkes Murufer-Nord

Mag. Oliver Gross wurde gemäß § 126 KV zum Hochschulpfarrer für die Steiermark (50%-Stelle) und zum Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung auf die 50%-Teil-

pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz-linkes Murufer-Nord bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2000 befristet auf vier Jahre in diesem Amt bestätigt.

347. Zl. P 1740; 9344/2000 vom 6. Dezember 2000

Zuteilung von Mag. Martin Eickhoff als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Mag. Martin Eickhoff wurde gemäß § 11 Abs. 2 OgdA mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 Pfarrer Mag. Georg Zimmermann als Mentor zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden zugeteilt.

348. Zl. LK 001; 9618/2000 vom 15. Dezember 2000

Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich als Marke gemäß dem Markenschutzgesetz registriert worden ist. Dies ist mit dem 11. Stück des Amtsblattes 1999 auf Seite 152 kundgemacht worden. Damit ist das Signet gegen jede missbräuchliche Verwendung geschützt.

Bei Verwendung durch andere als die in § 6 der Kirchenverfassung angeführten Stellen ist in jedem Fall die Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. einzuholen. Eine Verwendung ohne diese Genehmigung, in veränderter Form oder mit anderen Farben ist nicht zulässig und kann gerichtlich untersagt werden.

349. Zl. P 002; 8972/2000 vom 27. November 2000

Änderung der Organisationsbezeichnung und der Telefonnummern der Evangelischen Militärseelsorge beim Kommando II. Korps, Schwarzenbergkaserne, Wals, Salzburg

Die neue Organisationsbezeichnung sowie die neuen Telefonnummern lauten:

Kommando II. Korps
Evangelische Militärseelsorge
Schwarzenbergkaserne
5071 Wals, Salzburg, Postfach 566
Militärdekan Mag. Dr. Pelikan
Tel. (0662) 89 65-201 85
Pfarradjunkt Vzlt. Lenzhofer
Tel. (0662) 89 65-201 86

350. Zl. GD 355; 8732/2000 vom 21. November 2000

Kontaktadresse, Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Projektgruppe K + K Kaisermühlen-Kagran

Die Kontaktadresse sowie Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Projektgruppe K + K Kaisermühlen-Kagran lauten:

Evangelische Projektgruppe K + K
Kaisermühlen-Kagran
Erzherzog-Karl-Straße 145-147, 1220 Wien
Tel. (01) 280 72 53
Fax (01) 282 21 404

351. Zl. GD 194; 9149/2000 vom 1. Dezember 2000

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg

Die E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg, Wiener Straße 27, 8650 Kindberg, lauten:

E-Mail: ev-pfarramt.kindberg@aon.at
Homepage: <http://evang-kindberg.virtualave.net/>

352. Zl. GD 344 b; 9217/2000 vom 5. Dezember 2000

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche

Die E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche, Pichelmayergasse 2, 1100 Wien, lautet:

E-Mail: evang.thomaskirche@vienna.at

353. Zl. P 0002; 9461/2000 vom 12. Dezember 2000

Änderung der Telefon- und Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Graz

Die neuen Telefonnummern sowie die Faxnummer der Evangelischen Militärseelsorge beim Korpskommando I, Belgier-Kaserne, Straßganger Straße 171, 8052 Graz, lauten:

BELGIER-Kaserne
Tel. (0316) 59 93-0 oder (0316) 25 03-0
Evang. Militärpfarrer, MilDekan Mag. Matiasek
Tel. (0316) 59 93-22180
Evang. Pfarradjunkt, Vzlt. Wolf
Tel. (0316) 59 93-22181
Fax (0316) 59 93-1714

Kirchengesetze H. B.

354. Zl. G 09; 9352/2000 vom 7. Dezember 2000

Änderung des § 163 Kirchenverfassung

Auf Grund des Antrages des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. hat die Synode H. B. am 24. Oktober 2000 nachstehende Änderung des § 163 KV beschlossen:

§ 163 KV:

„Die Tagung der Synode A. B. wird nach vorangegangenem Gottesdienst durch den Bischof, die der Synode H. B. durch das an Jahren älteste Mitglied eröffnet, in deren Hände die Mitglieder folgendes Gelöbnis zu leisten haben: . . .“

Komm.-Rat Franz Peter Ovesny
(Oberkirchenrat)

HR Mag. Peter Karner
(Landessuperintendent)

355. Zl. H. B. 01; 9460/2000 vom 12. Dezember 2000

Verfügungen mit einstweiliger Geltung, Genehmigung

Die 14. Synode H. B. hat auf ihrer 4. Session vom 23. bis 24. Oktober 2000 in Wien die folgenden Verfügungen mit einstweiliger Geltung genehmigt:

ABl. Nr. 315 vom 30. Dezember 1999 und
ABl. Nr. 316 vom 30. Dezember 1999.

Die dort getroffenen Regelungen sind damit unbefristet in Geltung gesetzt.

Evangelische Kirche H. B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat H. B.

Pfarrer Mag. Richard Schreiber
Oberkirchenrat

Hofrat Pfarrer
Mag. Peter Karner
Landessuperintendent

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

356. Zl. HB 01; 9459/2000 vom 12. Dezember 2000

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2001

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2000 nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. mit Zustimmung des Synodalausschusses H. B. den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2001 beschlossen:

Aufwendungen	S	S
I. Personalaufwand		
1. Pfarrer	5,300.000,—	
2. Pensionen	2,313.000,—	
3. Pensionen Witwen	1,415.000,—	
4. Dienstgeberbeiträge	916.000,—	
5. Zusatzkrankenfürsorge	100.000,—	
6. Pensionsbeiträge	44.000,—	
7. Pensionsbeiträge „PI“	207.000,—	
8. Gehälter Angestellte	1,372.000,—	
9. Zusatzpensionen	184.000,—	11,851.000,—
II. Zuweisung an diverse Fonds und Rücklagen		1,270.000,—
III. Kosten der Kirchenleitung		274.200,—
IV. Kosten der Kirchenkanzlei		316.700,—
V. Anteilige Kosten		
Evang. Kirche A. u. H. B.	658.977,—	
VI. Diverse Kosten	1,830.000,—	
VII.+VIII. Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	570.000,—	
		16,770.877,—
Erträge		
		S
I. Gemeindequoten		8,500.680,—
II. Bundeszuschuss		1,842.000,—
III. Zweckgebundene Erträge (Pensionsfonds)		2,244.000,—
IV. Sonstige Einnahmen		2,392.900,—

V. Religionsunterricht	1,250.000,—
VI.+VII. Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	500.000,—
Gebarungsabgang	41.297,—
	16,770.877,—

Komm.-Rat Franz Peter Ovesny
Oberkirchenrat

HR Mag. Peter Karner
Landessuperintendent

357. Zl. HB 01; 9453/2000 vom 12. Dezember 2000

Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2001

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. bringt auf Grund der Verordnung vom 30. September 1994, Zl. 3296/94 (ABl. Nr. 191/94) nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. mit Zustimmung des Synodalausschusses H. B. folgende Gemeindequoten zur Vorschreibung:

	p. a. S	p. m. S
Wien-Innere Stadt	1,602.600,—	133.550,—
Wien-Süd	768.588,—	64.049,—
Wien-West	667.452,—	55.621,—
Oberwart	1,831.728,—	152.644,—
Linz	333.372,—	27.781,—
Bregenz	1,494.888,—	124.574,—
Dornbirn	753.372,—	62.781,—
Feldkirch	725.652,—	60.471,—
Bludenz	323.028,—	26.919,—
	8,500.680,—	708.390,—

Die Beitragszahlungen gelten ab 1. Jänner 2001 und sind regelmäßig von den Pfarrgemeinden spätestens bis zum 15. des laufenden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzuführen.

Komm.-Rat Franz Peter Ovesny
Oberkirchenrat

HR Mag. Peter Karner
Landessuperintendent

Entscheidung des Revisionsrates

R 2/2000 (Erkenntnis vom 6. Dezember 2000)

Liegt ein Widerspruch zwischen Kollektivvertrag und zwingendem Kirchenrecht vor, ist nicht die diesbezügliche Bestimmung des Kirchenrechtes aufzuheben, vielmehr ist dann, wenn ein Kollektivvertrag gegen eine übergeordnete Rechtsquelle (Gesetz, Verordnung) verstößt, der Kollektivvertrag insoweit nichtig (vgl. dazu die im Amtsblatt 7/8 vom 31. August 2000 abgedruckte Entscheidung des Revisionsrates R 1/2000). Der Kollektivvertrag kann von zwingenden Rechtsvorschriften abweichende Regelungen auch nur dann rechtswirksam treffen, wenn die betreffende Rechtsvorschrift eine solche Ermächtigung enthält. Die im Beschwerdefall anzuwendende Rechtsvorschrift des § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht enthält keine derartige Ermächtigung.

Aus der Begründung:

„In der Beschwerde wird ausgeführt, auf Grund der zwingenden Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht (ABl. März 1992, Nr. 38, Zl. 1096/92 und Ergänzung ABl. Mai 1998, Nr. 82, Zl. 3789/98) sei auf Ansuchen des Beschwerdeführers unter Beilage der Gesamtliste des VEPPÖ-Vorstandes das Regelstundenmaß des Beschwerdeführers mit Bescheid des Sup.-Ausschusses auf vier Stunden verringert worden. Erstmals im Schuljahr 1999/2000 habe sich an der Stammschule (und einzigen Schule) des Beschwerdeführers ein Stundenmaß von fünf Wochenstunden ergeben. Die Abgabe einer einzelnen Stunde an einen Kollegen bzw. eine Kollegin erschien widersinnig. Nach Rücksprache mit dem Fachinspektor habe sich der Beschwerdeführer bereit erklärt, diese Stunde über sein Pflichtstundenmaß von vier Stunden hinaus zu halten. Im Oktober 1999 sei dem Beschwerdeführer vom Kirchenamt die Belastungszulage von S 600,— kollektivvertragskonform ausbezahlt worden. Im November sei der Vorgang aufgerollt und es seien die S 600,— ohne Zustimmung und ohne Information des Beschwerdeführers wieder abgezogen worden. Der Beschwerdeführer sei daher von der in § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht getroffenen Regelung betroffen und stelle den Antrag, § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht aufzuheben. Der Kollektivvertrag 2000 sehe eine Auszahlung der RU-Belastungszulage für alle über das Pflichtstundenmaß nach der Religionsunterrichtsverordnung hinausgehenden Religionsstunden vor, ohne jede Einschränkung, auch ohne Einschränkung in Verbindung mit zumindest acht RU-Stunden. Eine ‚innerbetriebliche Regelung‘, nämlich eine kirchliche Verordnung könne aber kollektivvertragsrechtlich festgelegte Rechte der DienstnehmerInnen nicht schmälern.

Der Oberkirchenrat A. B. der Evangelischen Kirche in Österreich stellte in seiner Gegenschrift den Antrag, die Beschwerde als unbegründet abzuweisen. Bei der Umgestaltung des Pfarrerdienstrechtes im Zuge des Einkaufs der geistlichen AmtsträgerInnen in die Kranken- und Pensionsversicherung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes seien die bis dahin geltenden Regelungen der Ordnung des geistlichen Amtes in zwei Bereiche aufgeteilt worden. Das Leistungsrecht sei in den mit dem Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) abgeschlossenen Kollektivvertrag ausgegliedert

worden und es seien in der neuen Ordnung des geistlichen Amtes lediglich Regelungen beibehalten worden, die den inneren Bereich betreffen. Mit dieser Umgestaltung in die RU-VO sei eine Regelung eingefügt worden, die für die Vorstandsmitglieder des VEPPÖ insgesamt eine Verminderung des Gesamtausmaßes der Pflichtstunden bis zu 24 Wochenstunden vorsehe. Im Rahmen dieser Regelung sei von den Vorstandsmitgliedern des VEPPÖ abzustimmen, wer im konkreten Schuljahr wieviele Religionsunterrichtsstunden übernehme. Die Leistung einer Stunde über die vom Beschwerdeführer in Anspruch genommene Reduktion auf 4 Stunden sei weder durch das Schulamt noch durch den Superintendentialausschuss angeordnet worden. Der Beschwerdeführer habe, wie von ihm selbst angegeben werde, diese Stunde freiwillig und ohne dass ein entsprechender Auftrag vorlag, übernommen, weil ihm das sinnvoll erschien.

Der Revisionsrat hat darüber erwogen:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht durch Pfarrer und Vikare (ABl. März 1992, Nr. 38, Zl. 1096/92) gebühren den Pfarrern und Vikaren für Stunden, die das Regelstundenmaß von acht Stunden überschreiten, Überstundenentgelte, die durch Verordnung des OKR festzulegen sind. Gemäß § 4 Abs. 3 dieser Bestimmung in der Fassung der Verordnung ABl. Mai 1998, Nr. 82, Zl. 3789/98, ist das Regelstundenmaß von Vorstandsmitgliedern der gemäß § 54 der Ordnung des geistlichen Amtes gebildeten freiwilligen Berufsvereinigung ‚Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich‘ auf ihr Ansuchen für die Dauer ihrer Funktion insgesamt bis zu einem Gesamtausmaß von 24 Wochenstunden zu vermindern.

Der Kollektivvertrag 2000 vom 15. Dezember 1999, ABl. 295/1999, abgeschlossen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. als Kirchenleitungen einerseits und dem Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer als anerkannte freiwillige Berufsvereinigung i. S. d. § 4 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) andererseits, bestimmt in § 4 Abs. 1, letzter Absatz, dass die Vergütung der über das Pflichtstundenmaß nach der Regelstundenverordnung hinausgehenden Religionsunterrichtsstunden mit S 600,— pro Monatswochenstunde festgelegt wird (Belastungszulage).

Während der Kollektivvertrag 2000 an das Pflichtstundenmaß nach der Regelstundenverordnung anknüpft und für jede über das Pflichtstundenmaß hinausgehende Religionsunterrichtsstunde eine Belastungszulage vorsieht, normiert die Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht ein Überstundenentgelt nur dann, wenn über das Regelstundenmaß (von acht Stunden) hinausgegangen wird. Es liegt also eine Diskrepanz zwischen Pflichtstundenmaß und Regelstundenmaß vor. Entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers ist aber dann, wenn ein Widerspruch zwischen Kollektivvertrag und zwingendem Kirchenrecht vorliegt, nicht die diesbezügliche Bestimmung des Kirchenrechtes aufzuheben, vielmehr ist dann, wenn ein Kollektivvertrag gegen eine übergeordnete Rechtsquelle (Gesetz, Verordnung) verstößt, der Kollektivvertrag insoweit nichtig (vgl. dazu die im Amtsblatt 7/8 vom 31. August 2000 abgedruckte Entscheidung

des Revisionssenates R 1/2000). Der Kollektivvertrag kann von zwingenden Rechtsvorschriften abweichende Regelungen auch nur dann rechtswirksam treffen, wenn die betreffende Rechtsvorschrift eine solche Ermächtigung enthält. Die im Beschwerdefall anzuwendende Rechtsvorschrift des § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht enthält keine derartige Ermächtigung. Der Antrag des Beschwerdeführers, § 7 Abs. 3 der genannten Verordnung aufzuheben, ist daher unbegründet.

Die vom Beschwerdeführer behauptete Verletzung eines Verbotes, unbezahlte Arbeitsleistungen zu verlangen, liegt schon deshalb nicht vor, weil ein solches Verbot in der Kirchenverfassung ebenso wenig wie ein arbeitsrechtlicher Gleichheitsgrundsatz besteht.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.“

(Zl. G 02 a; 9467/2000 vom 12. Dezember 2000.)

Kirchliche Mitteilungen



Gott, der Herr, hat seinen Diener

**Superintendent i. R.
Dr. theol. Leopold TEMMEL**

Pfarrer in Gosau von 1940–1953

Pfarrer in Linz von 1953–1966

**Superintendent der Diözese Oberösterreich von
1966–1980**

**Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens
für Verdienste um die Republik Österreich**

Konsulent der Oberösterreichischen Landesregierung

am 11. November 2000, einen Monat vor seinem 87. Geburtstag, aus der Zeit in die Ewigkeit heimgerufen.

Dr. Leopold Temmel wurde am 11. Dezember 1913 in Krieglach, Steiermark, als erster Sohn des damaligen k.k. Südbahnadjunkten Leopold Temmel und seiner Frau Olga, geb. Kudelka, geboren. Er verbrachte seine Kindheit in Frohnleiten; ab 1919 Schul- und Gymnasialbesuch in Leoben, abgeschlossen mit der Matura im Jahre 1931. Zunächst inskribierte er an der Philosophischen Fakultät in Graz, entschloss sich aber nach fünf Semestern Philosophie für die Evangelische Theologie und ging an die Universität nach Leipzig. Dort bestand er als drittbesten von 54 Kandidaten das Examen.

Nach dem Besuch des Predigerseminars Paulinum in Leipzig wurde er 1938 geistliche Hilfskraft in Ried im Innkreis und nach bestandener Pfarramtprüfung zum Personalvikar des Pfarrers Wilhelm Dantine in Wallern mit dem Amtssitz in Ried gewählt. Am 15. Jänner 1939 wurde er von Bischof Dr. Eder in Gosau ordiniert.

Von 1940 bis 1953 wirkte Dr. Temmel als Pfarrer in Gosau, unterbrochen durch den Kriegsdienst 1941 bis 1945.

Unterstützt von seiner Ehefrau Gertraud führte er die von seinem Vorgänger im Amt begonnene Aufbauarbeit tatkräftig weiter und promovierte 1950 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien zum Doktor der Theologie.

1953 wurde Dr. Temmel zum Pfarrer von Linz gewählt und übernahm 1960 auch das Fachinspektorat für den evangelischen Religionsunterricht in Oberösterreich, Salzburg und Tirol.

1966 wurde er als Nachfolger von Wilhelm Mensing-Braun zum Superintendenten der Diözese Oberösterreich gewählt und am 3. April 1966 in das Amt eingeführt.

Als Vizepräsident der Synode, als Vorsitzender des Religionspädagogischen Ausschusses und anderen Gremien der Synode hat Dr. Temmel wichtige Fragen der Gesamtkirche mitberaten und mitentschieden. Er hielt viele Vorträge, sowohl in der Volkshochschule in Linz als auch im Bereich der Gustav-Adolf-Arbeit im Ausland, und war auch ein sehr engagierter Religionsprofessor.

Für seine vielfältige Tätigkeit hat ihm der Bundespräsident 1975 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Am 31. August 1980 trat Dr. Temmel in den Ruhestand, lebte zunächst in Leonding und übersiedelte mit seiner Frau dann zur Familie seines Sohnes Reinhard nach Golling im Land Salzburg, wo sie von Sohn und Schwiegertochter liebevoll betreut und gepflegt wurden.

Bis zuletzt war er im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte und musste um so schmerzlicher die völlige Erblindung und dann das Verlassen der körperlichen Kräfte erfahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit für seinen langen, gesegneten Dienst in unserer Kirche, besonders in der Diözese Oberösterreich.

Das Bibelwort, Johannes 15, Vers 16, das ihm bei der Ordination mitgegeben worden ist, hat sich in seinem langen Pfarrleben erfüllt. Er ist „hingegangen und hat Frucht gebracht“. Möge er nun ihm Frieden Gottes erfahren, was er geglaubt und verkündigt hat.

(Zl. P 391; 8591/2000 vom 15. November 2000.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Pauline Bertha Hermine Zimmermann, geborene Hafner, am 31. Mai 1903 in Wien, Witwe von Senior i. R. Pfarrer Mag. Johannes Hermann Karl Zimmermann, am Dienstag, dem 24. Oktober 2000, im 98. Lebensjahr nach langem, geduldig ertragenem Leiden zu sich berufen.

(Zl. P 424; 9112/2000 vom 30. November 2000.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Martha Friederike Reischer, geborene Gienger, Ehefrau von Senior i. R. Pfarrer Franz Reischer im 82. Lebensjahr nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden zu sich berufen.

(Zl. P 334; 9142/2000 vom 1. Dezember 2000.)

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich sucht eine/n
Leiter/in für das
Rechnungswesen und Finanzcontrolling

Am Sitz der Kirchenleitung in Wien arbeitet ein junges und motiviertes Team.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Leitung des Finanzcontrolling und Rechnungswesens
- Implementierung neuer Controllinginstrumente
- Cash- und Finanzmanagement
- Kontakte zu Steuerberater und Banken
- Budgetierung und Jahresplanung/
Erstellung des Jahresabschlusses

Die Anforderungen sind:

- abgeschlossenes Wirtschaftsstudium (WU, FH)
- ausgezeichnete Kenntnisse im Bilanz- und Rechnungswesen
- praktische Erfahrung im Controlling
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse
- hohe Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an
Kirchenrat Mag. Elisabeth Reinisch, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
E-Mail: kr-jur@okr-evang.at

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien —
4336W71U